

4. Sitzung

Donnerstag, den 7. Oktober 2004

Erfurt, Plenarsaal

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags **248**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/28 -
ZWEITE BERATUNG

Nach Aussprache wird die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 36 Ja-Stimmen und 44 Nein-Stimmen (Anlage) mit Mehrheit abgelehnt.

a) Viertes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen **250**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/181 -
ERSTE BERATUNG

b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes **250**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/182 -
ERSTE BERATUNG

Nach gemeinsamer Begründung und Aussprache werden der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 4/181 - und der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 4/182 - jeweils an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

a) Viertes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen **253**
 Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, PDS und SPD
 - Drucksache 4/211 -
 ERSTE und ZWEITE BERATUNG

b) Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes **254**
 Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, PDS und SPD
 - Drucksache 4/212 -
 ERSTE BERATUNG

Nach gemeinsamer Begründung und Aussprache wird jeweils die ERSTE BERATUNG geschlossen.

Die ZWEITE BERATUNG des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, PDS und SPD - Drucksache 4/211 - wird ohne Aussprache geschlossen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes **258**
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 4/185 -
 ERSTE BERATUNG

Nach Begründung durch Staatssekretär Baldus und Aussprache wird die ERSTE BERATUNG geschlossen.

a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes **263**
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 4/187 -
 ERSTE BERATUNG

b) Konzept der Landesregierung zur Schaffung großer und kostengünstiger Strukturen in der Wasser- und Abwasserwirtschaft Thüringen **263**
 Antrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 4/183 -

Nach Begründung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/187 - und ohne Begründung zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/183 - findet eine gemeinsame Aussprache statt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/187 - wird an den Innenausschuss - federführend - und den Haushalt- und Finanzausschuss überwiesen.

Eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs - Drucksache 4/187 - an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/183 - wird an den Innenausschuss - federführend - und den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (Familienförderungsgesetz) **288**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/186 -
ERSTE BERATUNG

Ohne Begründung durch den Einreicher und nach Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Fragestunde **297**

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert und Naumann (PDS) **297**
Privatisierung des Panorama Bad Frankenhausen
- Drucksache 4/99 -

wird von der Abgeordneten Naumann vorgetragen und von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfrage.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (PDS) **298**
Kosten der Aufführung der Oper "Pagliacci (Der Bajazzo)" im Rahmen der Feier zum "Tag der Deutschen Einheit" in Erfurt
- Drucksache 4/103 -

wird von Staatssekretärin Dr. Meier beantwortet.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (PDS) **298**
Überdachung Radrennbahn Andreasrieth Erfurt
- Drucksache 4/116 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) **299**
Kompetenzen des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen
- Drucksache 4/119 - korrigierte Neufassung -

wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfrage.

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Panse (CDU) **300**
Abordnung eines Mitarbeiters der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) Thüringen in das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG)
- Drucksache 4/128 -

wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfragen.

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (PDS) **302**
Fahrplanwechsel bei der Bahn
- Drucksache 4/131 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet.

-
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Künast (SPD) 303**
Anerkennung und Förderung niedrighschwelliger Betreuungsan-
gebote - § 45b Abs. 3 und § 45c Abs. 6 des Elften Buchs Sozial-
gesetzbuch (SGB XI)
- Drucksache 4/134 -
- wird von Minister Dr. Zeh beantwortet.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (PDS) 303**
Stiftung für Unternehmensbeteiligungen und -förderungen in der
gewerblichen Wirtschaft Thüringens (StUWT)
- Drucksache 4/135 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.*
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS) 304**
Mittelverwendung durch die Thüringer Industriebeteili-
gungs GmbH & Co. KG (TIB)
- Drucksache 4/136 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) 305**
Neustrukturierung der Beteiligungsgesellschaften des Freistaats
Thüringen
- Drucksache 4/137 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (PDS) 306**
Gründung der "Stiftung für Unternehmensbeteiligungen und -förderungen
der gewerblichen Wirtschaft Thüringens" (StUWT)
- Drucksache 4/138 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet.*
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS) 307**
"Unser Ziel: 50 ED-Behandlungen pro Monat"
- Drucksache 4/141 -
- wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfrage.*
- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Taubert (SPD) 308**
Stand der Umsetzung des 4. Thüringer Krankenhausplans
- Drucksache 4/142 -
- wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfragen.*
- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (PDS) 309**
Schutz vor Risiken durch den Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen
- Drucksache 4/147 -
- wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfragen.*
- o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU) 311**
EC-Karten-Betrug beim Lastschriftverfahren
- Drucksache 4/148 -
- wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.*

-
- Aktuelle Stunde** **313**
- a) auf Antrag der Fraktion der CDU** **313**
zum Thema:
"Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit 2004" - Ergebnisse und Schlussfolgerungen für Thüringen
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 4/173 -
- b) auf Antrag der Fraktion der PDS** **319**
zum Thema:
"Ausbildungsplatzdefizit in Thüringen zum Beginn des Ausbildungsjahres"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 4/176 -
- Aussprache*
- Aufruf der Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 14 gemäß § 46 Abs. 1 GO jeweils in geheimer Wahl, nachdem ein Mitglied des Landtags gemäß § 46 Abs. 2 GO der Abstimmung durch Handzeichen für alle Wahlen (Tagesordnungspunkte 4 bis 14) widersprochen hat.*
- Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Wahlprüfungsausschusses** **324**
 Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 4/150 -
- Gemäß § 55 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes und § 82 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird als stellvertretendes Mitglied des Wahlprüfungsausschusses anstelle der aus dem Landtag ausgeschiedenen Abgeordneten Johanna Arenhövel (CDU) der Abgeordnete Siegfried Jaschke (CDU) gewählt.*
- Wahl von Ersatzmitgliedern des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG) sowie Wahl von weiteren stimmberechtigten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des erweiterten Gremiums nach § 4 ThürAbgÜpG** **325**
 Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS, CDU und SPD
 - Drucksachen 4/151/188/203 -
- Als ständige Ersatzmitglieder des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten werden mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags folgende Abgeordnete gewählt:*
- für das Mitglied Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski (CDU)
 Abgeordnete Evelin Groß (CDU)*

für das Mitglied Vizepräsidentin Dr. Birgit Klaubert (PDS)
Abgeordnete Margit Jung (PDS)

für das Mitglied Vizepräsidentin Birgit Pelke (SPD)
Abgeordneter Uwe Höhn (SPD)

Als weitere stimmberechtigte Mitglieder und Ersatzmitglieder des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten werden mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags folgende Abgeordnete gewählt:

als weiteres Mitglied

als ständiges Ersatzmitglied für
dieses weitere Mitglied

Abgeordneter Harald Stauch (CDU)

Abgeordneter Christian Carius (CDU)

Abgeordnete Marion Walsmann (CDU)

Abgeordneter Christian Köckert (CDU)

Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

326

Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS, CDU und SPD

- Drucksachen 4/152/189/204 -

Als Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission werden gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt:

Abgeordneter Wolfgang Fiedler (CDU)

Abgeordneter Eckehard Kölbel (CDU)

Abgeordneter Harald Stauch (CDU)

Abgeordneter Heiko Gentzel (SPD)

Der Abgeordnete Dr. Roland Hahnemann (PDS) erreicht nicht die erforderliche Mehrheit der Mitglieder des Landtags.

Wahl von Mitgliedern der Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

327

Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS und CDU

- Drucksachen 4/153/190 -

Als Mitglieder der Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz (G 10-Kommission) werden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt:

Abgeordneter Wolfgang Fiedler (CDU)

Abgeordnete Evelin Groß (CDU)

Abgeordneter Ralf Hauboldt (PDS)

Wahl von Mitgliedern des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und deren Stellvertreter gemäß § 41 Abs. 1 und 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes

328

Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS, CDU und SPD
- Drucksachen 4/154/191/205 -

Als Mitglieder des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und deren Stellvertreter werden gemäß § 41 Abs. 1 und 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes nach § 9 Abs. 2 GO in Verhältniswahl folgende Mitglieder des Landtags gewählt:

<i>Mitglieder</i>	<i>stellvertretende Mitglieder</i>
<i>Dr. Roland Hahnemann (PDS)</i>	<i>Heidrun Sedlacik (PDS)</i>
<i>Ralf Hauboldt (PDS)</i>	<i>Sabine Berninger (PDS)</i>
<i>Günter Grüner (CDU)</i>	<i>Christian Carius (CDU)</i>
<i>Dr. Peter Krause (CDU)</i>	<i>Carola Stauche (CDU)</i>
<i>Fritz Schröter (CDU)</i>	<i>Wolfgang Wehner (CDU)</i>
<i>Uwe Höhn (SPD)</i>	<i>Heiko Gentzel (SPD)</i>

Nachwahl eines Mitglieds in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt gemäß § 45 Abs. 1 und 8 des Thüringer Landesmediengesetzes

329

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/155 -

Als Mitglied in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt wird gemäß § 45 Abs. 1 und 8 des Thüringer Landesmediengesetzes anstelle der ehemaligen Abgeordneten Cornelia Nitzpon (PDS) der Abgeordnete André Blechschmidt (PDS) gewählt.

Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses und ihrer Vertreter gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Thüringer Richtergesetzes

330

Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS, CDU und SPD
- Drucksachen 4/156/192/206 -

Als Mitglieder des Richterwahlausschusses und deren Stellvertreter werden gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit §§ 14 und 15 des Thüringer Richtergesetzes mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit folgende Abgeordnete gewählt:

Mitglieder

Dieter Hausold (PDS)
André Blechschmidt (PDS)
Christian Carius (CDU)
Mike Mohring (CDU)
Carola Stauche (CDU)
Marion Walsmann (CDU)
Uwe Höhn (SPD)

stellvertretende Mitglieder

Dr. Karin Kaschuba (PDS)
Petra Enders (PDS)
Dr. Ruth Fuchs (PDS)
Eckehard Kölbl (CDU)
Reyk Seela (CDU)
Klaus von der Krone (CDU)
Siegfried Wetzel (CDU)
Heiko Gentzel (SPD)

Der Abgeordnete Dr. Roland Hahnemann (PDS) erreicht nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Wahl als Mitglied.

**Wahl der Mitglieder des Kuratoriums
 der Thüringer Landeszentrale für
 politische Bildung**

332

Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS,
 CDU und SPD
 - Drucksachen 4/157/193/207 -

Als Mitglieder des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung werden gemäß § 6 Abs. 2 der Anordnung der Landesregierung vom 26. Februar 1991 nach § 9 Abs. 2 GO in Verhältniswahl folgende Abgeordnete gewählt:

Abgeordnete Ina Leukefeld (PDS)
Abgeordnete Dr. Birgit Klaubert (PDS)
Abgeordnete Heidrun Sedlacik (PDS)
Abgeordneter Christian Köckert (CDU)
Abgeordnete Annette Lehmann (CDU)
Abgeordneter Michael Panse (CDU)
Abgeordneter Reyk Seela (CDU)
Abgeordneter Marion Walsmann (CDU)
Abgeordneter Hans-Jürgen Döring (SPD)

Der 2. Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Abgeordneter Andreas Bausewein, erreicht nicht die notwendigen Stimmen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauße, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Ramelow, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Ohl, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

stellv. Ministerpräsidentin Diezel, die Minister Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 253, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	266, 267, 274, 276, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 290, 292, 327, 328, 329, 330, 331
Vizepräsidentin Pelke	288, 292, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 331, 332 327, 328, 330, 331
Bärwolff (PDS)	319
Bausewein (SPD)	257
Bergemann (CDU)	298
Blehschmidt (PDS)	244, 249, 255, 306
Buse (PDS)	246, 315
Carius (CDU)	247, 248
Emde (CDU)	249, 261, 276, 279, 280, 311, 312
Fiedler (CDU)	301
Dr. Fuchs (PDS)	248, 260, 312, 313
Gentzel (SPD)	250, 299, 305, 306
Gerstenberger (PDS)	321, 322, 323
Grob (CDU)	332
Gumprecht (CDU)	307, 308
Dr. Hahnemann (PDS)	259
Hauboldt (PDS)	303
Hausold (PDS)	319, 332
Hennig (PDS)	244, 245, 246, 250, 256, 285
Höhn (SPD)	304, 305
Huster (PDS)	288
Jung (PDS)	247
Dr. Klaubert (PDS)	327, 329, 330
Dr. Krause (CDU)	313
Kretschmer (CDU)	303
Künast (SPD)	281, 286, 311
Kummer (PDS)	267, 282, 298
Kuschel (PDS)	302
Lemke (PDS)	254
Lieberknecht (CDU)	267, 280, 314
Matschie (SPD)	297, 310
Naumann (PDS)	299, 300
Nothnagel (PDS)	284
Ohl (SPD)	292, 300, 301
Panse (CDU)	290
Pelke (SPD)	261, 302, 304, 317, 318
Ramelow (PDS)	325, 326, 327
Rose (CDU)	309, 310
Dr. Scheringer-Wright (PDS)	250, 251, 315
Dr. Schubert (SPD)	324
Schwäblein (CDU)	321
Skibbe (PDS)	245, 288
Stauch (CDU)	274, 308, 309
Taubert (SPD)	294
Thierbach (PDS)	251
Walsmann (CDU)	324, 325, 326
Wolf (PDS)	

Baldus, Staatssekretär	258, 307, 308, 311, 312, 313
Diezel, Finanzministerin	316, 317
Dr. Gasser, Innenminister	263, 266, 267, 284, 285, 286
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	297
Dr. Meier, Staatssekretärin	298
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	298, 299, 304, 305, 306, 307, 323
Schliemann, Justizminister	253
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	302
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	295, 299, 300, 301, 302, 303, 308, 309, 310, 311

Die Sitzung wird um 9.06 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Medienvertreter, liebe Gäste, ich begrüße Sie recht herzlich heute Morgen zur Eröffnung der 4. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Ich freue mich besonders, dass ich Sie heute nicht begrüßen muss, um zum 55. Mal den Tag der Republik zu feiern, sondern dass wir eine Debatte hier eröffnen können in einem frei gewählten Plenum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Schriftführer haben neben mir Platz genommen die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen und die Abgeordnete Frau Holbe.

Es haben sich für die heutige Sitzung Ministerpräsident Althaus, Minister Wucherpfennig und der Abgeordnete Döring entschuldigt.

Ich möchte zu Beginn dieser Sitzung besonders herzlich Herrn Mike Huster gratulieren, der heute Geburtstag feiert. Alles Gute für Sie.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesvertretung des Vereins Deutscher Ingenieure hat heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende dieser Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr stattfinden wird und zu dem ich Sie recht herzlich einladen möchte.

Ich möchte Ihnen ferner bekannt geben, dass der Ältestenrat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung weiteren Medienvertretern eine Dauerarbeitsgenehmigung für die 4. Wahlperiode für Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal erteilt hat:

- Herrn Lutz Gerlach (MDR Radio Thüringen),
- Herrn Michael Reichel (Fotograf "Freies Wort")
und
- Herrn Mario Gentzel (freier Fotograf).

Darüber hinaus habe ich aufgrund der Dringlichkeit gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Herrn Michael Helbing vom Radio LOTTE Weimar sowie der Fotografin Antje Kaunzner für die heutige und die morgen stattfindende Plenarsitzung eine Sondergenehmigung erteilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte noch einen Hinweis zur Tagesordnung geben.

Zu den Punkten 3 a und b: Die Fraktionen haben sich dahin gehend verständigt, ihren gemeinsamen Gesetzentwurf in Drucksache 4/211 in der heutigen Plenarsitzung in erster und zweiter Beratung und in der morgigen Plenarsitzung in dritter Beratung gemeinsam mit der zweiten Beratung des gemeinsamen Gesetzentwurfs in Drucksache 4/212 zu behandeln und dazu die Fristen zu verkürzen. Widerspricht dem jemand? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Ich möchte Ihnen weiterhin mitteilen, dass zu TOP 20 - Fragestunde - folgende Mündliche Anfragen hinzukommen: Das sind die Ihnen vorliegenden Drucksachen 4/141, 4/197, 4/198, 4/202, 4/208, 4/209, und 4/214.

Ferner hat die Landesregierung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 15, 17, 18 und 19 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Ihnen liegt die Tagesordnung vor. Ich habe Ihnen Ergänzungen zur Tagesordnung genannt. Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Buse, PDS:

Namens der Fraktion der PDS beantrage ich, die Drucksache 4/200 "Thüringer Kommunalwahlrechtsmodernisierungsgesetz", eingereicht in der Frist nach § 51 der Geschäftsordnung, auf die Tagesordnung zu setzen und sie am Ende der bisherigen Gesetzesberatungen einzuordnen. Ich beantrage gleichzeitig, den Antrag der PDS in Drucksache 4/221 "Reform der Kultusministerkonferenz" mit Fristverkürzung auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Ich bitte darum, zur Fristverkürzung Frau Dr. Klaubert das Wort zu erteilen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Anträge? Bitte, Herr Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Die SPD-Fraktion beantragt, folgende Drucksachen in die Tagesordnung für das Plenum aufzunehmen: "Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes" (Familienförderungsgesetz) in Drucksache 4/186, zum Zweiten den Antrag der SPD-Fraktion "Konzept der Landesregierung zur Schaffung großer und kostengünstiger Strukturen in der Wasser- und Abwasserwirtschaft Thüringen" in Drucksache 4/183. Hier beantrage ich gemeinsame Beratung mit dem TOP 5 der

bisherigen Tagesordnung. Weiterhin beantrage ich, den Antrag "Einrichtung einer Härtefallkommission nach dem neuen Zuwanderungsgesetz" in Drucksache 4/184 in die Tagesordnung aufzunehmen. Ich beantrage weiterhin den Antrag "Keine Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen" in Drucksache 4/218 aufzunehmen. Hier ergeht ebenfalls der Antrag auf Fristverkürzung. Die Begründung für die Dringlichkeit würde ich dann selbst vornehmen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen für den Tagesordnungspunkt 4 erste und zweite Beratung an den beiden Plenartagen. Auch dazu gab es schon entsprechende Vorverständigungen im Ältestenrat. Wir bitten, die Tagesordnungspunkte 6 und 16 in gemeinsamer Aussprache aufzurufen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen zur Abstimmung, zuerst über den Antrag der SPD in Drucksache 4/186 "Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes" (Familienförderungsgesetz), diesen Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen. Wer ist dafür, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen? Das ist die übergroße Mehrheit. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen. Es wurde beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zu beraten nach den Gesetzentwürfen, die angegeben sind. Wer stimmt dem zu? Gut, dann wird das entsprechend in die Tagesordnung aufgenommen.

Der nächste Antrag, über den ich abstimmen lasse, ist der Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/183, "Konzept der Landesregierung zur Schaffung großer und kostengünstiger Strukturen in der Wasser- und Abwasserwirtschaft Thüringen". Wer ist dafür, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen? Das ist die übergroße Mehrheit. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen. Es ist beantragt, diesen Tagesordnungspunkt gemeinsam mit TOP 5 der bisherigen Tagesordnung zu behandeln in gemeinsamer Aussprache. Wer ist für diese Platzierung? Gut, dann wird er entsprechend gemeinsam mit TOP 5 behandelt.

Wir kommen zu dem nächsten Antrag der SPD "Einrichtung einer Härtefallkommission nach dem neuen Zuwanderungsgesetz" in Drucksache 4/184. Wer ist für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts? Damit ist er aufgenommen. Auch dieser

Tagesordnungspunkt sollte nach den bisherigen Anträgen behandelt werden, also wäre nach 19 einzuordnen. Wer ist für diese Einordnung? Dann wird entsprechend die Rangfolge vorgenommen.

Wir kommen zum Antrag der PDS in Drucksache 4/200 "Thüringer Kommunalwahlrechtsmodernisierungsgesetz". Das soll aufgenommen werden in die Tagesordnung. Wer ist dafür, diesen Antrag aufzunehmen? So, damit ist dieser Antrag nicht aufgenommen.

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Wir enthalten uns.)

Wer enthält sich der Stimme? Gibt es Gegenstimmen? 3 Gegenstimmen. Damit ist dieser Antrag angenommen. Die Platzierung nach den bisherigen Anträgen, wer ist für diese Platzierung nach den Gesetzen? Der Antrag ist angenommen in dieser Reihenfolge.

Wir kommen damit zum nächsten Antrag, das ist der Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/218 "Keine Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen". Hier wäre Fristverkürzung angesagt. Es hat sich der Abgeordnete Höhn gemeldet, um die Dringlichkeit und begründen.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Dringlichkeit unseres Antrags gibt es zwei Gründe. Wir haben am 9. September hier von dieser Stelle vom Ministerpräsidenten die Ankündigung gehört, ein Landgericht und eine Staatsanwaltschaft in Thüringen zu schließen. Wir haben in der Zeit danach vom zuständigen Minister gehört, dass sich eine Kommission bis zum Ende des I. Quartals 2005 mit dieser Evaluierung der Standorte beschäftigen soll und wir haben am 1. Oktober, also letzte Woche Freitag, im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur Kenntnis genommen, dass der zuständige Staatssekretär dort das Ende dieser Evaluierungszeit der Kommission schon auf den 30. November festgelegt hat. Das heißt mehr als eine Halbierung der Zeit, wo man sich mit diesen Strukturen beschäftigen soll. Das ist der erste wesentliche Grund, warum wir der Meinung sind, dass dieser Antrag heute hier auf die Tagesordnung kommen und entsprechend beraten werden muss.

Der zweite Grund, meine Damen und Herren, geht wesentlich tiefer. Wir alle wissen, unser Staatsgefüge ruht auf drei Säulen, Legislative, deren Bestandteil dieses hohe Haus ebenfalls ist, Exekutive und Judikative. Vor allem letztere können ihre Aufgabe nur dann erfüllen, wenn sie frei und unabhängig ihren Job tun und entsprechende Ermittlungen und

Verfahren durchführen können. Wir haben als Abgeordnete dieses hohen Hauses nach unserer Auffassung ganz einfach die Pflicht zu verhindern, dass auch nur der leiseste Verdacht einer politischen Einflussnahme auf Entscheidungen und Tätigkeiten der Judikative überhaupt aufkommen kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das deshalb, meine Damen und Herren, weil wir in der vergangenen Legislatur schon mehrmals leider zur Kenntnis nehmen mussten, dass es diese politische Beeinflussung in die Arbeit der Justiz in Thüringen gegeben hat.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:
Schwachsinn!)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Höhn, Sie sollten zur Dringlichkeit sprechen.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Richtig! Weil wir diesen Verdacht einer politischen Einflussnahme nicht aufkommen lassen dürfen, dazu sind wir verpflichtet, ist es unsere Aufgabe als Thüringer Landtag, lieber jetzt als nachher, lieber heute als morgen, über einen solchen Antrag abzustimmen, damit auch in Zukunft die Justiz in Thüringen frei und unabhängig agieren kann. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Gegenrede? Bitte, Herr Abgeordneter Carius.

Abgeordneter Carius, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Frau Präsidentin! Herr Höhn, Sie haben ganz offensichtlich kein Vertrauen in die Regierung und schon gar nicht in die Richter, die in dem Expertengremium darüber befinden sollen, welches Gericht nach welchen Faktoren abgeschafft oder vielmehr zusammengelegt werden soll.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ah!)

In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 9. September

(Unruhe bei der SPD)

erklärte er unter Punkt 5, ich darf zitieren, Frau Präsidentin: "Wir verschlanken die Justizverwaltung. In der

laufenden Legislaturperiode verringert sich die Zahl der Amtsgerichte von bislang 30 auf 25. Eines von derzeit 4 Landgerichten wird aufgelöst, ebenso eine von 4 Staatsanwaltschaften." Frau Präsidentin, ich fahre im Zitat fort, und zwar aus der Replik des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Matschie. Hier heißt es: "Lassen Sie uns über wirklichen Abbau von Bürokratie reden. Belassen wir es nicht dabei, Ämter zusammenzulegen oder hin- und herzuschieben". Punkt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie müssen bis zum Ende zitieren!)

Es ist seitdem ein Monat verstrichen. Natürlich haben sich erste Proteste formiert, das Expertengremium tagt mittlerweile. Der Justizausschuss hat sich übrigens nicht auf Antrag der SPD-Fraktion mit dem Thema bereits ausführlich beschäftigt. Das Einzige, was sich wirklich verändert hat, ist hier offensichtlich das Motto der Replik der SPD, die zunächst sagte, zu kurz gesprungen, Herr Ministerpräsident, und jetzt sich in die Reihe der Besitzstandswahrer wieder zurückfügt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Bisschen primitiv.)

Warum sie dann nicht gleich...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es geht um die Unabhängigkeit der Justiz!)

Das hat mit der Unabhängigkeit der Justiz zunächst erst einmal gar nichts zu tun. Warum Sie noch nicht einmal die Amtsgerichte dann auch noch gleich verteidigen oder eine Rücknahme der Regierungserklärung fordern, das, meine Damen und Herren, bleibt offensichtlich Ihr Rätsel. Die einzige Dringlichkeit, die hier gegeben ist, ist, dass Sie sich entscheiden müssen, ob Sie Besitzstandswahrer sein wollen, oder ob Sie an dieser Reform dieses Landes mit teilhaben wollen.

Meine Damen und Herren, ich empfehle die Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben Rede und Gegenrede gehört. Diese genannte Vorlage wurde nicht in der § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist, das heißt Verteilung spätestens fünf Tage vor Beginn der Beratung, verteilt. Daher wäre eine Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu beschließen. Diese müsste mit Zweidrittelmehrheit beschlossen

werden. Deshalb frage ich - wir werden jetzt den Beschluss über die Fristverkürzung behandeln -, wer ist für diese Fristverkürzung und damit Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts? Die Zweidrittelmehrheit ist nicht erreicht und damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktion der PDS "Reform der Kultusministerkonferenz" - Drucksache 4/221 -. Gibt es dazu den Wunsch ... Bitte, Frau Dr. Klaubert

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, letzten Endes ordnet sich die Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags "Reform der Kultusministerkonferenz" auch in die Reihe der Anträge ein, die Verwaltungsvereinfachung fordern. Wenn man in den letzten Tagen etwas gehört hat zur Reform der Kultusministerkonferenz, fielen oft die Worte "teuer", "schwerfällig", "entscheidungsunlustig". Nun möchte ich aber nur die Dringlichkeit unseres Antrags "Reform der Kultusministerkonferenz" mit der Drucksachenummer 4/221 begründen, weil ich ja auf sachliche Gründe nicht weiter eingehen darf.

Bekanntlich ist spätestens seit einer Woche diese Debatte sehr heftig angelaufen und vor zwei Tagen, am Dienstag, hat nun Niedersachsen das Verwaltungsabkommen zur Finanzierung der Kultusministerkonferenz gekündigt. Damit ist der Zwang auferlegt worden, bis zum Jahresende 2005 eine Reform der Kultusministerkonferenz vorzunehmen. Betrachtet man die Unterlagen der Kultusministerkonferenz genau, wird man erfahren, dass in der nächsten Woche die Tagung im Saarland zusammentrifft. Wir nehmen demzufolge an, dass die Frage der Reform der Kultusministerkonferenz in dieser Tagung bereits aufgesetzt werden muss, denn Schritte müssen eingeleitet werden, um tatsächlich zu Lösungen zu kommen. Ich erspare mir alle Bewertungen hinsichtlich der Regulierungen von Bildungspolitik auf Bundes- oder auf Länderebene, aber, ich denke, vor dem Hintergrund unserer Erkenntnisse aus der Bildungs-enquete-kommission haben wir einiges einzubringen, was die bundesdeutsche Bildungsdebatte befruchten würde. Wir denken, dass das nicht die Entscheidung der Regierung allein sein kann, sondern es muss die Entscheidung des gesamten Plenums und natürlich verschiedener Kräfte darüber hinaus sein. Ich möchte in dem Zusammenhang auch den Kultusminister aus der letzten Plenarsitzung zitieren. Er hat dort gesagt: "Die Landesregierung will in ihrer Bildungspolitik das Bewährte bewahren und das Überholte verbessern. Der Bericht der Enquete-kommission, der inhaltlich die gesamte Bandbreite auch der Arbeit der Legislative dieses Hauses umfasst, ist nicht nur Auftrag für die Landesregierung,

er ist Auftrag für das gesamte Parlament." Vor dem Hintergrund dieses geringen Zeitfensters bis zur nächsten Woche meinen wir, dass sich mit einem Berichtersuchen der Landtag mit dem Thema befassen muss, weil wir wissen müssen, mit welchen Positionen der Kultusminister in die Beratung der nächsten Woche geht. Wir haben Ihnen wesentliche Fragen aus unserer Sicht dazu aufgeschrieben und ich weiß im Moment noch nicht so richtig, ob ich mit unserem Dringlichkeitsantrag offene Türen einrenne, weil Sie das auch alle hören wollen, oder ob ich Widerstände überwinden muss. Ich beantrage für unsere Fraktion die Aufnahme des Antrags in Drucksache 4/221 in die Tagesordnung am Freitag, denn wir wollen natürlich der Landesregierung und damit dem Kultusminister auch die Möglichkeit geben, sich auf dieses Berichtersuchen vorzubereiten. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Gegenrede zu diesem Antrag? Bitte schön, Herr Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie, dass ich ein paar Worte gegen diesen Antrag spreche, denn ich kann die Eilbedürftigkeit überhaupt gar nicht erkennen. Frau Abgeordnete Klaubert, Sie haben eben erwähnt, wie lange dann Diskussionsmöglichkeit besteht, nämlich bis Ende nächsten Jahres. Und auch die Begründung dahin gehend, dass es wichtig wäre, die Position der Landesregierung zu kennen, die ist ganz offiziell und ganz klar gesagt: Für den Freistaat Thüringen steht dieses Thema, ein Austritt aus der KMK, überhaupt nicht zur Debatte.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS:
Das geht doch gar nicht, das muss doch zur Debatte stehen. Es muss doch darüber diskutiert werden.)

Nein, es kann nicht zur Debatte stehen, Frau Klaubert, weil es eine ganz klare Sache ist. Die Bildung liegt in der Hoheit der Länder und das ist so und das bleibt vorerst auch so

(Beifall bei der CDU)

und das ist auch gut so. Und wenn das so ist, dann ist es doch logisch, dass es ein Gremium geben muss, in dem die Dinge abgestimmt werden. Deswegen braucht es eine KMK. Ich sage auch ganz deutlich, dass wir Thüringer dort auch schon Nutzen

daraus gezogen haben, denn wenn die KMK mit dem Einstimmigkeitsprinzip nicht wäre, dann hätten wir 1990 unser 12-jähriges Abitur - um ein Beispiel zu nennen - eben so nicht behalten können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich dann Schlagworte höre wie "zu teuer", "zu schwerfällig", "entscheidungsunlustig", dann ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS:
Das sind aber Zitate aus der Presse.)

Ja, aber Sie haben sie auch genannt. Dann sage ich nur: "zu teuer" - da lässt sich darüber reden, was sich einsparen lässt. Zum Beispiel muss man mal schauen, wenn man den Beamten in den Ländern zumutet, dass es Kürzungen gibt,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Zur Sache.)

dann muss es das analog für Beamte in der KMK auch geben. Und "schwerfällig" und "entscheidungsunlustig", ich glaube, das kann ich überhaupt gar nicht erkennen. Die KMK hat die deutschlandweit geltenden Standards durchgesetzt,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Immer noch zur Sache und zur Dringlichkeit.)

und das gegen den Widerstand und das Zögern der SPD-regierten Länder.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Emde, bitte zur Fristverkürzung sprechen.

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja. Also, ich kann den Dringlichkeitsantrag überhaupt nicht erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Wir stimmen deshalb gegen diesen Antrag.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, dieser Antrag wurde nicht in der nach § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist verteilt. Ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dass die Vorlagen spätestens fünf Werktage vor Beginn unserer Beratung verteilt sein müssen. Deshalb müssten wir auch in diesem Fall Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung beschließen. Dazu ist eine

Zweidrittelmehrheit notwendig. Wer ist für die Fristverkürzung, den bitte ich um das Handzeichen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht und dieser Antrag wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Wir kommen zur Feststellung der Tagesordnung mit den genannten Änderungen.

Es wurde noch beantragt, zu TOP 4 die erste und zweite Lesung durchzuführen. Wer ist für diesen Antrag? Das ist die übergroße Mehrheit. Dann werden wir so verfahren.

Es wurde weiterhin beantragt, dass TOP 6 und TOP 16 gemeinsam behandelt werden. Wer ist für diesen Antrag? Das ist die übergroße Mehrheit. Dann werden wir diese beiden Punkte gemeinsam behandeln.

Ich frage Sie: Gibt es noch weitere Anträge? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung in der geänderten Form festgestellt.

Wir kommen zur Abarbeitung der geänderten Tagesordnung, wir beginnen mit TOP 1.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 1**

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags
Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/28 -
ZWEITE BERATUNG

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? Bitte, Herr Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der schwarze Mittelblock in diesem Haus hat ja verhindert, dass es zu diesem Gesetzesentwurf oder zur Novelle zum Gesetzesentwurf eine Ausschussüberweisung gab. Nun ist natürlich nichts, auf das man eingehen kann von Seiten der CDU, wo nun Ihre Ängste sitzen, wo nun Ihre Befürchtungen sitzen. Fest steht: Die CDU hat sich hier an dieser Stelle wiederholt einer Debatte verweigert. Fest steht auch, und das ist eine traurige Feststellung: Damit ist Thüringen das einzige Bundesland in den neuen Bundesländern, was auch weiterhin über eine Bannmeile oder, wie die CDU es gern ausdrücken will, über einen befriedeten Raum verfügt.

Wie geht es weiter in dieser Materie? Zunächst, meine Damen und Herren von der CDU, ich kann Ihnen versprechen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

werden wir über diese Problematik wieder diskutieren. Sie wissen genau wie ich, dass irgendwann hier um den Thüringer Landtag die Bannmeile fallen wird, aber es gibt noch eine ganz interessante weitere Perspektive für die Jürgen-Fuchs-Straße hier an der einen Seite des Thüringer Landtags. Meine Damen und Herren, es gibt da einen Brief des Ministerialdirigenten Dr. Engel an die Parlamentarischen Geschäftsführer hier im Haus, weil diese nämlich nachgefragt haben müssen, wie es denn mit der Jürgen-Fuchs-Straße weitergeht. Und wenn ich mal daraus zitieren darf: "Diese Verkehrsregelung nach der Planung des von der Stadt beauftragten Architekten für die Umfeldgestaltung, Herrn Prof. Hestermann, soll den Durchgangsverkehr in der Jürgen-Fuchs-Straße entlang des Plenarsaals, die ohne Gehweg gestaltet ist, gering halten." Also, meine Damen und Herren, ich muss Ihnen das ganz deutlich sagen, in dem Haus scheinen einige Leute nicht mehr alle Tassen im Schrank zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Als der Name "Jürgen Fuchs" vergeben worden ist, ist uns erklärt worden, dies ist ein Symbol für die Offenheit des Thüringer Landtags

(Unruhe bei der CDU)

und geschieht, um diesen Jürgen Fuchs zu ehren. Jetzt reißt man die Gehwege weg und macht eine Einbahnstraße aus der Jürgen-Fuchs-Straße. Alles, was übrig bleibt von der Jürgen-Fuchs-Straße, ist eine Auffahrtrampe für die Dienstwagen der Minister und des Ministerpräsidenten. Meine Damen und Herren, es ist eine Schande, was Sie mit dem Namen "Jürgen Fuchs" in diesem Haus veranstalten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor, die des Abgeordneten Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gentzel, Sie waren ja nun einige Jahre Fraktionsvorsitzender Ihrer Fraktion und Sie haben die Diskussion im hohen Haus darüber natürlich mitbekommen. Dass Sie jetzt in Ihrer neuen Funktion die Dinge versuchen etwas anders darzustellen - ich will gar nicht auf die ganze Diskussion eingehen, wann und wie lange die SPD das mitgetragen hat. Ich hätte eigentlich von der rechten Seite von mir aus gesehen erwartet, dass das immer wieder kommt, alle Jahre wieder. Wir haben heute Nachmittag noch einen Punkt, 5-Prozent-Klausel etc.pp.

Alle Jahre wieder werden wir die Dinge auf den Tisch bekommen. Wenn die SPD dasselbe Prozedere jetzt geht,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Auch alle Jahre wieder!)

Sie können ja weiter in der Vergangenheit kramen, um dort vielleicht was auf den Tisch zu bekommen. Ich will nur eines ausdrücklich sagen: Wir haben die Argumente dazu ausgiebig ausgetauscht und nicht nur einmal, sondern mehrfach. Und, Kollege Gentzel, wir werden das heute natürlich ablehnen. Das heißt nun mal - Sie haben ja da so flotte Formulierungen mit den Tassen und wo die da stehen - das Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum und demzufolge ist das nun mal so. Sie können das bezeichnen, wie Sie wollen, aber das Gesetz ist so formuliert. Mir geht es nur um eines, dass ausdrücklich noch mal klar ist, dass unsere Fraktion damals mit der Präsidentin Lieberknecht den Namen "Jürgen Fuchs" überhaupt eingebracht hat und wir den Namen "Jürgen Fuchs" heute als Ehre betrachten, dass er vor diesem Landtag steht und unsere erste Adresse ist. Das hat nichts damit zu tun, dass wir irgendwie mit den Bürgern nichts zu tun haben wollen oder Angst vor denen haben. Wir haben die Argumente dazu ausgetauscht und es wird nicht besser, wenn Sie es noch fünfmal bringen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Kollege Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, es gibt keine Redemeldung unserer Fraktion, aber ich würde namens unserer Fraktion beantragen, den Gesetzentwurf zur weiteren Debatte an die Ausschüsse zu überweisen, und zwar an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, federführend an den Innenausschuss.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Der Antrag der Fraktion der PDS liegt vor. Ich lasse darüber abstimmen. Wer ist für eine Ausschussüberweisung an den Innenausschuss? Wer enthält sich der Stimme? Wer ist gegen die Überweisung? Das ist die übergroße Mehrheit. Damit ist der Ausschussüberweisung an den Innenausschuss nicht zugestimmt worden.

Es ist weiterhin die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten be-

antragt worden. Wer ist für die Überweisung an diesen Ausschuss? Wer enthält sich der Stimme? Wer ist gegen diese Überweisung? Das ist die übergroße Mehrheit. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf. Bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir führen damit die namentliche Abstimmung durch. Ich bitte meine beiden Schriftführer die Stimmkarten einzusammeln.

Ich schließe den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Es wurden 80 Stimmen abgegeben, davon sind 36 Ja-Stimmen und 44 Nein-Stimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2** in seinen Teilen

a) Viertes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/181 -
ERSTE BERATUNG

b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/182 -
ERSTE BERATUNG

Wird eine Begründung durch den Einreicher gewünscht? Bitte schön, ich erteile der Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion strebt eine Regelung an, die es künftig Mitgliedern der Landesregierung untersagt, in Aufsichtsräten von gewinnorientierten Unternehmen zu sitzen. Wir wollen damit möglichen Interessenkonflikten von vornherein den Riegel verschieben. Dazu ist es notwendig, die Verfassung des Freistaats Thüringen zu ändern, nämlich den Artikel 72 Abs. 2, als auch das Ministergesetz § 5 Abs. 1. Die entsprechenden Gesetzentwürfe liegen Ihnen vor. Eine aus-

föhrliche Begründung werde ich dann in der anschließenden Debatte abgeben. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke für die Begründung und eröffne die Debatte. Es hat sich von der Fraktion der PDS der Abgeordnete Gerstenberger zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, wir haben so eine schöne Einstellung für das Mikrophon bekommen, da muss man gleich einmal nachvollziehen, ob es stimmt.

Meine Damen und Herren, die Intention dieser beiden Gesetzentwürfe in den Drucksachen 4/181 und 4/182 ist ja in Ordnung und wird auch von unserer Seite geteilt. Allerdings will ich auf zwei Aspekte aufmerksam machen. Es wird meines Erachtens nur ein Teilproblem bei dieser Frage beleuchtet und es ist sehr fraglich, ob die Zielstellung des Änderungsgesetzes mit der vorgeschlagenen Änderung überhaupt erreicht wird. Die von den Einreichern angesprochene mangelnde Kontrollmöglichkeit ließe sich übrigens auch mit einer Änderung der entsprechenden Vorschriften in der Landeshaushaltsordnung, insbesondere in § 65 erreichen. Ein Ansatz für die Erweiterung der Kontrollrechte findet sich in diesem § 65 Abs. 6 der Landeshaushaltsordnung durch die Formulierung, ich darf zitieren: "... darauf hinwirken, dass die ... besonderen Interessen des Landes" berücksichtigt werden. Solche Kontrollrechte könnte der Gesetzgeber, also der Landtag, noch ausbauen und noch verschärfen, um damit Ähnliches und der Intention Gemäßes zu erreichen. Aber das Problem der Verbandelung mit wirtschaftlichen Lobbyinteressen lässt sich über den bloßen Austausch des Ministers durch andere Personen nicht lösen. Bei Landesunternehmen, stellt Linck im Verfassungskommentar fest, muss aus demokratischen Kontrollgründen die Landesregierung vertreten sein. Das heißt aber nicht zwingend, dass der Minister vertreten sein muss. Aber Kontrollrechte des Parlaments, wie wir sie uns vorstellen, ergeben sich aus dieser neuen Regelung ebenso wenig wie aus der alten Regelung. Hier wäre zu fragen, wie diese Kontrollrechte, nämlich die Kontrollrechte des Parlaments, zu stärken sind. An der Stelle möchte ich einmal darauf verweisen, meine Damen und Herren, offen bleibt, ob eine Aufsichtsratsmitgliedschaft durch einen Minister bei Pilz oder bei Zeuro die Probleme, die dort aufgetreten sind, verhindert hätte, oder ob es zu einer frühzeitigen Information des Landtags gekommen wäre, wenn ein Minister dort im Aufsichtsrat vertreten gewesen wäre. Also, das Ganze ist mit Vorsicht zu genießen. Deshalb hat dieser Antrag für mich einen eher moralischen Anspruch. Und sollte ein Re-

gierungsmitglied nicht überlegen, ob es dem Land dient oder nur seinem eigenen Renommee, wenn es sich in ein Aufsichtsgremium eines privaten Unternehmens wählen lässt. Es ist dort nicht der Herr Meier, der als Aufsichtsratsmitglied tätig ist, sondern es ist der Minister Meier und als solcher ist er Landesvertreter. Er vertritt aber auch als solcher Landesinteressen oder sollte es zumindest tun. Wer diese Enge der Beziehung unter moralischen Aspekten will, der muss es tun. Ich halte es für falsch. Deshalb also als Quintessenz: Der Gesetzentwurf ist ein Schritt, der jedoch das Gesamtproblem nicht löst. Der moralische Gesichtspunkt ist der entscheidende und den muss jeder Minister für sich selbst beantworten, wenn er nämlich das Parlament mit dieser Entscheidung belastet und letztlich jeden Parlamentarier, wenn er sich dafür entscheidet, einer solchen Mitgliedschaft zuzustimmen. Es bleibt zu fragen: Was nützt es diesem Land? Diese Darstellung wäre bei einer zukünftigen und einer bereits erfolgten Antragstellung das Wichtigere. Lassen Sie uns deshalb im Ausschuss über die Gesetze noch einmal reden und darüber diskutieren, wie wir tatsächliche Kontrollrechte in solchen Aufsichtsgremien günstiger und effektiver in die Reihe bekommen, und lassen Sie uns vielleicht auch noch einmal über moralische Ansprüche in der Politik in diesem Zusammenhang reden. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schubert.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits in der letzten Landtagssitzung am 10. September habe ich hier an dieser Stelle erklärt, dass sich an der Besetzung von Aufsichtsräten in Thüringen etwas ändern muss, natürlich nur die, wo das Parlament ein Mitspracherecht hat. Das betrifft auch die landeseigenen Gesellschaften, die jetzt nicht vordergründig Gegenstand der heutigen Entwürfe sind, Herr Gerstenberger. Die SPD ist der Meinung, das hatte ich das letzte Mal hier schon gesagt und ich will es an der Stelle wiederholen, dass wichtige Gesellschaften auch vom Parlament kontrolliert werden müssen und dass deshalb die Zusammensetzung des Landtags sich im Aufsichtsgremium dieser Gesellschaften widerspiegeln muss. Ich kündige zu diesem Thema gleich an, dass sich die Fraktion der SPD mit Anträgen und Anfragen in den nächsten Wochen beschäftigen wird.

Aber nun zu den heute vorliegenden Gesetzentwürfen: Es gibt für mich und für uns in der SPD-Fraktion zwei gute Gründe, warum wir diese Ände-

rung wollen. Es ist im Lande kaum vermittelbar, wie so Minister neben ihrem Full-time-Job noch in Aufsichtsräten von privaten Unternehmen sitzen müssen. Kürzlich ist mir ein Brief übergeben worden von der Landtagsverwaltung, den vielleicht einige von Ihnen auch erhalten haben, wo ein Bürger genau dieses zum Ausdruck bringt und es nicht gut findet, dass Minister zusätzlich in Aufsichtsräten sind. Der Brief endet mit dem Satz: "Ich werde an keinen Wahlen mehr teilnehmen." Ich denke, das sollte uns zu denken geben.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Thema Interessenkonflikt. Ich halte es für ein Unding, dass der Ministerpräsident im Aufsichtsrat einer Privatbank sitzt. Leider ist er heute genauso wie schon zur letzten Debatte nicht anwesend, ich hätte es ihm auch gern persönlich gesagt. Wir von der SPD-Fraktion, meine Damen und Herren, wissen nicht, wo sich der Freistaat Thüringen sein Geld borgt; in diesem Jahr ist es ja wieder eine ganze Milliarde, die dazukommt. Wir werden eine entsprechende Anfrage stellen. Mal schauen, was wir für eine Antwort darauf bekommen. Auf jeden Fall ist es klar, dass hier ein Interessenkonflikt vorliegt, wenn der Ministerpräsident im Aufsichtsrat einer Privatbank sitzt. Diese Sache müssen wir für die Zukunft unbedingt ausschließen. Deshalb fordere ich Sie auf, nehmen Sie sich dieses Themas an und schaffen Sie für Thüringen eine glasklare, eine sonnenklare Lösung, die dies in Zukunft ausschließt. Denn nur so eine Lösung kann auch den Menschen im Land signalisieren, dass es eine klare Trennung von der Funktion eines Ministers und der privaten Wirtschaft gibt. Helfen Sie mit, ein Stück Politikverdrossenheit in unserem Land abzubauen!

Abschließend beantrage ich namens der SPD-Fraktion die Überweisung der beiden Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Walsmann.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Inhalt der zu beratenden Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion ist kurz und knapp auf den Punkt zu bringen. Das bisher in der Verfassung und dem Ministergesetz geregelte grundsätzliche Verbot für Mitglieder der Landesregierung, neben ihrem Regierungsamt noch der Leitung oder dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens anzugehören, von dem mit Zustimmung des Landtags Aus-

nahmen zulässig sind, soll zu einem ausnahmslosen Verbot hochgezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die beiden Gesetzesanträge der SPD gehören in eine Reihe mit diversen gängigen Vorschlägen zur Beschneidung angeblicher Privilegien von Regierungsmitgliedern oder anderer Politiker.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sehr witzig, also ehrlich.)

Davon gibt es viele. Solche Vorschläge sind auch äußerst populär und finden immer öffentliche Resonanz.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es geht um Interessenkonflikte!)

Deshalb ist zu erwarten, dass auf dieser Klaviatur leider auch in dieser Wahlperiode wahrscheinlich wieder viele, viele Stücke gespielt werden.

(Beifall bei der CDU)

Leider - und das betone ich besonders - geht dabei vor lauter vordergründigem Populismus der reale Kern der Sache, um den es sich lohnen würde zu disputieren, meist verloren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: An wem liegt denn das?)

Ich darf Sie daran erinnern, dass die verfassunggebende Versammlung, bestehend aus den Damen und Herren Abgeordneten der 1. Legislaturperiode, mit einer mehr als nur klaren Mehrheit die Verfassung und damit den in Rede stehenden Artikel 72 gebilligt hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir haben das Gesetz noch nie geändert. Was einmal gut ist, bleibt immer gut.)

Dieser Zustimmung - das werden einige von Ihnen sicher noch wissen - ging eine Diskussion um jede Zeile der Verfassung voraus, besonders vor dem Hintergrund, ob vergleichbare Regelungen in anderen Bundesländern sich bewährt haben. Artikel 72 unserer Landesverfassung bestimmt - nur noch mal, um es uns in Erinnerung zu rufen -, dass die Mitglieder der Landesregierung in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Land stehen und kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben dürfen; ohne Zustimmung des

Landtags dürfen sie weder der Leitung noch dem Aufsichtsgremium eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören. Ziel der Regelung ist - und soweit ich mich erinnere, hat es gegen diese Fassung des Artikels 72 bei der Erarbeitung keine Bedenken gegeben - die Vermeidung von Interessenkonflikten, die Sicherung der vollen Arbeitskraft für das Regierungsamtsamt und durch die Herstellung der öffentlichen Transparenz bei der Entscheidung des Landtags über die Genehmigung von Tätigkeiten in einem Aufsichtsgremium eben die Verhinderung von Kumulation wirtschaftlicher und politischer Macht. Und öffentlich und ganz in diesem Sinn hat der Landtag in der letzten Plenarsitzung über die Zustimmung zur Entsendung von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsgremien entschieden.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Die CDU hat entschieden.)

Der Antrag der Landesregierung wurde von dieser zuvor schlüssig begründet. Im Übrigen lässt die von Herrn Abgeordneten Dr. Schubert in der letzten Plenarsitzung vorgebrachte Begründung des ablehnenden Abstimmungsverhaltens der SPD-Fraktion zu diesem Antrag der Landesregierung sehr, sehr deutlich erkennen, dass es Ihnen eigentlich um etwas ganz anderes geht.

(Beifall bei der CDU)

Schon mit den ersten paar Sätzen haben Sie deutlich werden lassen, dass es Ihnen eigentlich nur darum geht, Herrn Ministerpräsidenten Althaus anzugreifen. Deshalb auch die absolut unübliche personalisierte Form der Gesetzesbegründung, die lediglich als Rahmen für den persönlichen Angriff auf den Ministerpräsidenten dient. Unter diesen Umständen, meine Damen und Herren, kann man leider nicht den Eindruck gewinnen, dass es Ihnen um die Sache geht.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Das ist sehr bedauerlich. Man muss sich dann natürlich auch schon mal fragen, warum die SPD in den Ländern, in denen sie die Regierung stellt, nicht entsprechende Initiativen ergreift.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus sei auch noch ein Wort zu dem Vergleich mit der kommunalen Praxis von Herrn Dr. Schubert angemerkt. Dieser geht fehl, da die Mitglieder in den kommunalen Vertretungskörperschaften im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung teilweise Verwaltungsaufgaben auszuführen haben

und die Rechtsstellung unterscheidet sich damit natürlich klar von einem Landesparlament. Trotzdem, meine Damen und Herren, wird sich die CDU-Landtagsfraktion der Ausschussüberweisung nicht verweigern und Ihnen damit die Gelegenheit zu einer sachlichen Erörterung ermöglichen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Danke.)

(Beifall bei der SPD)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Damit ist
der Antrag sogar geadelt.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist eine Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt. Bitte? Herr Schliemann, ja, bitte schön.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die eingebrachten Gesetzentwürfe der SPD haben - das ist nun schon mehrfach betont worden - schlicht und ergreifend das Totalverbot der Tätigkeit von Ministern und dem Ministerpräsidenten in Aufsichtsräten zum Ziel. Ich möchte daran erinnern, dass - wie Frau Walsmann das eben schon gemacht hat - sich dieses hohe Haus mit der Frage "Welche Nebentätigkeiten sind denn überhaupt möglich angesichts des grundsätzlichen Verbotes?" schon mehrfach auseinander gesetzt hat und zuletzt - und das hat möglicherweise diesen Antrag wieder befördert - in der letzten Plenarsitzung. Ich möchte auch an Folgendes erinnern: Interessenkollisionen werden dann gern beschrieben über Einnahmen oder Nebeneinkünfte. Dazu hat sich nun bitte die Landesregierung deutlich geäußert. Es gibt seit 27. Mai 2003 einen Beschluss der Landesregierung, der wesentliche Selbstbeschränkungen und Selbstverpflichtungen enthält, so sind beispielsweise alle Einnahmen, die über 8.000 € jährlich liegen, abzuführen. Einnahmen, wohl gemerkt aus Tätigkeiten, denen dieser Landtag zugestimmt hat, nicht irgendwelche sonstigen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Rechtslage ist sehr einfach, wie wir sie in Artikel 72 Abs. 2 der Thüringer Landesverfassung, in § 5 Abs. 1 des Thüringer Ministergesetzes haben. Man befindet sich in weitestgehender Übereinstimmung mit Bund und Ländern. Lediglich dann, wenn Thüringen jetzt den Weg eines Totalverbots ginge, dann wäre

Thüringen eine einsame Ausnahme.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Oh,
schön.)

Ob eine einsame Ausnahme schon deswegen sehr gut ist, kann man bezweifeln, aber ich möchte vor Folgendem warnen. Ich möchte davor warnen, die Verfassung zum Spielball kurzfristiger Strategien zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Verfassung geändert wird, dann muss dafür ein wirklich gewichtiger Grund vorliegen, ein wirklich massiver Grund, um zu sagen, jetzt müssen wir an das Grundgerüst all unseres rechtlichen Handelns in diesem Land heran. Solange wir das nicht haben, sollten wir es lassen. Ich habe in der Begründung des Entwurfs solche überzeugenden oder zwingenden Gründe nicht erkennen können. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke Herrn Minister Schliemann für seine abschließenden Worte. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt. Ich bringe zur Abstimmung den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/181. Wer für die Überweisung an den Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die übergroße Mehrheit. Damit ist der Antrag an den Ausschuss überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 4/182 ebenfalls Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, auch hier Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer ist für diese Überweisung? Gut, damit sind beide Anträge an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt ab.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3

a) Viertes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU,
PDS und SPD
- Drucksache 4/211 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

b) Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, PDS und SPD

- Drucksache 4/212 -

ERSTE BERATUNG

Ist eine Begründung durch den Einreicher gewünscht? Bitte, Frau Lieberknecht.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion hat im vergangenen Monat im Zusammenhang mit der Debatte über die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dieter Althaus angekündigt, die nötigen Gesetzentwürfe für ein Diätenmoratorium, beginnend ab dem 01.11.2004, für die Dauer von zwei Jahren vorzulegen. Das angekündigte Moratorium war inzwischen auch Gegenstand der letzten Ältestenratssitzung vom vergangenen Dienstag, dem 28. September 2004. Und dank der Abstimmungsgespräche zwischen allen drei Fraktionen liegen unserer heutigen parlamentarischen Befassung mit diesem Thema die Gesetzentwürfe von CDU, PDS und SPD sowohl zur notwendigen Verfassungsänderung als auch des Thüringer Abgeordnetengesetzes vor. Wir wiederholen damit als Abgeordnete dieses Parlaments einen Schritt, den wir Ende 1997 für die Jahre 1998/99 bereits schon einmal gegangen sind, und die Anträge folgen in ihren Formulierungen auch deutlich dem Vorbild aus dem Jahr 1997.

Als CDU-Fraktion sind wir nun wiederholt gefragt worden aus den verschiedensten Richtungen: Warum tut ihr das jetzt? Die ganze 3. Legislaturperiode, fünf Jahre lang, habt ihr euch einem solchen Schritt gegenüber verweigert, z.B. auch anlässlich eines Antrags der SPD, der ja ähnlich gelagert war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man mag es uns glauben oder nicht: Auch wenn wir die Art der Reformpolitik des Bundes unter Bundeskanzler Schröder immer kritisiert haben und nie für weit gehend genug gehalten haben, waren wir doch ziemlich überzeugt davon, dass die Reformen - die trotz allem ja gemacht wurden oder auf die man zumindest auch nach der Agenda 2010 immer hoffen konnte - spätestens ab Sommer 2004 greifen würden, dass wir eine Erholung der Konjunktur hätten, bessere Steuereinnahmen und damit überhaupt einen Aufschwung im Land. So waren im Übrigen auch die Prognosen zum Ende des vergangenen Jahres, das brauchen wir nur nachzusehen, es war die Zielrichtung, mit der wir in dieses Jahr 2004 gegangen sind. Und in einer solchen Situation eines allgemeinen Aufschwungs hätte es ja auch überhaupt keinen Grund für ein solches Diätenmoratorium gegeben.

Nun wissen wir, die Situation in Deutschland insgesamt, aber auch in Thüringen ist eine andere. Wir stecken mitten in einem Reformprozess, dessen Reichweite wir langsam zu begreifen beginnen und der wirklich einschneidet und in dem es keine Tabus mehr geben kann. Zumindest für Thüringen kann ich sagen, ein Reformprozess, in dem wirklich alles auf dem Prüfstand steht. Auch Bundespräsident Horst Köhler hat in seiner sehr bemerkenswerten und mit sehr viel Zustimmung versehenen Rede vom 3. Oktober 2004 keinen Zweifel an den gegenwärtigen Reformen und Reformforderungen gelassen. Ganz gleich, ob wir diesen Reformprozess regierungstragend oder auch aus der Opposition heraus begleiten, ob wir konkrete Schritte dabei unterstützen oder ablehnen, wir werden von der Bevölkerung, von den Menschen alle in eine Gesamtverantwortung für die Politik, für die Politiker genommen. In einer solchen Situation möchte ich für meine Fraktion verdeutlichen, dass wir die Bereitschaft zur Veränderung und zum Verzicht nicht nur von anderen fordern, sondern dies auch gegen uns selbst gelten lassen. Und hier möchte ich den Bundespräsidenten ausdrücklich zitieren und ich denke, viele von Ihnen, die dabei waren, haben das auch noch im Ohr. Er sagte am Sonntag: "Jeder kann einmal auf etwas verzichten, was ihm eigentlich zustehen mag." Wer Akzeptanz für diese Haltung gewinnen will, muss mit gutem Beispiel vorangehen. Dabei ist klar, dass der Maßstab dafür, was jemandem eigentlich zusteht, natürlich immer schwer zu bestimmen ist. Um diese Frage im Hinblick auf Abgeordnetenbezüge möglichst zu objektivieren, sind wir im Thüringer Landtag mit der Verabschiedung der Thüringer Verfassung in großer Mehrheit den Weg der Indexierung der Abgeordnetenbezüge entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung der abhängig Beschäftigten in unserem Land gegangen. Die CDU-Fraktion hält diesen Weg nach wie vor für richtig, aber in außergewöhnlichen Situationen müssen auch Abweichungen davon möglich sein. Ich bin dankbar, dass wir uns gemeinsam mit allen Fraktionen, unbeschadet unterschiedlicher Auffassung im Einzelnen, auf einen solchen Schritt verständigt haben. Das Echo im Land darauf - und das haben wir auch wieder in Gesprächen am Wochenende gemerkt - ist positiv. Deswegen sage ich, die Botschaft stimmt, es ist der richtige Zeitpunkt und ich meine, es ist auch ein Beitrag zur politischen Kultur hier im Umgang miteinander im Haus, aber auch vor allen Dingen in Verantwortung gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern im Land. Ich würde mich freuen, wenn wir diesem Zeichen durch eine zügige Behandlung hier im Parlament auch den entsprechenden parlamentarischen Nachdruck verleihen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke Frau Lieberknecht für die Begründung der Einreichung und eröffne die erste Beratung. Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Buse vor. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Buse, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Damen und Herren, ich muss schon sagen, alle Achtung, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, diesen Vorstoß für ein Diätenmoratorium habe ich Ihnen weiß Gott nicht zugeutraut.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Da haben wir es wieder.)

Ja, ich gebe es ja auch zu. Aber nicht wegen fehlendem Gottvertrauen bei mir, sondern weil ich mich erinnern kann, was aus Ihrer Fraktion in der 2. und in der 3. Legislatur zu diesem Thema gesagt worden ist hier im hohen Haus. Und ich glaube, Meinungen von Fraktionen sollten nicht einfach der Diskontinuität anheim fallen, wie das parlamentarischen Initiativen zukommt.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Wir haben kein Selbstvertrauen?)

(Beifall bei der PDS)

Deswegen, Frau Lieberknecht, an der Redlichkeit zu zweifeln oder nicht zu zweifeln, Sie überlassen das den Kolleginnen und Kollegen. Für mich steht es fest, ich habe einige Zweifel, obwohl der heutige Antrag - das gebe ich zu - unumwunden auf eine Initiative der CDU-Fraktion, die Sie hier begründet haben, zurückgeht.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU)

Ja, ich habe es nicht erwartet. Auf Unerwartetes kann man ja auch reagieren. Aber ich habe ja noch die Rede Ihres Vertreters im Zusammenhang mit dem Diätenmoratorium, das die SPD-Fraktion in der 3. Wahlperiode eingebracht hat, in meinen Ohren, die Rede von Herrn Kollegen Wolf. Er warf damals, also in der 84. Sitzung, den Kollegen der SPD-Fraktion vor, dass sie schon in weiter Voraussicht vorhersagten, dass sich die angespannte finanzielle Lage in Thüringen nicht verbessern wird und deshalb das Moratorium bis zum 31.10.2004 gelten lassen wollten.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Es kommt immer auf den richtigen Zeitpunkt an.)

Ja, sehen Sie. Bekanntlich war damals der Ausgangspunkt des Moratoriums das Ende des Jahres 2002, wir kennen die Sache mit der Einreichung am 12.12. und dass die Indexregelung immer zum 01.11. anspringt. Also diese Problematik ist bekannt.

(Unruhe im Hause)

Und nun wollen wir diese Indexregelung bis zum 31.10.2006 aussetzen, Frau Kollegin Lieberknecht, Sie sprachen davon. Meinen Sie also, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, dass sich bis dahin die angespannte Situation in Thüringen nicht verändern wird? Fehlt Ihnen Zutrauen in die eigene Politik, die der MP in der vergangenen Sitzung hier entwickelt hat? Dann darf ich Sie bei uns begrüßen. Dieses Zutrauen fehlt uns auch.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Ach ja.)

Aber dieses eine war nicht der Hauptgrund meiner Zweifel an Redlichkeit, Herr Köckert. Herr Wolf führte damals aus - und ich darf zitieren, Frau Präsidentin: "Wenn Indexregelung, dann richtig. Dann in der Regelmäßigkeit, wie sie im Gesetz und in der Verfassung vorgeschrieben ist." Also er hat so ein eheres Gesetz daraus gemacht. Und Frau Lieberknecht, auf das Jahr 1997 zu verweisen, ist auch vielleicht nicht ganz redlich. Dieses gemeinsame Moratorium entstand, wenn ich die Rede von Herrn Gentzel richtig nachgelesen habe, ich gehörte ja nicht dem Landtag an, durch Drängen Ihres Koalitionspartners.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Das war schon damals gelogen.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das war der erste Fehler von Herrn Köckert.)

Ja, Herr Gentzel kann zu diesem Vorwurf von Ihnen, dass er damals schon nicht wusste, was er sagte, gern Stellung nehmen, Herr Köckert. Aber das ist eben so mit der Redlichkeit. Wenn ich an Ihr Stimmverhalten und Ihre Reden vom Jahr 2003 denke, nicht nur im Plenum, sondern auch im Ausschuss, dann bleiben Zweifel an der Redlichkeit. Diese Bestimmtheit, die Herr Wolf hier zum Ausdruck brachte, ließ bei mir Zweifel aufkommen, ein Diätenmoratorium, unterstützt durch Ihre Fraktion, hier überhaupt noch einmal erleben zu dürfen. Welch Wunder, heute ist es so weit.

(Beifall bei der PDS)

Es redet plötzlich niemand mehr in diesem Zusammenhang von Neiddiskussionen, die Thüringen erreicht haben, wie vor gut zwei Jahren hier im Landtag. Plötzlich wollen alle die Guten sein, die sich auf alle Fälle zeitweise gegen eine Diätenerhöhung aussprechen. Ich habe diese Begrifflichkeiten nicht selbst erfunden. Das sind Begrifflichkeiten von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, die hier in den Redebeiträgen gefallen sind in den vergangenen Diskussionen dazu. Jetzt haben Sie ja mitbekommen, dass wahrscheinlich Ihre Auffassung aus den vergangenen Jahren nun einer Diskontinuität anheim gefallen ist. Ich freue mich, bei uns ist das nicht so, wir stehen nach wie vor zu dem Wort, wie wir es auch vor Jahren hier zu diesem Thema und anderen geäußert haben. Aber in diesem Falle soll es uns bei der CDU-Fraktion recht sein. Wir werden diese Initiative in den gemeinsamen Gesetzentwürfen mittragen. Sei es, wie es sei, jetzt gab es Ihre Initiative und die beiden anderen Fraktionen haben sich ihr angeschlossen; so entstanden die gemeinsamen Gesetzentwürfe. Es mag Sie, meine Damen und Herren, nicht verwundern, dass die PDS-Fraktion diesem Diätenmoratorium zustimmen wird, auch wenn es für uns nur ein Schritt in eine Richtung ist, die sich für uns nicht allein aus schwierigen Situationen wirtschaftlicher und finanzieller Art herleitet. Wir sind nach wie vor für die ersatzlose Abschaffung der Indexregelung.

(Beifall bei der PDS)

Daraus machen wir auch angesichts der gemeinsamen Gesetzesinitiative keinen Hehl. Wir sind auch für die zügige Behandlung - da stimme ich Ihnen zu, Frau Lieberknecht - dieser Gesetzentwürfe, also so, wie das Frau Präsidentin zum Beginn der Tagesordnung angekündigt hat, damit wir vor den 01.11. kommen. Das ist sicherlich allgemeiner Konsens, weil die Debatte in den Ausschüssen zum letzten Gesetzesantrag der SPD und auch die gutachterliche Würdigung des Wissenschaftlichen Dienstes des Thüringer Landtags zum Ausdruck brachte, dass eine rückwirkende Inkraftsetzung sehr bedenklich ist, auch verfassungsrechtlich sehr bedenklich. Deswegen stimmen wir auch dieser verkürzten Behandlung zu. Vielleicht, meine Damen und Herren der CDU- und auch der SPD-Fraktion, begeben Sie sich bereits mit diesen Gesetzentwürfen, mit diesem Moratorium auf den gleichen Weg wie wir. Denn wie führte Ihr Kollege Wolf aus - und ich darf zitieren - bezüglich einer Ablehnung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion - ich wies vorhin darauf hin: "In der Endkonsequenz bedeutet auch ein Moratorium die Abschaffung der Indexregelung." Ich begrüße Sie auf diesem Weg mit uns, lassen Sie uns gemeinsam auch in den nächsten Wochen und Monaten oder in dieser Legislatur darum streiten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst an die Worte von Frau Fraktionsvorsitzenden Lieberknecht anknüpfen. Auch ich bin froh, dass es in diesem Hause zu einer gemeinsamen Regelung, was die Diäten der Abgeordneten betrifft, gekommen ist. Für mich, für uns ist das ein Zeichen, dass in dieser Legislatur zumindest punktuell ein etwas anderer Umgang zwischen Mehrheitsfraktion und Oppositionsfraktionen Einzug gehalten hat. Allein das ist schon der Ehre wert. Ich denke, das sollte auch Beispiel sein für andere Punkte, wo wir vielleicht ähnlicher Auffassung sind.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal für meine Fraktion zum Ausdruck bringen, dass wir dem Grundsatz nach natürlich - da haben wir auch nie eine andere Position vertreten, weder in der 2. noch in der 3. Legislatur, wir tun das auch heute nicht - zu der Regelung des Artikels 54 der Thüringer Verfassung stehen. Das einmal vorweggeschickt.

Aber, meine Damen und Herren, es ist schon mehrfach von meinem Kollegen Buse und auch von Kollegin Lieberknecht erwähnt worden, die SPD-Fraktion hatte im Jahre 2002 im Dezember und dann noch einmal einen Änderungsantrag, ich glaube, im Mai 2003 eingebracht, wo wir genau diese Regelung, die jetzt in Kraft gesetzt werden soll, schon damals in Kraft setzen wollten. Wir hatten das deshalb beantragt, weil nach unserer Auffassung damals schon - und da unterscheiden wir uns in den Auffassungen, liebe Kollegen der CDU - die Situation und die Reformen, die auch damals schon in Gang gebracht worden sind, und auch angesichts der Haushaltssituation in Thüringen - ich darf daran erinnern, dass wir seit dem Jahr 2000 uns hier in diesem Hause mit Sparhaushalten beschäftigen, ich darf nur an das Motto des damaligen Finanzministers erinnern "Sparen und Gestalten", wie auch immer das dann in die Tat umgesetzt worden ist -

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Wir hatten zu viel Vertrauen in die Bundesregierung!)

schon damals der Meinung waren, dass die Situation es erfordert hätte, auf diese Dinge einzugehen und dass wir als Abgeordnete des Landtags entsprechend auch hätten reagieren sollen. Insofern lasse ich die Begründung heute, Frau Lieberknecht, gelten. Ich lasse es nicht gelten, dass eine Differen-

zierung zum Zeitpunkt von vor zwei Jahren gemacht wird, weil wir nach unserer Auffassung an dieser Stelle schon einmal waren.

Was die Auffassung der Kollegen der PDS betrifft, dazu möchte ich bemerken, ich habe mich schon etwas gewundert. Ich hatte zunächst vermutet, dass die Beteiligung an dieser gemeinsamen Lösung jetzt hier schon so eine Art indirekte Anerkennung des Artikels 54 seitens der PDS-Fraktion gewesen ist, die ich für eine vernünftige und angemessene Regelung halte. Aber Kollege Buse hat ja eben in seinen Ausführungen deutlich gemacht, dass die PDS nach wie vor ihre Position vertritt. Das ist Ihr gutes Recht, das will ich Ihnen auch gar nicht nehmen. Ich sage nur, es ist aus meiner Sicht die falsche Position.

Insgesamt, meine Damen und Herren, denke ich, ist dieses Zeichen, das wir als Abgeordnete des Landtags damit setzen, der derzeitigen Situation angemessen. Der Reformbedarf in Deutschland, in Thüringen mutet unseren Bürgerinnen und Bürgern viel zu, auch finanzieller Art. Deshalb noch einmal: Wir unterstützen diesen Antrag und wollen auch alles dafür tun, dass er so schnell wie möglich dann in Gesetzesform umgesetzt wird. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Bergemann.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beweggründe, die zu diesem Antrag geführt haben, der fraktionsübergreifend heute hier diskutiert wird, hat natürlich meine Fraktionsvorsitzende eigentlich schon ausreichend vorhin dargelegt in der Begründung.

(Beifall bei der SPD)

Aber wenige Worte möchte ich doch noch dazu sagen. Herr Buse, wir haben das Gottvertrauen natürlich, es ist völlig klar, dass wir das gemeinsam heute auch hinbekommen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben natürlich keinen Versuch unterlassen, wenn man die alten Protokolle nachliest, auch von 1997 und die der letzten Legislatur, mal wieder genau den Punkt aufzurufen, aus diesem Antrag heute so ein Gesamtpaket zu schnüren, indem Sie jetzt wieder mit der Indexregelung anfangen. Eins ist völlig klar, das kann ich für meine Fraktion auch hier ganz deutlich machen, die Indexregelung steht für uns

nicht zur Disposition.

(Beifall bei der CDU)

Hier geht es heute, das wollen wir ganz klar machen, einzig und allein um den Antrag der zeitweisen Aussetzung der Anpassung der Grundentschädigung. Das ist das, was wir heute diskutieren. Das haben wir in dem übergreifenden Antrag alle miteinander formuliert. Da haben wir uns zu Fristen bekannt, damit wir das auch zum November direkt hinbekommen. Anfang September hat die Fraktionsvorsitzende unserer Fraktion in der Öffentlichkeit klar gemacht, dass wir diesbezüglich den Antrag schnell und zeitnah einbringen werden, um auch in die Fristen zu kommen. Das tun wir heute. Ich darf an der Stelle wirklich noch einmal sagen, wir setzen ein Zeichen, auch nach außen - ein übergreifender Antrag in der jetzigen Situation. Herr Kollege Höhn - jetzt ist er gerade nicht mehr da -, wir hatten natürlich sehr viel Zutrauen in die Regierung von Rotgrün zu der Situation. Dass es leider völlig anders gekommen ist, dass wir in einer so wirtschaftlichen Situation sind, wie wir heute sind und Reformen machen müssen, da habt ihr auch einen ganz gehörigen Anteil dran. Das darf man vielleicht an der Stelle auch noch einmal deutlich klar machen. Aber mein Hintergrund ist, dass man hier nicht abseits stehen kann. Ich hoffe und wünsche, dass vor allen Dingen auch die Menschen draußen, die Bürgerinnen und Bürger dieses Signal aus dem Landtag erkennen. Denn die Reformen, die anstehen, das tut allen weh, und das ist schmerzlich. Aber dass wir das Zeichen, das Signal nach außen setzen, glaube ich, ist der richtige Weg. Deshalb danke ich besonders auch noch einmal meiner Fraktion, dass wir so weit sind und heute auch übergreifend diesen Punkt abarbeiten können. Denn das hohe Haus, das darf man auch einmal erwähnen an der Stelle, hat auch immer Akzente gesetzt. Ich darf nur erinnern: Die 13. Entschädigung ist weggefallen. Wir haben vor sechs Jahren - 1998/1999 - das Moratorium schon einmal durchgezogen. Das muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Abgeordneten des Thüringer Landtags an der Stelle Mitverantwortung getragen haben. Ja, das wird immer leicht vergessen, Herr Kollege Gentzel. Da kann man lachen, darüber redet keiner.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich weiß nicht, warum Sie so traurig sind. Seien Sie doch ein bisschen optimistisch.)

Aber, ich meine, es ist wichtig, das auch einmal klar zu machen, weil das von draußen her nämlich nirgendwo akzeptiert wird. Da könnte ich andere Beispiele aufführen. Deshalb danke ich auch einmal, dass wir das gemeinsam hinbekommen und bitte

auch um Zustimmung. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die erste Beratung zu diesem Gesetzentwurf und rufe die zweite Beratung des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/211 - gemeinsam von den Fraktionen der CDU, PDS und SPD eingereicht - auf. Gibt es Gesprächsbedarf in der zweiten Beratung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die zweite Beratung und wir werden morgen die dritte Beratung als Tagesordnungspunkt 1 aufrufen.

Damit komme ich zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/185 -
ERSTE BERATUNG

Die Einreichung erfolgt durch Herrn Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit der vorliegenden Gesetzesnovelle wird mehrfach den Interessen von Beschäftigtengruppen im öffentlichen Dienst Rechnung getragen.

(Beifall bei der CDU)

Zunächst soll mit der Änderung des Thüringer Personalvertretungsrechts die Möglichkeit eröffnet werden, dass zukünftig im Geschäftsbereich des neuen TKM ein eigener Hauptpersonalrat die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer vertritt. Bisher wurden die Interessen der Lehrkräfte durch den Hauptpersonalrat des Thüringer Kultusministeriums vertreten. Die Notwendigkeit einer Gründung eines eigenen Lehrerhauptpersonalrats bestand nicht, da der Anteil der Beschäftigten der allgemeinen Verwaltung keinen eigenen allgemeinen Hauptpersonalrat gerechtfertigt hätte. Die insgesamt rund 27.500 Beschäftigten an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen werden aber auch im Geschäftsbereich des neuen TKM die weitaus größte Beschäftigtengruppe bilden, auf deren Personalangelegenheiten vielfach Sonderregelungen Anwendung finden. Auf der anderen Seite ist mit der Zusammenlegung von TMWFK und TKM die Gruppe der sonsti-

gen Bediensteten wesentlich größer geworden. Bei der gleichen Ausgangslage hat man sich in allen Flächenländern Deutschlands, in denen die Bereiche Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur zusammengefasst wurden, für die Bildung eines Lehrerhauptpersonalrats neben einem allgemeinen Hauptpersonalrat entschieden. Und auch in Thüringen haben sich alle Beteiligten für diese Lösung ausgesprochen. Bislang steht dem jedoch das geltende Personalvertretungsrecht entgegen, weil es gemäß § 32 für den Fall einer Umorganisation von Dienststellen auch in Form eines Zusammenschlusses die Wahl eines gemeinsamen Hauptpersonalrats innerhalb einer Frist von vier Monaten vorschreibt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird daher die Bildung eines besonderen Hauptpersonalrats für die Beschäftigten im Bereich Schulen bei dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium durch Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in § 92 Personalvertretungsgesetz vorgeschlagen. Dieser sah auch bisher Abweichungen und Sonderregelungen im Geschäftsbereich des für Schulwesen zuständigen Ministeriums vor, die auch weiterhin mittels redaktioneller Änderungen Anwendung finden sollen. Mit einer Ergänzung des § 95 Personalvertretungsgesetz werden die Voraussetzungen für das Fortbestehen der Stufenvertretungen des ehemaligen TMWFK und des alten TKM bis zur nächsten regelmäßigen Personalratswahl geschaffen. Auf diese Weise kann auf eine kostenintensive Neuwahl der beiden Hauptpersonalräte übergangsweise verzichtet werden. Ferner berücksichtigt die Ihnen vorliegende Gesetzesvorlage die Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 20. April 2004. Nach dieser Entscheidung, die Gesetzeskraft hat, ist § 4 Abs. 5 Nr. 5 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes mit Artikel 37 Abs. 3 i.V.m. Artikel 2 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen unvereinbar und nichtig. Durch die Streichung wird klargestellt, dass die bisher vom Geltungsbereich des Thüringer Personalvertretungsgesetzes ausgenommenen Personen mit einer Arbeitszeit unterhalb der Versicherungspflichtgrenze ebenfalls vom Geltungsbereich dieses Gesetzes erfasst sind. Beschäftigte, die wöchentlich regelmäßig weniger als die Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt sind, können sich zudem zukünftig in eine Personalvertretung wählen lassen. Mit der Streichung der bisherigen Ausschlussregelung in § 14 Abs. 2 Nr. 2 wird europarechtlichen Vorgaben Rechnung getragen. Nach Ansicht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften stellte die bisherige Regelung mit Blick auf die überwiegende Betroffenheit von Frauen einen Verstoß gegen die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Berufs- und Arbeitsleben dar.

Meine Damen und Herren, die Gewerkschaften, Berufsverbände und die kommunalen Spitzenverbän-

de haben dem vorliegenden Gesetzentwurf im Rahmen der Anhörung ihre Zustimmung erteilt. Die Landesregierung bittet nun um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke schön, Herr Baldus. Ich eröffne die Aussprache. Um das Wort hat der Abgeordnete Hauboldt gebeten. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist zu begrüßen und wird auch von meiner Fraktion so mitgetragen. Es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber auch nicht mehr und nicht weniger. Ich betone aber auch, wir halten unsere Kritik an der Verschlechterung der Beteiligungsrechte der Personalräte im Rahmen der letzten Gesetzesnovelle aufrecht. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs liegen uns Stellungnahmen der Gewerkschaften vor, aus denen hervorgeht, dass der Gesetzentwurf ihren und auch unseren Intentionen entspricht. Da wir uns in dieser Sache auch als parlamentarischer Arm verstehen, tragen wir selbstverständlich diesen Entwurf mit. Mit der Streichung des § 4 Nr. 5 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes wurde die Konsequenz aus dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs gezogen und damit Sorge getragen, dass das zur Debatte stehende Gesetz nicht im Widerspruch zur Rechtsprechung steht. § 14 Nr. 2 schließt Beschäftigte, die regelmäßig weniger als die Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt sind, von der Wählbarkeit aus. Diese Einschränkung wird durch das vorliegende Änderungsgesetz ersatzlos gestrichen. Diese Erweiterung des passiven Wahlrechts entspricht den Forderungen der Gewerkschaften und ist eine Anpassung an die europarechtliche Entwicklung und setzt die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg in Bezug auf die Arbeitsbedingungen um. Die Änderung des § 92 führt zur Berücksichtigung der personellen und strukturellen Besonderheiten im Geschäftsbereich des Kultusministeriums. Mithin sind die Sonderregelungen im Schulbereich nach § 92 auch für den neuen Ressortbereich Schulen anwendbar. Die vorgesehene Übergangsregelung, das heißt die Aussetzung der Wahlen, die gemäß § 32 grundsätzlich durchzuführen sind, ist notwendig. Neuwahlen würden aus unserer Sicht schlechtere Bedingungen nach sich ziehen und nur noch einen Hauptpersonalrat hervorbringen. Für die Beschäftigten ist daher die Beibe-

haltung der beiden Hauptpersonalräte aus zwei Themenbereichen effektiver und gewährleistet eine sachnahe Interessenvertretung. Trotz dieser begrüßenswerten Änderung im Thüringer Personalvertretungsgesetz sind aber immer noch Schwachstellen und vor allem Defizite im Bereich der Einbeziehung von Beschäftigten vorhanden. Es besteht, meine Damen und Herren, nach wie vor Handlungsbedarf. Wir werden daher unser Grundanliegen auch zukünftig unter Ausschöpfung des verfassungsrechtlichen Rahmens weiter verfolgen, auch wenn Sie mich vielleicht im Nachhinein auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 20.04. hinweisen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ganz sicher.)

Herr Fiedler, ich wusste, Ihre Antwort ist unterwegs. Also acht Punkte sind ja als verfassungsgemäß erklärt worden, ein Punkt als verfassungswidrig und nichtig. Aber letztendlich ändert es nichts an der Tatsache, dass wir grundsätzlichen Verbesserungsbedarf für notwendig erachten.

Ich will nun besonders auf die Umgehungsmöglichkeiten des Mitbestimmungstatbestandes durch Organisationserlass und Beschluss der Landesregierung eingehen. Grundsätzlich hat der Personalrat bei Umstrukturierungsmaßnahmen ein Mitwirkungsrecht. Der Personalrat soll dadurch sicherstellen, dass die schutzwürdigen Belange der durch eine Umorganisation betroffenen Beschäftigten insbesondere in ausdrücklicher Weise zur Geltung gebracht werden können. Denn Umstrukturierungsmaßnahmen bedeuten oftmals wesentliche Beeinträchtigungen der Betroffenen, sowohl in familiärer als auch in beruflicher Hinsicht. Ein Mitwirkungsrecht ist nach jetziger Rechtslage allerdings bei einer aufgrund einer Entscheidung der Landesregierung erfolgten Zusammenlegung nicht gegeben, denn die Beteiligung der Personalvertretung in Form der Mitwirkung setzt voraus, dass über die Mitwirkungspflicht die Maßnahme auf der Ebene der Dienststelle entschieden wird. Das ist nicht der Fall, wenn die Entscheidung von der Landesregierung als Kollegialorgan getroffen wird. Dann fehlt es auf der Ebene der Dienststelle an einer mitwirkungspflichtigen Maßnahme, der Anknüpfungspunkt der Beteiligung des Personalrats ist. In der Praxis, meine Damen und Herren, werden so Personalvertretungen und Beschäftigte in den Prozess der Erneuerung und Veränderung nicht einbezogen. Sie werden außen vor gelassen, nur weil es am guten Willen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit fehlt. Das ist aus unserer Sicht eine Umgehung des Mitwirkungstatbestandes, eine Aushebelung personalvertretungsrechtlicher Bestimmungen, was so nicht hinnehmbar ist.

(Beifall bei der PDS)

Hier müssen neue Wege gefunden werden, die eine Umgehung der Mitbestimmung ausschließen. Wenn die bisherigen Vorgaben, meine Damen und Herren, nicht ausreichen, dann müssen eben gesetzliche Grundlagen für die frühzeitige Einbeziehung in Veränderungsprozesse geschaffen werden. Eine modernisierte Verwaltung fordert auch ein modernes Personalvertretungsrecht. Die Ausgestaltung und Umsetzung von Reformen muss immer unter Beteiligung der Betroffenen stattfinden. Personalräte müssen im Interesse der Beschäftigten die Möglichkeit zur Mitgestaltung an Reformprozessen haben. Denn wo Menschen bei Reformen nicht mitgenommen werden, da, sage ich voraus, gelingen diese Reformen nicht. Da die Gestaltungsräume und Grenzen der personalvertretungsrechtlichen Novellierungsgesetzgebung bezüglich der Einbeziehung der Beschäftigten sowie deren Personalvertretung eben noch nicht ausgeschöpft sind, besteht über den hier vorliegenden Gesetzentwurf hinaus Novellierungsbedarf. Es stellt sich die Frage, wie viel Mitbestimmung möglich ist. Wir fordern als PDS-Fraktion den Ausbau der Beteiligungsrechte. Dies erscheint auch unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Mitbestimmungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein, das nach dem Grundsatz der Verfassungstreue auch in Thüringen Bindungswirkung entfaltet, für möglich. Zwar sind die Perspektiven im Hinblick auf dieses Urteil beschränkt, aber nicht so, wie das Thüringer Personalvertretungsgesetz den Anschein erweckt.

Ein weiterer Defizitpunkt ist die fehlende Anpassung an die technologische Entwicklung. Personalvertretungen dürfen auch hier von dieser technischen Entwicklung nicht abgekoppelt werden. Hier stellt sich die Frage, was sie verlangen dürfen. § 44 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes spricht von dem Geschäftsbedarf, ohne diesen auch genau zu definieren. Auch bezüglich der Frage, in welchem Umfang die Personalvertretungen das Recht haben, Personalunterlagen auf Dauer zu behalten und damit Personaldaten in ihrem Computer zu speichern, besteht nach wie vor Klärungsbedarf und das Erfordernis einer Klarstellung, um hinsichtlich der höchst strittigen Materie Rechtssicherheit in Form einer gesetzlichen Regelung zu erreichen.

Meine Damen und Herren, die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung ist ein hochaktuelles Thema. Der Reformprozess, will er seine Ziele erreichen, stellt gewaltige Herausforderungen an alle Beteiligten dar. Die tief greifenden Änderungen, mit denen die Betroffenen im Modernisierungsprozess konfrontiert sind, lassen die Personalräte zu immer wichtigeren Ansprechpartnern werden. Wichtig sind daher die Personalräte, die die Modernisierung der Verwaltung begleiten und hierfür eine fundierte Rechtsgrundlage im Sinne eines modernen Personalver-

tretungsrechts brauchen. Es müssen daher insbesondere die Beteiligungstatbestände ausgebaut, die Informationsrechte der Personalräte verbessert und die Möglichkeit zur Mitgestaltung von Reformprozessen damit geschaffen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass zu einem frühen Zeitpunkt noch Einfluss auf die Entscheidung genommen werden kann. Ich denke, dies gilt es in Zukunft für uns sicherzustellen. Auch hier sei angemerkt, meine Damen und Herren, dass ich ankündige, dass unsere Fraktion an der Erarbeitung eines modernen Personalvertretungsgesetzes im ersten Halbjahr 2005 dran ist. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es liegt eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Gentzel vor. Bitte, Herr Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst und grundsätzlich: Das Thüringer Personalvertretungsgesetz ist ein schlechtes Gesetz. Dies, meine Damen und Herren, beruht im Wesentlichen in der Hauptursache an der schlechten Novelle, die dieses Gesetz in der 3. Legislaturperiode erfahren hat. Ich glaube, sinnbildlich für diese Novelle ist das Herausstreichen des Begriffs der "gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung". Das Streichen dieser Begrifflichkeit allein zeigt, in welchem Geist von Seiten der CDU dieses Personalvertretungsgesetz novelliert worden ist. Mitbestimmungstatbestände sind herabgestuft worden, Personalratsmitglieder sind reduziert worden, Freistellungen sind eingeschränkt worden. Alles in allem der Satz: Das Thüringer Personalvertretungsgesetz ist ein schlechtes Gesetz. Dem ist nicht viel hinzuzufügen.

Kommen wir zu der Novelle, die für heute hier für dieses Haus beantragt ist. Es besteht aus zwei wesentlichen Teilen, zunächst aus der Streichung von § 4 Abs. 5 und § 14 Abs. 2 Nr. 2. Es erfolgt richtigerweise, sage ich hier, diese Novelle auf Grundlage von Rechtsprechung einmal im Thüringer, einmal im europäischen Raum. Die Grundhaltung der Thüringer SPD, Herr Fiedler, hat sich an dieser Stelle, so muss man sagen, leider bestätigt. Wir können dieses Personalvertretungsgesetz inhaltlich nicht auf dem juristischen Weg verbessern, sondern der politische Wille muss dazu da sein, dann ist auch der juristische Spielraum da.

Meine Damen und Herren, Kern der Novelle ist die Veränderung in § 32. Kurz und unjuristisch gesagt, wird es uns ermöglichen, dass in dem neuen Mi-

nisterium für Bildung, Forschung und Wissenschaft es zukünftig zwei Hauptpersonalräte zu wählen gilt. Das begrüßen wir. Wir finden auch gut, dass das ohne Übergangslösung und Trara gemacht wird, sondern gleich richtig ins Gesetz reingeschrieben wird. Deshalb unterstützen wir auch die zügige Beratung dieses Tagesordnungspunkts. Ansonsten, meine Damen und Herren, ich will es noch einmal wiederholen, es besteht Bedarf nach einer Gesamtnovelle des Thüringer Personalvertretungsgesetzes. Ich kann hier schon ankündigen, dass die SPD-Landtagsfraktion in dieser Legislaturperiode dazu die entsprechenden Vorschläge machen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine weitere Wortmeldung liegt von Herrn Abgeordneten Fiedler vor. Ich bitte den Abgeordneten Fiedler nach vorn, um das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Gentzel, ich wollte gerade sagen, wenn man in der letzten Reihe sitzt, klopfen die eigenen Kollegen nicht einmal mehr. Geben Sie sich ein bisschen Mühe, damit dies wieder verbessert wird.

Es geht heute um das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung, in Drucksache 4/185. Ich nenne bewusst noch einmal den Titel und es ist ja ausgeführt worden durch den Staatssekretär und die Landesregierung, um was es denn eigentlich geht. Es geht also um die Zusammenlegung der zwei Ministerien, das alles will ich nicht noch einmal wiederholen, weil es ja drei Mann schon gesagt hatten. Es geht natürlich auch um Anpassung, die auch der Verfassungsgerichtshof oder entsprechend EuG uns vorgegeben haben. Ich denke, und da möchte ich deswegen noch einmal in Richtung PDS schauen, natürlich ist die PDS zum damaligen Zeitpunkt gemeinsam mit den Gewerkschaften Sturm gelaufen gegen dieses Personalvertretungsgesetz. Es gab auch in eigenen Reihen, die nicht ganz glücklich waren mit allem, was dort auf den Tisch gebracht wurde. Aber ein Ende der Diskussion, das muss man deutlich machen, wir haben dazu auch ausgiebig diskutiert und gesprochen und Anhörungen gemacht. Insbesondere - deshalb möchte ich noch einmal die PDS darauf hinweisen - haben wir damals noch die Landtagsverwaltung - ob das verfassungsrechtlich stand hält, war mir selbst unklar -, den Wissenschaftlichen Dienst der Landtagsverwaltung, beauftragt das zu prüfen. Damals ist schon gesagt worden aus Sicht der Landtagsverwaltung plus Landesregierung, dass das Bestand hat. Nun meinte

natürlich die PDS, denen kann man allen nicht trauen, also geht man vor das Verfassungsgericht, ist ja ihr gutes Recht. Sie sind vor das Gericht gezogen und Sie haben dort abstrakte Normenkontrolle vorgelegt. Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren der PDS, wir müssen Ihnen dankbar sein, denn das Gericht hat klipp und klar bestätigt, dass das, was sie hineingeschrieben haben, außer den zwei Punkten, die noch zu behandeln sind, ich will sie nicht extra noch einmal nennen, mit den § 4 Abs. 5 etc., ist das bestätigt worden vom Verfassungsgericht. Das hat uns am Ende Recht gegeben. Wir haben ein modernes, ein praktikables Personalvertretungsgesetz

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das steht nicht drin).

und der Verfassungsgerichtshof im Freistaat Thüringen hat uns Recht gegeben, dass wir in den entsprechenden Gesetzen das alles formuliert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der PDS, Sie sollten nicht zu oft zum Verfassungsgerichtshof gehen, um dann zu scheitern, das sollte man sich wirklich überlegen. Es ist natürlich unbenommen und auch die SPD, die natürlich dort neue Ansätze wählte, wem sage ich das, dass Sie einen neuen Entwurf bringen und dass dieser neu diskutiert wird. Das ist ja Ihr gutes Recht. Aber ich will darauf verweisen, dass es jetzt um dieses hier geht, was uns vorliegt.

(Unruhe bei der PDS)

Ich bitte um Überweisung an den Innenausschuss und dass es schnell abschließend beraten werden kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Ramelow, bitte.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Werter Kollege Fiedler, also Ihrem Redebeitrag wollte ich jetzt nicht unwidersprochen lauschen: Erstens, der Antrag, der Gesetzesantrag, so wie er eingebracht ist, ist mit allen Beteiligten abgesprochen und sollte heute und morgen schnellstens über die Bühne gebracht werden. Die Personalräte und Hauptpersonalräte haben einen Anspruch darauf, dass in einer vernünftigen Art und Weise zügig gearbeitet werden kann. Ich glaube, darüber sind wir uns alle hier einig und das sollten wir heute und morgen auch in diesem Geiste gemeinsam so über die Bühne bringen.

Zweite Bemerkung: Dass Sie akzeptieren, dass wir zum Verfassungsgericht gegangen sind, das finde ich auch sehr lobenswert, weil mir der frühe Vormittag nicht so sehr das Vertrauen gegeben hat, dass in der mittleren Sitzreihe das Prinzip der demokratischen rechtsstaatlichen Teilung und der Stärkung der rechtlichen Instanzen wirklich begriffen wird. Da draußen standen ja jetzt gerade Richter und Staatsanwälte, mit denen man über die Frage Rechtsschutzgewährung und Rechtsstaatlichkeit intensiv diskutieren konnte. Sie hätten Gelegenheit gehabt, ein Stück weit Fortbildung mit den betroffenen Richtern und Staatsanwälten gemeinsam zu erleben.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage des Verfassungsgerichtsurteils zum ThürPersVG, werter Herr Kollege Fiedler, also da interpretieren Sie etwas rein, was nicht einmal die Richter reingeschrieben haben. Dass das von Ihnen verantwortete Gesetz, die Novellierung des jetzt gültigen Thüringer Personalvertretungsgesetzes, eine moderne Mitbestimmung sei, das wagen nicht einmal die Verfassungsrichter zu behaupten.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben lediglich festgestellt - und das war der Antrag, den wir gestellt haben und den wir haben prüfen lassen -, ob in den einzelnen Punkten das von Ihnen aufgestellte und hier im Parlament beschlossene Gesetz verfassungskonform oder verfassungswidrig sein könnte. In einem Punkt hat das Verfassungsgericht gesagt: Völlig klar, verfassungswidrig, dieses Gesetz ist verfassungswidrig; da, wo teilzeitbeschäftigte Frauen unter einer bestimmten Stundenzahl beschäftigt sind und ausgeschlossen werden von Wahl und Wählbarkeit. Insofern haben wir alle einen Lernprozess; den haben wir jetzt gerade mit der Vorlage repariert. Das ist gut so. In den anderen Punkten hat das Gericht entschieden, dass es auszuformen ist durch das Parlament und durch seine jeweilige Parlamentsmehrheit, ob man ein Mehr an Mitbestimmung oder ein Weniger an Mitbestimmung bekommt. Die Bandbreite hat das Gericht nicht mehr geprüft, sondern hat gesagt, das ist eure Angelegenheit als Politiker. Wir als Gericht entziehen uns der Diskussion, ob es modern ist oder nicht. Das haben sie sogar ausdrücklich gesagt. Sie sagen auch, ein rückwärts gewandtes konservatives Gesetz, das sind meine Worte, ist dann zulässig, wenn es selbst nach einem obrigkeitstaatlichen Prinzip vollzogen wird, so wie Sie es gemacht haben. Sie haben nämlich die Personalräte zu Bittstellern degradiert. Dieses Wort von Mitbestimmung ist so ähnlich wie Edelstahl und Diebstahl. Es hat miteinander nichts zu tun.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Entschuldigung, das ziehe ich zurück, keine Ausschussüberweisung. Wir wollen ja morgen die zweite Beratung machen).

Sie haben die Personalräte aus der gleichen Augenhöhe, aus der Position der gleichen Augenhöhe hinauskatapultiert und Sie haben sie zu Bittstellern in der Verwaltung gestellt, gerade wenn Verwaltungsumbau in Größenordnungen ansteht. Und wenn ich jetzt auf mich wirken lasse, was der Ministerpräsident des Freistaats hier angekündigt hat an radikalem Verwaltungsumbau und an einer Breite an Chaos in der Verwaltung, was wir ja gerade heute Morgen hier erlebt haben und was wir in den nächsten Wochen noch erleben werden, wäre es notwendig, dass man mit den Beschäftigten auf gleicher Augenhöhe auch den Mut hat zu verhandeln. Und das hieße, den Personalräten Rechte einzuräumen, die Sie ihnen vorher gerade beschnitten haben. Deswegen werden wir ganz klar an der Seite der Gewerkschaften mit den Gewerkschaften, mit den Personalräten über die Novellierung eines modernen Mitbestimmungsrechts streiten und entsprechende Anträge einbringen. Und, Herr Fiedler, da werden wir die Diskussion noch einmal führen. Wie viel Mitbestimmung möchten Sie Menschen in der Verwaltung eigentlich zugestehen oder möchten Sie nur, dass die Bediensteten des öffentlichen Dienstes untergeordnet nach einem obrigkeitstaatlichen Staatsverständnis einfach nur Untergeordnete sind? Ich glaube, dagegen hätten wir alle etwas, zumindest von den Oppositionsparteien. Insofern habe ich die beiden Redebeiträge verstanden. Das Verfassungsgericht, Herr Fiedler, hat Ihnen nicht Recht gegeben, dass die Novelle, wie Sie die durchgesetzt haben, dauerhaft Bestand hat. Das Verfassungsgericht hat ausdrücklich im Urteil entschieden, wir hier im Parlament können es ausformen und die Frage, wie viel Mitbestimmung wollen wir Beschäftigten überhaupt geben, ist erneut zu diskutieren. Ich glaube, so verstehe ich auch den Auftrag, den wir haben. Und an dieser Stelle werden wir das eine heute tun und das andere werden wir nicht lassen, nämlich mit den Beschäftigten und den Betroffenen für mehr Mitbestimmung in Thüringen zu kämpfen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die erste Beratung zu diesem Gesetzentwurf. Die zweite Beratung wird in der morgigen Plenarsitzung als Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen werden.

Wir kommen damit zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/187 -

ERSTE BERATUNG

b) Konzept der Landesregierung zur Schaffung großer und kostengünstiger Strukturen in der Wasser- und Abwasserwirtschaft Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/183 -

Zum Tagesordnungspunkt 5 a wird die Begründung Herr Innenminister Gasser geben.

Dr. Gasser, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, am Ende der vergangenen Legislaturperiode hat sich die Landesregierung angesichts der immer drängender gewordenen Probleme im Bereich Wasser/Abwasser zu einer grundlegenden Änderung des Kommunalabgabengesetzes entschlossen. Herr Ministerpräsident Althaus hat dementsprechend im Mai dieses Jahres angekündigt, dem Landtag bis Anfang Oktober einen Vorschlag für eine Gesetzesnovelle zu unterbreiten, die eine bürgerfreundliche Finanzierung der Anlagen sicherstellt. Dieser Gesetzentwurf liegt Ihnen nunmehr vor. Damit sind seitens der Landesregierung alle Voraussetzungen geschaffen, dass die Neuregelungen zum 1. Januar in Kraft treten können.

Meine Damen und Herren, die Gründe für die Probleme im Wasser-/Abwasserbereich sind Ihnen allen bekannt. Die Kommunen und Zweckverbände haben von den Vorgängereinrichtungen Anlagen übernommen, die zu einem erheblichen Teil nicht funktionsfähig waren, den technischen Anforderungen nicht entsprachen oder sonst saniert werden mussten. Daher waren innerhalb weniger Jahre umfangreiche Investitionen zu tätigen; im Bereich Wasser 897 Mio. €, Abwasser 2,675 Mrd. € per 31.12.2002. Ich denke, das zeigt die Situation auf. Diese wurden zu einem nicht unerheblichen Teil über Beiträge auf die Grundstückseigentümer umgelegt. In Verbindung mit weiteren Beiträgen führte das zu erheblichen Belastungen für die Bürger. Obwohl das Land die Aufgabenträger mit hohem finanziellen Aufwand, und zwar von etwa 1,8 Mrd. €, sowie durch umfangreiche rechtliche und betriebswirtschaftliche Hilfestellungen unterstützt hat, führten die Abgaben teilweise zu wirtschaftlich nicht mehr tragbaren Belastungen. Dadurch ist in der Bevölkerung eine gro-

ße Verunsicherung eingetreten. Diese Verunsicherung äußerte sich nicht nur in der Gründung von Bürgerinitiativen sowie darin, dass in einigen Zweckverbänden gegen fast alle Beitragsbescheide Widerspruch eingelegt wurde, besonders sichtbar wurde dies durch zahlreiche Demonstrationen, auch hier vor dem Landtag. Wir alle haben die teils harschen Aussagen und die aus ihnen sprechende Wut und Verzweiflung noch deutlich vor Augen. Wir müssen diese Sorgen der Menschen ernst nehmen; sie erwarten von uns eine Lösung.

Meine Damen und Herren, die Problematik lässt sich auf Grundlage des bisherigen Rechts nicht befriedigend lösen. Es hat sich herausgestellt, dass die bestehenden Instrumentarien nicht überall sachgerecht angewandt wurden. Wir kommen nicht umhin, eine vorteilsgerechte und verträgliche Belastung der Abgabepflichtigen ist ohne eine Gesetzesänderung nicht zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat das Kabinett noch im Mai einen ersten Gesetzentwurf beschlossen. Dieser wurde in einem umfangreichen Anhörungsverfahren zur öffentlichen Diskussion gestellt. Die kommunalen Spitzenverbände, verschiedene Interessenvertretungen, Aufgabenträger, aber auch Bürgerinitiativen und einzelne Bürger haben ihre Stellungnahmen abgegeben. Alle Stellungnahmen wurden vom Innenministerium ausgewertet. Die Anregungen wurden aufgenommen, soweit sie zur Lösung der aufgezeigten Probleme notwendig erschienen. Darüber hinausgehende Regelungswünsche konnten zum Teil nicht berücksichtigt werden. Ich denke hier z.B. an die Pflicht zum Zusammenschluss von Aufgabenträgern, Pflicht zur Einführung von Verbraucherbeiräten oder landeseinheitliche Gebühr. Letzteres ist auf jeden Fall nicht möglich.

Meine Damen und Herren, der Landesregierung kommt es aber nicht nur auf eine möglichst breite Diskussion des Gesetzgebungsvorhabens an, sondern auch auf seine verfassungsrechtliche Absicherung. Zur Abschätzung der rechtlichen Risiken konnte mit Herrn Prof. Kirchhof von der Universität Tübingen ein auch auf dem Gebiet des Abgabenrechts renommierter Verfassungsrechtler gewonnen werden. Das Ergebnis seiner Prüfung liegt Ihnen vor und hat Eingang in den Gesetzentwurf gefunden. Nach Ansicht von Prof. Kirchhof sind die Regelungen verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Diese Auffassung teilen wir. Natürlich gibt es keine absolute Sicherheit; wir beschreiten mit der Novelle neue Wege. Dies bedeutet, dass es hierzu keine Rechtsprechung gibt, auf die aufgebaut werden könnte. Dennoch muss das verbleibende Restrisiko eingegangen werden, wenn wir den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern helfen wollen.

Welche Eckpunkte sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung nun vor?

1. Die Wasserbeiträge werden abgeschafft. Die Abschaffung ist gesetzlich verpflichtend, um eine einheitliche Handhabung gegenüber den Bürgern zu gewährleisten. Künftig können die Aufgabenträger ihre Investitionen nur noch über Gebühren oder private Entgelte refinanzieren. Damit ist sichergestellt, dass die Bürger nicht mehr auf einmal erhebliche Beitragszahlungen leisten müssen. In der Vergangenheit gezahlte Wasserbeiträge werden vollständig zurückgezahlt. Das sind ca. 146 Mio. € - eine erhebliche Summe. Die Rückzahlung erfolgt an die jeweiligen Grundstückseigentümer.

2. Im Bereich der Abwasserversorgung mussten Beiträge bisher entsprechend der fiktiven Nutzungsmöglichkeit gezahlt werden. Jeder Grundstückseigentümer wurde nach der höchst zulässigen Bebauung herangezogen, und zwar auch dann, wenn er sein Grundstück gar nicht bebaut oder die zulässige Bebauung nicht ausgenutzt hatte. Künftig wird er nur noch in dem Maße herangezogen, in dem er auch tatsächlich einen Nutzen hat. Für ein unbebautes Grundstück werden keine Abwasserbeiträge erhoben. Ein bebautes Grundstück wird nur nach der tatsächlichen Bebauung herangezogen. Lässt ein Bebauungsplan beispielsweise eine dreistöckige Bebauung zu, wurde tatsächlich aber nur einstöckig gebaut, muss der Eigentümer auch nur für diese einstöckige Bebauung zahlen. Für überdurchschnittlich große Grundstücke gilt künftig eine Kappungsgrenze. Sie liegt unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Thüringen bei 130 Prozent. Wir haben uns dabei an die obergerichtlich bestätigte Rechtslage in Sachsen-Anhalt angelehnt. Jeder Aufgabenträger muss für sein Gebiet die durchschnittliche Grundstücksgröße ermitteln. Wenn diese Fläche um mehr als 30 Prozent überschritten wird, kommt eine Heranziehung zum Abwasserbeitrag für die darüber hinausgehende Fläche nicht in Betracht. In Thüringen sind ausweislich des automatischen Liegenschaftsbuches ca. 10 Prozent der Grundstücke in diesem Sinne übergroß. Ist allerdings auch der übergroße Teil des Grundstücks bebaut, muss der Eigentümer hierfür ebenfalls zahlen. Das dürfte klar sein. Schließlich hat er insoweit auch einen Vorteil. Um die Verhältnisse vor Ort spezifisch berücksichtigen zu können, haben die Aufgabenträger die Möglichkeit, nach der Nutzungsart der Grundstücke zu differenzieren. In Betracht kommt insbesondere eine Unterscheidung zwischen Wohngrundstücken und sonstigen Grundstücken, aber auch zwischen Wohn- und Gewerbegrundstücken oder gar zwischen verschiedenen Wohngrundstücken. Soweit in der Vergangenheit Beiträge gezahlt wurden, die nach Maßgabe der Neuregelungen nicht entstanden wären, müssen diese auf Antrag zurückgezahlt werden. Wir gehen davon aus, dass das etwa ein Viertel aller eingenommenen Abwasserbeiträge betrifft. Dies sind insgesamt ca. 126 Mio. €. Die Rückzahlung erfolgt

auch hier an den jeweiligen Grundstückseigentümer. Dieser kann aber aus den unterschiedlichsten Gründen, beispielsweise aus bilanziellen Gründen bei gewerblichen Unternehmen oder einer absehbar weiteren Bebauung, auch auf die Rückzahlung verzichten wollen. Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Rückzahlung von Beiträgen beim Abwasser von einem Antrag abhängig ist. Das ist bei den Wasserbeiträgen nicht der Fall.

3. Die bisherige Regelung zur Gebührendegression wird konkretisiert. Sofern durch die verstärkte Abnahme von Wasser oder die verstärkte Einleitung von Abwasser tatsächlich eine Kostendegression eintritt, können die Gebühren entsprechend degressiv gestaltet werden. So ist sichergestellt, dass die Gebührendegression nicht zu einer unberechtigten Belastung der übrigen Gebührenzahler führt.

4. Das Land wird den Aufgabenträgern sämtliche Aufwendungen erstatten, die ihnen unmittelbar dadurch entstehen, dass sie entstandene Beiträge nicht erheben dürfen oder zurückzahlen müssen. Dies ist aus verfassungsrechtlichen Gründen geboten.

5. Durch die Umstellung der Finanzierung im Wasserbereich wird es nicht zu unverträglichen Gebühren für die Abgabepflichtigen kommen. Zwar müssen die Aufgabenträger wegen des Beitragsverzichts ihre Gebühren neu festsetzen - dies wird zu einem Anstieg der Gebühren führen, weil die ausfallenden Beiträge nicht mehr Gebühren senkend eingesetzt werden können; ich denke, das ist für die Menschen nachvollziehbar, denn niemand kann davon ausgehen, dass die Vorteile einer reinen Gebührenfinanzierung zum Nulltarif zu haben sind -, aber zur Sicherung verträglicher Gebühren wird das Land einen Betrag von bis zu 18 Mio. € pro Jahr zur Gebührenstützung zur Verfügung stellen. Damit wird der durch den Wegfall der Beiträge erhöhte kalkulatorische Zinsaufwand der Aufgabenträger in Höhe von 4 Prozent übernommen. Dieser Zinssatz orientiert sich an den derzeitigen Konditionen für Kommunalkredite. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es nicht darum geht, im ganzen Land einen einheitlichen Gebührensatz festzulegen. Ziel der Gebührenstützung ist es, mit der Umstellung der Finanzierung gegebenenfalls einhergehende Gebührensprünge zu vermeiden bzw. auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in der gebotenen Kürze die Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs beleuchten. Ohne Zweifel berührt insbesondere die Abschaffung der Wasserbeiträge die kommunale Selbstverwaltungsgarantie, Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes. Deren Kernbereich, den das Bundesverfassungsgericht als Organisation der Gemeinde überhaupt umschreibt, bleibt allerdings un-

angetastet. Der Gesetzentwurf schränkt nur die Finanzierungsmöglichkeiten der Aufgabenträger ein, ohne sie ihnen gänzlich zu nehmen. Außerhalb dieses Kernbereichs der Selbstverwaltungshoheit sind im Abgabenrecht weiter gehende Beschränkungen zulässig als in anderen kommunalen Bereichen. Die Kommunen können Abgaben nämlich nur aufgrund besonderer gesetzlicher Anordnung erheben. Die Ausübung der Finanzhoheit bedarf insofern der Ausgestaltung durch den Gesetzgeber. Bei dieser Ausgestaltung hat der Gesetzgeber natürlich Spielräume. Das Kommunalabgabengesetz kann sich damit auf bestimmte Finanzierungsinstrumente beschränken, ohne dadurch in den Selbstverwaltungsbereich der Kommunen einzugreifen. Im Übrigen wäre der Eingriff in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie auch verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Es bestehen nämlich wegen der wirtschaftlich unzumutbaren Beitragsbelastung gewichtige Gründe des Gemeinwohls für eine Beschränkung dieser Finanzhoheit. Allerdings wird durch die Verpflichtung zur Rückzahlung von Beiträgen an die Abgabepflichtigen in laufende oder gar abgeschlossene Finanzierungen eingegriffen. Der darin liegende Eingriff in die kommunale Selbstverwaltungshoheit ist verfassungsrechtlich nur zulässig, wenn die hierdurch entstehenden Finanzierungslücken geschlossen werden. Soweit das nicht durch eine Abgabenerhebung erfolgen kann, ist das Land den Kommunen zu umfassendem Ausgleich verpflichtet. Prof. Kirchhof hat darauf hingewiesen, dass die Erstattung den gesamten Ausfall abdecken müsse und rechtlich dauerhaft gesichert sein müsse. Dem wird durch die vorgesehene Erstattungsregelung entsprochen. Die Abschaffung der Wasserbeiträge verstößt auch nicht gegen das verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgebot. Der Grundsatz der Belastungsgleichheit fordert eine Gleichbehandlung derjenigen Abgabepflichtigen, die sich in identischen Verhältnissen befinden. Dem Gesetzgeber wird dabei eine weit gehende Gestaltungsfreiheit eingeräumt. Es ist sachgerecht, zwischen angeschlossenen und nicht angeschlossenen Grundstücken zu differenzieren, weil nur die angeschlossenen Grundstücke einen Nutzungsvorteil aus der Anlage ziehen. Eine solche Differenzierung ist aus den eben genannten Gründen des Gemeinwohls auch angezeigt. Auch die Privilegierungen im Abwasserbereich verstoßen nicht gegen das Gleichbehandlungsgebot. Eine erhöhte Belastung der übrigen Grundstückseigentümer tritt nicht ein. Die Beiträge, die jetzt aufgrund einer Privilegierung zum Beispiel für ein unbebautes Grundstück zurückgezahlt werden müssen, werden bei Wegfall der Privilegierung - in unserem Beispiel also zum Zeitpunkt der Bebauung - wieder fällig. Der Aufgabenträger kann folglich auch weiter damit kalkulieren. Schließlich wird durch den Verzicht auf die Wasserbeiträge auch nicht gegen das so genannte Rückwirkungsverbot verstoßen, da die

Bürger ihre Beiträge zurückerhalten und die Regelung damit ausschließlich begünstigend wirkt. Gleiches gilt für die Privilegierungen im Abwasserbereich. Hier wird die Rückzahlung zudem von einem Antrag des Grundstückseigentümers abhängig gemacht.

Meine Damen und Herren, im Anhörungsverfahren hat es über die Fragen der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit und die Gebührensteigerung hinaus weitere Anmerkungen und Hinweise gegeben. Auf einige möchte ich hier kurz eingehen. Vor allem die Bürgerinitiativen, die Industrie- und Handelskammer, der Landesverband der Thüringer Haus-, Wohn- und Grundeigentümer e.V. sowie der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft haben die Reformansätze ausdrücklich begrüßt und teilweise noch Erweiterungen gewünscht. Verschiedene Aufgabenträger, der Gemeinde- und Städtebund sowie der Landkreistag haben Zweifel an der praktischen Durchführbarkeit und Bedenken wegen des Verwaltungsaufwands geäußert. Diese Einwände konnten ausgeräumt werden. Zunächst können die Aufgabenträger die Grundstücksdaten aus den Katasterunterlagen entnehmen. Zur Ermittlung der Verhältnisse vor Ort genügt ferner eine typisierende Betrachtungsweise. Im Übrigen kommt der Gesetzentwurf den Aufgabenträgern insoweit entgegen, als die Fristen für die Umstellung der Satzungen verlängert worden sind. Schließlich werden die Aufgabenträger auch dadurch entlastet, dass die Baubehörden sie über Veränderungen der Grundstückssituation informieren. Der Thüringer Bauernverband hat wiederholt darum gebeten, zusätzliche Privilegierungsmöglichkeiten für landwirtschaftlich genutzte Nebengebäude bzw. Hofgrundstücke aufzunehmen. Dem sind wir bislang nicht gefolgt. Zunächst ist schon das dringende Regelungsbedürfnis zahlenmäßig nicht belegt; außerdem soll der Gesetzentwurf in erster Linie die in anderen Bereichen aufgetretenen Probleme lösen. Um einzelne Härtefälle, zum Beispiel auch bei landwirtschaftlichen Grundstücken, aufzufangen, finden weiterhin die Stundungs- und Erlassregelungen des Kommunalabgabengesetzes Anwendung. Dennoch handelt es sich auch für die parlamentarischen Beratungen durchaus um einen diskussionswürdigen Ansatz.

Meine Damen und Herren, niemand kann ernsthaft davon ausgehen, dass die Probleme im Wasser- und Abwasserbereich ohne erhebliche zusätzliche Haushaltsmittel gelöst werden können. Wie ich bereits erwähnt habe, sind wir verfassungsrechtlich gehalten, den Aufgabenträgern alle unmittelbar mit der Umstellung der Finanzierungssysteme entstehenden wirtschaftlichen Nachteile zu ersetzen. Insgesamt rechnet das Land zur Lösung des Problems mit einem Betrag von jährlich bis zu 33 Mio. €. Dieser Betrag sinkt allerdings mit zunehmender Be-

bauung der Grundstücke. Er setzt sich wie folgt zusammen: Die Beiträge im Wasserbereich haben bislang die Gebühren gemindert, so genannte Auflösungsbeträge. Durch die Rückzahlung der Beiträge hat sich diese Gebührenminderung nachträglich gleichsam als unberechtigt erwiesen. Diese Mindereinnahme kann nicht in die künftige Gebührenerhebung einfließen und muss den Aufgabenträgern daher erstattet werden. Dafür ist ein jährlicher Betrag von etwa 2,5 Mio. € (Tilgung und Zinsen) vorgesehen. Im Abwasserbereich beträgt der jährliche Aufwand zum Ausgleich der Auflösungsbeträge etwa 1,5 Mio. €. Soweit im Abwasserbereich Beiträge bereits entstanden sind, die nach der Gesetzesnovelle einem Privilegierungstatbestand unterfallen, werden sie aus rechtstechnischen Gründen gestundet. Die Aufgabenträger müssen sich also insoweit durch Kredite finanzieren. Der dafür erforderliche Zinsaufwand beläuft sich anfangs auf etwa 11 Mio. € im Jahr. Hinzu kommen die bereits erwähnten 18 Mio. € jährlich zur Stützung der Wassergebühren.

Meine Damen und Herren, 33 Mio. €, das ist sehr viel Geld. Es ist aber auch gut angelegt, da wir damit die Abgabenerhebung im Wasser-/Abwasserbereich so umstellen, wie es die Verhältnisse in Thüringen erfordern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch auf einige Fragen eingehen, die nach Vorstellung des eingebrachten Gesetzentwurfs an uns herangetragen wurden:

1. In welchem Umfang werden Beiträge zurückgezahlt?

Es werden nur solche Beiträge zurückgezahlt, die auf der Grundlage des KAG, des Kommunalabgabengesetzes, von 1991 erhoben wurden. Es werden auch solche Beiträge zurückgezahlt, die auf der Grundlage einer nichtigen Satzung geleistet wurden.

2. Warum erfolgt die Rückzahlung der Beiträge unverzinst?

Die zinslose Rückzahlung ist gerechtfertigt, weil die Beiträge in der Vergangenheit schon die Gebühren reduziert haben.

3. Warum wird an den derzeitigen Eigentümer zurückgezahlt?

Das ist sachgerecht, weil dieser ein voll erschlossenes Grundstück gekauft hat und der vom Verkäufer gezahlte Betrag in der Regel beim Kaufpreis berücksichtigt worden ist.

4. Werden gezahlte Stundungszinsen zurückgezahlt?

Nein. Das erscheint insoweit unangemessen, als diejenigen, die ohne Stundung gezahlt haben, ihr Kapital auch nur unverzinst zurückbekommen.

5. Warum gibt es nur im Abwasserbereich ein Antragserfordernis und damit ein Wahlrecht der Abgabepflichtigen?

Im Wasserbereich werden die Beiträge endgültig abgeschafft; im Abwasserbereich werden sie nur zeitlich verschoben. Hier soll den Abgabepflichtigen die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren Beitrag gleichsam "stehen zu lassen". Das kann für sie, wie gesagt, aus verschiedenen Gründen - ich hatte es vorhin angeführt, z.B. bilanzielle Gründe - interessant sein.

6. Warum gibt es unterschiedliche Rückzahlungsfristen bei Wasser je nach Beitragshöhe bis zu 36 Monaten und Abwasser spätestens 12 Monaten nach Antragstellung?

Das zurückzuzahlende Gesamtbeitragsvolumen ist im Wasserbereich von vornherein höher als beim Abwasser. Im Abwasserbereich verringert sich das Rückzahlungsvolumen zudem aufgrund des Antragsanfordernisses. Die Belastung der Aufgabenträger ist also beim Wasser größer. Aus Gründen der besseren Planbarkeit soll ihnen dementsprechend ein längerer Zeitraum eingeräumt werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Matschie?

Dr. Gasser, Innenminister:

Ja, am Ende, wenn ich fertig bin, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende bitte, Herr Matschie.

Dr. Gasser, Innenminister:

7. Ist die Erhebung privatrechtlicher Entgelte zulässig und welche Bindungen bestehen dabei gegebenenfalls?

Schon bislang greifen ca. 20 Prozent der Aufgabenträger im Wasserbereich und ca. 3 Prozent der Aufgabenträger im Abwasserbereich zur Finanzierung auf privatrechtliche Entgelte zurück. In der Rechtsprechung ist es zu Unsicherheiten über die Zulässigkeit privatrechtlicher Entgelte gekommen. Deswegen wollen wir die Gelegenheit nutzen, die

Zulässigkeit privater Entgelte im Kommunalabgabengesetz klarzustellen; sie sind also weiterhin zulässig. Nach der Rechtsprechung sind die Kommunen bei der Erhebung privatrechtlicher Entgelte für öffentliche Einrichtungen den wesentlichen Schranken des Gebührenrechts unterworfen. Hiervon betroffen sind außer den Grundrechten insbesondere der Grundsatz der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung und das Kostenüberschreitungsverbot.

8. Welche Hilfestellung des Thüringer Innenministeriums wird es für die Aufgabenträger geben? - eine viel gestellte Frage.

Das Thüringer Innenministerium wird die Satzungsmuster und die Anwendungshinweise für die Aufgabenträger überarbeiten. Außerdem wird das Thüringer Innenministerium geeignete Informationsveranstaltungen für die Aufgabenträger und die Rechtsaufsichtsbehörden durchführen.

9. - und dann erlöse ich Sie: Warum erstattet das Land beim Wasser 4 Prozent Zinsen und beim Abwasser angemessene Zinsen?

Im Bereich Abwasser müssen die Aufgabenträger Kredite aufnehmen, um die Stundung zu finanzieren. Die hierfür anfallenden Zinsen können nicht auf Gebühren umgelegt werden, deshalb müssen sie vom Land erstattet werden. Der Zinssatz steht nicht fest, sondern hängt von den jeweiligen Marktkonditionen ab. Die Aufgabenträger sollen genau den Zinssatz ersetzt bekommen, den sie zahlen müssen, sofern er nicht unangemessen ist. Angemessen orientiert sich aus Sicht des Landes an den jeweils günstigsten Kreditkonditionen für kommunale Träger. Auch im Bereich Wasser müssen die Aufgabenträger zur Rückzahlung der Beiträge Kredite aufnehmen. Da es sich hier aber nicht um eine Stundung von Beiträgen handelt, sondern um eine Umstellung des Finanzierungssystems, können die Kredite, Tilgung und Zinsen, aus dem Gebührenaufkommen erwirtschaftet werden. Deshalb ist eine Erstattung hier verfassungsrechtlich nicht zwingend. Um aber die notwendigerweise steigenden Gebühren verträglich zu halten, stellt das Land die zuvor bereits erwähnten 18 Mio. € jährlich zur Verfügung. Dies geschieht dadurch, dass das Land den Aufgabenträgern die in ihrer Kalkulation enthaltenen Zinsen, nicht die realen Zinsen, in Höhe von 4 Prozent erstattet. Die 4 Prozent sind fest ins Gesetz geschrieben; die Höhe orientiert sich an den durchschnittlichen Kommunalkreditkonditionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die aufgezeigten dringenden Probleme im Wasser-/Abwasserbereich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelöst werden können. Sie verkennt dabei freilich nicht,

dass auch die Strukturen der Aufgabenträger einer eingehenden Überprüfung und Weiterentwicklung bedürfen. Wie Herr Ministerpräsident Althaus in seiner Regierungserklärung vom 9. September 2004 bereits angekündigt hat, wird das Innenministerium bis zum März 2005 dazu ein entsprechendes Konzept erarbeiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um eine konstruktive Mitarbeit bei den Beratungen im Innenausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Minister, Sie haben ja hier ausgeführt, dass die Beiträge in der Vergangenheit dazu beigetragen haben, dass die Gebühren niedriger ausfallen konnten. Das heißt ja, wenn ich Sie richtig verstehe, im Umkehrschluss, dass die Gebühren jetzt steigen werden, wenn die Beiträge zurückgezahlt werden. Können Sie uns schon etwas darüber sagen, in welchem Umfang Ihr Haus mit Gebührensteigerungen rechnet?

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Matschie, dass eine Gebührensteigerung denkbar ist, liegt auf der Hand, weil ein Finanzierungsinstrument eben hier wegfällt. Aus diesem Grund haben wir eine Überprüfung durchgeführt, indem wir uns die Gebührenhöhen der Aufgabenträger angeschaut haben, und sind dann durch Berechnung zu dem Ergebnis gekommen, dass diese angeführten 18 Mio. € jährlich zur Gebührenstützung ausreichen werden, um eine angemessene Gebührenhöhe in Thüringen zu gewährleisten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die SPD-Fraktion möchte ihren Antrag nicht begründen. Ist das richtig so? Ja. Dann eröffne ich die Aussprache zu den beiden Tagesordnungspunkten 5 a und 5 b und rufe als ersten Redner für die PDS-Fraktion den Abgeordneten Kuschel auf.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bedauere es zunächst, dass hier zwei Sachverhalte miteinander erörtert werden sollen, die zwar mittelbar im Zusammenhang stehen, aber aufgrund ihrer Komplexität und auch in ihrer Besonderheit eigentlich eine separate Diskussion verdient hätten. Inso-

fern ist es sehr schwierig so einen komplexen Gesetzentwurf und dann auch noch den Antrag der SPD hier allumfassend zu erläutern. Das muss sicherlich vielleicht in den Ausschüssen dann fortgesetzt werden. Ich werde also den Versuch starten mich zu beiden Dingen hier zu positionieren.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung, um es auf den Punkt zu bringen, macht eines deutlich: Die bisherige Kommunalabgabenpolitik der CDU in Thüringen ist gescheitert.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das haben wir gebraucht.)

Der Ministerpräsident hat Wort gehalten - das war einer der Slogans, der in den vergangenen Tagen immer wieder thematisiert wurde. Ob diese Aussage tatsächlich stimmt, werden wir wahrscheinlich erst in einigen Monaten oder Jahren erfahren, voraussichtlich erst dann, wenn die Gerichte die neue Gesetzeslage beurteilt und entschieden haben. Wir als PDS-Fraktion haben in Kenntnis des vorliegenden Gesetzes Zweifel, ob der Ministerpräsident tatsächlich zu seinem Wort steht. Zweifel deshalb, weil der vorliegende Gesetzentwurf eine Vielzahl ungeklärter juristischer, aber auch finanzieller Probleme aufweist, die die Ernsthaftigkeit der gesetzgeberischen Umsetzung der Ankündigungen in Frage stellt. Wir bleiben bei unserer Auffassung, die Ankündigungen sind im Grundsatz durchaus unterstützenswert, sind sie doch ein Einstieg in ein neues modernes Thüringer Kommunalabgabenrecht. In der Folge wird es weitere Änderungen geben müssen. Ich will hier nur die Ausgestaltung der Bürgermitwirkung und die Schaffung effizienter Strukturen nennen. Auch wenn heute in den Medien wieder zu hören und zu lesen war, dass es eine außergewöhnliche Koalition gäbe, nämlich zwischen CDU und PDS, lassen sich prinzipielle Unterschiede nicht verleugnen, darauf werde ich noch eingehen. Und wenn die SPD von einer "unheilsamen Allianz von CDU und PDS" spricht, dann ist das aus Sicht der SPD wohl wahr, weil sich damit natürlich die Frage nach der Zukunft und der Rolle der SPD im Parlamentarismus stellt.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Lasst das nicht auf euch sitzen.)

Wir halten es, und da werden eben die Unterschiede zwischen CDU und PDS deutlich, für sehr bedenklich, wenn in einem Gesetzesvorhaben die Rechtsprechung der letzten Jahre größtenteils missachtet wird. Da sind auch noch so schöne Gutachten we-

nig hilfreich. Auch erscheint die Finanzierung aufgrund der Haushaltslage des Landes mehr als fraglich. Auf beide Komplexe werde ich noch detaillierter eingehen. Doch eines will ich bereits an dieser Stelle sagen: Wer tatsächlich die vorgelegten Änderungen dauerhaft in Thüringen will, so wie es der Ministerpräsident verkündet hat, muss die bisherige Rechtsprechung mit Respekt berücksichtigen und eine Finanzierung sichern, die den Möglichkeiten des Landeshaushalts entspricht. Vor der Wahl wurde beispielsweise im Zusammenhang mit der Finanzierung von einem Betrag von 3 Mio. € gesprochen. Als Herr Böck ein bisschen spekuliert hat, es könnten 20 Mio. € sein, wurde er aus seiner eigenen Fraktion zurückgepfiffen. Jetzt wissen wir, es sind schon bei 33 Mio. €. Man könnte sagen, vor der Wahl wurden nicht alle Tatsachen auf den Tisch gelegt. Mancher Bürger würde auch von Wahlbetrug oder Wählertäuschung sprechen.

(Beifall bei der PDS)

Das will ich aber hier nicht machen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die jetzt von der Landesregierung vorgeschlagenen Veränderungen sind nicht das Ergebnis einer politischen Einsicht hinsichtlich der Fehlentwicklung in der Kommunalabgabenpolitik der letzten Jahre. Die CDU hat nicht von sich aus das bisherige Kommunalabgabenrecht in Thüringen evaluiert, nein, es war der Protest der Bürger, der die CDU zum Umdenken bewogen hat, ein Umdenken, das nicht alle Fehlentwicklungen der letzten Jahre korrigieren wird. Manche Investitionen können eben tatsächlich nicht einfach wieder rückgängig gemacht werden. Ein Umdenken, das ist aber auch klar, das das Land sehr viel Geld kosten wird. Und hätte man auf die PDS in den 90er-Jahren gehört, dann stünden einige dieser Kosten jetzt nicht zur Debatte.

(Beifall bei der PDS)

Trotzdem ist es richtig, dass jetzt gehandelt wird, denn ein einfaches "weiter so" wäre auch nicht die Lösung und sicher auch nicht billiger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich mich konkret zu den vorgeschlagenen Änderungen äußere, muss ich noch einiges zum so genannten Beitragsmoratorium sagen. Dies ist notwendig, weil das Beitragsmoratorium für viele Bürger zum Gradmesser für die Ernsthaftigkeit der Umsetzung der Ankündigungen war und ist. Viele Bürger haben in die Ankündigungen des Ministerpräsidenten vom 1. Mai Hoffnungen und Vertrauen gesetzt, und das, obwohl es 1994 und auch 1999 ebenfalls schon im Kommunalabgabenrecht Zusagen gab, die anschließend nicht 1:1 umgesetzt wurden. Da die Ankündigungen vom 1. Mai aus Gründen der Gleichbehand-

lung auch auf bereits erlassene Bescheide rückwirkend Anwendung finden sollen, war es nur konsequent, dass der Ministerpräsident gleichzeitig ein Beitragsmoratorium zunächst bis zum 1. Oktober dieses Jahres - zwischenzeitlich verlängert - verkündet hat. Doch was ist eigentlich tatsächlich geschehen? Das Moratorium wurde als unverbindliche Bitte ausgesprochen. Das ist eine neue Handlungsoption im Regierungshandeln, das war mir bisher nicht so bekannt. Die Entscheidung wurde letztlich den Aufgabenträgern vor Ort überlassen und die haben eben ganz unterschiedlich gehandelt und damit im Einzelfall das Moratorium zur Farce werden lassen. Wir haben die diesbezüglichen Handlungsweisen einzelner Aufgabenträger, die ohne finanzielle Not und ohne sachliche Begründung entweder neue Bescheide erlassen haben oder erlassene Bescheide weiter vollzogen haben, kritisiert und das ohne Ansehen der Parteizugehörigkeit.

(Beifall bei der PDS)

Ein solches bürgerunfreundliches Handeln einzelner Aufgabenträger ist und bleibt für uns unverständlich. Wir sagen aber auch, die Situation wäre überhaupt nicht entstanden, wenn das Land konsequenter in dieser Frage gehandelt hätte. Da sich das Land sowieso zur Kostenübernahme verpflichtet hatte, wäre eine gesetzliche Regelung für ein Beitragsmoratorium, so wie es die PDS-Fraktion vorgeschlagen hatte, der bessere Weg gewesen. Doch es fehlte bei der CDU und der Landesregierung hierzu offenbar der politische Wille. Hier auch nur auf die kommunale Verantwortung zu verweisen, reicht nicht aus und ist für die Betroffenen wenig hilfreich gewesen. Weshalb einige Aufgabenträger dieses Moratorium missachtet haben, kann nur spekuliert werden. Zum einen sind die Verbände sicherlich mit den angekündigten Veränderungen nicht einverstanden, wurden sie doch jahrelang vom Land mehr oder weniger gezwungen, die bisherigen Regelungen konsequent und gegen den Widerstand der Bürger umzusetzen. Die Verbände waren de facto Vollstreckungsgehilfen der Landespolitik und fühlen sich jetzt vom Land etwas vorgeführt. Dies erzeugt Frust, der leider durch Verweigerung aber zu Lasten der Bürger artikuliert wird. Ein Teil der Aufgabenträger hat auch, so wie mancher Bürger, wenig Vertrauen in die Ankündigungen. Deshalb sagen sie sich, wir machen lieber weiter wie bisher, denn zum Schluss bleibt sowieso alles beim Alten. Es gibt jedoch auch einige Aufgabenträger, die seit Jahren ein fragwürdiges Verhältnis zu ihren Bürgern haben. Sie nehmen es den Bürgern übel, wenn diese von ihren Rechten Gebrauch machen. Jedoch wird durch die angekündigten Veränderungen bestätigt, dass die Forderungen der Bürger so unberechtigt ja nicht waren. Dies wollen manche Verbandsverantwortliche einfach nicht akzeptieren und lassen dies die

Betroffenen durch die allumfängliche Anwendung bestehender rechtlicher Möglichkeiten spüren. Das finden wir, gelinde gesagt, einfach nicht in Ordnung. Doch auch dies wäre zu verhindern gewesen. Leider hat der Ministerpräsident hier wenig überzeugend gehandelt und die Verantwortung abgeschoben. Die Autorität des Ministerpräsidenten wurde in einer bedenklichen Art und Weise selbst durch eigene Parteifreunde - wenn ich mal als Beispiel den Ilmenauer Oberbürgermeister nennen darf - untergraben, bis hin zur Lächerlichkeit. Was sollen die Bürger von einem Ministerpräsidenten halten, dessen Wort letztlich nichts wert ist? Sollen die Bürger einem Ministerpräsidenten glauben, dass seine Ankündigungen tatsächlich umgesetzt werden, wenn schon das Beitragsmoratorium flächendeckend keine Wirkung hat? Wir können die diesbezüglichen Zweifel der betroffenen Bürger durchaus verstehen. Einige Zweckverbände - da verweise ich wieder auf den Ilmenauer Zweckverband - haben sich nicht einmal geschämt, die Bürger bewusst zu belügen. Mit Berufung auf das Innenministerium wurde den Bürgern mitgeteilt, dass das Beitragsmoratorium angeblich nicht für Bescheidungen aus dem Jahre 2003 gilt. Auf eine diesbezügliche Anfrage von mir musste das Innenministerium richtig stellen, dass dies einfach gelogen war. Ich muss hier den Ministerpräsidenten, aber auch die Landesregierung fragen: Weshalb lassen Sie es eigentlich zu, dass man die Bürger in Ihrem Namen belügt? Denn eingegriffen haben Sie nicht. Gerade bei dem von mir genannten Beispiel handelt es sich ausschließlich um Bescheide, die in der Folge ihrer Ankündigung zwingend geändert werden müssen. Da drängt sich schon der Verdacht der Willkür auf und zu Recht fragen sich die Bürger, weshalb hier das Land untätig zusieht. Die Bürger sind zu Recht empört und enttäuscht, jahrelang kämpften sie gegen Beitragsberechnungskriterien, die nicht mehr zeitgemäß sind. Jetzt erkennt das die Landesregierung und will sie nun endlich ändern und in einer solchen Situation handeln einige Kommunalpolitiker völlig unverständlich und erzeugen dadurch auch wieder Misstrauen in die Politik. Der Ministerpräsident, die Landesregierung und die CDU haben in Bezug auf das Moratorium eine einmalige Chance vertan.

(Beifall bei der PDS)

Durch konsequentes Handeln hätten sie Vertrauen schaffen können, so bleibt das Misstrauen und auch deshalb werden wieder heute Bürger vor dem Landtag protestieren und die Einhaltung der Wahlversprechen einfordern.

Meine Damen und Herren, ich hatte bereits zu Beginn deutlich gemacht, dass die PDS-Fraktion die gesetzgeberischen und fiskalischen Umsetzungen der Ankündigungen von Herrn Althaus in Teilen für

unseriös hält und deshalb die Vermutung besteht, dass die Veränderungen nicht tatsächlich gewollt sind. So missachtet der Gesetzentwurf in Teilen grob fahrlässig die Rechtsprechung der letzten Jahre. Dies will ich kurz erläutern und gleichzeitig unsere Alternativen benennen. So hält die PDS-Fraktion im Gegensatz zur Landesregierung die Unterscheidung zwischen bebauten und nicht bebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus beitragsrelevanter Sicht für notwendig. Bei bebauten Grundstücken ist der Wegfall der Beitragspflicht aus unserer Sicht zulässig. Bei nicht bebauten, aber bebaubaren Grundstücken entstehen durch die wasserwirtschaftlichen Investitionen erst die baurechtlichen Voraussetzungen der Nutzung und der Bebauung. Deshalb muss es bei dieser Grundstücksgruppe bei einer Beitragspflicht zwingend bleiben, auch weil diese Grundstücksgruppen keiner Gebührenpflicht unterliegen, zumindest nicht bis zum Zeitpunkt der Bebauung.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Höhn, Sie haben schon immer offenbar Probleme, Gesetzentwürfe der PDS richtig zu lesen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich habe keine Probleme.)

(Beifall bei der PDS)

Ich verweise auf den Gesetzentwurf der PDS vom 5. oder 6. Mai. Genau dort haben wir diese Unterscheidung auch im Wasserbereich deutlich gemacht und haben das immer wieder bei allen Informationsveranstaltungen dargestellt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Womit begründen Sie die Unterscheidung?)

Das hatte ich Ihnen jetzt versucht zu erläutern. Ich begründe diese Unterscheidung damit, dass durch die wasserwirtschaftlichen Investitionen erst die Bau reife für diese nicht bebauten, aber bebaubaren Grundstücke überhaupt entsteht

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das betrifft die bebauten Grundstücke genauso.)

und weil diese Grundstückseigentümer keine Gebühren bezahlen und damit sich nicht an der Finanzierung der Investition beteiligen. Aber wir können das natürlich im Ausschuss ganz ausführlich weiterdiskutieren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber damit erkennen Sie die Beitragspflicht an.)

"Das ist Abzockerei?", natürlich. Das ist natürlich interessant, Herr Gasser, Sie sind zwar neu in die-

sem Amt, aber der PDS hier Abzockerei vorzuwerfen, ich glaube, bei dieser Situation, in der wir uns jetzt befinden, wo Sie eingestehen müssen, dass 15 Jahre Ihre Abgabepolitik gescheitert ist, anderen Abzocke vorzuwerfen, ist schon ein starkes Stück.

(Beifall bei der PDS)

Aber ich bin mir sicher, im Ausschuss werden wir darüber weiterdiskutieren.

Die von der Landesregierung beabsichtigte Kapung der beitragsfähigen Fläche bei übergroßen Grundstücken kommt in der praktischen Wirkung letztlich der pauschalierten Tiefenbegrenzung gleich. Die wurde jedoch durch das Oberverwaltungsgericht im Dezember 2000 als rechtswidrig bewertet. Insofern besteht hier zumindest die Gefahr - und ich sage es noch mal bewusst -, dass die beabsichtigte Neuregelung zu den übergroßen Grundstücken auch wieder durch die Gerichte gekippt wird. Die PDS schlägt hier einen anderen Weg vor, nämlich die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Trennung zwischen Festsetzungs- und Leistungsbescheid. Demnach würden die Grundstücke mit der Gesamtfläche eines Grundstücks in die Berechnung einfließen und es würde auch eine Festsetzung erfolgen, die tatsächliche Erhebung würde aber nur den wirtschaftlich genutzten Teil umfassen. Dies schließt natürlich die Schaffung eines Nacherhebungstatbestandes ein. Hier ist der vorliegende Gesetzentwurf aus unserer Sicht noch nicht eindeutig genug formuliert, lässt zu viele Interpretationen offen. Wir wissen natürlich, es gab eine Qualifikation zwischen dem ersten und dem zweiten Referentenentwurf, den wir durchaus anerkennen, aber es ist noch nicht rechtssicher genug.

Drittens, der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält keine Regelung zur Begrenzung möglicher Gebührenerhöhung. Die PDS-Fraktion hält eine solche Begrenzung für erforderlich. Das Bundesverwaltungsgericht sieht das ja ähnlich. Übrigens, das ist auch interessant, dieses Urteil von 1981, das bis April zur Begründung der Abwasserpriorität oder der Abgabepolitik der Landesregierung herangezogen wurde, wird jetzt ganz anders interpretiert, also das ist schon erstaunlich, welcher Paradigmenwechsel im Denken hier vonstatten geht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: In der Tat.)

Entgegen mancher Befürchtung, insbesondere auch von Seiten der SPD, aber auch des Thüringer Mieterbunds sieht unsere Fraktion keinen Automatismus dahin gehend, dass durch den Beitragswegfall oder eine andere Beitragsberechnung die Wasser- und Abwassergebühren automatisch drastisch

steigen müssen. Zunächst widerlegt die kommunale Praxis schon allein diese Behauptung. Die Mehrzahl der Wasserversorger und rund ein Viertel der Abwasserentsorger erheben derzeit in Thüringen überhaupt keine Beiträge, ohne dass deren Gebühren auffällig höher werden, wie bei den Verbänden, die bisher parallel dazu eine Beitragserhebung vorgenommen haben. Nimmt man zudem die in der Kostendarstellung des Gesetzentwurfs enthaltenen Zahlen zu den Auflösungsbeträgen als Berechnungsgrundlage und würde man einmal unterstellen, dass das Land keinen Ausgleich vornimmt, dann müssten im Wasserbereich die Gebühren im Landesdurchschnitt um rund 5 Cent/m³ und im Abwasserbereich um rund 3 Cent/m³ steigen. Diese Berechnung lässt jedoch künftig von den Aufgabenträgern bereits eingeplante Beitragseinnahmen noch unberücksichtigt. Hier liegen uns leider keine konkreten Zahlen vor. Eigene Hochrechnungen zeigen aber, dass keinesfalls mit Gebührenerhöhungen über 10 Prozent zu rechnen ist - das ist Landesdurchschnitt. Das kann im Einzelfall anders aussehen. Wenn jedoch im Einzelfall die Gebühren um mehr als 10 Prozent steigen, dann liegt das nicht an den jetzt angekündigten Veränderungen, sondern an der betriebswirtschaftlichen Situation der betroffenen Aufgabenträger. Hier kann ich nur eine Versachlichung der Diskussion anmahnen. Und wenn SPD und Mieterbund tatsächlich hier den Mieter im Blick haben und ihn vor Gebührenerhöhung schützen wollen oder vor einer ungerechten Refinanzierung von wasserwirtschaftlichen Investitionen, dann müssen Sie sich beide fragen lassen: Warum haben Sie das bisher beispielsweise nicht in Erfurt getan? In Erfurt gab es noch nie Beiträge, hier wohnen sehr viele Mieter. Und wenn man Ihrer Argumentation folgt, dann hätten Sie in Erfurt schon mehrfach protestieren müssen, dass die Mieter angeblich für die Grundstückseigentümer Wertsteigerungen von Grundstücken oder Gebrauchswertsteigerungen finanzieren. Es ist also etwas inkonsequent, wenn Sie jetzt erst hier im Grunde genommen polarisieren und Mieter und Vermieter gegeneinander ausspielen. Wir wollen vertretbare Kommunalabgaben für Vermieter und Mieter gleichermaßen und nicht zu Lasten einer anderen Gruppe.

(Beifall bei der PDS)

Nach Aussagen der Landesregierung kostet der Gesetzentwurf jährlich rund 33 Mio. € mit sinkender Tendenz in einem Zeitraum von rund 30 Jahren. Davon entfallen 29 Mio. € offenbar auf Zinsen, weil nämlich die Aufgabenträger im Zusammenhang mit Beitragsrückerstattungen oder -stundungen Kredite aufnehmen müssen, wobei hier das Land die Zinsen trägt, das wurde erläutert. Hier schlägt die PDS ein Verrechnungsmodell vor, danach würden die Beiträge nicht zurückerstattet, sondern mit künfti-

gen Gebühren, begrenzt auf die Höhe der Grundgebühren, verrechnet. Beispielrechnungen haben ergeben, im Wasserbereich im Regelfall würde der Verrechnungszeitraum dabei 10 Jahre betragen, danach würde die Gesetzesänderung nicht mehr 33 Mio. € im Jahr kosten, sondern erst mal nur noch 4 Mio. €. Für die Aufgabenträger würden sich aus dem Verrechnungsmodell keine finanziellen Auswirkungen ergeben. Die Beitragspflichtigen wären jedoch betroffen, darüber sind wir uns bewusst, da sie die Rückzahlungen nicht sofort erhalten, sondern durch eine Verrechnung. Dies halten wir jedoch mit Blick auf die Landesfinanzen durchaus für gerechtfertigt. Die PDS-Fraktion wird zum vorliegenden Gesetzentwurf eigene Änderungsanträge zur Umsetzung der von mir gerade hier dargestellten Alternativen in die Beratung einbringen.

Meine Damen und Herren, noch einige Anmerkungen zum Gutachten, das im Auftrag der Landesregierung zum Gesetzentwurf in Auftrag gegeben wurde. Wir haben die Art und Weise der Gutachtererstellung und auch die Auswahl des Gutachters kritisiert. Die Landesregierung hat selbst erklärt, dass mit den Neuregelungen juristisches Neuland betreten wird. In einer solchen Situation hätten wir uns einen Gutachter gewünscht, der sich bisher intensiver mit dem Thüringer Kommunalabgabenrecht beschäftigt hätte. Noch besser wäre es gewesen, wenn man mehrere Gutachten in Auftrag gegeben hätte. Dadurch wäre zumindest das juristische Spannungsfeld, in dem wir uns jetzt bewegen, deutlich geworden. Herr Prof. Kirchhof hat sich vor mehr als 20 Jahren intensiv und allgemein mit dem Kommunalabgabenrecht in der Bundesrepublik beschäftigt. Zu diesem Zeitpunkt gab es das Thüringer Kommunalabgabenrecht noch nicht.

In der letzten Zeit war der Schwerpunkt der Tätigkeit von Prof. Kirchhof aber eher im Steuerrecht gesetzt. Noch vor Kurzem hat die Landesregierung einen ganz anderen Rechtsgelehrten immer wieder herangezogen, und zwar für die Begründung der Beitragspolitik, die bis April 2004 galt, nämlich Herrn Prof. Driehaus, einen anerkannten Kommentator des Beitragsrechts. Der hat immer die Begründung geliefert, weshalb Beiträge zwingend erhoben werden müssen. Sie müssen sich fragen lassen, weshalb wurde denn Prof. Driehaus nicht als Gutachter der Landesregierung beauftragt? Der hätte vielleicht ein ganz anderes Gutachten präsentiert als Herr Kirchhof.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war zu teuer.)

Wenn man die Stellungnahme des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes ansieht, stellt man fest, dass es offenbar sehr unterschiedliche juristische

Bewertungen zum Gesetzentwurf gibt und dies kann man aus unserer Sicht nicht einfach verdrängen. Andererseits vertritt natürlich Prof. Kirchhof Rechtsauffassungen, die durch die PDS schon seit Jahren vertreten werden. Wir wurden dafür beschimpft, bis hin zum Vorwurf, die PDS würde verfassungsrechtliche Bestimmungen fordern. Man könnte sogar den Eindruck gewinnen, Prof. Kirchhof ist von der PDS beauftragt worden, dieses Gutachten anzufertigen. Aber da wäre ich ja wieder bei dieser unheilvollen Allianz.

(Unruhe bei der SPD)

So weit ist die CDU noch nicht, dass sie zur Bestätigung unserer Position Gutachten in Auftrag gibt. Jetzt bestätigt Prof. Kirchhof, dass die PDS-Forderungen durchaus verfassungskonform waren. Bei allen Problemen, die ich bei dem Gutachten sehe, aber er bestätigt zunächst, das, was die PDS zehn Jahre gefordert hat, war nicht verfassungswidrig, sondern verfassungskonform. Sie können sich vorstellen, dass wir darüber nicht ganz böse sind.

(Beifall bei der PDS)

Bemerkenswert ist, dass Prof. Kirchhof die Auffassung vertritt, dass es in Thüringen eine Einkommens- und Vermögenssituation sowie eine Eigentümerstruktur gibt, die von der der alten Bundesländer abweicht. Dafür hat die Landesregierung 15 Jahre gebraucht, um das feststellen zu lassen?

(Beifall bei der PDS)

Insofern war die Übernahme der altbundesdeutschen Beitragsregelungen in Thüringen offenbar nicht angemessen und hat eben zu diesen Verwerfungen, mit denen wir jetzt zu kämpfen haben, geführt. Die jetzt beabsichtigten Neuregelungen sind dadurch durchaus legitim. Genauso hat die PDS - ich habe mal nachgesehen - bei der 3. Novelle des Thüringer Kommunalabgabengesetzes 1995 argumentiert. Das war die einzige Anhörung, als eine Mehrheit im Landtag mich mal als Anzuhörenden zugelassen hat, seitdem nicht wieder. Jetzt müssen Sie es eben von hier ertragen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Deswegen bist du angehört jetzt hier.)

(Beifall bei der PDS)

Wir stimmen auch der Einschätzung des Gutachters zu, wonach eine verbrauchsabhängige Refinanzierung von wasserwirtschaftlichen Investitionen über Gebühren aus ökologischer und abgabenrechtlicher Sicht zielführender ist als eine verbrauchsunabhängige Finanzierung über Beiträge. Das hätte

aus meinen Papieren der letzten Jahre stammen können. Vielleicht ist es auch abgeschrieben, weiß ich ja nicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der Professor hat abgeschrieben.)

(Beifall bei der PDS)

Auch das hat die PDS immer wieder betont. Aber, Herr Fiedler, ich hätte es für weniger Geld gemacht, wenn Sie die Antwort auf meine Kleine Anfrage lesen, wissen Sie, was der Professor dafür bekommen hat. Das will ich hier nicht nennen, weil ich nicht weiß, ob das für die Öffentlichkeit so zulässig ist. Das Gutachten bestätigt auch - und damit will ich es auch beenden - die Zulässigkeit - und jetzt hören Sie bitte genau zu, meine Damen und Herren der CDU - von sozialen Komponenten im Beitragsrecht. Wo wir das immer gesagt haben, da wurde gesagt: Nein, man kann nicht Grundstücksrechte und soziale Rechte in einen Topf schmeißen. Prof. Kirchhof sieht das ganz anders.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist ausgeglichen.)

Insgesamt bestätigt das Gutachten die bisherige PDS-Position. Aber das Gutachten lässt eben bedauerlicherweise auch Fragen offen. Darauf bin ich ja schon einmal im Zusammenhang mit meinen Alternativen eingegangen. Wir halten deshalb eine juristische Nachbesserung für unerlässlich. Hierzu haben wir Vorschläge unterbreitet, wir haben auch Vorschläge zur Finanzierung gemacht. Die Ausschussberatungen werden zeigen, ob das Wort des Ministerpräsidenten tatsächlich gilt oder ob durch eine sehr unklare juristische Gesetzesregelung letztlich wieder die Verantwortung den Gerichten zugeschoben wird. Für den letzteren Fall wird dann die CDU tatsächlich die Verantwortung tragen müssen, wenn Sie, so wie in der Vergangenheit, berechtigte Bedenken unsererseits einfach ignorieren. Wir hoffen, dass Sie hier im Interesse der Bürger handeln und nicht parteipolitisch. Wohlwollend war die Aufforderung des Ministers, der ja dafür plädiert hat, in den Ausschüssen konstruktiv zu diskutieren. Ich bin gespannt, wie das sich künftig gestaltet.

Zum SPD-Antrag: Wir haben bereits verdeutlicht, dass wir den Gesetzentwurf als einen ersten richtigen Schritt betrachten. Wir halten weitere Maßnahmen für erforderlich. Dazu gehört unstrittig auch die Schaffung leistungsfähiger, bürgernaher und transparenter Strukturen bei den kommunalen Aufgabenträgern. Insofern ist der SPD-Antrag richtigerweise auf ein bedeutsames Problemfeld gerichtet, das in einer absehbaren Zeit gelöst werden muss. Kommen diese Lösungen nicht, wird es im Was-

ser- und Abwasserbereich keine Ruhe geben. Die bisher gescheiterte Wasser- und Abwasserpolitik in Thüringen ist eng mit diesen Strukturen der Aufgabenträger verbunden.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Jetzt sind wir wieder dran.)

Für diese Strukturen tragen Landes- und Kommunalpolitik gleichermaßen die Verantwortung. Auch die SPD hatte diese Verantwortung von 1994 bis 1999. Darauf darf zumindest immer einmal wieder verwiesen werden. Jedoch die Schuld zwischen Landes- und Kommunalpolitik immer hin und her zu schieben, ist zwar ein beliebtes Spiel, aber für den vorliegenden Sachverhalt wenig hilfreich, schon gar nicht für die Betroffenen. Denn für die Bürger ist die Schuldfrage letztlich egal. Sie wollen eine vernünftige Wasserver- und Abwasserentsorgung, die bezahlbar ist und die den Einkommens- und Vermögensverhältnissen entspricht. Wasserwirtschaftliche Anlagen müssen auch aus finanziellen Erwägungen heraus nutzbar, also vom Bürger bezahlbar sein. Anderenfalls haben wir zwar in Thüringen schöne Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen, aber kaum noch Menschen, die diese Anlage in Anspruch nehmen können, weil sie nämlich weglafen. Zwischenzeitlich scheint sich hier bei den politisch Verantwortlichen ein Umdenken anzubahnen und das ist auch gut so. Auch ist es hierfür noch nicht zu spät, ich hatte schon darauf verwiesen. Manche Investitionsentscheidung kann aber nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Meine Damen und Herren, bis 1992 gab es in Thüringen drei leistungsfähige Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Sie wurden 1992/93 zerschlagen, was sich heute als ein grundsätzlicher Fehler herausstellt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das "leistungsfähig" setzen wir mal in Anführungsstriche.)

Wenn ich jetzt mit Geschäftsführern von Zweckverbänden rede, die aus diesem Bereich kommen, die sehnen sich nach dieser Struktur zurück. Und da bin ich nicht so arrogant, sondern setze eher auf deren Fachkompetenz.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich habe es damals miterlebt.)

Es entstanden 1992/93 220 Aufgabenträger, davon sind jetzt noch 178 übrig. Sicherlich war es damals durchaus legitim, in Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung zunächst diese Aufgabe konsequent zu kommunalisieren. Wir wissen, kommunale Selbstverwaltung gab es da erst zwei Jahre.

Andererseits gab es aber auch schon Erfahrungen aus den alten Bundesländern, denn es gab ausreichend Berater, auch in Thüringen. Spätestens jedoch 1995, als die erste Protestwelle in Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben einsetzte, hätte konsequent auf eine neue, effiziente Struktur hingearbeitet werden müssen, doch es gab meist nur Aktionismus. Durch Einzelmaßnahmen versuchte die Landesregierung noch zu retten, was zu retten ist. Im Einzelfall waren diese Maßnahmen durchaus wirksam, grundsätzlich wurden aber die Probleme nicht gelöst. Zunächst hat die Landesregierung ab 1995 wasserwirtschaftliche Maßnahmen nachgefordert und den Aufgabenträgern, die finanzielle Probleme hatten, wurde Finanzhilfe gewährt. Dies hat das Land viel Geld gekostet, ohne dass die Ergebnisse tatsächlich befriedigen können. 2001 wurde das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit novelliert. Dabei wurden u.a. die Bestimmungen zu Pflichtverbänden neu geregelt. In die Kommunalordnung wurde auch eine Bestimmung aufgenommen, dass Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft einem Verband der Wasserver- und Abwasserentsorgung zugeordnet werden sollen. Auch wurde die Schaffung von Verbraucherräten gesetzlich geregelt. Schließlich läuft seit Jahren ein Strukturhilfeprogramm, mit dem die Fusionierung von Aufgabenträgern und Verbänden gefördert wird, wobei hier der Grundsatz der Freiwilligkeit dient. Alles war gut und schön, aber die Regelungen erwiesen sich als unwirksam oder wurden eben nicht mit Konsequenz zur Anwendung gebracht. Das Ergebnis ist für alle Beteiligten unbefriedigend. Die Arbeit der Zweckverbände stößt weiterhin auf zu wenig Akzeptanz bei den Bürgern. Es werden demokratische Defizite angemahnt. Die Beziehungen zwischen den Mitgliedsgemeinden und den Zweckverbänden weisen Verwerfungen auf. Die Bürgerbeteiligung ist trotz Verbraucherbeiräte nach wie vor unzureichend. Es fehlt insbesondere die notwendige Transparenz in der Betriebswirtschaft. Schließlich bekommen einige Zweckverbände ihre Kosten einfach nicht in den Griff, was zu überhöhten Gebühren und Beiträgen führt.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hatte bereits im Jahr 2000 mit dem Entwurf eines Thüringer Kommunalabgabentlastungsgesetzes auch Lösungsvorschläge zur Demokratisierung und Effektivierung der Arbeit der Zweckverbände unterbreitet. Unsere Vorschläge wurden bedauerlicherweise weder ernsthaft diskutiert noch aufgegriffen, aber ich gebe die Empfehlung, Prof. Kirchhoff ein Gutachten anfertigen zu lassen. Ich bin mir sicher, er kommt zur Einschätzung, die damaligen PDS-Vorschläge sind genauso toll wie jetzt das, was die Landesregierung für sich vereinnahmt.

(Beifall bei der PDS)

Über den Preis kann man ja verhandeln. Die PDS-Vorschläge haben an ihrer Aktualität nichts verloren. Wir hatten vorgeschlagen, nach einer dreijährigen geförderten Freiwilligkeitsphase konsequent die Bestimmung zu den Pflichtverbänden zur Anwendung zu bringen. Dies hätte dem Land zwar zunächst auch noch einmal Geld gekostet, jedoch kaum mehr als gegenwärtig und es wären aber andererseits mittelfristig leistungsfähige Verbandsstrukturen geschaffen worden, die nicht dauerhaft auf finanzielle Unterstützung des Landes angewiesen sind. Wir haben Vorschläge für die Demokratisierung unterbreitet. Wir haben Regelungen für mehr Transparenz zur Diskussion gestellt. Wir brauchen schnell ein solches Konzept für leistungsfähige Zweckverbände. Jede weitere Verzögerung kostet weiteres Geld und schafft in diesem Bereich keine Ruhe, deshalb stimmen wir dem SPD-Antrag in dieser Hinsicht zu. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie können Informationen, die Sie auf Kleine Anfragen schriftlich erhalten, ungehindert verbreiten. Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das heute von der Landesregierung eingebrachte Gesetz zur Änderung des KAG soll die Probleme der Beitrags- und Gebührensituation im Wasser- und Abwasserbereich lösen. Die Bürger sollen nach der Begründung zum Gesetzestext endlich entlastet werden. Die Landesregierung will eine bürgerfreundliche Finanzierung der Abgaben für Wasser und Abwasser, Herr Dr. Gasser hat es betont. Tatsache ist aber, dass nur ein Teil der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes von überhöhten und nicht akzeptablen Beiträgen betroffen sind, nämlich die, die in Gebieten von Aufgabenträgern und Grundstückseigentümern sind, die nicht oder nicht ausreichend betriebswirtschaftlich gearbeitet haben oder die den Forderungen nach schnellen und umfassenden Investitionen nicht die Überlegung nach der späteren Refinanzierung und Belastung von Grundstückseigentümern entgegenstellen. Wir leiden hier ausgesprochen intensiv an den Versäumnissen der ersten vier Jahre nach der politischen Wende, in der uns angeblich ganz fachkundige Berater das Blaue vom Himmel versprochen und oft nur den eigenen Vorteil zu erlangen versuchten. Damals haben sich ja die BI's formiert, die gegen überhöhte Kommunalabgaben, es ging um Beiträge und Gebühren, eingetreten sind und die auch da erfolgreich waren, wo man sich bei den Verbänden, bei

den Aufgabenträgern als lernfähig und als aufnahmefähig erwies. Das ist an vielen Stellen in Thüringen der Fall. Denn die übergroße Mehrheit der Aufgabenträger, das beweisen alle Schriftstücke, die wir erhalten haben, hat es in der Vergangenheit geschafft, wirtschaftlich zu arbeiten und damit teilweise

(Beifall bei der SPD)

am intensiven Gespräch und unter Mitwirkung der BI's für Grundstückseigentümer bezahlbare Beiträge und aber auch bezahlbare Gebühren zu erreichen. In diesen überwiegenden Regionen Thüringens hat die Mehrzahl der Grundstückseigentümer auch den Vorteil ihrer Grundstücke durch die Erschließung erkannt und es müssen anfallende Gebühren und Beiträge nicht als ungerecht empfunden werden wie in den Gebieten, wo eben überhöhte Beiträge und da meist auch überhöhte Gebühren gezogen werden. Deswegen, und auch das hat die Presse reflektiert, ist diese Gesetzesänderung an sich ein Schlag ins Gesicht all der Verantwortlichen - das sind die Bürgermeister, das sind die Mitarbeiter in den Zweckverbänden und bei den Aufgabenträgern, das sind aber auch die Verbandsräte -, die in den vergangenen 14 Jahren ihre Aufgabe ernst genommen haben

(Beifall bei der SPD)

und die ihren Grundstückseigentümern diese bezahlbaren Beiträge und Gebühren auch heute noch garantieren. Es wird der Kluge und Umsichtige bestraft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die vorliegenden gesetzlichen Änderungen führen eben nicht zu bürgerfreundlichen Finanzierungen im Bereich Wasser/Abwasser, da nur ein kleinerer Teil der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen Vorteile erhält. Der Gesetzgeber schreibt in seiner Begründung auch ausdrücklich, dass er Privilegierung für bestimmte Fallgruppen vorsieht, und die sind trotz aller Überlegungen, die will ich ja nicht in Abrede stellen, die getroffen wurden, trotz alledem willkürlich festgelegt worden und sie sollen nun für ganz Thüringen gelten. Auch das ist schon zum Teil angesprochen worden, der neue Gesetzentwurf sieht ohne Ende Verwaltungsaufwand vor - Verwaltungsaufwand, der nicht refinanziert wird, der unübersehbare Kosten mit sich bringt, ohne das eigentliche Übel an der Wurzel zu packen. Von einer Erstattung dieser Kosten kann ich im Gesetzentwurf nichts finden. Der Verbraucher wird das mit höheren Gebühren bezahlen müssen. Statt endlich die wenigen ineffizienten Aufgabenträger zu verändern, verantwortungsbewusste Betriebswirte einzusetzen, gegebenenfalls auch die Angliederung an andere

Verbände als Lösung aufzuzeigen und im Einzelfall durch gezielte Landesförderung den in dieser Region ansässigen Grundstückseigentümern endlich auch bezahlbare Gebühren und Beiträge zu ermöglichen, wird nach der Rasenmähermethode ein völlig unnützer Rundumschlag veranstaltet. Das nur, um ein Wahlversprechen einzulösen oder wie es auch in der Begründung zum Gesetzestext heißt: "Der Verzicht auf die Änderung des Thüringer KAG würde den öffentlichen Ankündigungen der Landesregierung zuwiderlaufen."

Das, meine Damen und Herren, ist doch wohl der eigentliche Grund dieses vorliegenden Gesetzentwurfs. Man wollte schnell Ruhe an der Beitragsfront und hat billigend in Kauf genommen, dass Mieterinnen und Mieter, vor allem Familien mit mehreren Kindern und geringem Einkommen überproportional mit steigenden Gebühren belastet werden. Denn die merken es nach gut einem Jahr, wenn die Betriebskostenabrechnung steigt und dann, so ist die Hoffnung, ist nicht die Landesregierung verantwortlich, sondern vor Ort der Aufgabenträger und am Ende ist es der Bürgermeister. Hinzu kommt, dass bisher keiner gesagt hat, wie das kommende Jahr von den Aufgabenträgern zu bewältigen ist, denn Sie wissen, es müssen erst neue Satzungen erarbeitet werden, die müssen genehmigt werden, das dauert. Den Aufgabenträgern wird es in dieser Zeit nicht möglich sein, Investitionen zu tätigen, und auch das konnten Sie der Presse entnehmen, es gibt Aufgabenträger, die schon kurz vor der Pleite stehen. Es kommt noch eines dazu, dass mit sinkender Bevölkerung, auch das ist prognostiziert für Thüringen, es dazu kommen wird, dass die Gebühren ohnehin steigen, aber dann eben überproportional. Mit der gesetzlichen Veränderung werden auch die Grundstückseigentümer der kleineren Grundstücke stärker belastet zugunsten der großen Grundstückseigentümer, einfach gesagt, der kleine Häuslebauer zahlt zugunsten großer Gesellschafter und privater Grundstückseigentümer mit großen Grundstücken. Ich denke, das zeigt sich auch aus der Anhörung, wer sich für den Gesetzentwurf entschieden hat und dafür gesprochen hat und wer ihn kritisiert hat. Da drängt sich schon die Frage für uns auf, ob die gesetzlichen Regelungen, die geplant sind, eine vorteilsgerechtere Belastung der Abgabepflichtigen mit sich bringen. Dass in Thüringen mit den Änderungen des KAG juristisches Neuland betreten und damit die gesamte Änderung im höchsten Maße gerichtlich anfechtbar wird, das hat Herr Minister Dr. Gasser in seinen Erläuterungen zum Gesetz mit ein paar juristischen Risiken umschrieben. Wir sehen in der vorliegenden Gesetzesänderung einen nicht zu rechtfertigenden und im Übrigen auch nicht notwendigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Die Frage nach der umweltpolitischen Bedeutung, ich sehe es als geradezu schizophoren an.

Der Gesetzgeber stellt die umweltpolitische Dimension heraus und sagt, dass Gebührensteigerungen dazu führen, dass man sparsamer mit Wasser umgeht. Es ist offensichtlich so, dass Sie mit erheblichen Gebührensteigerungen rechnen, denn wenn es nicht so wäre, dann wäre natürlich auch die umweltpolitische Dimension gegen null. Also müssen sie davon ausgehen, dass Sie mit diesem Regierungsentwurf Gebührensteigerungen doch in einem erheblichen Maße erwarten. Geradezu dagegen steht natürlich, warum Sie dann die Degression in das Gesetz aufgenommen haben, denn dass die nicht in diesem umweltpolitischen Maße wirkt, das ist offenkundig.

Aus all diesen Gründen können wir den Gesetzentwurf nur ablehnen. Er enthält in keiner Weise, was von ihm versprochen wird. Er zwingt auch keinen Aufgabenträger wirtschaftlich zu arbeiten, an keiner Stelle vereinbart, oder, wie das Bürgerinitiativen erhoffen, dass evtl. freie Rücklagen zur Kostendämpfung eingesetzt werden. All dies wird vom Gesetzentwurf nicht erfasst. Die bisherigen möglichen unzulänglichen Kalkulationen im Wasserbereich werden ein für alle Mal in der Versenkung verschwinden, denn es gibt am Ende keine Beitragsbescheide mehr, es gibt keine Nachprüfung mehr, es wird refinanziert und damit ist Schluss.

Wir fordern von der Landesregierung, endlich Anreize zu schaffen für starke Aufgabenträger, die sich schwachen Anrainern annehmen und damit effektive Strukturen schaffen. Geben Sie den Kommunalaufsichten die gesetzlichen, personellen und auch finanziellen Möglichkeiten, nicht nur die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, sondern auch die Wirtschaftlichkeit der Verbände jährlich zu prüfen. Unterstützen Sie damit auch die Gemeinderäte bei der Beurteilung der Lage der Aufgabenträger und auch der Arbeit der Verbandsräte. Damit wird unwirtschaftlichem Handeln - und das ist ja letztlich das Grundübel all dieser hohen Gebühren und Beiträge - sowie überhöhten Gebühren und Beiträgen vorgebeugt. Machen Sie die Verbraucherbeiräte überall zur Pflicht. Legen Sie die Landesmittel richtig an, denn es ist schon erwähnt worden, es sind doch über 20 Mio. €, die jährlich aufgewandt werden sollen, nur um Zinsleistungen auszugleichen.

Die von Herrn Ministerpräsidenten Althaus gemachten Wahlversprechen müssen bezahlt werden. Da bietet es sich offensichtlich an, die notwendigen Mittel auch aus dem Kommunalen Finanzausgleich zu nehmen. Wir sagen: Hände weg vom Kommunalen Finanzausgleich!

(Beifall bei der PDS, SPD)

Bereits ohne diese zusätzlichen Belastungen sind aus den Ankündigungen der Regierungserklärung ausreichend Einschnitte in diesem KFA zu befürchten. Der Preis für die Bevorteilung einer Bevölkerungsminderheit ist die Schließung von Bädern, von Bibliotheken, von Beratungsstellen, von Seniorenbegegnungsstätten. Der Preis wird sein Investitionsstopp bei Kindergärten, bei Schulen oder Straßen. Der Preis wird die Aufgabe des ÖPNV im ländlichen Bereich sein. Dieser Preis ist schlicht und ergreifend zu hoch.

(Beifall bei der SPD)

Um wenigstens schrittweise eine tatsächliche Verbesserung auf den Weg zu bringen, haben wir beantragt, dass die Landesregierung nach klar definierten Eckpunkten das Konzept zur Schaffung größerer und kostengünstiger Strukturen im Wasser- und Abwasserbereich vorlegt. Wichtig ist uns, dass endlich Sicherheit und Verlässlichkeit einzieht, damit Aufgabenträger wissen, wie sie kalkulieren müssen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen bis auf die gesetzliche Zulassung der privatrechtlichen Entgelte - ich denke, das ist eine positive Regelung im KAG und auch im Wassergesetz - keine der beabsichtigten Änderungen. Wir haben in den bisherigen Gesetzen alle Möglichkeiten vorhanden und von einer Vielzahl von Zweckverbänden wurden die auch ausgenutzt. Deswegen gibt es auch nur an einigen Stellen in Thüringen diese Proteste in diesem Maße und an vielen anderen Stellen haben Bürgerinnen und Bürger über die BI's gemeinsam mit den Aufgabenträgern Einigung erzielt. Wir fordern mehr Freiheit und Flexibilität für Aufgabenträger, die in der Vergangenheit aber vor allen Dingen durch die Rechtsaufsichten abgelehnt wurden inklusive des Innenministeriums. Lassen Sie uns die eigentlichen Probleme anfassen, nämlich die Korrektur der Investitionslasten in den überhoch belasteten Verbänden. Ich kann die Bürgerinnen und Bürger, die dort wohnen, sehr gut verstehen. Es ist teilweise unverhältnismäßig, was hier abverlangt wird. Aber wir denken, dass die 1 Mrd. €, die sich in den 30 Jahren aufstaut, für die 30 x 33 Mio. €, die zu zahlen wären, besser eingesetzt werden in direkte Stützung, damit wir überall zu diesen effizienten Strukturen kommen und damit wir an dieser Stelle das Thema Wasser/Abwasser für alle Bürgerinnen und Bürger gleich regeln können. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin schon hell erstaunt, was ich heute hier bisher gehört habe. Es mutet schon manchmal an, als ob man auf einer Veranstaltung ist, wo sich das hohe Haus mit den Dingen noch gar nicht richtig beschäftigt hätte. Ich schaue einmal in Richtung SPD. Frau Kollegin Taubert, was Sie jetzt gerade hier versucht haben, von dem Pult aus zu sagen ... Was haben Sie denn eigentlich gesagt? Legen Sie ein Konzept auf den Tisch, wie das zu verändern ist. Nichts habe ich gehört. Vielleicht kommt es noch im Ausschuss, dass Sie ein Konzept auf den Tisch legen, wie man das Ganze entsprechend angehen kann. Sie wissen doch, und ich will gar nicht auf das, was Kollege Kuschel hier gesagt hatte, eingehen. Herr Kuschel, dass hier gerade Ihr Minister auch fünf Jahre Verantwortung getragen hat. Wir haben das hier drin ausgiebig diskutiert. Und wir sind uns einig, ich hoffe jedenfalls, dass wir uns wenigstens einig sind, dass gerade das Thema Wasser und Abwasser ein Thema ist, was uns seit der Wiedervereinigung, seit der Wende insgesamt bewegt. Wir stehen aber auch in dem Spannungsfeld und standen in dem Spannungsfeld, dass sich vollkommen neue Kommunen gebildet hatten - neue Kommunen, neue Landkreise, das Land war neu. Natürlich haben wir, ich habe es schon einmal vom Pult aus gesagt, gute und schlechte Berater gehabt. Wir hatten alles, was es auf dem Gebiet gab. Wir hatten alles. Wir hatten aber auch, und das haben wir uns schwer erkämpft, die kommunale Selbstverwaltung, diese kommunale Selbstverwaltung, die wir in der Verfassung festgeschrieben haben. Auf der einen Seite sagen Sie dann, ja, kommunale Selbstverwaltung, vielleicht sollten wir da noch etwas mehr machen und dort etwas machen. Es gibt nur entweder kommunale Selbstverwaltung oder es gibt nur Zentralismus. Wir haben uns entschieden, dass wir kommunale Selbstverwaltung wollen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie haben sich für Zentralismus entschieden.)

Ja, der Zentralismus kommt ja von der Seite.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Nein, nein. Ihr Gesetzentwurf ist zentralistisch.)

Momento, momento, immer schön ruhig Blut. Dass hier immer wieder natürlich auch Fehler passiert sind, ich will das noch einmal ausdrücklich sagen, damit es auch der Letzte gehört hat, dass auch Fehler des Landes gemacht wurden, dass es auch der Letzte gehört hat, mit der Globalkalkulation oder sprich auch mit den abwassertechnischen Zielpla-

nungen, die damals passiert sind. Damit es noch einmal alle hören, wir wollen uns doch nicht reinwaschen von irgendwas, sondern wir haben damals schon einiges mit der so genannten Nachförderung nachgebessert. Vielleicht war es auch nicht ausreichend. Wir haben dann noch in den fünf Jahren mit dem Kollegen Minister der SPD - ich will den Namen gar nicht so oft nennen, sonst ärgert sich Matschie zu sehr - damals viele Dinge zugedeckelt. Sie wurden einfach zugedeckelt und beiseite geschoben. Ich empfehle, einmal die Protokolle des Innenausschusses nachzulesen, was dort damals immer wieder gefordert und gesagt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns entscheiden, wollen wir kommunale Selbstverwaltung oder wollen wir Zentralismus. Und wir wollen kommunale Selbstverwaltung, bei allen Problemen, die das aufwirft. Ich möchte auch an der Stelle ausdrücklich

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Dann müssen Sie aber den Gesetzentwurf ablehnen.)

dem Minister Gasser und dem Hause danken, dass in dieser kurzen Zeit das Wahlversprechen und das Versprechen, was der Minister auch hier im Saal abgegeben hat, umgesetzt wurde. Mein herzliches Dankeschön für diese geleistete Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Qualität spielt aber keine Rolle.)

Es geht überhaupt nicht um ...

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, SPD)

Nein, es geht jetzt überhaupt nicht darum, dass jetzt einer dem anderen vorwirft, wie gut oder wie schlecht die Qualität ist. Wir haben ja noch Ausschussberatungen, wo wir noch einige Dinge weiter beraten müssen. Wir wissen doch, dass es nicht so eine einfache Materie ist, Kollege Höhn. Deswegen schaue ich auch in Richtung PDS. Die PDS hat ja vor der Wahl, ich kann es schon gar nicht mehr nachvollziehen, gefordert, wir sollten doch ja nicht warten bis nach der Wahl, das können wir doch alles gleich noch vor der Wahl machen in der alten Legislatur. Es ist ja schon fast lächerlich. Sie merken doch selbst, was eigentlich dahinter steht in dieser schwierigen Materie, wo es auch Rechtsprechung, ob alte oder neue Bundesländer, mittlerweile zuhauf gibt. Ich denke, dass das überhaupt nicht so einfach zu machen war, wie Sie das vorgeschlagen haben. Das war genauso Spiegelfechterei, die Sie vor der Wahl gemacht haben. Ich habe

so den Eindruck, dass gerade Herr Kuschel versucht hat mit seiner Rolle hin und Rolle her, wahrscheinlich den Einstieg in den Ausstieg heute hier langsam vorzubereiten. Denn vor der Wahl klang das alles ganz anders, ganz schnell und wir stehen an der Seite und wir machen mit. Jetzt kommt dann auf einmal, ja, wir müssen doch noch mal sehen und vielleicht haben wir nicht und können wir nicht. Ich bin schon sehr, sehr überrascht, was hier die PDS so alles vom Stapel lässt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist in diesem Gesetzentwurf ein Wechsel vorgenommen worden. Den hat der Ministerpräsident angekündigt, dass hier neue Wege gegangen werden. Und weil neue Wege natürlich immer schwerer zu beschreiten sind, noch dazu in unserer Bundesrepublik Deutschland, wo die Gerichtsbarkeit einen hohen Stellenwert hat, ich will das gar nicht weiter kommentieren, muss man natürlich auch versuchen, sich abzusichern. Aber wir alle im hohen Hause wissen, vor Gericht und auf hoher See, da sind wir alle in Gottes Hand. Also was macht man dann? Wir haben heute früh über ein Thema gesprochen, wo zum Beispiel die PDS das Verfassungsgericht in Thüringen angerufen hat. Wir versuchen, uns mit dem juristischen Sachverstand, der uns zur Verfügung steht, oder wenn wir noch meinen, einen zusätzlichen zu brauchen, und da ist Herr Prof. Kirchhof ein anerkannter Wissenschaftler auf diesem Gebiet, den man hier noch mit zu Rate gezogen hat. Ich finde das gut und richtig, dass dieses gemacht wurde. Denn ich glaube, in solchen schwierigen Entscheidungen sollte man sich zusätzlichen Sachverstand mit dazuholen. Übrigens, Herr Kuschel, es hindert Sie doch niemand daran. Wenn Sie natürlich meinen, dass Herr Prof. Kirchhof vielleicht in Ihren Papieren von Herrn Kuschel abgeschrieben hat, die hat er garantiert in seiner Bibliothek stehen, aber es hindert Sie doch niemand daran, Ihre Fraktion, Sie können doch Gutachter beauftragen, geben Sie doch das Geld aus, lassen Sie Ihre ganzen Dinge gutachterlich prüfen, legen Sie das alles dem hohen Haus auf den Tisch. Aber dann müssen Sie es auch machen und nicht nur einfach sagen, das könnte ja jemand machen. Sie können es doch machen. Nehmen Sie Ihre ganzen Schriften, die Sie produziert haben und geben Sie sie einem Gutachter und lassen Sie sich das Ganze mal bestätigen oder auch nicht. Ich will Sie nur daran erinnern, dass Sie auch diese Möglichkeiten haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang wirklich noch einmal darauf verweisen, dass dieser Umstieg nicht einfach ist. Auch hier in dem hohen Hause haben einige auch da und dort Bauchschmerzen gehabt, wenn man solche Umstiege einfach macht. Das ist nicht so einfach. Aber ich glaube, es ist ein Weg gesucht worden, der auf der einen Seite die kom-

munale Selbstverwaltung bestehen lässt und auf der anderen Seite aber auch, man kann doch nicht die Augen im Lande verschließen und die Ohren verschließen, wenn flächendeckend im Lande an verschiedenen Ecken zumindest hier, ich sage einmal, Unregelmäßigkeiten, ich will mich sehr vorsichtig ausdrücken, passieren. Und dass dann die Landesregierung zum Handeln aufgefordert ist, ist doch vollkommen klar. Ich stimme Frau Kollegin Taubert zu, dass es doch viele Verbände im Lande gab und gibt, die vernünftige Arbeit geleistet haben. Da sitzen aber eben nun einmal die kommunal Verantwortlichen. Ich sage es noch einmal, kommunale Selbstverwaltung vor Ort: Das Land kann unterstützend eingreifen und das hat es getan und wird es jetzt in verstärktem Maße machen. Aber wir halten uns an die kommunale Selbstverwaltung, indem wir, wenn wir eingreifen - und wir sind bei dem Gesetzentwurf der Überzeugung, dass hier eingegriffen werden muss -, dass natürlich auch das Land das finanzieren muss. Dass das keine einfache Geschichte ist bei der Finanzsituation, die im Lande da ist, ich will gar nicht wieder auf Berlin eingehen, Kollege Matschie, was uns da offeriert wird, sondern diese Situation ist einfach da und dass keiner hier in dem Hause ist, der das Geld so einfach zum Fenster hinauswerfen will. Aber dieses Problem Wasser/Abwasser muss vom Tisch und es muss im Interesse der Gebühren- und Beitragszahler vom Tisch,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aller.)

dass am Ende langfristig gesichert wird, dass in diesem Lande dieses Thema vom Tisch ist. Die Landesregierung hätte es sich ja einfach machen können, so wie es Sachsen gemacht hat, hätte die Kommunen machen lassen, sollen sie doch sehen, wie sie zurechtkommen. Wir haben uns eben zu anderen Wege entschieden. Es ist in diesem Gesetzentwurf und auch durch Prof. Kirchhof deutlich gemacht worden und Minister Gasser hat es vorgebracht, dass, wenn wir eingreifen, wir natürlich auch bezahlen müssen. Das ist nun einmal so. Wer in die Dinge eingreift, muss auch bezahlen. Ich denke, die Zahlen sind genannt worden, ob das die 146 Mio. € für Wasser sind, ob das die 126 Mio. € bei Abwasser sind, ob das die 18 Mio. € pro Jahr für die Unterstützung sind, dass eben nicht über Gebühr die Gebühren zu sehr ansteigen. Ich kenne noch nicht die Zahlen, die Herr Kuschel hat, wo er die her hat, mit den drei und fünf Cent, wenn ich es noch richtig im Ohr habe. Aber ich denke, es wird dafür zu sorgen sein, dass nur in entsprechend moderatem Rahmen, wenn überhaupt, das Ganze ansteigt. Und deswegen, Herr Kuschel, bin ich schon recht erstaunt, es gab noch Zeiten, da erinnere ich mich noch, da waren Sie, wenn Sie draußen unterwegs waren, da waren Sie noch nicht Abgeordneter, der Herrgott hat es halt nicht verhindert, Sie sitzen halt hier,

(Heiterkeit bei der PDS)

wenn Sie draußen in den Versammlungen waren, haben Sie bei der einen Versammlung für die Mieter gesprochen, wenn Sie bei den anderen waren, haben Sie für die Eigentümer gesprochen. Heute haben Sie sich zumindest schon einmal teilplatziert, indem Sie also wahrscheinlich jetzt noch die Besseren sind als die SPD. Sie haben jetzt erkannt, dass die SPD jetzt meint, sie muss sich für die Mieter einsetzen und jetzt sagt auf einmal die ganz linke Seite, von mir aus gesehen die rechte Seite, also das kann doch überhaupt nicht sein, das ist überhaupt nicht so. Also man wird hin und her gerissen, was da auf einmal für neue Meinungsäußerungen kommen. Auf der anderen Seite kommt gleichzeitig von der PDS, dass man insgesamt die Grundstücke, wenn man dort einen Anschluss herstellt, dass es doch eine Verbesserung ist. Wollen Sie damit, dass das gesamte riesige Grundstück dann herangezogen wird und, und, und?

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sagen Sie doch mal, was Sie wollen, Herr Fiedler.)

Bleiben Sie doch nur ruhig. Sie können doch auch noch hier vor gehen, Kollege Matschie, da können Sie alles sagen, was Sie wollen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Mich interessiert, was Sie wollen.)

Kollege Matschie, Sie haben ein Problem. Sie haben einfach nicht gemerkt, dass dieses Problem im Land da ist, und die SPD hat dazu nichts auf den Tisch zu legen und nichts dazu beizutragen. Das ist Ihr Problem. Wir haben eine gewisse Zeit, ein Stück lang gebraucht, bis wir zu dem scharfen Schwert gegriffen haben, in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen. Wir haben uns lange davor gescheut, weil das ein hohes Gut ist.

Meine Damen und Herren, erstens hat der Ministerpräsident das angekündigt und es liegt der Gesetzentwurf vor. Ich möchte weiterhin darum bitten - das Moratorium wurde angesprochen, was jetzt noch mal verlängert wurde -, von dieser Stelle aus noch einmal alle Aufgabenträger bitten, sich daran zu halten. Es geht nicht so einfach, dass das hier ein Minister einfach mal par ordre du mufti sagt, jetzt habt ihr das zu machen. Das geht halt nicht, so wie wir in unserer Verfassung aufgestellt sind. Es geht nicht.

Vorhin ist ja das besprochen worden, wie die Verbände vor Ort umgehen. Da wurde immer Ilmenau genannt, dass da der Verband erhoben hat. Man sollte auch dabei mit sagen, dass also Hildburghausen unter Herrn Harzer auch erhoben hat. Wenn

man das eine nennt, muss man das andere mit nennen, nicht weil der Harzer gerade mal wieder PDS ist, verschweigt man das mal lieber. Ich bitte an der Stelle alle, egal von welcher Couleur sie sind, dass sie sich an das Moratorium halten, dass sie unserer Bitte und der Landesregierung folgen, dass wir den Gesetzentwurf schnellstmöglich abschließen können. Das muss man auch mit der nötigen Beratung tun. Da sieht mal die PDS, was man da nämlich für Zeit dazu braucht. Wir werden erstens unterstützen, dass keine Beiträge im Wasserbereich nach § 7 Abs. 3 erhoben werden, dass dieses hier abgeschafft wird. Ich denke, das hat die Landesregierung ganz klar vorgegeben. Wir werden weiter natürlich unterstützen - ich nehme nur ein paar Stichpunkte, weil wir ja nicht alles noch mal ausbreiten müssen, das kennt ja fast jeder - die Rückzahlung gezahlter Beiträge im Wasserbereich an die Grundstückseigentümer, § 21 a Abs. 3, im Abwasserbereich auf Antrag, der Minister hat es ausgeführt, § 21 a Abs. 4, oder die Erstattung der finanziellen Aufwendungen an die Aufgabenträger für Rückzahlung bzw. Nichterhebung von Beiträgen, § 21 a Abs. 5, und Entstehung der sachlichen Beitragspflicht, hier ist das schon genannt worden, unbebaute Grundstücke, erst mit Bebauung, es ist genannt worden, mit ein, zwei Stockwerken und tatsächlicher Anschluss des Grundstücks, § 7 Abs. 8 Nr. 1. Es gilt auch die Kappung der sachlichen Beitragspflicht für solche Grundstücke, die größer als 130 Prozent der durchschnittlichen Grundstücksgröße sind, die im Verteilungsgebiet der Einrichtung des Trägers liegen, so genannter Privilegierungstatbestand, § 7 Abs. 8 Satz 3. Ich denke auch, die Verlängerung der Verjährungsregelung, die immer ein heiß umstrittenes Thema war, auch hier im Hause, ist in diesem Fall wahrscheinlich angemessen und durchführbar, weil ein vollkommener Wechsel von bestimmten Dingen jetzt stattfindet, und es scheint vertretbar, dass man das Ganze machen kann. Auch, was wir schon lange positiv eingefordert hatten, die Erhebung kommunaler Abgaben auch auf der Basis privater Entgelte. Da ist ja Apolda ein gutes Beispiel und, ich glaube, Mühlhausen ist da auch zu Gange. Es gibt so ein paar Beispiele, wo das sehr gut läuft. Insbesondere Apolda hat da eine Vorreiterrolle und ich bin froh, dass das jetzt auch möglich ist. Natürlich gibt es bei allem, was uns vorgelegt wurde, noch viele Dinge, die man sich genau betrachten muss. Deswegen haben wir uns ja schon vorher verständigt bei der Konstituierung des Innenausschusses, dass wir dazu eine Anhörung durchführen werden. Wir treffen uns ja morgen früh, die Kollegen des Innenausschusses, und da gehe ich mit großer Übereinstimmung davon aus, dass wir das so beschließen, dass wir am 2. November, wahrscheinlich ab 12.00 Uhr, eine Anhörung dazu durchführen werden. Ich gehe mal davon aus, weil wir uns ja vorher abgestimmt haben. Es wird wei-

terhin eine Liste der Anzuhörenden geben, die wir morgen dann gemeinsam beschließen werden - die Spitzenverbände, Mieterbund etc., was dort alles mit zu hören ist. Wir werden auch die Spitzenbürgerinitiative gegen überhöhte Kommunalabgaben dazu hören. Was wir uns aber wahrscheinlich nicht leisten können, ich will es ausdrücklich sagen, es kommen natürlich von allen Seiten des Landes, hört doch unseren Verband, hört diese BI. Wenn wir 180 Aufgabenträger hören wollten und dann noch die diversen BI's dazu, dann kann sich jeder vorstellen, dass das nicht durchführbar ist.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, PDS: Es sind eben zu viele.)

Herr Hauboldt, wir kommen doch noch dazu, was zu viel oder zu wenig ist. Ich denke mal, dass es hier einfach notwendig ist, diese Anhörung durchzuführen. Wir werden auch Prof. Kirchhoff bitten, dass er zu dieser Anhörung auch mit da ist, damit man auch hinterfragen kann. Da sind doch alle Abgeordneten, die dort tätig sind, zu hinterfragen, wie diese Dinge gesehen werden oder wie das entsprechend bewertet wird. Denn auch in der Gerichtsbarkeit, unserer Rechtsprechung gibt es ja Weiterentwicklungen, also nicht nur, was in der alten Bundesrepublik passiert ist, sondern auch in den neuen und jungen Ländern gibt ja Weiterentwicklungen. Da muss man auch diese Rechtsprechung und die neuen Bedingungen sehen, die dort mit aufgetreten sind. Ich glaube, es ist einiges gut zu finden, was dort mit einfließt. Ich denke, meine Damen und Herren, wir haben hier einiges zu bewältigen, aber wir sollten uns auch bemühen, das Ganze zügig über die Bühne zu bringen. Deswegen haben wir ja auch den schnellen Anhörungstermin und wollen uns also morgen früh 8.30 Uhr treffen, dass das auf den Weg kommt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Am Ende bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende Ihrer Rede.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Vor allen Dingen ist mir wichtig, dass auch z.B. mit diesem System, was jetzt aufgebaut wird, die Zinsen übernommen werden, die entsprechend anstehen und dass auch die Tilgung in gewissem Umfang übernommen wird, was dort alles dabei ist.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Die werden nicht übernommen.)

Das kann ich nicht so feststellen, wie Sie das gerade sagen. Wichtig ist, dass die Globalkalkulation, so wie das jetzt angelegt ist, nicht angefasst werden muss, weil ja das immer wieder so durch die Gegend geistert, jetzt müssen neue Globalkalkulationen gemacht werden. Das ist nicht der Fall. Man könnte jetzt noch viele Dinge mit dazu beitragen, aber wichtig ist insbesondere, dass jetzt zügig der Gesetzentwurf weiter behandelt wird, dass natürlich auch das Moratorium eingehalten wird, dass Anhörungen durchgeführt werden und dass wir zügig den Gesetzentwurf verabschieden. Ich würde mir schon wünschen, dass insbesondere die Kolleginnen und Kollegen, die ja auch die Probleme im Lande kennen sollten, hier daran mitwirken, dass wir das schnell vom Tisch bekommen und nicht nur die Rolle vor- und rückwärts machen. Ich bitte also darum, dass wir zügig das Ganze beraten im Interesse der Gebühren- und Beitragszahler und zur Befriedigung, die im ganzen Lande auch notwendig ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ehe ich Herrn Matschie die Möglichkeit einer Frage einräume, Herr Fiedler, kann ich Ihre Rede im letzten Teil so verstehen, als ob das ein Antrag zur Überweisung an den Innenausschuss war?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Die Überweisung an den Innenausschuss ist natürlich von uns gefordert.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut, dann haben wir das offiziell so festgestellt.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Entschuldigung, Frau Präsidentin, wenn ich Ihnen ins Wort falle. Ich wollte erst mal zu dem Komplex antworten. Dann komme ich noch zu dem zweiten Antrag, der ja auch noch da ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ach, Sie sprechen dann noch weiter? Gut. Herr Abgeordneter Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Kollege Fiedler, Ihre Fraktionschefin hat ja angekündigt, jedenfalls war das in der Zeitung nachzulesen, dass es von den Innenpolitikern der CDU-Fraktion noch Diskussionsbedarf zu den einzelnen Punkten gäbe und evtl. noch Änderungsanträge ge-

macht würden. Ich habe jetzt Ihrer Rede aufmerksam gelauscht. Ich habe nur nicht hören können, an welchen Punkten Sie noch Diskussionsbedarf haben und wo wir eventuell mit Änderungen rechnen müssen. Könnten Sie uns das bitte noch ver-raten, Herr Fiedler?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrter Kollege Matschie, vielleicht können Sie noch kurze Zeit ausharren, bis wir das noch einmal öffentlich machen, indem wir nach dem Punkt gehen, dass wir sagen, wir machen erst eine Anhörung, hören uns erst noch einmal die Probleme an. Ja, das ist doch die übliche Verfahrensweise. Der Gesetzentwurf wird überwiesen, natürlich befassen wir uns die ganze Zeit schon damit. Wir haben schon einige Dinge, wo man überlegen muss, ob das so durchzuführen ist. Aber wir möchten zumindest noch einmal die Anhörung über die Bühne gehen lassen, da werden Sie garantiert von uns in dem entsprechenden Ausschuss die Änderungsvorschläge und Hinweise von uns dann auch ggf. hören und sehen.

Damit ich es nicht vergesse, Frau Präsidentin, es gibt noch den Antrag der SPD, wo es um das Konzept der Landesregierung zur Schaffung großer und kostengünstiger Strukturen in der Wasser- und Abwasserwirtschaft in Thüringen geht. Hier geht es darum, dass dies jeweils im Zusammenhang behandelt wird. Auch hier will ich nur deutlich machen, das ist ein Thema, was das hohe Haus und insbesondere die Innenpolitiker natürlich seit Jahren nicht nur bewegt, sondern das auch seit Jahren diskutiert wird. Wir haben seit Jahren überlegt, wie kann man dort neue Wege gehen. Aber auch hier will ich darauf verweisen, ich bin dafür, Überweisung an den Innenausschuss und den Umweltausschuss, damit dies dort besprochen werden kann. Ich glaube, die Landesregierung will ja vorlegen bis zum März. Deswegen haben wir gesagt, wir überweisen den. Auch das ist nicht so einfach mal, was man so locker aus dem Ärmel schüttelt. Wir müssen erstens die entsprechenden EU-Bedingungen dabei beachten und müssen auch sehen, was können wir als Land, um in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen, eigentlich umsetzen. Wenn ich nach der PDS gehe, da haben wir wahrscheinlich die alten WAB's wieder und da ist das ganze Ding gelaufen oder wir machen gleich einen zentralistischen Verband.

(Beifall bei der SPD)

Man muss sich das ganz genau anschauen, was ist möglich, denn es ist und bleibt eine kommunale Aufgabe. Das wollen wir eindeutig mal festhalten. Das Land zieht sich sowieso schon jetzt sehr viel

nach oben. Aber, ich denke, im Interesse der Bürger ist das möglich. Ich sage nur noch einmal deutlich, es ist nicht so einfach zu erwarten, dass das mal ganz schnell kommt, jetzt machen wir nur noch mal jeden Landkreis. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man das Ganze gestalten kann. Ich denke, auch das muss die Landesregierung weiter erarbeiten. Jeder weiß, was in den letzten Wochen das Innenministerium leisten musste. Was hier auf den Tisch gebracht wurde, das verdient Achtung und, ich denke, es werden noch die weiteren Schritte folgen. Wir werden das auch im Ausschuss entsprechend weiter mit beraten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie brauchen keine Angst zu haben, ich will nicht allzu viel zu Hildburghausen sagen, auch wenn sicherlich der Wasser- und Abwasserzweckverband und die Bürgerinitiative aus Eisfeld, die ich hier ganz herzlich begrüßen möchte, sich in die weiteren Beratungen mit einbringen werden. Herr Fiedler, vielleicht nur ein ganz kurzes Wort noch zu der Beitragserhebung im Zweckverband. Hätte der Zweckverband die Beiträge nicht erhoben, dann wäre es ihm nicht möglich gewesen, die Fördermittel, die im Moment benötigt werden für den Bau der Kläranlage Eisfeld und der entsprechenden Kanalsysteme zu kofinanzieren und dementsprechend hätte man die nicht abgreifen können. Das war der Beweggrund, warum man dort weiter Beiträge erhoben hat. Da hätte Ihr Moratorium auch ein bisschen weiter gehend sein müssen, damit diese Fördermittel dort hätten abgegriffen werden können, auch ohne Beitragserhebung.

Der Grund, warum ich hier das Wort ergreife, ist aber ein anderer. Mit dem Gesetzentwurf wird auch das Wassergesetz geändert. Meine Damen und Herren, da steht einfach nur so der Satz: § 58 Abs. 5 wird gestrichen. Das liest sich so schön schnell. Nun ist bisher von den Vorrednern noch keiner darauf eingegangen. Hier wird die Passage gestrichen, die es Abwasserbeseitigungspflichtigen ermöglicht, den Anschluss- und Benutzungszwang in der Satzung festzulegen und Gebühren und Beiträge zu erheben. In der Begründung kann man dazu lesen, dass das eine Klarstellung wäre hinsichtlich möglicher privatrechtlicher Entgelte. Nun frage ich Sie: Warum hat man diese Klarstellung nicht so gemacht wie in § 1 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes, wo man dann einfach noch mit hineingeschrieben

hat: es sei denn, es gibt diese Lösung über die privatrechtlichen Entgelte. Nein, man hat diese Passage gestrichen und das gibt mir doch zu denken. Nun ist die PDS wirklich nicht ein Verfechter des Anschluss- und Benutzungszwangs und wir haben uns in der letzten Legislatur hier auch sehr deutlich positioniert. Aber immerhin hat die Landesregierung in den Beratungen zum Wassergesetz in der letzten Legislatur - und das ist noch gar nicht so lange her, das war im April und Mai 2003 - ganz deutlich gemacht, dass sogar Veränderungen an diesem Absatz das Systems der öffentlichen Abwasserentsorgung auf den Prüfstand stellen würden. Jetzt können wir ihn ganz streichen. Ich habe die Bedenken, dass mit der Streichung dieses Absatzes Änderungen nicht mehr möglich sind. Diese Änderungen sind meiner Ansicht nach aber sehr wohl vonnöten. Schließlich sieht die Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2015 einen guten ökologischen Zustand für unsere Gewässer vor und da werden wir auch gerade in Gemeinden unter 2.000 Einwohnern noch Abwasserbehandlungsanlagen bauen müssen. Ich glaube, zentrale Kläranlagen sind dafür in den meisten Fällen ungeeignet. Hier brauchen wir dezentrale Lösungen und hier müssen wir verhindern, dass wir wieder zu Problemen kommen, wie wir sie heute diskutiert haben, wie wir sie bei Zweckverbänden angetroffen haben, die bisher ja nur in den Bereichen von Kommunen über 2.000 Einwohnergleichwerten investiert und Kläranlagen gebaut haben.

Meine Damen und Herren, ich denke, diese anderen Lösungen sollten so sein, dass wir für Grundstücke, die im Rahmen des Anschlusses von Kommunen über 2.000 Einwohnergleichwerten nicht angeschlossen werden, den Anschluss- und Benutzungszwang aufheben, um den Bürgern, den Grundstückseigentümern dort zu ermöglichen, eigene Lösungen zu finden, die günstigste Lösung zu finden. Es kann ja durchaus so aussehen, dass auch der Wasser- und Abwasserzweckverband in diesem Bereich ein Angebot an die Bürger unterbreitet. Aber es kann auch so aussehen, dass die sich eine Membranfiltrationsanlage in den Keller stellen und dann das daraus zu gewinnende Brauchwasser, das fast Trinkwasserqualität hat, für andere Bereiche wie Klospülung und Ähnliches wieder verwenden. Hier sollten wir also nach anderen Möglichkeiten suchen, dass Kläranlagen, die nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz genehmigungsfähig sind, in solchen Grundstücken errichtet werden können, und das auch ohne dass der Abwasserzweckverband hier einen Anschluss- und Benutzungszwang erlässt. Bei diesen Überlegungen spielt noch eine andere Überlegung eine Rolle. Wir wissen, dass gerade im ländlichen Bereich viele Hauskläranlagen, die berühmten 3-Kammer-Gruben, oft sind es sogar nur 2-Kammer- oder 1-Kammer-Gruben, nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Bürger

werden aber einen Teufel tun, ohne Zwang hier zu investieren, solange sie befürchten müssen, ich könnte ja in ein oder zwei Jahren an ein öffentliches Kanalsystem angeschlossen werden und dann Anschlussbeiträge bezahlen müssen. Das heißt also: Wenn ich hier den Anschluss- und Benutzungszwang aufhebe, werden diese Bürger auch ermutigt, die notwendigen Investitionen voranzutreiben und gleich vernünftig zu investieren, also nicht die 3-Kammer-Grube zu erneuern nach den gesetzlichen Vorschriften, sondern sich eine vollbiologische Kläranlage oder vielleicht auch eine Pflanzenkläranlage auf ihr Grundstück zu setzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie deshalb auffordern, diesen Gesetzentwurf zu nutzen für die Suche nach einer vernünftigen Lösung für dieses Problem, dass es nicht erst wieder entsteht, so wie andere Probleme schon entstanden sind. Ich denke, wir sollten hier eine vernünftige Lösung für die Verbände und für die Grundstückseigentümer suchen. Deshalb bitte ich um die Überweisung dieses Problems auch an den Umweltausschuss, denn ich denke, hier muss diese Tatsache mitberaten werden.

Nun noch eine kurze Anmerkung zum Kommunalabgabengesetz. Herr Minister Gasser, Sie hatten vorhin einen Satz rübergebracht, der mich sehr nachdenklich werden ließ. Sie hatten gesagt: Die 33 Mio. €, die das Land jährlich zahlen soll demnächst, würden sich ja verringern über die Länge der Zeit dadurch, dass Grundstücke angeschlossen werden, die bisher nicht angeschlossen worden sind. Wenn wir uns die demographische Entwicklung in Thüringen anschauen, glaube ich, ist diese Hoffnung etwas übertrieben. Und ich muss auch aus umweltpolitischen Aspekten ganz deutlich sagen, dass der Versiegelungsgrad, den wir in Thüringen erreicht haben, schon ein ziemlich hoher ist. Bisher sind unsere Planungen auch im Bereich Wasser und Abwasser immer von einem Wachstum ausgegangen. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass wir es zurzeit mit einer Schrumpfung zu tun haben. Dementsprechend ist es eben nicht zu erwarten, dass dort, wo ein Häuschen auf einem Grundstück steht, das zehngeschossig bebaut werden könnte, da dann in kurzer Zeit ein Zehngeschosser entstehen wird, wo wir auf anderer Seite mit öffentlichen Fördermitteln Zehngeschosser abreißen. Deshalb würde ich darum bitten, darüber nachzudenken, ob man hier nicht überlegen kann, Schritte zu finden, dass im Grundbuch von solchen Grundstücken eingetragen wird: "Die gegebene Bebauung ist das, was für dieses Grundstück zulässig ist." Wenn ich das tun würde, bräuchte der Zweckverband keine Infrastruktur vorzuhalten, die wir sowieso nie benutzen werden. Das hätte einen großen Vorteil, dass wir nämlich gesellschaftliche Kosten sparen. Das wollte ich zum Denken mit auf den Weg geben als Anre-

gung. Vielleicht kann darüber im Ausschuss gesprochen werden, inwieweit solche Regelungen möglich wären. Ich glaube, wir sollten einfach Realitäten zur Kenntnis nehmen, was Bevölkerungsentwicklung angeht, und hier auch verhindern, dass übermäßige Kosten für die Erschließung unbebauter Grundstücke entstehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kuschel noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Sehr geehrter Herr Fiedler, Sie sind sich ja noch nicht ganz im Klaren, wie Sie mich anreden müssen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Die Wette haben wir gewonnen.)

Ich gestehe, ich habe bei Ihnen auch diese Probleme, deswegen habe ich mich dazu entschlossen, ich sage immer: "Herr Kollege Fiedler". Dann haben wir da erst einmal Klarheit und vielleicht kommt es dann mit der Zeit, dass wir uns über eine einheitliche Sprachregelung hier verständigen können.

(Heiterkeit im Hause)

Herr Fiedler, Sie hatten auf Frau Taubert verwiesen und ihren Beitrag bewertet. Wenn ich aber Ihren Beitrag zur Kenntnis nehmen durfte, weiß ich nicht, was Sie uns sagen wollten.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Ja.)

Ich habe lange überlegt und habe mich für ein helles Köpfchen gehalten, aber es hat sich mir nicht erschlossen.

(Beifall bei der PDS)

Ich wusste nicht, was Sie hier nun eigentlich dem Plenum darstellen wollten, aber es ist ja noch Zeit zur Beratung. Sie hatten darauf verwiesen, wir hätten vor der Wahl im Hauruckverfahren einen Gesetzentwurf eingebracht und den Landtag gebeten, dem zuzustimmen. Das ist ja richtig. Das Ministerium mit den vielen Mitarbeitern sah sich außer Stande, die Erklärungen von Herrn Althaus, die am Sonnabend verkündet waren, bis zum Donnerstag vorzulegen. Wir haben das mit weniger personeller Kapazität innerhalb von zwei Tagen geschafft.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Und gar nicht mal schlecht.)

Aber Sie haben ein Problem. Sie denken immer in den zeitlichen Kategorien von Montag bis Freitag oder vielleicht nur von Dienstag bis Donnerstag. Unsere Arbeit zeichnet sich durch mehr Langfristigkeit aus. Und wenn Sie das genau überprüft hätten, dann wüsten Sie, dass unsere Vorstellungen, die wir im Mai hier zur Abstimmung gebracht haben und wir jetzt wieder erneuert haben, eben das Ergebnis der umfassenden Gesetzesinitiative aus dem Jahr 2000 war. Und das haben wir lang und breit auch mit allen Betroffenen diskutiert. Also insofern ist Ihr Vorwurf hier nicht ganz richtig und ich kann nur noch mal auf dieses Gutachten von Herrn Kirchhoff, das nicht wir in Auftrag gegeben haben, verweisen. Im Wesentlichen sind dort unsere Positionen mit bestätigt worden.

Herr Fiedler, Sie hatten gefragt wegen der Zahlen. Sie können Sie natürlich sofort bekommen und Sie haben jetzt einen großen Vorteil. Ich sitze jetzt auf dem Flur der CDU, das heißt, Sie müssen keine Treppen mehr steigen,

(Beifall bei der PDS)

Raum 212 b, also der Weg ist kürzer. Natürlich ist für Sie die Hürde noch nach wie vor hoch, zu mir zu kommen. Aber vielleicht treffen wir da auch irgendwie eine Entscheidung. Aber die Zahlen liegen vor, wobei wir gesagt haben, wo wir noch keine gesicherten Zahlen haben, das ist das, was künftig ist. Wir können uns erst einmal nur auf das beziehen, wo jetzt Zahlen vorliegen. Und dann sagen Sie immer wieder, und deswegen musste ich mich auch noch einmal melden, ich hätte mich beim Mieterbund für die Interessen der Mieter eingesetzt und bei "Haus und Grund" für die Interessen der Grundstückseigentümer. Also ich bin selbst Mitglied im Mieterbund, aber bedauerlicherweise ist es mir, obwohl ich dort Vorstandsmitglied bin, nicht gelungen, den Mieterbund zu überzeugen, mich mal bei einer Veranstaltung einzuladen. Nicht mal beim letzten Thüringer Mietertag in Gera habe ich diese Ehre erfahren, denn dort wollte ich mal etwas zu unserem Konzept sagen. Der Mieterbund hat sich dann dort verständigt und sie laden uns nicht ein.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die wissen auch warum.)

Also insofern hätte ich mir ja gern den Vorwurf angehört, aber ich hatte wirklich nicht die Gelegenheit. Da war der Mieterbund wirklich richtig konsequent und hat mich dort nicht reden lassen. Sie haben hier auch die Behauptung aufgestellt - und das finde ich wirklich jetzt unfair, wenn Sie das auch im öffentlichen Raum machen -, eine gesetzliche Regelung zum Beitragsmoratorium wäre nicht möglich gewesen. Ich kann Sie wirklich nur bitten, Seite 6 des Gut-

achtens von Herrn Kirchhoff zu lesen. Dort führt er nämlich aus, unter welchen Voraussetzungen sehr wohl der Landesgesetzgeber in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen kann. Der Herr Minister hat es hier in seiner rechtlichen Bewertung auch ausführlich dargestellt und hat gesagt, unter bestimmten Voraussetzungen ist das möglich. Hier war es möglich, weil das Land sich sowieso verpflichtet hatte, die Kosten zu übernehmen und es wäre ja kein dauerhafter Eingriff gewesen, sondern ein zeitlich befristeter Eingriff.

Noch etwas zum Fall Hildburghausen/Harzer: Da mache ich hier einen ganz pragmatischen Vorschlag. Wir bilden eine Selbsthilfegruppe. Sie bringen den Oberbürgermeister von Ilmenau mit, denn der hat es nicht verstanden, was Sie wollen. Die SPD bringt den Herrn Damm vom Mieterbund mit, weil der das auch nicht verstanden hat, und wir bringen Herrn Harzer mit. Dann werden wir in der Selbsthilfegruppe einmal darüber reden, was eigentlich mit dem Gesetzgebungsverfahren beabsichtigt wird.

(Beifall bei der PDS)

Da brauchen wir jetzt nicht gegenseitig Schuld hin- und herzuschieben, weil wir wissen, dass auch bei uns ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wie wäre es denn, wenn wir den Harzer mitbringen?)

Können wir auch machen, wenn er kommt. Ich wollte einen pragmatischen Vorschlag machen, den können Sie weiter qualifizieren.

Und ein abschließender Satz: Herr Fiedler, es ist für mich sicherlich verständlich, dass Sie hier die Änderungsvorschläge der CDU-Innenpolitiker noch nicht abschließend darstellen können. Ich hätte mir aber zumindest im Ansatz gewünscht, dass Sie zumindest die Punkte benannt hätten, wo Sie noch Diskussionsbedarf sehen, aber vielleicht ist es eben auch so, dass Sie sich erst sagen lassen müssen, was Sie eventuell in einigen Tagen denken. Danke.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind nicht bei der PDS.)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Ohl zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ohi, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, ich muss auch noch mal an den Diskussionsbeitrag von Herrn Fiedler anknüpfen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungsbank, Sie machen sich das mit der Problematik Wasser und Abwasser sehr einfach. Sie sind beteiligt an der Bildung der Verbände und wissen, was in den Regionen Thüringens passiert ist. Sie sind beteiligt und wissen um das anschließende unvermeidbare Tempo, womit Investitionen in Thüringen durchgezogen wurden und auch die zeitweise unverlässliche Höhe der Förderprogramme für diejenigen Verbände, die ganz einfach ein Versprechen mit 80 oder 90 Prozent Förderung und dann bei 38 oder 40 Prozent der Förderung dasaßen und so Finanzierungslücken in Größenordnungen entstanden sind. Wenn wir am heutigen Tag nun nach 14 Jahren endgültig entdecken, dass das die Bürgerinnen und Bürger, auch die Geschäftsmänner und die Wirtschaft über alle Gebühr strapaziert, dann stellen wir uns hin und spielen den Retter. Das, was an Gesetzesvorlage da ist, ist keine Rettung, das ist ganz einfach nur eine Umverteilung, eine Umverteilung in Größenordnungen, die, denke ich mir, auch von den dementsprechenden Verbrauchern, die demonstriert haben, erst noch einmal richtig erkannt werden muss. Wir gehen in dem Gesetz überhaupt nicht an das Thema Struktur - unser Antrag - und erkennen überhaupt nicht, dass über diese Struktur, über die Abwasserzielplanung bis hin zur Globalkalkulation die Reserven liegen, was die, die demonstriert haben, von uns verlangen, dass wir das ganz einfach regulieren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da wollen sie nicht ran.)

Darüber steht aber in dem Gesetzentwurf nicht ein einziges Wörtchen. Was tun Sie? Sie nehmen einen Tag, machen einen Schnitt, an dem Schnitt sagen Sie, wir zahlen zurück, wir bezahlen dafür die Zinsen und was wird weiter? Wo bleibt die Zukunftsfähigkeit eines solchen Gedankens? Wo bleibt die Zukunftsfähigkeit dieses Gesetzentwurfs? Ich sage es Ihnen, bei null - ganz einfach bei null.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem, was jetzt passiert ist, müssen wir ganz einfach die Verbände verurteilen Kredite aufzunehmen und sie so ganz einfach in die Zahlungsunfähigkeit zu treiben oder in eine Investitionsunfähigkeit zu bringen für die nächsten Jahre. Das belastet doch die Verbände. Kommunalrechtlich wird es diesen und jenen Verband geben, dass er von dem Gesetzgeber gesagt bekommt, du bist bankrott, du bist

kaputt. Was es dann für Ausreden gibt, die möchte ich hören. Was passiert, wenn jemand ein Grundstück hat, 130 Prozent haben wir gehört. Es tritt ein Privilegierungstatbestand in Kraft, der ganz einfach demjenigen, der große Flächen hat, demjenigen, der die kleinen Flächen hat, eine Umverteilung passiert. Und die ganzen Flächen, die dann in eine Neubewertung kommen und derjenige, der demonstriert hat mit seinen 2.000 oder 2.500 Quadratmetern, der wird nicht - ich sage nur ein Beispiel - demnächst 3,60 € bezahlen, der wird 4,20 € bezahlen, nämlich für die Summe von oben nach unten und wird noch mal bestraft, indem die Gebühr ganz einfach ansteigt. Das steht in Ihrem Gesetzentwurf. Das ist Kern dieses Gesetzentwurfs und das im Wasser und Abwasser. Das ist genau nicht das, was die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen von uns hier erwartet haben, das wir auf den Weg bringen. Da beginne ich ganz einfach und bringe noch einmal ein und verweise noch einmal auf unseren Antrag hinsichtlich der Strukturen, sie zu begreifen, die Strukturen neu zu ordnen, Abwasserzielplanung neu anzuschauen, die Globalkalkulation neu vorzunehmen, hier die Reserven zu entdecken und dann mit dem Bürger über das zu reden und das dann fair, sauber und ehrlich, was der Bürger wirklich verdient und was er wirklich in der Tasche hat. Was wir momentan machen, was wir jetzt einbringen, worüber wir Kommissionen beschäftigen und auch Ausschüsse, das ist weiter nichts als Vertuschung, das ist ganz einfach die Hand vor die Augen halten vor den eigenen Problemen. Das kann so nicht sein. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegt jetzt, glaube ich, kein Bedarf mehr vor, eine Rede zu halten. Dann nehme ich jetzt die Landesregierung, Herr Innenminister Gasser, bitte.

Dr. Gasser, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind jetzt doch einige Punkte noch angesprochen worden, die - so glaube ich jedenfalls - geklärt werden müssen und auch können. Vielleicht zunächst zu Ihnen, Herr Ohi, wir gehen nicht an die Strukturen heran, das ist richtig, nicht in diesem Gesetz. Dieses Gesetz ist der erste Schritt und ist dringend notwendig,

(Beifall bei der CDU)

und im zweiten Schritt gehen wir selbstverständlich an die Strukturen heran. Man kann das doch nicht umgekehrt machen. Man muss doch schauen, wo

die Probleme liegen. Eine Strukturveränderung bedarf ja doch einer genaueren Überprüfung und einer sehr genauen Analyse der Situation. Man muss dann schauen, welche Verbände zusammenpassen, welche Verbände bereit sind, sich freiwillig zusammenzuschließen. Im Übrigen hat die Landesregierung in der Vergangenheit bereits in großem Umfang hier geholfen und beraten und es sind eine ganze Reihe von Verbänden, die sich daraufhin auch zu Kooperation oder Zusammenschlüssen entschieden haben. Es ist doch nicht so, dass hier nichts geschehen wäre und, ich denke, das hängt in der Luft. In 27 Fällen ist es zu Strukturveränderungen gekommen, die seitens der Landesregierung mit Struktur- oder Finanzhilfen unterstützt worden sind. Wir haben weitere Strukturveränderungen empfohlen. Eine Reihe von Verbänden hat sich bisher nicht daran gehalten. Wir können aber nicht ohne weiteres mit Zwangsmaßnahmen hier eingreifen zur Durchsetzung von Strukturveränderungen, das wurde angesprochen von Herrn Fiedler, es gibt die kommunale Selbstverwaltung. Die kommunale Selbstverwaltung ist eine institutionelle Garantie, Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz, und sie gewährt den Gemeinden und den Gemeindeverbänden eben die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Wenn der Gesetzgeber hergehen will und will diese kommunale Selbstverwaltung einschränken, dann wird ihnen jeder Verfassungsrechtler, jeder Gutachter sagen, dann sind hier eine Reihe von Grenzen zu beachten. Wenn Sie sich § 40 Abs. 1 des Thüringer Kommunalgemeinschaftsgesetzes anschauen würden, da steht drin, dass dort ein Zusammenschluss möglich ist, ein zwangsweiser Zusammenschluss, wenn Gründe des öffentlichen Wohls dies erfordern. Insbesondere ist damit gemeint, wenn er seine Aufgaben nicht dauerhaft wirtschaftlich wahrnimmt oder wahrnehmen kann. Den Punkt, den Sie des Weiteren eben ansprechen, dass Verbände jetzt vor der Insolvenz stehen, weil sie Kredite aufnehmen müssen, ja dann haben Sie meines Erachtens meine Ausführungen nicht verstanden oder nicht zugehört, dann war das eine Situation, die bereits vorher vorhanden war, sich über Jahre hinweg entwickelt hat. Hier erleiden die Verbände eben keine Nachteile, sie bekommen die Zinsen erstattet und sie können Kredite aufnehmen, so dass jetzt das Kommunalabgabengesetz, die Novelle, jedenfalls nicht dazu führt, dass Verbände sich in einen Bereich der Zahlungsunfähigkeit begeben würden. Das mal nur zur Klarstellung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, Herr Abgeordneter Höhn möchte Ihnen gern eine Frage dazu stellen. Gestatten Sie das?

Dr. Gasser, Innenminister:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Danke schön, Herr Minister. Zu dem eben Gesagten, was die Kreditaufnahmen für die Zweckverbände betrifft: Sie wissen, dass die haushaltsrechtlichen Vorschriften in der Thüringer Kommunalordnung nach wie vor so ausgestaltet sind, dass die Kommunen und Zweckverbände nur dann Kredite aufnehmen dürfen, wenn sie eigene Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft haben. Nach wie vor gehört zu den eigenen Einnahmemöglichkeiten auch die Erhebung von Beiträgen. Wie wollen Sie diesem Umstand Rechnung tragen, wenn nicht gleichzeitig mit der jetzigen Gesetzesänderung auch eine Änderung der Thüringer Kommunalordnung vorgenommen wird?

Dr. Gasser, Innenminister:

Zunächst einmal - Herr Höhn, das ist eine durchaus berechtigte Frage - haben die Kommunen hier Begrenzungen, denen sie unterworfen sind. Sie nehmen Kredite auf, bekommen aber die Kreditbelastung natürlich durch das Land ersetzt, das heißt die Zinszahlungen. Dies bedeutet, dass man bei wirtschaftlicher Betrachtung zum Ergebnis kommen kann, dass hier eine andere Situation vorliegt. Es tritt keine Überschuldung ein. Und das Gesetz sieht vor, sie haben damit auch nicht mehr die Möglichkeit, Beiträge zu erheben, weil das Gesetz nun vorschreibt, es dürfen keine Beiträge mehr erhoben werden. Ich denke, das ist ein Kurzschluss hier ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die Verbände vernichten doch Eigenkapital im Moment.)

Sie vernichten Eigenkapital, so kann man das nicht sagen, aus dem einfachen Grund ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Weil wir die Beiträge zurückzahlen müssen.)

Entschuldigung, Herr Höhn, das sind jetzt Einzelheiten, die muss man sich genau vor Ort überlegen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Na eben!)

So ganz ohne Denken geht es nun wirklich nicht. Wir schaffen hier die Voraussetzungen, dass die Verbände nicht belastet werden. Das heißt, das Kapital, das sie jetzt aufwenden müssen, um eine Rücker-

stattung vorzunehmen, muss im Laufe der Jahre natürlich wieder angesammelt werden, wenn es notwendig ist. Aber es hängt ja auch nicht in der Luft. Das Land hat - ich habe es vorhin gesagt - Riesenbeträge aufgewandt, um hier Unterstützungen, Strukturhilfen etc. durchzuführen. Das sind doch riesige Beträge von 2 Mrd. €.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das Land wird auch in Zukunft nicht ganz darauf verzichten können, z.B. im Bereich der Umweltanforderungen, die seitens der EU auf uns alle zukommen. Das ist das eine.

Das andere ist, Herr Kummer, Sie hatten zum einen einige Zweifel geäußert an der Streichung des § 58 Abs. 5 des Wassergesetzes und hatten befürchtet, dass sich hier eine Änderung ergeben hat. Diese Streichung ist rein deklaratorisch. Sie brauchen keine Befürchtungen zu hegen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Der Fall ist doch ganz anders!)

Wenn Sie sich die Begründung unseres Gesetzentwurfs anschauen und die Seite 13, da sehen Sie die Begründung dafür auch deutlich. Das liegt an einem verwaltungsgerichtlichen Urteil des Verwaltungsgerichts Gera und dieses entnimmt, dass die Vereinbarung privatrechtlicher Entgelte nicht zulässig sei, aus dieser Bestimmung. Da wir in Thüringen aber sehr wohl privatrechtliche Entgelte haben, muss man das hier herausnehmen, damit nicht nachher wieder Verwirrung eintritt. Das ist der Grund, weshalb die Vorschrift hier gestrichen worden ist. Wenn Sie aber bitte einmal in den § 20 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung schauen, da sind die Aufgabenträger weiterhin berechtigt, aus Gründen des öffentlichen Wohls in ihren Satzungen den Anschluss- und Benutzungszwang zu regeln. Das ist im Grunde genommen alles und ist daher auch kein Grund, in irgendeiner Weise jetzt Befürchtungen zu äußern, dass hier eine Änderung vorgesehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie meinten, es trete keine Verringerung der Belastungen in der Zukunft ein bezüglich einer weiteren Bebauung von Grundstücken. Da wäre ich doch nicht so pessimistisch.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, der Abgeordnete Kummer ...

Dr. Gasser, Innenminister:

Ich bin noch nicht zu Ende mit diesem Satz und der Begründung zu diesem Punkt, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und danach sollte er die Frage stellen?

Dr. Gasser, Innenminister:

Aber gern.

Seien Sie doch nicht so pessimistisch. Zum einen stand in den letzten Tagen in der Zeitung - Sie haben es gelesen -, dass der Bevölkerungsrückgang in Thüringen gebremst ist. Zum anderen würde ich doch auch mal etwas optimistischer sein. Es liegt im Entscheidungsbereich der jungen Leute, ob in Zukunft Kinder kommen oder nicht. Ich denke schon, darauf sollten wir auch vertrauen. Es hat sich vielleicht altersmäßig etwas herausgeschoben gegenüber früheren Zeiten, also warten wir das doch mal ab und seien wir etwas optimistischer.

Jetzt können Sie gern - wenn Sie das dem Abgeordneten gestatten, Ihre Frage stellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, Sie können Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, ich hatte ja vorhin zu § 58 Abs. 5 ausgeführt, dass ich den gern verändert hätte, und zwar im Wassergesetz, weil ich hier eine Begrenzung des Anschluss- und Benutzungszwangs für bestimmte Grundstücke gern vorgenommen hätte, um Grundstücke im wirklich ländlichen Raum vom Anschluss- und Benutzungszwang in Zukunft auszuschließen. Eine solche Änderung wäre meiner Ansicht nach im Kommunalabgabengesetz aber fehl am Platz. Deshalb wollte ich Sie fragen, ob Sie der Meinung sind, solche Änderungen sollten im Kommunalabgabengesetz dann auch vorgenommen werden.

Dr. Gasser, Innenminister:

Ich denke, das diskutieren wir dann in den Ausschussberatungen. Den zweiten Teil Ihrer Anregung habe ich natürlich aufgenommen. Ich dachte nur, dass vielleicht bei Ihnen eine Fehleinschätzung bezüglich des § 58 vorliegen würde, aber darüber können wir uns dann im Ausschuss, in den Ausschussberatungen unterhalten.

Ich möchte das eine oder andere noch sagen. Herr Kuschel, Sie haben vorhin aus meiner Sicht diesen Zinsaufwand in Höhe von 2 bis 3 Mio. € aus dem Moratorium in Zusammenhang gebracht oder vielleicht sogar den Eindruck erweckt, als hätte die Landesregierung damals die Auffassung vertreten, das sei die Gesamtbelastung aus der Umstellung des Kommunalabgabengesetzes. Das ist nicht der Fall, sondern das war ausschließlich der kalkulierte Betrag für den Zeitraum des Moratoriums. Darauf lege ich großen Wert, dass dies noch mal klargestellt wird. Sie haben dann die Verbandsverantwortlichen beschimpft, die angeblich die Autorität des Ministerpräsidenten untergraben hätten und haben die rhetorische Frage gestellt: Warum lassen Sie es zu, dass man Bürger in Ihrem Namen belügt? Wir haben keinen Einfluss darauf, was Menschen tun und wie sie sich verhalten und welche Meinungen sie äußern. Das ist, glaube ich, der Grundunterschied zwischen der Einstellung, die die Landesregierung hat und die Sie haben. Wir können Ihnen das nicht untersagen und wir wollen Ihnen das auch nicht untersagen.

(Beifall bei der CDU)

Sie hatten - es war alles meines Erachtens etwas in die Richtung Nörgeln gehend, was Sie angeführt hatten - sich einen Gutachter gewünscht, der sich mit dem Thüringer Abgabenrecht beschäftigt hat. Ich gehe mal davon aus, dass es keinen Gutachter gibt, der sich speziell mit dem Thüringer Abgabenrecht beschäftigt. Im Übrigen ist das Thüringer Abgabenrecht mit Ausnahme eines Punktes natürlich an die Dinge gebunden, die sich in 50 Jahren in der Rechtsprechung entwickelt haben. Deswegen werden Sie einen solchen Gutachter, denke ich, nicht finden.

Sie hatten ebenfalls mehrere Gutachten angemahnt, die wir hätten einholen sollen. Uns reicht ein Gutachter, weil dieses Gutachten so fundiert ist, dass es alle Fragen beantwortet. Aber wenn Sie zusätzliches Geld haben, dann sollte vielleicht die PDS-Fraktion hergehen und sollte noch einen oder mehrere Gutachter beauftragen. Sie werden aus meiner Sicht nicht zu einem anderen Ergebnis kommen.

Es wurde dann noch von Ihnen angeführt, dass diese Regelung bei übergroßen Grundstücken im Abwasserbereich einer Tiefenbegrenzung nahe komme. Das ist nicht der Fall. Es gibt hier doch einen erheblichen Unterschied, und zwar besagt die Tiefenbegrenzung anders als bei dem jetzt von uns gewählten Regelungsmodell, dass sich diese auf die Tiefe des Grundstücks - die Größe des Grundstücks spielt keine Rolle - bezieht, während unsere Regelung nicht die Tiefe berücksichtigt, sondern den Beitragsmaßstab. Dies ist zulässig und wird

auch nicht mit der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts in irgendeiner Weise kollidieren. Die reine Gebührenerhebung - das werden Sie finden in der Gesetzesbegründung unserer Vorlage auf Seite 18 - widerspricht nicht der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. September 1981. Darauf möchte ich doch ausdrücklich hinweisen, damit auch dies nicht im Raum stehen bleibt. Herr Ohl hatte das, glaube ich, gesagt oder Frau Taubert, kann auch sein, da geht es um die Frage, die Investitionen könnten jetzt nicht fortgesetzt werden, der Aufgabenträger. Wir haben ja ganz bewusst eine Regelung für die Rückzahlungsfristen eingeführt, damit Liquidität vorhanden ist. Wenn Sie sich das anschauen, sehen Sie Rückzahlungsfristen bei Wasser je nach Beitragshöhe bis zu 36 Monaten und bei Abwasser 12 Monate. Also hier ist ein Spielraum vorhanden, um plötzlich auftauchende Liquiditätsprobleme doch zu lösen.

Dann noch ein Wort zu der angeblich ungerechtfertigten Besserstellung von "Großgrundbesitzern". Das ist nicht der Fall, denn der beitragsrelevante Vorteil, auf den die Novelle abstellt, ist für alle Grundstückseigentümer gleich. Es wird auf den Zeitpunkt und das Maß der baulichen Nutzung abgestellt und wenn der gekappte Teil des Grundstücks, ich will es mal so sagen, bebaut wird, erfolgt eine Heranziehung. Im Übrigen möchte ich zu bedenken geben, wenn jemand größere Grundstücke hat, bedeutet das nicht unbedingt, dass er reich ist. Wenn er eine Wiese hat im Thüringer Wald oder eine größere Fläche, dann ist diese wahrscheinlich nur sehr schwer zu verkaufen und Teile sind z.B. bei landwirtschaftlichen Grundstücken schon mal gar nicht zu verkaufen und unterliegen auch Beschränkungen, wenn man sie teilen würde. Ich sehe es so und ich glaube, es ist auch richtig.

(Beifall bei der CDU)

Bei den Mietern wird eine sozial ungerechtfertigte Benachteiligung vermutet, aber begründet wird sie auch nicht. Ich muss dazu sagen, die Gebührensstützung im Wasserbereich durch das Land kommt natürlich auch den Mietern zugute, und zwar auf dem Wege, dass ihre Kaltmieten natürlich hier dann auch eine geringere Belastung vorsehen werden. Allerdings ist dies nicht öffentlich-rechtlich regelbar, das ist nicht möglich in einem kommunalen Abgabengesetz, das wissen Sie auch, sondern das ist dann eine Frage, die der Mieter mit seinem Vermieter im Rahmen seines Mietvertrages regeln muss. Aber ich denke, dass er ganz gute Chancen beim Amtsgericht hätte, wenn er sagt, hier sind die Kosten reduziert und dann sind auch meine Nebenkosten zu reduzieren. Das war, glaube ich, im Wesentlichen das, was hier angeführt worden ist. Nein, ich habe nichts vergessen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Herr Stauch, bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich möchte nur ergänzend beantragen, das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und das Thüringer Wassergesetz begleitend noch an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Vizepräsidentin Pelke:

Ausschließlich das Gesetz, den Antrag nicht. Danke. Damit kämen wir zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/187. Als Ausschussüberweisung wurde beantragt zunächst der Innenausschuss. Ist das korrekt?

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Ja!)

Dann lasse ich jetzt abstimmen. Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Weiter wurde beantragt an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen?

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Maximal.)

Damit ist einer Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt nicht zugestimmt worden. Und jetzt war noch beantragt

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Finanzen!)

Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zugestimmt. Wir kämen jetzt zur Festlegung der Federführung. Gibt es hierzu Vorschläge? Innenausschuss? Wer für die Federführung des Innenausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Federführung festgelegt.

Wir kämen nun zur Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/183. Wenn ich recht informiert bin, ist auch hier Überweisung an den Innenausschuss und den Ausschuss für

Naturschutz und Umwelt beantragt worden. Ist das korrekt? Dann kämen wir zur Abstimmung.

Wer dafür ist, diesen Antrag an den Innenausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist dieser Überweisung zugestimmt.

Wir kämen zur Abstimmung, wer dafür ist den Antrag an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag auch an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz überwiesen.

Die Federführung, gehe ich davon aus, sollte im Innenausschuss liegen. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer für die Federführung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Innenausschuss federführend. Wir können dann die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b abschließen.

Es gibt eine fraktionsübergreifende Abstimmung, dass wir jetzt die Tagesordnung fortsetzen mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6 a**

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (Familienförderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/186 -
ERSTE BERATUNG

Dann ist die Frage: Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit kämen wir zur Aussprache. Zunächst hat sich die Abgeordnete Jung, PDS-Fraktion, gemeldet.

Abgeordnete Jung, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der von der SPD erneut vorgelegte Gesetzentwurf macht deutlich, dass es im Bereich der Familienförderung und des Jugendschutzes Handlungsbedarf gibt. Dies geht auch aus den schriftlichen Stellungnahmen hervor, die von verschiedenen Verbänden zu dem gleich lautenden Entwurf aus der letzten Legislatur eingereicht wurden. An dieser Stelle sei nur die Gewerkschaft ver.di zum Kinderschutz zitiert. Dieser sei ohne gesetzliche Festschreibung der Beliebigkeit so genannter freiwilliger Leistungen unterworfen. Das heiße auch in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte, dass dies erfahrungsgemäß zu Gefährdungen der Arbeit führe. Dem kann sich die PDS-Fraktion anschließen.

(Beifall bei der PDS)

Nun sind ja aber der Gesetzentwurf sowie die Stellungnahmen der Diskontinuität zum Opfer gefallen und konnten bislang nicht näher erläutert werden. Deshalb plädieren wir dafür, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Dies würde auch den neuen Abgeordneten im Ausschuss ermöglichen, sich intensiver mit der Vorlage sowie den dargelegten Einschätzungen auseinander zu setzen und die jeweils eigenen Positionen darzustellen.

Auf ein Problem kann ich an dieser Stelle noch einmal aufmerksam machen. Nach dem Sachbericht des Thüringer Facharbeitskreises für Ehe-, Familien- und Lebensberatung haben wir einen steigenden Bedarf an Beratungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Als eine der Ursachen wird die Unterversorgung an zugelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten genannt. Unserer Meinung nach ist es also dringend erforderlich, dass eine größere Anzahl der auf Kinder und Jugendliche spezialisierten Psychotherapeuten ausgebildet und zugelassen wird.

(Beifall bei der PDS)

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Aspekte, die wir im Ausschuss besprechen sollten. Wir müssten uns z.B. darüber unterhalten, wer überhaupt von familienpolitischen Maßnahmen profitieren soll, wie wir also Familie definieren. Regierung wie CDU-Fraktion werden sicher nicht leugnen, dass sie einem konservativen Familienbild den Vorzug geben. Zu einer Familie gehören Vater, Mutter, Kind. Abgesichert sein sollte das Ganze durch einen Trauschein. Kinder sind Privatsache und Frauen sollen möglichst lange zu Hause bleiben und nicht den Arbeitsmarkt durch ihre so genannte ungesunde Erwerbsneigung belasten.

(Unruhe bei der CDU)

Es dürfte kein Geheimnis sein, dass wir andere Vorstellungen haben. Wir setzen gegen diese Vorstellungen aus dem

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist schwarz und weiß, würde ich sagen.)

19. Jahrhundert eine Politik der Gleichberechtigung aller Lebensweisen und der tatsächlichen Unterstützung des Zusammenlebens mit Kindern, die nicht länger ein Arbeitsrisiko sein dürfen. Ob Menschen sich für oder gegen einen Trauschein entscheiden, ob sie in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft zusammenleben wollen oder ob sie mit oder ohne Kinder leben möchten, muss allein ihre Entscheidung sein. Die Politik hat lediglich für stabile Rahmenbedingungen zu sorgen. Ziel muss eine gleichberechtigte, kinderfreundliche Gesellschaft sein, in

der Menschen bis zu ihrem Lebensende zusammenleben können, wenn sie das wollen. Wir setzen aber auch auf eine frauenfreundliche Gesellschaft, die sich nicht länger dadurch auszeichnet, dass Frauen vom Arbeitsmarkt und in die von den meisten ungeliebte Hausfrauenrolle gedrängt werden. In der Regierungserklärung durften wir hören, dass Thüringen gute Rahmenbedingungen für Familien geschaffen habe. Wenn das so ist, fragen wir uns, warum Thüringen über 55.000 Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zu verzeichnen hatte, von denen über 40 Prozent Kinder und Jugendliche waren. Wir fragen uns auch, warum fast 200.000 Menschen in Thüringen ohne Arbeit sind, davon über 26.000 junge Menschen und warum das durchschnittliche Familieneinkommen bei lediglich 2.303 € im Monat liegt, womit wir in Thüringen an der 13. Stelle im Bundesvergleich liegen. Wenn wir nun wiederum diese Zahlen betrachten, brauchen wir uns eigentlich nicht mehr zu fragen, warum so viele junge Menschen dieses Land verlassen. Und wenn wir uns dann noch konkreter die Situation der Frauen ansehen, erübrigen sich eigentlich auch die Fragen, warum darunter so viele junge Frauen sind und warum immer mehr Frauen keine Kinder mehr haben wollen.

(Unruhe bei der CDU)

So darf es nicht bleiben. Wir müssen endlich gesellschaftliche Rahmenbedingungen schaffen, die eine tatsächliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

(Beifall bei der PDS)

Hier verweise ich ausdrücklich darauf, dass dies kein Frauenproblem bleiben darf, auch Männer müssen stärker in die Pflicht genommen werden, sich an der Familienarbeit zu beteiligen.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Den Familien muss aber auch die Möglichkeit gegeben werden, dass sie auf das Einkommen des Mannes für eine gewisse Zeit verzichten können,

(Unruhe bei der CDU)

das ja trotz aller Gleichstellung in der Regel über dem der Frauen liegt. Wir brauchen aber auch einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Kinder unter zweieinhalb Jahren und eine finanzielle Entlastung der Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn ich mir dann die gegenwärtige Diskussion um die Horte unter dem familienfreundlichen Aspekt ansehe, dann verstehe ich nicht, wie man angebliche Qualitätsverluste bei kommunalen und freien Trägern anführt, angeblich schlechtere materielle Bedingungen ins Feld führt. Vielleicht liegt es auch daran, dass man von dem anderen nicht weiß. Horte in kommunaler und freier Trägerschaft zeichnen sich durchaus durch eine qualitativ ausgezeichnete Arbeit aus wie die Horte an Grundschulen, sonst würden sich die Eltern nicht für diese Horte entscheiden. Betrachtet man aber Hortbetreuung als familienergänzendes Angebot, dann wird man sehr schnell zu der Erkenntnis kommen, dass es doch vordergründig um die Interessen von Kindern und Eltern gehen muss, und die sind territorial sicherlich unterschiedlich. Mit dieser momentan geführten Berufsstandsqualitätsdiskussion sprechen wir da nicht auch den Eltern, die das Angebot des Hortes nicht nutzen, bestimmte Fähigkeiten ab? Hort sollte als Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen, unabhängig von einer Trägerschaft und er sollte bezahlbar bleiben für Eltern und Kommune. Und wenn wir schon von Vereinbarkeit reden, dürfen wir auch nicht vergessen, dass es dann etwas geben muss, was zu vereinbaren ist, nämlich Arbeitsplätze für Frauen. Auch das ist eine Frage von Familienfreundlichkeit und darüber können wir gern im Ausschuss weiterdiskutieren. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, so wichtig diese Diskussion ist, die von meiner Vordrönerin angesprochen wurde, möchte ich doch jetzt wieder auf die einzelnen Punkte des Gesetzesentwurfs zurückkommen in der Hoffnung, dass sich die große Mehrheitsfraktion bereit erklärt, eine Diskussion im Ausschuss auch mitzutragen und dann auch dort eigene Ideen einzubringen. Wir haben Ihnen im April dieses Jahres dieses Familienfördergesetz in fast gleich lautender Form vorgelegt. Wir wollen Sie jetzt mit der erneuten Vorlage nicht ärgern, sondern wir hatten seinerzeit in der letzten Legislaturperiode schlichtweg nicht mehr die Zeit, dieses Gesetz zu Ende zu diskutieren. Es gab noch eine schriftliche Anhörung, die, wie ich denke, auch ausgewertet werden muss, weil Verbände, denke ich, sich sehr positiv zu dem Gesetz geäußert haben, aber auch noch berechtigterweise Ergänzung- und Änderungswünsche haben. Diese müssten auch mit eingebunden werden. Deshalb

sollten wir uns erneut mit dem Gesetz im Ausschuss befassen. Ich kann mich noch gut erinnern, dass Frau Arenhövel seinerzeit zunächst nicht so ganz für dieses Gesetz war, mit der Begründung allerdings, dass es zu wenig Dinge umfasst und dass man im Bereich der Familienförderung noch sehr viel mehr machen müsste und demzufolge noch sehr viel größerer Diskussionsbedarf ist. Deswegen hoffe ich, dass wir jetzt zu dieser umfassenden Diskussion kommen, weil, wir stehen anders als noch im Frühjahr öffentlich nun vor einem Landeshaushalt, der - und da will ich es einfach mal vornehm formulieren - in einem Ausmaß angespannt ist, wie dies von der Landesregierung im Frühjahr dieses Jahres nie und nimmer zugegeben worden wäre. Und damit stehen wir auch in diesem Zusammenhang vor kommunalen Haushalten, die durch beabsichtigte Kürzungen und Verlagerungen des Landes auf die kommunale Ebene - das ist eben schon angesprochen worden hinsichtlich der Horte - und aufgrund der eigenen kritischen Einnahmesituation in den Kommunen die Haushaltssituation nahezu unkalkulierbar geworden ist. Deswegen brauche ich Ihnen nicht zu verdeutlichen, wie schwierig dann auch Schwerpunktsetzungen in den Kommunen sein werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Familienpolitik und Familienförderung und insbesondere - darauf lege ich großen Wert - die Absicherung des Kinderschutzes muss aber dort realisiert werden, wo Familien in diesem Land leben, und das ist in den Städten und Gemeinden, denn dort wird in erster Linie Familienfreundlichkeit und Kinderschutz definiert und in der Praxis umgesetzt. Wenn wir in einer höfentlich sachlichen Debatte tatsächlich etwas für unsere Familien erreichen wollen, wenn wir Leistungen erhalten oder sogar noch, was notwendig wäre, gar verbessern wollen, dann werden wir dies nur gemeinsam mit den Kommunen leisten können. Wir werden es niemals auf der Ebene irgendwelcher Landesstrukturen gewähren können, denn es kann um nicht mehr als um Unterstützung und Ergänzung gehen und das familienpolitische Fundament muss in den Kommunen entwickelt werden. Wir werden dies sowohl kommunalpolitisch als auch landespolitisch in Anbetracht der geschilderten Situation öffentlicher Haushalte, die wir alle bestens kennen, wir werden dies alles politisch nur verantworten können, wenn aufgrund gesicherter Erkenntnisse, gesicherter Daten und einem breiten Bündnis der Akteure vor Ort definiert wird, was zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien beiträgt.

Wenn wir unseren Städten und Landkreisen Familienförderung nicht verordnen oder ihnen aufkotroyieren wollen, sondern mit den freien Trägern und den lokalen Familienbündnissen zusammenarbei-

ten und Familienpolitik gemeinsam entwickeln, erst dann wird auch der übergreifende, der landesweite Bedarf offensichtlich und ersichtlich. In dieser Situation wäre es meines Erachtens nicht unbedingt notwendig, Strukturen in einem Landesgesetz zu verankern, die bestenfalls einen Bestandsschutz der jetzigen Förderung darstellen könnten. Deshalb noch mal, liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns ist Dreh- und Angelpunkt die Familienförderplanung als Schwerpunkt in diesem Gesetz. So wie in technischen Bereichen Planung eine selbstverständliche Voraussetzung für Leistungen jederart ist, so sollte dies auch für soziale Leistungen gelten, nämlich weg von der Beliebigkeit, hin zu Angeboten, die in der Diskussion mit allen Akteuren ermittelbar werden und auf diesem Hintergrund dann auch politisch entschieden werden können. Nun könnte mancher einer sagen - und diese Diskussion hatten wir bei der ersten Diskussion um den Gesetzentwurf -, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz ohnehin für alle derartigen Leistungsbereiche eine Planung vorsieht. Das stimmt grundsätzlich, aber auch Herr Kollege Panse hat ja anlässlich seiner Nachfrage feststellen können, dass dabei die ziemlich weit gefassten Leistungsbereiche des § 16 KJHG oftmals eher stiefmütterlich behandelt werden. Ganz zu schweigen - und auch an dem Punkt waren wir uns eigentlich einig - von dem Stellenwert des Kinder- und Jugendschutzes, der eigentlich immer nur bei skandalösen Missständen mal wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerät, aber dann, je nach Haushaltslage, auch ganz schnell wieder vergessen wird.

Also sollten wir den Finger in die Wunde legen und auch das ist Zielsetzung unseres Gesetzes. Es wäre fachlich ein enormer Fortschritt gegenüber der bisherigen Situation und finanzpolitisch der einzig vertretbare Weg, um aufgrund gesicherter Sachverhalte und einer breiten Beteiligung von Familien, Verbänden und Trägern kommunalpolitisch und landespolitisch darüber zu streiten, welche Qualität zum einen bei den Angeboten benötigt wird und wie denn eine finanzielle Förderung und Unterstützung aussehen sollte, auch hinsichtlich einer Planbarkeit für die, die dann diese Punkte umsetzen müssen. Einige in diesem Landtag wissen doch genau und sehr gut, dass die spezifische Jugendförderplanung auf der örtlichen Ebene und auf der Landesebene enorme Entwicklungen angestoßen hat und deshalb wurde in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine breite Diskussion entfacht, die ohne eine gesetzliche Regelung bestenfalls zufällig und bestenfalls hier und dort entstanden wäre. Eine Diskussion übrigens, die den Stellenwert der Jugendförderung bis zum heutigen Tage in diesem Land prägt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, müssten Sie dieser Argumentation eigentlich folgen können. Denn unter Ihrer Verantwortung in der 1. Legislaturperiode wurde in das Thüringer Kinder- und Jugendhilfegesetz die Verpflichtung zur Jugendförderplanung und zur Landesjugendförderplanung aufgenommen und sie hat sich - und da sind wir uns hoffentlich alle einig - bewährt. Und was uns beim Bereich der Jugendförderung wichtig ist, das sollte uns auch im Bereich der Familienförderung und im Bereich Kinderschutz auch wert sein. Die Jugendförderplanung wurde mit der Jugendpauschale dann auch noch ergänzt, als die SPD das Ressort unter eigener Leitung hatte. Aber an dem Punkt, denke ich, sind wir uns alle einig und jeder hat seinen Teil in diesen Bereich mit eingebracht. Wir sollten deshalb auf die Erfahrungen der Jugendhilfeplanung zurückgreifen und insbesondere - das war auch ein Schwerpunkt - die lokalen Bündnisse mit einbinden.

Eine auf breiter Beteiligung begründete Familienförderplanung und die Einbeziehung des Kinderschutzes in die Jugendhilfeplanung ist Dreh- und Angelpunkt dieses Gesetzentwurfs. Es würde mit großer Wahrscheinlichkeit und mit Sicherheit zu einer Belebung der Bündnisse für Familie führen. Es würde Kommunalpolitikern und uns die erforderlichen Grundlagen für finanzpolitische Entscheidungen geben. Und weil uns das so wichtig ist und weil wir wissen, dass dies in erster Linie auf der kommunalen Ebene stattfinden muss, gibt es eben die zwei entscheidenden Änderungen in diesem Gesetzentwurf. Wir wollen, dass das Land die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erstellung von Familienförderplänen unterstützt. Wir wollen dies, weil es ein anspruchsvolles Ansinnen ist und weil wir, so glaube ich, auch in der Bundesrepublik insgesamt damit eine Vorreiterrolle einnehmen würden. Wir wollen es, weil das Land unter Zuhilfenahme seiner Hochschulen und Fachhochschulen auch über geeignete und bei weitem nicht ausreichend genutzte Instrumente verfügt, und wir wollen es deshalb, weil das Land von kommunalen Familienförderplänen unmittelbar profitiert, denn erst wenn diese vorliegen, wissen wir auf Landesebene, wo der Bedarf und in welcher Form er tatsächlich gegeben ist.

Die kommunalen Familienförderpläne werden eine ganz wesentliche Grundlage für die Landesfamilienförderplanung bilden. Wir wollen deshalb bei diesem anspruchsvollen Vorhaben die Kommunen nicht allein lassen, sondern sie unterstützen.

Ein letzter Punkt: Der ursprüngliche Haushaltsvorbehalt des Landes ist in diesem Entwurf gestrichen worden. Er hat in der bisherigen Formulierung die Gefahr der Willkür des Landes gegenüber den Kommunen beinhaltet und hat deshalb aufgrund ent-

sprechender Erfahrungen für heftige Gegenwehr seitens der Kommunen gesorgt. Das ist uns im Rahmen der schriftlichen Anhörung mitgeteilt worden, deshalb haben wir diese Formulierung entfallen lassen. Wir halten es aber auch für wesentlich besser im Ergebnis einer Landesjugendförderplanung politisch zu entscheiden, welche Förderung an welcher Stelle notwendig ist. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf gibt uns die Chance, fachliche Grundlagen der Familienförderung zu definieren, alle Betroffenen in einem demokratischen Aushandlungsprozess zu beteiligen und neuen Schwung in die Familienfreundlichkeit des gesamten Landes zu entfachen und den Kinderschutz abzusichern. Der Gesetzentwurf verhilft uns zu finanzpolitischen Entscheidungen, die dann von Fachlichkeit und von den tatsächlichen Bedürfnissen der Thüringer Familien geprägt sein werden.

Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung für eine erneute Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und für eine sachliche konstruktive Debatte. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Panse zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kollegin Jung, Sie sind ja neu bei uns im Haus, insofern kann man es Ihnen nicht verdenken, dass Sie bei der Diskussion, die wir im April schon einmal zu diesem Gesetzentwurf hatten, nicht dabei waren. Ich habe mich allerdings schon gewundert bei der Diskussion, die Sie hier aufgemacht haben, das war so ein allgemeiner Rundumschlag zum Thema "Familie". Das mag sicherlich notwendig und richtig sein, passt allerdings überhaupt nicht zu diesem Gesetzentwurf, den wir heute hier haben. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass Sie auf diesen Gesetzentwurf eingegangen wären, dazu vielleicht auch Ihre Position oder die Meinung der PDS formuliert hätten. Ein Weiteres - und das sage ich Ihnen auch gern gleich vorab - ich weiß nicht, wo Sie das gelesen haben oder wer Ihnen das erzählt hat, aber Ihre Vorstellungen von einer Familiendefinition der CDU ist weit von dem entfernt, was die tatsächliche Familiendefinition darstellt.

(Zwischenruf Abg. Ohl, SPD: Machen Sie es besser.)

Da Sie das augenscheinlich nicht so genau mitbekommen haben, sage ich Ihnen das gern auch ganz

offiziell hier vom Rednerpult. Für die CDU ist Familie überall da, wo Kinder für Eltern und Eltern für Kinder Verantwortung übernehmen. Das gilt selbstverständlich auch dann, wenn ein Elternteil mit einem Kind zusammenlebt. Insofern bitte ich Sie sehr herzlich, diese ganzen Geschichten, die Sie hier immer wieder aufmachen von Familiendefinitionen aus dem 19. Jahrhundert, da zu belassen, wo sie hingehören und das ist Historie und Geschichte. Das vielleicht vorab und alles Weitere, denke ich, werden wir im Rahmen der Ausschussberatung vielleicht dann auch miteinander besprechen können, wenn vielleicht auch von der PDS-Fraktion konkrete Anregungen zu diesem Gesetzentwurf dann da sind und auf dem Tisch liegen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben - und das hatte Frau Pelke gerade eingangs deutlich gemacht - mit der erneuten Beratung des Gesetzentwurfs einen Gesetzentwurf vorliegen, der uns schon einmal am 1. April 2004 hier vorlag und der hat sich im Wesentlichen nicht geändert und, ich sage, auch im Wesentlichen nicht verbessert. Insofern merke ich schon kritisch an, dass offensichtlich die SPD-Fraktion an dem Thema nicht inhaltlich weitergearbeitet hat, sondern sich darauf beschränkt hat, uns diesen Gesetzentwurf erneut vorzulegen. Wir können darüber erneut beraten. Wir werden sicherlich auch darüber erneut im Ausschuss beraten, aber es hat eben dazu geführt, dass die fachlichen Mängel, die bei diesem Gesetzentwurf schon bei der ersten Einbringung vorhanden waren, auch heute noch in diesem Gesetzentwurf enthalten sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Thierbach zu?

Abgeordneter Panse, CDU:

Am Ende meiner Rede gern.

Vizepräsidentin Pelke:

Am Ende der Rede, danke.

Abgeordneter Panse, CDU:

Ich habe gesagt, die fachlichen Mängel sind immer noch enthalten. Das macht natürlich dieses Gesetz auch so ein Stückchen unzureichend. Und ich hatte es bereits bei der Beratung im April gesagt, insbesondere die Überschrift passt nicht dazu. Es ist eben kein Familienförderungsgesetz, es ist letztendlich nur ein Mosaikstein, ein Teil der Familienförderung. Wir haben damals schon gesagt, wir wünschen uns ein

Gesetz, was diesen Namen, diesen Titel tatsächlich verdient. Ich denke, das werden wir vielleicht noch mit einem weiteren Gesetzentwurf, vielleicht aber auch mit Änderungen hinbekommen. In jedem Fall reicht es mir so momentan nicht aus.

Wir haben am 01.04.2004 - das sagte Frau Pelke bereits - diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. Wir haben nach einer schriftlichen Stellungnahme eine ganze Menge an Zuschriften bekommen, die dann sehr detailliert auf den Gesetzentwurf eingegangen sind. Im Wesentlichen waren es der Landkreistag und ver.di, wie gerade zitiert wurde. Es war aber auch ein einzelnes Landratsamt. Mich wundert es schon, dass dann nur sehr wenige von diesen Stellungnahmen oder den Punkten sich jetzt hier wiederfinden. Auch das, was Frau Pelke gerade versucht hat zu begründen, zeigte nur einen ganz kleinen Ausschnitt von dem, was uns an Stellungnahmen und an Meinungen dazu zugegangen ist. Insbesondere der Landkreistag, der sich ja mit dieser Frage nun sehr intensiv auseinander setzen muss, hat eine sehr umfangreiche Stellungnahme dazu abgegeben, aber dabei auch verschiedene Kritikpunkte deutlich gemacht. Frau Pelke ging in ihrer Rede darauf ein, dass sie sagte, es war so allgemeine Zustimmung und es gab Ergänzungsbedarf. Ich möchte auch einmal darauf hinweisen, es gab auch einiges an Kritikpunkten, die wir ernst nehmen und auch aufgreifen müssen, denn insbesondere unsere Landkreise und kreisfreien Städte, unsere Kommunen müssen dieses Gesetz dann ein Stück gemeinsam mit uns auch umsetzen. Deswegen gehe ich auch gern hier auf diese Kritikpunkte mit ein. Der Landkreistag hat nämlich unter anderem erklärt, dass er die landesgesetzliche Verankerung der Förderung der Erziehung in der Familie nicht für notwendig hält. Er ist der Auffassung, dass die Angebote nach § 16 SGB VIII bereits jetzt zutreffend Pflichtleistungen wären und demzufolge keine freiwilligen Leistungen. Ich sage allerdings, er mag ja Recht haben damit, nur, das muss dann tatsächlich in allen Kreisen und kreisfreien Städten so bekannt sein und so umgesetzt werden. Denn natürlich wissen wir, wenn wir über Pflichtleistungen oder so genannte freiwillige Leistungen diskutieren, dass das immer zwei verschiedene Seiten einer Medaille sind, ob eine Pflichtleistung als Pflichtleistung klar definiert ist oder ob eine Pflichtleistung nur dem Grunde nach definiert ist, allerdings nicht der Höhe und der Leistungen nach. Wir werden natürlich darüber mit den kreisfreien Städten, mit den Landkreisen und mit den Kommunen diskutieren müssen, wie diese Pflichtleistungen und ob sie in der Fläche dann auch entsprechend umgesetzt werden können.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt eingehen. Der Landkreistag hat, was die Landesfamilienförderpla-

nung angeht, darauf hingewiesen, dass er sich zuvor eine Landesfamilienberichterstattung wünscht, weil er sagt, das kann erst die Basis sein, um eine Landesfamilienförderplanung vorzunehmen. Er sagt im Übrigen auch, dass er der Auffassung ist, dass eine Familienförderplanung auf örtlicher Ebene gar nicht sachgerecht möglich ist und auf Grundlage des § 80 im SGB VIII auch gar nicht für die Kommunen leistbar ist. Ich habe an den zwei Punkten durchaus deutlich machen wollen, dass wir diese Diskussion, diesen Dialog mit dem Landkreistag und auch mit dem Gemeinde- und Städtebund führen müssen, die nämlich an den Ausschuss geschrieben haben, dass sie sich in Kürze der Zeit nicht zu einer Stellungnahme in der Lage sahen. Ich denke, wir werden das tun müssen und ich sage es noch einmal, wir werden nur gemeinsam mit den Kommunen mehr für Familienförderung tun können. Das können wir nicht allein als Land bewältigen.

Sie haben zu den zwei Änderungen, Frau Pelke, auf die Sie eingegangen sind, ja mündlich noch eine Begründung vorgetragen. Ich möchte aber trotzdem einmal meine Gedanken oder meine Anmerkungen dazu Ihnen hier noch vortragen. Die grundsätzliche Streichung der Formulierung "nach Maßgabe der Haushalte", wie Sie es in Ihrem jetzt neu vorliegenden Antrag formuliert haben, zielt ausschließlich darauf ab, dass nach Maßgabe des Landeshaushaltes gestrichen werden soll in diesem Antrag. Das zeigt mir natürlich zum einen den relativ dramatischen Realitätsverlust, denn Sie scheinen offensichtlich nicht mitbekommen zu haben, wie sich die Finanzsituation im Freistaat Thüringen, aber auch in der Bundesrepublik oder in den Kommunen insgesamt darstellt. Da muss ich Ihnen auch ganz ehrlich sagen, Herr Matschie, Sie sitzen hier, wenn Sie einen ähnlichen Antrag auf Bundesebene diskutiert hätten, hätte Ihnen wahrscheinlich Ihre damalige Kollegin Frau Schmidt den um die Ohren gefaltet, wenn Sie sagen, wir sind frei von jeglichen Haushaltszwängen und können hier in der Familienförderung beschließen, was wir gern wollen, und wir haben unbegrenzte Finanzmittel - so ist es leider nicht.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das steht gar nicht drin.)

Insofern bitte ich da sehr herzlich, dass Sie bei solchen Formulierungen nicht von politischen Tagträumereien ausgehen, sondern so ein Stückchen von Realität und von finanzierbarer Realität und von Machbarkeit. Die zweite Äußerung, das sage ich ausdrücklich, die halte ich durchaus für sinnvoll, die Sie hinzugefügt haben, das ist nämlich die Formulierung: "Das Land berät die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erstellung der Familienförderpläne." Ja, da bin ich der Auffassung, das kann und das soll das Land auch leisten, da

sind wir in der Meinung überhaupt nicht auseinander. Gleichwohl, ich habe es, als ich begonnen habe zu reden, versucht deutlich zu machen, der Antrag ist für mich noch unvollständig und unausgereift. Es fehlen z.B. - und das hatten wir bereits im April diskutiert - die fachlichen Empfehlungen der beiden Enquetekommissionen, die ja inzwischen zum Abschluss gekommen sind, wo ich mir durchaus gewünscht hätte, dass die SPD vielleicht auch die Zeit genutzt hätte, diese fachlichen Empfehlungen mit einzuarbeiten. Es ist nach wie vor nichts in diesem Antrag, was Schwangerschaftskonfliktberatung angeht, was die Situation allein Erziehender angeht, auch das ist etwas, was für mich zu einem Familienförderungsgesetz dazugehört. Ich sage es Ihnen noch einmal, so wichtig wie die beiden Themen Familienförderplanung und Kinderschutzdienste letztendlich auch sind, sie sind zwei notwendige Elemente der Familienförderplanung, aber sie sind auch nur zwei Bausteine. Das ist für mich kein komplettes Bild der Familienförderplanung in Thüringen. Wir hatten, als wir im April darüber gesprochen haben, bereits gehört, dass die Landesregierung beabsichtigt, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Wir haben auf Nachfrage gehört, dass dieser Gesetzentwurf sich momentan in der Abstimmungsphase befindet. Wir gehen also davon aus, dass Ende dieses Jahres, spätestens zu Beginn des nächsten Jahres die Landesregierung uns einen Gesetzentwurf zum Thema "Familienförderung" vorlegen wird. Gleichwohl verschließen wir uns nicht der Weiterberatung des heute vorliegenden Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion in den zuständigen Ausschüssen. Ich sage es aber hier sehr deutlich: Wir wollen dazu weitere fachliche Stellungnahmen und wir wollen letztendlich dann das Thema "Familienförderung" gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung im Ausschuss und hier im Parlament beraten. Denn nur dann können wir gewährleisten, dass tatsächlich das maximal Mögliche für Familien herauszuholen ist. Ich beantrage also namens der CDU-Fraktion, dass wir den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten verweisen und ich weise darauf hin, dass wir uns dort dann sehr intensiv mit der Materie weiter auseinander setzen können. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Und jetzt bitte die Nachfrage - nein, hat sich erledigt, eine Wortmeldung. Dann bitte Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon manchmal sehr verwunderlich, welche Metamorphosen über den Sommer unmittelbar nach

den Wahlen in diesem Landtag vor sich gehen. Herr Panse, es ist eben leider nicht so, dass Frau Jung sich geirrt hat, sondern es gab eine Enquetekommission mit Empfehlungen für zu fördernde Maßnahmen, wie wir tatsächlich eine Kinder- und Familienfreundlichkeit im Lande Thüringen herbekommen und welche Maßnahmen dafür notwendig sind. Nur offensichtlich hat sie der Ministerpräsident nicht wahrgenommen. Denn genau in dem Moment, wo er seine Regierungserklärung abgibt und er sich im Anschluss noch einmal an der Diskussion zu dieser Regierungserklärung beteiligt, begründet er nämlich genau das, was Frau Jung als konservatives Familienbild bezeichnet hat, indem er ganz konkret, und das können Sie im Protokoll nachlesen, sagt, warum Mutter, Vater, Kind für ihn genau nach Grundgesetz die Einzigen und die vorrangig zu Fördernden sind. Das lässt nämlich erwarten, dass aufgrund der Tatsache, wie Sie jetzt sogar noch kritisiert haben, dass "nach Maßgabe des Haushalts" gestrichen wurde, Sie nämlich bereit sind, aufgrund einer Haushalts-situation im Lande Thüringen eine Familienförderung eben nur nach Maßgabe des Haushalts zuzulassen. Dann nur genau die, wozu Sie schon die ganze Zeit rechtlich verpflichtet sind. Genau das ist die Crux. Was einer tatsächlichen Familienförderung, wie sie das Leben bezeichnet, wo die Familie eben tatsächlich mehr als Mutter, Vater, Kind ist, gleichgeschlechtliche Ehen, Partnerschaften, allein Erziehende, Singlefamilien, die Förderung wird dann durch ihren Einschub "nach Maßgabe des Haushalts" und durch das Familienbild, was der Ministerpräsident ein Vierteljahr nach Enquete hier gemalt hat, gefährdet sein. Ich glaube, diese Diskussion muss unbedingt wieder im Ausschuss geführt werden, damit kein Ministerpräsident so ein Familienbild hier zeichnen kann. Wir könnten nämlich logischerweise auch sagen, Enquete war die 3. Legislatur, in der 4. haben wir nur so viel Geld und da machen wir eben nur dieses Stückchen. Sie vergessen auch eine weitere Kritik, warum es eben nicht möglich ist, Ihr Komplettbild, was Sie alles von Familienförderung nun rechtlich geregelt haben wollen, diese Kritik muss einfach auch deswegen angebracht werden, weil in der letzten Legislatur die Regierung Familienbündnisse nicht nach den kommunal gewachsenen Strukturen hat beleben lassen, sondern sie hat von oben nach unten in einer von ihnen bestimmten Struktur "Familienbündnisse" initiiert. Dann haben wir versucht, in den Kommunen wenigstens diesen Ansatz noch irgendwie zu erweitern, zu beleben und umzusetzen. Ich will nicht behaupten, dass das alles nur Wahlkampf war, aber wenn Sie das Niveau nicht aufrechterhalten, sondern "nach Maßgabe des Haushalts" noch daruntergehen und in der Öffentlichkeit behaupten, Sie brauchen immer nur Gesetze mit Komplettbildförderung, dann ist es wirklich unheimlich unglaubwürdig, was Sie für eine Familienpolitik hier machen, und die Frauen vergessen Sie dann

vollständig. Dann ist es eben wirklich wieder so: Mutter, Vater, Kind, Frau am Herd und am Wochenende hat sie vielleicht eine Stunde Freizeit. Genau dagegen muss diese Änderung im KJHG auch genutzt werden.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Thierbach, ich unterstütze ausdrücklich das, was Herr Panse zur Kollegin Jung gesagt hat. Das Familienbild, was sie gezeichnet hat, was sie der CDU unterstellt, das kenne ich so schlichtweg nicht. Bei Frau Jung kann ich es ja verstehen. Sie ist seit 1990 nicht hier im Landtag gewesen. Sie hat die Diskussion ja gar nicht verfolgen können.

(Zwischenruf Abg. Wolf, PDS: Das sagen Sie immer.)

Aber Sie hätten es verfolgen können, Sie kennen es. Und wenn Sie die Protokolle des Landesbündnisses für Familie nachlesen, dann erkennen Sie ein Modell von Familie, das dem überhaupt nicht entspricht, was Frau Jung hier gezeichnet hat. Ich kann nur empfehlen, diese Schwarz-Weiß-Malerei, Frau Jung, das erinnert mich sehr an die alten Agit-Prop-Zeiten, das sollten Sie eigentlich hier lassen.

(Unruhe bei der PDS)

Das, was der Ministerpräsident gesagt hat, Frau Thierbach, und dazu stehe ich natürlich auch, nach der Verfassung steht Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz dieser Gesellschaft, dazu haben wir zu stehen ohne Wenn und Aber. Dazu hat auch ein Ministerpräsident zu stehen. Wenn er das hier so bekennt, dann ist das in Ordnung so und dann unterstütze ich das genauso.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zu dem Antrag, der hier eingebracht worden ist: Herr Panse hat das schon dargestellt: Es ist kaum zu übersehen, dass wir es bei dem vorgelegten Gesetzentwurf praktisch mit dem gleichen zu tun haben, den sozusagen die SPD so kurz vor Toresschluss in der 3. Legislaturperiode schon einmal eingebracht hatte. Wir haben uns ja damals schon gewundert, weshalb die SPD-Fraktion einen solchen Gesetzentwurf in einer Zeit einbringt, bei der eine ausführliche

parlamentarische Debatte, geschweige denn eine Verabschiedung überhaupt nicht mehr möglich gewesen ist.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das haben Sie mit dem Gesetz "Wasser und Abwasser" gemacht vor der Wahl.)

Nein, nein, wir haben das nicht in der 3. Legislaturperiode eingebracht. Wir haben es heute eingebracht, Herr Kollege Matschie, so wie es versprochen war. Da haben wir nichts zurückzunehmen. Es geht nur darum, dass damals keine ausreichende Zeit mehr da war. Das ist ja die Ansage gewesen. Ich will gar nicht kritisieren. Ich unterstelle Ihnen auch gar keine unlauteren Absichten. Ich habe nur festgestellt, die Zeit reichte damals schlichtweg nicht. Weil es ein Anliegen der gesamten Fraktion hier im Landtag ist, hat auch der Sozialausschuss (mit Mehrheit der CDU) damals beschlossen, dass wir alles, was möglich ist, noch mit dem Gesetz eben machen, unter anderem auch eine schriftliche Anhörung. Es hätte eine gute Vorbereitung sein können für eine neue Gesetzesinitiative, doch den Eindruck habe ich leider nicht gewonnen beim Lesen dieses Gesetzes, das hier eingebracht wurde. Es ist genau das Gleiche, was Sie damals eingebracht hatten.

Jetzt zum Gesetz selbst: Ich will jetzt nicht noch einmal die grundlegenden fachlichen Einwände der Landesregierung und der CDU-Fraktion darstellen. Ich will das nicht wiederholen, denn das kann man im Plenarprotokoll nachlesen. Ich will nur sagen, dass sich diese Einwände damals auf die Praktikabilität der durch die SPD vorgesehenen Planung von Familienförderung und Förderung von Kinderschutzdiensten, so wie es die Kollegin Pelke wieder dargestellt hat, bezogen. Wir hatten auch Bedenken bezüglich des Umfangs und der Vollständigkeit des Gesetzentwurfs. Die berechtigten Anliegen der Fachverbände und der Enquetekommission des Thüringer Landtags werden aus unserer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was mich dabei wundert, ist, Sie haben damals dieses Gesetz eingebracht und haben gewissermaßen diesen parlamentarischen Vorlauf selbst initiiert, aber Sie haben es offenbar im Gesetzespaket nicht berücksichtigt. Was ich heute - und das muss ich noch einmal ausdrücklich hier an dieser Stelle sagen - bemängeln, Sie haben die dramatische Zuspitzung der finanziellen Situation in der Bundesrepublik völlig außer Acht gelassen. Und diese finanzielle Situation ist natürlich durchgeschlagen auf die Länder und so auch auf Thüringen.

Ich möchte ausdrücklich noch einmal sagen, dass wir als Land diese finanzielle Situation nicht zu ver-

antworten haben. Das ist etwas, was in Berlin von der Bundesregierung zu verantworten ist, von der rotgrünen Bundesregierung, denn dort werden die Finanzpolitik und die Steuergesetzgebung gemacht.

Meine Damen und Herren, das muss ich an dieser Stelle auch noch einmal betonen, auch im Bereich der Familienpolitik kann man angesichts der fehlenden Steuereinnahmen des Landes nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und die wichtigen Rahmenbedingungen außer Acht lassen, Frau Thierbach. Das geht schlichtweg nicht. Ich kann nur das ausgeben, was ich habe oder was ich erwirtschaften kann.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nein, nur die CDU hat es vor Jahren nicht anders gemacht.)

Deshalb, meine Damen und Herren, gehört auch zu einer guten Familienpolitik, Herr Ramelow, wenn wir unseren Kindern und Enkeln nicht einen Schuldenberg hinterlassen,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Aber wir brauchen erst Kinder.)

dass wir sämtliche zukünftige Spielräume dieser Generation verbauen. Das ist unsere Aufgabe und ist auch im Sinne einer Familienpolitik, einer verantwortlichen Familienpolitik, zu berücksichtigen. Wenn wir für Familienpolitik im Jahr 2005 etwas aufwenden, das ist natürlich dann in den Haushaltsberatungen festzulegen und ist davon abhängig. Dieser Beratung möchte ich hier nicht vorgreifen. Aber ich denke, diejenigen sind blind und taub, die einfach nicht berücksichtigen wollen, dass wir heute eine dramatische Haushaltssituation in der ganzen Bundesrepublik Deutschland haben.

Meine Damen und Herren, das sage ich auch als Sozialminister: Ich stehe ausdrücklich zum Konsolidierungskurs der Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS)

Ja, aber Herr Ramelow, Sie können es trotzdem nicht außer Acht lassen. Sie müssen wie ein Familienvater handeln. Ein Familienvater kann nur so viel ausgeben, wie er am Letzten hat. Mehr geht nicht.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Aber der überlegt nicht zuerst für sich und danach erst für die Kinder.)

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch einmal auf diesen Satz zurückkommen "nach Maßgabe des Haushalts". Das fehlt nun jetzt im Gesetz. Ich denke, die SPD hatte vor der Wahl offenbar noch

die Vorstellung, dass sie vielleicht Verantwortung nach der Wahl haben könnte und hat sich diesen Anker noch erhalten. Jetzt, da sie offenbar keine Verantwortung trägt, hat sie diesen Zusatz "nach Maßgabe des Haushalts" gestrichen. Ich denke, wer diese eigene Verantwortung wieder wegstreicht, der handelt einfach unverantwortlich. Ich möchte mit dieser Kritik keineswegs die wichtigen Ansätze des Gesetzentwurfs verschweigen. Das ist nicht das Thema. Wir haben es in der letzten Legislaturperiode bereits so anerkannt. Ich halte es für das Sinnvollste, den vorliegenden Antrag zunächst an die Ausschüsse zu überweisen. Ich stimme mit meinem Kollegen Panse dort ausdrücklich überein. Die Landesregierung hat gesagt, dass wir ein Gesetz vorlegen werden - sobald wie möglich. Sobald der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung im nächsten Jahr eingebracht ist - ich denke, dass das im zeitigen Frühjahr möglich sein wird -, dann können wir die bestmögliche Lösung für die Familien und unsere Kinder diskutieren. Dabei müssen natürlich auch die Anregungen und Vorschläge der Verbände sowie die realistische Finanzlage mit berücksichtigt werden. Ich sage noch einmal: Die Landesregierung beabsichtigt gleich zu Beginn des nächsten Jahres den Entwurf eines Familiengesetzes dem Landtag vorzulegen. Ich denke, Qualität ist am Ende wichtiger als ein Wettrennen um die Schlagzeilen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, zum einen an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und zum anderen an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich lasse darüber abstimmen. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist auch dieser Überweisung zugestimmt. Ich gehe davon aus, dass die Federführung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit liegen soll. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das auch beschlossen und ich kann den Tagesordnungspunkt 6 a beenden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Fragestunde

Wir kämen zur ersten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/99 der Abgeordneten Dr. Klaubert und Naumann, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Naumann, PDS:

Privatisierung des Panorama Bad Frankenhausen

In der Regierungserklärung vom 9. September 2004 kündigte der Ministerpräsident Althaus an, dass der Versuch unternommen werde, das Panorama Bad Frankenhausen zu privatisieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Überlegungen liegen dieser konkreten Privatisierung zugrunde?
2. Wann ist mit dem bisherigen Träger über diese Erwägung gesprochen worden und wie waren die Reaktionen darauf?
3. Wie ist im Moment die finanzielle Situation des Panorama Bad Frankenhausen einzuschätzen und wie soll sich diese durch die Privatisierung verändern?
4. Welche Auflagen sind bei einer Privatisierung vorgesehen, um den Bestand des Panorama Bad Frankenhausen auch zukünftig zu sichern?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Die Anfrage beantwortet Minister Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Prüfung verschiedener Trägermodelle wird derzeit über die Gründung eines gemeinnützigen Trägervereins verhandelt, dem der Kyffhäuserkreis, die Stadt Bad Frankenhausen, die Stadt Sondershausen sowie der Freistaat Thüringen angehören sollen.

Zu Frage 2: Träger ist der Freistaat Thüringen. Die Verhandlungen zur Vereinsgründung führt das Kultusministerium.

Zu Frage 3: Das Panoramamuseum wird vom Freistaat Thüringen nach Maßgabe des Landeshaushalts finanziert. Zwischen dem zu gründenden Träger-

verein und dem Freistaat Thüringen soll ein Finanzierungsabkommen abgeschlossen werden, das die Arbeitsfähigkeit des Panoramamuseums sicherstellt.

Zu Frage 4: Hauptaufgabe des Vereins sollen die Pflege und Erhaltung des Panoramamuseums als Kunstmuseum im Sinne der Definition des Internationalen Museumsrats (IKOM) und des künstlerischen Werkes von Werner Tübke sowie die Förderung und Pflege der bildenden Kunst sein. Diese Aufgaben sollen in einer Satzung formuliert werden, die von den Mitgliedern des zukünftigen Trägervereins zu beschließen ist.

Das bei der Antwort zu Frage 3 erwähnte Abkommen wird die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen des Landes an die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgaben knüpfen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordnete Naumann, PDS:

Ich habe noch eine Nachfrage: Welches Einsparpotenzial erhofft sich die Landesregierung ganz konkret mit der Privatisierung?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Das Panoramamuseum Bad Frankenhausen ist das einzige Museum in Landesträgerschaft. Uns geht es darum, an die Systematik auch in diesem Falle anzuknüpfen, dass Museen nicht in der Trägerschaft des Landes verbleiben.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Bitte schön.

Abgeordnete Naumann, PDS:

Es tut mir Leid, Professor Goebel, aber ich habe gefragt, welches Einsparpotenzial. Auf diese Frage haben Sie jetzt nicht geantwortet.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Das war die Antwort, die ich Ihnen auf diese Frage geben konnte.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/103 des Abgeordneten Kuschel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Kosten der Aufführung der Oper "Der Bajazzo" im Rahmen der Feier zum "Tag der Deutschen Einheit" in Erfurt

Der Thüringer Ministerpräsident und Frau Katharina Althaus haben im Rahmen der Feier zum „Tag der Deutschen Einheit“ in Erfurt zu einer Aufführung der Oper "Der Bajazzo" am 2. Oktober 2004, um 17.00 Uhr, in das Theater Erfurt eingeladen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe entstehen für die genannte Veranstaltung dem Land Kosten und aus welchem Haushaltstitel werden diese Kosten gezahlt?
2. Hält die Landesregierung diese Kosten unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltssituation des Landes für angemessen und wie wird diese Auffassung begründet?
3. Wie wird begründet, dass neben dem Ministerpräsidenten auch Frau Katharina Althaus die Einladung ausgesprochen hat?
4. Welche verfassungsrechtliche Stellung hat die Frau des Thüringer Ministerpräsidenten?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Die Frage beantwortet die Staatskanzlei. Frau Dr. Meier, bitte.

Dr. Meier, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen des Herrn Abgeordneten Kuschel wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kosten der Aufführung belaufen sich auf 15.000 €. Sie werden aus dem Einzelplan 02, Kapitel 02 01, Titel 54 674 gezahlt.

Zu Frage 2: Es ist inzwischen eine gute Tradition, dass die zentralen Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit" nicht immer in der Bundeshauptstadt, sondern reihum in den Hauptstädten der deutschen Länder stattfinden, und zwar immer in dem Land, das den Bundesratspräsidenten stellt. Dieser Turnus hat unter anderem den Vorteil, dass die Länder die Möglichkeit haben, sich Gästen aus ganz Deutschland vorzustellen. In Thüringen gehört dazu ganz selbstverständlich die reiche Kulturlandschaft. Deshalb ist es nahe liegend, in das Festprogramm eine Opernaufführung zu integrieren.

Zu Frage 3: Es ist protokollarisch üblich, dass der Ministerpräsident und seine Gattin zu derartigen Veranstaltungen einladen.

Zu Frage 4: Keine.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/116, Abgeordneter Blechschmidt, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Blechschmidt, PDS:

Überdachung Radrennbahn Andreasrieth Erfurt

Seit Sommer 2004 wird in der Stadtverwaltung Erfurt sowie in der Öffentlichkeit aufgrund der Kostenentwicklung der Stahlpreise die geplante Überdachung der Radrennbahn im Andreasrieth Erfurt diskutiert. Entsprechend jüngster Informationen werden die Baukosten von bisher 5 Mio. € auf 6,181 Mio. € (Stand: Juni 2004) steigen. Da die Fördermittelgeber (Bund und Land) eine Festbetragsförderung vereinbart haben, wurde die Beteiligung an den Mehrkosten bisher abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche sportpolitische Gewichtigkeit wird dem Umbau der Radrennbahn, bezogen auf den Breiten- und Leistungssport in Thüringen, beigemessen?
2. Gab oder gibt es Gespräche mit Vertretern der Stadt Erfurt zur Beteiligung an den Mehrkosten?
3. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen oder Entscheidungen und wenn nein bzw. noch nicht, welche Positionen wird das verantwortliche Ministerium zu einer Unterstützung der geplanten Baumaßnahmen einnehmen?
4. Wie soll das Bundesinnenministerium als weiterer Fördermittelgeber in diese Prozesse und Entscheidungen eingebunden werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die bestehende und sich derzeit in Nutzung befindliche Radrennbahn Andreasrieth ist die älteste Radrennbahn der Welt. Sie kann auf eine traditionsreiche Geschichte hochkarätigen Radsports zurückblicken. Eingeweiht am 6. Juni 1885 entwickelte sich die Radrennbahn zu einem Radsportzentrum, welches bis heute nicht seinen Reiz verloren hat. Aus der langen Reihe klangvoller Namen im Radsport seien beispielhaft nur die Athletinnen und Athleten der letzten Jahre aufgeführt: Daniel Becke, Sebastian Siedler, Christian Bach, Ulrike Weichel, Matthias John und Renè Wolff. Insofern ist die Anlage eine der wichtigsten Leistungszentren in Deutschland für den Radsport. Ohne eine gute Nachwuchsarbeit kann auch hier keine Spitze existieren und darum ist diese Radrennbahn auch so wichtig für den Nachwuchsbereich. Viele Sportler haben darüber hinaus eine nicht zu unterschätzende Vorbildwirkung für Kinder und Jugendliche im Breitensport.

Zu Frage 2: Es gab Gespräche mit den Vertretern der Stadt zu den Mehrkosten.

Zu Frage 3: Derzeit ist geplant, vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, die Radrennbahn Erfurt im Jahr 2005 in der bisher abgestimmten Weise zu fördern. Aufgrund der Bedeutung der Anlage ist zu prüfen, ob sich der Freistaat Thüringen an den Mehrkosten beteiligt.

Zu Frage 4: Mit dem Bundesinnenministerium wurde Kontakt aufgenommen. Eine Entscheidung von dort steht aber noch aus.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Gerstenberger, bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Jetzt kommt eine Frage zu Gera.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, ich merke, Sie kennen die Sportszene. Ein nicht unbedeutender Teil der von Ihnen genannten Sportler hat auch seine Ausbildung in Gera erfahren in der dortigen Radrennbahn. Ist von Seiten der Landesregierung beabsichtigt, dass diese Radrennbahn in Gera auch mit Sanierungsmitteln unterstützt bzw. mit Rekonstruktionsmitteln neu gebaut werden kann?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Es geht jetzt zwar an der Frage von Erfurt vorbei, aber ich will sie trotzdem gern beantworten. Es gibt Gespräche mit der Stadt Gera. Entscheidungen dazu, ob und in welchem Umfang gefördert werden kann, sind noch nicht gefallen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/119. Abgeordneter Nothnagel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Kompetenzen des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum erfolgte bei der Berufung des Behinderertenbeauftragten durch die Landesregierung keine Absprache mit den Thüringer Behindertenverbänden bzw. mit dem Außerparlamentarischen Bündnis für die Gleichstellung behinderter Menschen in Thüringen?

2. Mit welchen Kompetenzen innerhalb und außerhalb der Thüringer Ministerien wurde der oben genannte Beauftragte ausgestattet?

3. Wie viele Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie welche finanziellen Ressourcen in welcher Höhe stehen dem oben genannten Beauftragten zur Verfügung?

4. Welche Möglichkeiten hat der Beauftragte, um sich in den Landesbehindertenbeirat, angegliedert im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, aktiv einzubringen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, die Anfrage beantwortet Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es gab dafür keinen Bedarf. Die Benennung von Beauftragten im Rahmen der Regierungsbildung gehört zu den Exekutivrechten der Landesregierung nach der Verfassung des Freistaats Thüringen. Ich darf die Verfassung zitieren, Artikel 78

der Verfassung des Freistaats Thüringen. "Der Ministerpräsident ernennt und entläßt die Beamten ... des Landes ..."

Zu Frage 2: Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beim Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit ist Mittler zwischen den Bürgern mit Behinderungen und der Landesregierung. Die Aufgabenzuweisung erfolgt im Gleichstellungsgesetz, das die Landesregierung noch in diesem Jahr auf den Weg bringen wird. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im Landtag besteht auch für Sie, also für die Opposition, die Möglichkeit der Einwirkung auf die Gesetzesformulierung.

Zu Frage 3: Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ist erst seit einigen Monaten im Amt. Um seine Arbeitsfähigkeit herzustellen und ihm die Wahrnehmung der in seine Zuständigkeit fallenden Aufgaben zu ermöglichen, wurden die erforderlichen Maßnahmen im Haushaltsvollzug 2004 ergriffen. Für die Erfüllung seiner Aufgaben ist derzeit eine Bürosachbearbeiterin an das Ministerium abgeordnet. Im Rahmen der Aufgabenverlagerungen werden demnächst weitere Mitarbeiter meines Hauses im Geschäftsbereich des Beauftragten die Arbeit aufnehmen. Die finanzielle Ausstattung zur Funktion des Beauftragten wird im Rahmen der Haushaltsberatungen im Thüringer Landtag geregelt werden. Dabei möchte ich aber zu beachten geben, dass die Behindertenpolitik bisher finanziell mit insgesamt 17.314.000 € im Kapitel 08 22 ausgestattet war.

Zu Frage 4: Nach den Vorstellungen der Landesregierung wird im Thüringer Gesetz zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen geregelt werden, dass der Beauftragte Sitz und Stimme im Landesbehindertenbeirat erhält. Selbstverständlich nimmt er bis zu einer solchen Regelung als Gast an den Sitzungen dieses Gremiums teil.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Ja bezüglich Frage 2, zu den Kompetenzen: Da es ein solches Landesgleichstellungsgesetz bis jetzt nicht gibt, hat der Landesbehindertenbeauftragte noch keine Kompetenzen oder wie sieht das nun jetzt aus?

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Jetzt hat er noch keine Kompetenzen.)

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Er wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens, das ja durch den Landtag bestimmt wird, entsprechende Kompetenzen erhalten.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/128 des Abgeordneten Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Abordnung eines Mitarbeiters der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) Thüringen in das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG)

In der "Thüringer Allgemeinen" vom 22. September 2004 wird berichtet, dass ein Mitarbeiter der AOK Thüringen in das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit "abgeordnet" sein soll. Er solle im TMSFG als Referatsleiter die Krankenkassen und somit auch die AOK kontrollieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Beschäftigung von Mitarbeitern auf der Basis derartiger Abordnungen üblich und wie sind sie rechtlich einzuordnen?
2. Wie begründet sich die Abordnung des betreffenden Mitarbeiters?
3. Welche Aufgaben wurden diesem Mitarbeiter im TMSFG zugewiesen?
4. Sieht die Landesregierung Interessenkonflikte?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet ebenfalls Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Basis von Abordnungen ist gemäß § 32 Thüringer Beamtenengesetz möglich und in obersten Landesbehörden Praxis. Diese Vorschrift ist auch im vorliegenden Fall einschlägig.

Die personalführende Dienststelle ist während der Dauer der Abordnung nach wie vor die abgebende Behörde oder Einrichtung. Der Mitarbeiter unterliegt aber ab der Dienstaufnahme den Weisungen und Pflichten der aufnehmenden Behörde. Bei dem benannten Fall ist der Mitarbeiter aus dem Einzelplan 08 im Wege der Kostenerstattung an die AOK bezahlt worden.

Zu Frage 2: Nachdem der Leiter des Referats Krankenversicherung im Februar 2004 in den Ruhestand getreten ist, war diese Stelle vakant und bedurfte dringend der qualifizierten Nachbesetzung. Es musste ein kurzfristig verfügbarer Krankenversicherungsexperte mit langjähriger einschlägiger Berufserfahrung zum Einsatz gebracht werden. Eine längere Nichtbesetzung dieser Stelle, wie sie sich etwa aus einer Ausschreibung ergeben hätte, sollte nicht angenommen werden. Insbesondere im Bereich der Kranken- und Rentenversicherung ist es durchaus üblich, Fachleute von Kranken- bzw. Rentenversicherungsträgern für solche Funktionen zu gewinnen.

Zu Frage 3: Als wichtigste Aufgabe im Referat Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Pflegekassen wurde ihm in der Abordnungsphase die Aufgabe zu Grundsatzangelegenheiten der Krankenversicherung und Pflegeversicherung zugewiesen. Sie kennen sicherlich noch die Diskussion, die damals mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz im vollen Gange war. Deswegen war eine schnelle Besetzung dieser Aufgabe sehr wichtig.

Zu Frage 4: Um der Gefahr drohender Interessenkonflikte in dieser Situation die Grundlage zu entziehen, wurde vom damaligen Amtschef angeordnet, dass der Mitarbeiter während der Abordnungsphase keine Aufsichtsaufgaben über Krankenkassen wahrnimmt. Diese Aufgaben wurden während dieser Zeit dem Abteilungsleiter bzw. dessen Vertreter zugewiesen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen, Herr Abgeordneter Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob es in anderen Bundesländern oder vielleicht sogar in Bundesministerien eine ähnliche Verfahrensweise gibt? Und zweitens, wenn das so ist, finden Sie es nicht vielleicht etwas scheinheilig, dass die SPD ausgerechnet angesichts dessen von einer dreisten Personalentscheidung spricht, wo doch Herr Matschie mit wenigstens etwas ministerieller Erfahrung seine Kollegen in der Fraktion hätte darauf hinweisen können?

(Unruhe bei der SPD)

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich kann natürlich nicht in kurzer Zeit recherchieren. Ich weiß schlichtweg nicht, ob es Stellen gibt. Ich kann jetzt nur auf ein Zitat zurückgreifen, das mir neulich unter die Finger gekommen ist, das ist der "Dienst für Gesellschaftspolitik", DfG, eine Zeitschrift, die ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass das sowohl in den Landesministerien als auch in den Bundesministerien üblich und gängige Praxis ist. Ich kann es hier zitieren, ich habe es dabei.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Spontan, rein zufällig!)

Ja, doch rein zufällig, weil das ja eine Sache ist, die man auch zitieren kann. Ich zitiere: "Eine Anfrage vorher beim befreundeten Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherungen oder anderen Landesministerien hätte Sie aufgeklärt" - gemeint ist die Fragestellerin, es geht um die Frage, die dann noch kommt, "dass es sich bei diesem um ein seit Jahrzehnten übliches Verfahren auf Bundesebene wie in den Ländern handelt". Ich kann das jetzt nicht überprüfen, nicht verifizieren. Das ist eine Darstellung, die ich einfach mal so stehen lasse. Ich vermute also, es wird so sein, dass das auch in Bundesministerien so üblich ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete Dr. Fuchs, war das eine Nachfrage? Bitte.

Abgeordnete Dr. Fuchs, PDS:

Herr Minister hat jetzt sehr gut begründet rechtlich usw., dass diese Abordnung völlig korrekt war. Manchmal lese ich Zeitung und jetzt höre ich aber, dass der Mitarbeiter wieder zur AOK abgeführt wurde. Warum hat man das getan, wenn Sie der Meinung sind, dass das völlig korrekt und rechtlich ist und keine Interessenkonflikte da sind?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Erstens ist das auf eigenen Wunsch des Mitarbeiters geschehen und zweitens war der Aufgabenanfall - wie ich bereits vorhin sagte - durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz damals sehr erheblich. Es galt viel zwischen der Bundesregierung und den Landesbehörden abzustimmen, es war einfach ein viel größerer Arbeitsaufwand für die Arbeitsaufgaben.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Bei der Auswahl des Mitarbeiters von der AOK würde ich jetzt gern wissen, ob Alternativen geprüft worden sind und ob z.B. der VdAK gefragt worden ist, also weitere Sozialversicherungsträger, die im gleichen Niveau tätig sind, ob eine geeignete Person zur Verfügung gestanden hat. Wie hat die Prüfung ausgesehen und was ist da veranlasst worden?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Normalerweise ist bei Abordnungen ein Auswahlverfahren im Sinne einer Ausschreibung, wie es dort üblich ist, nicht gegeben. Ich gehe aber davon aus, das ist von meinem Amtschef damals gemacht worden, dass er natürlich mehrere ins Auge gefasst hat, die in Frage kommen, die man auch angesprochen hat. Aber ich kann das jetzt nicht sagen, wie die Auswahl erfolgt ist.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sie können mir die Antwort nachliefern!)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen sind nicht möglich. Damit kämen wir zur nächsten Anfrage in Drucksache 4/131 des Abgeordneten Lemke, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Fahrplanwechsel bei der Bahn

Mit dem jährlichen Fahrplanwechsel bei der DB AG gibt es auch regelmäßig Veränderungen im Schienenpersonennahverkehr Thüringens.

Da der Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres unmittelbar bevorsteht, frage ich die Landesregierung:

1. Für welche Streckenrelationen sind die Leistungen abbestellt worden und welche Gründe gab es dafür?
2. Für welche Streckenrelationen sind die bisherigen Leistungsumfänge reduziert worden, welchen Umfang haben die Reduzierungen und welche Gründe gab es dafür?
3. Für welche Relationen sind die bisherigen Leistungsumfänge erhöht worden, welchen Umfang haben die Erhöhungen und welche Gründe gab es dafür?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Jahresfahrplanwechsel 2004/2005 ist seitens des Landes keine Abbestellung der Verkehrsbedienung im Schienenpersonennahverkehr im Freistaat Thüringen vorgesehen.

Zu Frage 2: Grundsätzlich werden zum Fahrplanwechsel Dezember 2004 keine Leistungsreduzierungen vorgenommen. Es entfallen lediglich zwei einzelne sehr schwach nachgefragte Regionalbahnleistungen auf den Strecken Rottenbach-Saalfeld und Erfurt-Nordhausen in Tagesrandlage.

Zu Frage 3: Um das Schienenpersonennahverkehrsangebot zwischen der Landeshauptstadt und den Städten Weimar, Jena und Gera noch attraktiver zu gestalten und der Fahrgastnachfrage gerecht zu werden, werden im Früh- und Nachmittagsverkehr zusätzlich zum bestehenden Angebot zwei Zugpaare der Regionalexpresslinie Weimar-Jena-Gera ab bzw. bis Erfurt Hauptbahnhof verlängert. Im Frühberufsverkehr wird eine Regionalbahn Weimar-Gera künftig bereits in Erfurt beginnen, so dass für Berufspendler eine weitere neue umsteigefreie Direktverbindung Erfurt-Weimar-Jena-Gera besteht. Ab Dezember 2004 verkehren von Montag bis Freitag zusätzlich drei Regionalbahnzugpaare zwischen Sondershausen und Wolframshausen sowie drei Regionalbahnen direkt von und nach Nordhausen. Damit werden Anschlüsse in Wolframshausen nach Heiligenstadt und Nordhausen-Sangerhausen ermöglicht, die anderweitig nicht realisierbar wären. Darüber hinaus werden punktuelle Angebotsverbesserungen auf einigen Strecken wirksam. So werden u.a. zwischen Erfurt und Bad Langensalza eine neue Frühverbindung zur Verbesserung des Berufs- und Schülerverkehrs und zwischen Leipzig und Gera eine zusätzliche Verbindung im Früh- und Spätverkehr zur besseren Anbindung Geras an den ICE-Knoten Leipzig eingerichtet.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/134 der Abgeordneten Künast, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Anerkennung und Förderung niedrighschwelliger Betreuungsangebote - § 45 b Abs. 3 und § 45 c Abs. 6 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI)

Zur Verbesserung der Situation von Pflegebedürftigen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen können niedrighschwellige Betreuungsangebote gefördert werden. Bei der Versorgung von demenz-erkrankten Pflegebedürftigen können ebenfalls Modellvorhaben durch die Länder gefördert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Anerkennung als niedrighschwelliges Betreuungsangebot wurden bisher gestellt und anerkannt?
2. Wie viele Modellvorhaben entsprechend § 45 c Abs. 6 SGB XI wurden bisher durch das Landesamt für Soziales und Familie anerkannt?
3. Wie viele Pflegebedürftige werden durch diese Angebote betreut?
4. Wie groß ist die bis zum 30. September 2004 ausgereichte Fördersumme?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Freistaat Thüringen haben bisher 26 Träger die Anerkennung ihrer Projekte als niedrighschwelliges Betreuungsangebot zur Erbringung von allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung beantragt. Davon wurden 22 anerkannt.

Zu Frage 2: Es handelt sich um 11 niedrighschwellige Angebote sowie 2 anerkannte Modellprojekte. Alle diese Projekte werden vom Land gefördert.

Zu Frage 3: Eine Aussage hierüber ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erstmals im Jahr 2005 möglich, da erst am 1. April 2005 ein Tätigkeitsbericht durch den Antragsteller vorzulegen ist, der insbesondere auch über die Zahl und die Art der übernommenen Betreuung Auskunft gibt.

Zu Frage 4: Für das Jahr 2004 stehen Landesmittel in Höhe von 160.000 € zur Verfügung. Den gleichen Betrag stellen die Pflegekassen bereit, so dass insgesamt ein Fördervolumen von 320.000 € erreicht wird. Die Landesmittel wurden durch Zuwendungsbescheide bereits vollständig gebunden. Mit Stand 1. Oktober 2004 wurden aus dem Landeshaushalt Fördermittel in Höhe von rd. 75.000 € ausgereicht. Ich bin zuversichtlich, dass es den Trägern gelingen wird, die gesamten geplanten Projekte umzusetzen und die noch bereitstehenden Mittel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen in diesem Jahr vollständig abzurufen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/135. Abgeordneter Hausold, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Hausold, PDS:

Stiftung für Unternehmensbeteiligungen und -förderungen in der gewerblichen Wirtschaft Thüringens (StUWT)

Der Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds (TIF) gründete zur Erreichung des Stiftungszwecks eine Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft, die Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG (TIB), deren persönlich haftende Gesellschafterin eine GmbH, die Thüringer Industriebeteiligungsgeschäftsführungs GmbH (TIG), war.

Der TIF wurde am 1. September 2003 aufgelöst und am 27. August 2003 eine neue Stiftung StUWT gegründet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hatten sich entsprechend den Möglichkeiten der Stiftungssatzung am Kapital der Stiftung oder durch Kommanditeinlagen Banken oder private Kapitalgeber beteiligt?
2. Gibt es entsprechend der Konstruktion TIF - TIB - TIG eine adäquate Gesellschaftskonstruktion für die neue StUWT, und wenn ja, wie firmieren diese Beteiligungs- und Geschäftsführungsfirmen?
3. An welche dieser Firmen wurde die Betreuung der bestehenden Beteiligungen und der ausgereichten Darlehen übergeleitet?
4. Sind im Rahmen der Überleitung der Beteiligungen und Darlehen die Ergebnisse und Risiken der Engagements neu bewertet und/oder Entscheidungen zur Beendigung bzw. zur anteiligen Veräußerung

rung getroffen worden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1 lautet: Nein.

Zu Frage 2: Die TIF hat unmittelbar nach der Errichtung der StUWT ihren Kommanditanteil an der TIB und ihren Geschäftsanteil an der Komplementärin der TIB, nämlich der Thüringer Industriebeteiligungsgeschäftsführungs GmbH, kurz auch TIG genannt, auf die StUWT übertragen. Darüber hinaus hat sich an den gesellschaftsrechtlichen Konstruktionen nichts geändert. TIB und TIG

(Heiterkeit im Hause)

firmieren unverändert.

Zu Frage 3: Die TIB ist nach wie vor Inhaberin der vor Gründung der StUWT und Aufhebung der TIF

(Heiterkeit im Hause)

bestehenden Unternehmensbeteiligung. Das Management der Beteiligten besorgt die bm-t, die beteiligungsmanagement thüringen gmbH, als 100-prozentige Tochter der TAB.

(Heiterkeit im Hause)

Zu Frage 4: Anlässlich der Übertragung der Geschäftsanteile an der TIB und an TIG von der TIF auf die StUWT ...

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Pelke:

Einmal tief Luft holen.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

... erfolgte keine Neubewertung der von der TIB gehaltenen Unternehmensbeteiligungen. Auch wurde die Existenzstrategie der TIB durch die Eigentümerwechsel nicht geändert.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Ramelow, bitte.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Gab es gesellschaftsrechtliche Risikoabschätzungen für all die Tochtergesellschaften, die von diesem Konstrukt, das ich jetzt nicht näher bezeichnen möchte, geführt worden sind, bevor sie in die neue Stiftung eingebracht wurden?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Gesellschaftsrechtliche Risikoabschätzungen gab es selbstverständlich und gibt es immer, auch bei Übertragungen von Beteiligungen natürlich.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/136. Abgeordneter Huster, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, PDS:

Mittelverwendung durch die Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG (TIB)

Die Stiftung Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds (TIF) hatte gemäß der Stiftungssatzung unter Einsatz des ihr zur Verfügung stehenden sonstigen Stiftungsvermögens eine Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft - TIB - zur Erreichung des Stiftungszwecks gebildet.

Ich frage die Landesregierung:

1. In jeweils welcher Höhe sind unter Verwendung des sonstigen Stiftungsvermögens der TIF innerhalb des Existenzzeitraums der TIB gegenüber wie vielen Unternehmen Darlehen ausgereicht und Beteiligungen eingegangen worden?

2. Durch wie viele Unternehmen wurden innerhalb des Existenzzeitraumes der TIB die Darlehen in welcher Höhe getilgt, und wie viele Beteiligungen wurden durch Verkauf beendet?

3. Wie viele Unternehmen sind im Zeitraum der Existenz der TIB insolvent geworden, und in welcher Höhe waren in diesen Unternehmen Stiftungsmittel jeweils als Darlehen und Beteiligungen eingesetzt worden?

4. In welcher Höhe sind Mittel der TIF nach Auflösung der Stiftung und der TIB gemäß der Stiftungssatzung sowie der stiftungsrechtlichen Bestimmungen an den Stifter - Freistaat Thüringen - zurückgefallen, und in welchem Jahreshaushalt, in welchem Einzelhaushalt, unter welchem Titel wurden die Mittel etatisiert?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet wiederum Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die TIB hat sich seit ihrer Gründung bis zum 31.12.2003 bei insgesamt 32 Unternehmen mit Beteiligungen und Darlehen engagiert. Es handelt sich um insgesamt 62 Mio. € offene Beteiligungen und 12,5 Mio. € stille Beteiligungen und 37,3 Mio. € Darlehen.

Zu Frage 2: Die TIB hat seit ihrem Bestehen 11 Beteiligungen verkauft. Die genaue Höhe der über die gesamte Laufzeit von nahezu 11 Jahren erfolgten Tilgungen ausgereicher Darlehen konnte innerhalb der kurzen Bearbeitungszeit von der TIB nicht ermittelt werden.

Zu Frage 3: Die TIB hat seit ihrer Gründung 12 Beteiligungen durch Insolvenz verloren. Bei diesen Unternehmen hatte sich die TIB in Höhe von 26,2 Mio. € mit Darlehen und Beteiligungen engagiert.

Zu Frage 4: In 2003 wurden im Landeshaushalt 25 Mio. € unter Kapitel 17 04 Titel 13 401 etatisiert und vereinnahmt. In 2004 wurden unter Kapitel 17 04 Titel 13 401 12,5 Mio. € etatisiert und bisher 1.014.217,21 € vereinnahmt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Huster.

Abgeordneter Huster, PDS:

Zu Frage 2, Herr Minister, kann sicherlich die Antwort nachgereicht werden. Zu Frage 3 hätte ich eine Nachfrage: Kann gesagt werden, in welcher Höhe Mittel in den Fällen von Insolvenzen nicht zurückgefließen sind?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Das hatte ich gesagt. Bei diesen Unternehmen hatte sich die TIB in Höhe von 26,2 Mio. € mit Darlehen und Beteiligungen engagiert.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage, Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, Sie haben unter 4. auf 25 Mio. € 2003 und 12,5 Mio. € 2004, die im Haushalt vereinnahmt wurden, hingewiesen. Welche rechtlichen Grundlagen gab es, das Stiftungsvermögen an den Haushalt zurückzuführen? Es handelt sich ja ganz offensichtlich - ist auch von Ihnen bestätigt worden - um Stiftungsvermögen. Es muss ja eine rechtliche Grundlage dafür geben, dass das in den Haushalt zurückgeführt werden kann.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Gerstenberger, das muss ich nachliefern.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Das würde bedeuten, sowohl das, was Herr Huster angesprochen hat zur Frage 2, als auch die Nachfrage von Herrn Gerstenberger würde nachgereicht?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Richtig.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann danke ich. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/137, Abgeordneter Gerstenberger, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Neustrukturierung der Beteiligungsgesellschaften des Freistaats Thüringen

Im Rahmen der Neustrukturierung der Landesgesellschaften und wegen Erfüllung des Stiftungszwecks wurden die Stiftung "Thüringer Industriebeteiligungsfonds" (TIF) und die "Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG" (TIB) aufgelöst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beteiligungen an Unternehmen im Sinne des Stiftungszwecks nach § 2 Abs. 2 der Satzung der Stiftung TIF waren zum Tag der Auflösung, dem 1. September 2003, existent?

2. Wie viele Darlehen an Unternehmen waren zum Tag der Auflösung ausgereicht?

3. Welchen Vermögenswert stellten jeweils die Beteiligungen und die ausgereichten Darlehen zum Tag der TIF-Auflösung dar?

4. In welcher Höhe waren zum Tag der Auflösung der Stiftung TIF das Grundstockvermögen und das sonstige Vermögen (ohne eingegangene Beteiligungen und ausgereichte Darlehen) verfügbar?

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte schön, wiederum Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Vorab möchte ich bemerken, dass nur die TIF, nicht aber die TIB aufgelöst worden ist. Die TIF hat am 28.08.2003 ihren Kommanditanteil an der TIB und ihren Geschäftsanteil an der Komplementärin TIG zusammen mit anderen Vermögenswerten auf die neu gegründete StUWT übertragen. Die TIB besteht daher mit geänderter Gesellschafterstruktur fort. Die TIF wurde am 01.09.2003 aufgelöst.

Zu Frage 1: Die TIB hielt zum Zeitpunkt der Auflösung der TIF an neun Unternehmen Beteiligungen im Sinne der Stiftungszwecke.

Zu Frage 2: Die TIB hatte zum Zeitpunkt der Auflösung der TIF fünf Gesellschafterdarlehen ausgereicht.

Zu Frage 3: Der Nominalwert sämtlicher offener und stiller Beteiligungen, Gesellschafterdarlehen und Genussrechte der TIB betrug zum Zeitpunkt der Auflösung der TIF 44,911 Mio. €.

Zu Frage 4: Das nicht durch eingegangene Beteiligungen und ausgereichte Darlehen gebundene Vermögen der TIF betrug am Tage ihrer Auflösung insgesamt ca. 894.000 €, ca. 511.000 € Grundstockvermögen und ca. 383.000 € sonstiges Vermögen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, Sie haben unter 3. auf den Nominalwert hingewiesen. Ist auch ein Ertragswertgutachten gemacht worden?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Gerstenberger, das kann ich zurzeit nicht beantworten. Ich denke, ja. Das reiche ich Ihnen nach.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kämen wir zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/138 des Abgeordneten Buse, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Buse, PDS:

Herr Minister, es tut mir Leid, Sie noch mal belästigen zu müssen mit dieser Frage.

Gründung der "Stiftung für Unternehmensbeteiligungen und -förderungen der gewerblichen Wirtschaft Thüringens" (StUWT)

Als Nachfolger der Stiftung Thüringer Industriebeteiligungsfonds (TIF) wurde mit Datum vom 27. August 2003 die StUWT gegründet.

Als Stifter treten das Land und die Stiftung TIF auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Grundvermögen und welchem sonstigen Vermögen ist die StUWT durch die Stifter ausgestattet worden?

2. Welcher anteilige Betrag am Grund- und am sonstigen Vermögen ist jeweils durch die Stifter erbracht worden?

3. Aus welchen Quellen (Geschäftsanteile, Darlehensforderungen, andere Vermögenswerte) waren die TIF-Mittel verfügbar?

4. Finanzmittel in welcher Höhe sind bei der StUWT für die Erfüllung des Stiftungsziels verfügbar und welcher Anteil ist für die Erfüllung eventueller Nach-

schusspflichten sowie zur Abdeckung von Risiken blockiert?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Noch einmal Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die StUWT wurde mit einem Grundstockvermögen von 500.000 € ausgestattet. Als sonstiges Vermögen wurden der Geschäftsanteil der TIF an der TIG, der Kommanditanteil an der TIB und in Höhe von ca. 38,427 Mio. € ihre Darlehensforderungen gegen die TIB eingebracht. Darüber hinaus wurden Guthaben der TIF auf Bankkonten in Höhe von ca. 1,869 Mio. €, Steuererstattungsansprüche in Höhe von ca. 2,382 Mio. € und Zinsansprüche aus dem der TIB gewährten Darlehen auf die StUWT übertragen. Zugleich wurden in Höhe der Steuererstattungsansprüche Verbindlichkeiten der TIF gegenüber der TIB wegen verauslagter Steuervorauszahlungen übertragen.

Zu Frage 2: Das Grundstockvermögen wurde vom Freistaat, das sonstige Vermögen von der TIF eingebracht.

Zu Frage 3: Zur Beantwortung der Frage 3 verweise ich auf die Ziffer 1.

Zu Frage 4: Die StUWT verfügt derzeit über freie Finanzmittel in Höhe von ca. 3,135 Mio. €. Diese stehen für sämtliche satzungsmäßigen Zwecke zur Verfügung. Eine Vorabbindung besteht nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Nachfragen gibt es nicht. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/141 des Abgeordneten Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

"Unser Ziel: 50 ED-Behandlungen pro Monat"

Die "Deutsche Polizei", Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, berichtet in ihrem Thüringen-Teil über neue Initiativen zur Steigerung der Leistungen von Vollzugsbeamten der Thüringer Polizei: In einer nicht genannten Kriminalpolizeiinspektion (KPI) wird in einer wandzeitungsartigen "Infoecke" die Zahl der

erkenntnisdienstlichen Behandlungen dieser Kriminalpolizeiinspektion monatlich mit denen des Vorjahres verglichen und die planzielartige Absicht erklärt, "50 ED-Behandlungen pro Monat" anzustreben.

Da es sich bei einer ED-Behandlung immer um eine eher zu vermeidende Grundrechtseinschränkung handelt, frage ich die Landesregierung:

1. Welche zukunftsweisende Idee verbirgt sich hinter dem Streben nach solchen Planzielen?

2. Steht gegebenenfalls die Rücksichtnahme auf Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern in Form der Beachtung solcher Rechtsstaatsprinzipien wie Zulässigkeit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit nach § 16 Polizeiaufgabengesetz unter anderem der Planzielerfüllung entgegen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet das Innenministerium, Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann wie folgt:

Zu Frage 1: Eine erste Prüfung hat ergeben, dass der Hinweis der Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei über eine zugegebenermaßen eher unkonventionelle Art und Weise einer Zielbestimmung zutreffend ist. Die Führung durch Zielvorgaben ist zwar ein anerkanntes Prinzip der kooperativen Führung, lässt aber im Zusammenhang mit grundrechtsrelevanten Polizeimaßnahmen Fragen offen. Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Dr. Hahnemann, wenn Sie uns etwas Zeit einräumen könnten, über die Feinheiten der Leistungssteuerung in der betreffenden Dienststelle zusätzliche Erkundigungen einzuziehen. In der Kürze der Zeit - Ihre Anfrage erreichte mich am Montag - war dies leider nicht befriedigend möglich.

Zu Frage 2: Die Entscheidung zur Anordnung einer erkenntnisdienstlichen Behandlung ist verantwortungsbewusst unter Beachtung der Grundrechte einzelfallabhängig zu treffen. Ich darf darauf hinweisen, dass für die betreffende Dienststelle im Rahmen von Klagen bei den zuständigen Verwaltungsgerichten die Rechtmäßigkeit der Anordnung zur erkenntnisdienstlichen Behandlung bislang in jedem einzelnen Fall bestätigt wurde. Ein grundrechtskonformes Handeln der Dienststelle steht somit trotz plakativer Selbstvorgaben außer Frage. Über Sinn und Unsinn der Zielsteuerung in diesem Bereich streiten sich bereits die Gelehrten. Unter der Maßgabe

meiner vorangestellten Voraussetzungen möchte ich mir deshalb noch kein abschließendes Urteil hierzu erlauben.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Staatssekretär, ich will Ihnen die notwendige Zeit gern geben, Ihnen aber trotzdem die im gleichen Sinne wie die beiden schriftlich vorliegenden Fragen gestellte Nachfrage zumuten: Können wir uns darauf verlassen, dass die Landesregierung alles tut, um der Gegenplanbewegung der DDR ähnliche Planerfüllungs- oder Planübererfüllungsinitiativen zu vermeiden?

Baldus, Staatssekretär:

Ich bitte um Vergebung ...

Vizepräsidentin Pelke:

Diese Frage, Entschuldigung, wurde im Vorfeld schriftlich eingereicht. Sie wurde als nicht zulässig von der Landtagsverwaltung bewertet und muss demzufolge nicht beantwortet werden.

Baldus, Staatssekretär:

Danke, Frau Präsidentin.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Das stimmt nicht, Frau Präsidentin.

Baldus, Staatssekretär:

Ich hatte diese Unterstützung von Ihnen erwartet.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/142 der Abgeordneten Frau Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Stand der Umsetzung des 4. Thüringer Krankenhausplans

Im 4. Thüringer Krankenhausplan wird unter der Überschrift "Umsetzung der Rahmenplanung" ausgeführt: "Der 4. Thüringer Krankenhausplan tritt am 1. Januar 2002 in Kraft und soll bis zum 31. Dezem-

ber 2004 umgesetzt werden."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde bzw. wird die im 4. Thüringer Krankenhausplan ausgewiesene Bettenminderung zu je einem Drittel zum 31. Dezember 2002, zum 31. Dezember 2003 und zum 31. Dezember 2004 erreicht?

2. Für welche Krankenhausstandorte liegen Schließungsbeschlüsse vor und welche werden bis zum 31. Dezember 2004 umgesetzt sein?

3. Wie viele Gerichtsverfahren sind im Zusammenhang mit dem 3. und 4. Thüringer Krankenhausplan noch offen?

4. In welcher Höhe und wie viele Krankenhäuser wurden bei der Schließung des Krankenhauses bzw. einzelner Standorte durch das Land entsprechend § 13 Satz 1 Nr. 5 des Thüringer Krankenhausgesetzes gefördert?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Taubert wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3 - ich fasse sie zusammen: Zum ersten Teil, ja. Die zum 4. Thüringer Krankenhausplan erlassenen Bescheide setzen die Vorgaben dieses Planes exakt um und berücksichtigen die Vorgaben zur Bettenminderung in Drittelscheiben zu den Jahresenden 2002, 2003 und 2004. Es muss dabei jedoch berücksichtigt werden, dass es derzeit drei noch nicht rechtskräftig abgeschlossene Gerichtsverfahren sowie zwei gerichtliche Vergleiche und auch Nachplanungen des Krankenhausplanungsausschusses gibt. Dies kann zu Abweichungen von den Bettenzahlen des 4. Krankenhausplans oder zu zeitweiligen Verzögerungen führen. Der 4. Thüringer Krankenhausplan sieht die Herausnahme der Standorte Rusteberg-Mart, Schmölln und Zella-Mehlis aus dem Krankenhausplan vor. Rusteberg-Mart wird zum 31. Dezember 2004 aus dem Krankenhausplan ausscheiden. Zu den Krankenhausstandorten Schmölln und Zella-Mehlis sind noch Verwaltungsstreitsachen anhängig. Neben den unter zwei genannten Verfahren sind drei weitere Verwaltungsklagen, darunter zwei Konkurrentenklagen, anhängig.

Zu Frage 4: Im Zusammenhang mit Schließungen oder Umstellungen wurden Krankenhäuser in folgendem Umfang durch das Land gefördert. Landratsamt des Saale-Orla-Kreises: Schließungskosten für die Betriebsstelle Ebersdorf des Saale-Orla-Klinikums mit 468.559 €; Asklepios-Fachklinik Stadroda: Umstellungskosten für die Umwidmung der Abteilung Innere Medizin und eine Gerontopsychiatrische Station 123.300 €. Außerdem liegen folgende Anträge vor, deren Prüfung bis zum Erlass des Krankenhausinvestitionsprogrammes 2004 nicht abgeschlossen war: Das Krankenhaus Rudolstadt zur Schließung der Abteilung Gynäkologie/Geburtshilfe sowie Chirurgie und Anlaufkosten für die Abteilung Geriatrie mit 1.185.476 €, die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Schließungskosten für die Außenstelle Weida lagen vor in der Größenordnung von 1,86 Mio. €.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Frau Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Ich möchte nur zur Klarstellung noch mal zu Frage 1 fragen: Das heißt, die Bescheide waren so ausgeführt, dass die Reduzierungen drin waren und die Umsetzung ist auch von den einzelnen Krankenhäusern erfolgt, die Reduzierung der Bettenzahl?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Die Reduzierungen sind erfolgt, außer denen, die noch mit Streit behaftet sind.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Aber die anderen haben das alle realisiert?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Soweit mir bekannt ist, ja. Ich will jetzt nicht sagen, dass im Einzelfall im Krankenhausplanungsausschuss noch Nachverhandlungen sind. Es ist mir bekannt, dass da noch mal nachgefragt worden ist, aber im Wesentlichen ist das erfolgt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Damit kämen wir zur letzten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/147, Abgeordnete Frau Dr. Scheringer-Wright, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Schutz vor Risiken durch den Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen

Mit der Antwort der Landesregierung (Drucksache 4/42) auf die Kleine Anfrage 4 des Abgeordneten Tilo Kummer wird dargestellt, dass die Thüringer Behörden über keine Kenntnis der Standorte verfügen würden, auf denen gentechnisch veränderte Organismen angebaut werden. Diese Beantwortung wirft weitere Fragen auf in Bezug auf die Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz der Verbraucher und Produzenten vor den Einflüssen gentechnisch veränderter Organismen (GVO).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche genehmigte Sorte wurde auf dem unbekanntem Versuchsfeld angebaut und woher wusste die Landesregierung, dass es wirklich die angegebene Sorte war?

2. Mit welchen unterstützenden Maßnahmen konnte und wird die Landesregierung dennoch gewährleisten, dass für benachbarte landwirtschaftliche Betriebe keine Gefährdung ausging bzw. ausgeht?

3. Die Bundesregierung hat in Ausgestaltung eines von der EU vorgegebenen Rahmens (Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie [2001/18/EG] und der Leitlinie zur Koexistenz [2003/556/EG]) einen Gesetzentwurf zur Neuordnung des Gentechnikgesetzes vorgelegt, der zwar vom Bundestag beschlossen, aber vom Bundesrat am 9. Juli 2004 an den Vermittlungsausschuss überwiesen wurde. Die Landesregierung will sich in diesem Vermittlungsverfahren u.a. für praktikablere Haftungsregelungen aussprechen. Was versteht sie konkret darunter?

4. Warum geht die Landesregierung davon aus, dass sich durch eine erhöhte Öffentlichkeitsbeteiligung an Verfahren zur Freisetzung und zum In-Verkehr-Bringen von gentechnisch veränderten Organismen keine Erhöhung des Verbraucherschutzes oder des Schutzes vor unerwünschten Auskreuzungen erreichen lässt?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Gegenüber der Landesregierung haben die Initiatoren dieses gemeinsamen Versuchs - im Übrigen sind diese Initiatoren die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern sowie die Landesregierung von Sachsen-Anhalt - sowie der mit der Durchführung des Versuchs beauftragte Verein Inno-plantia e.V. angegeben, dass es sich bei dem für den Erprobungsanbau eingesetzten gentechnisch veränderten Mais um die Linie MON 810 handele. Dieser gentechnisch veränderte Mais weist eine Resistenz gegen den Maiszünsler, einen in der Maispflanze bohrenden Fraßschädling, auf. Die Thüringer Landesregierung hat keinen Anlass, an den Angaben der genannten Verantwortlichen zu zweifeln, nicht einmal an der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Frage 2: Die Sorte MON 810 ist von den Behörden der Europäischen Union zum In-Verkehr-Bringen seit 1998 zugelassen und besitzt alle dafür notwendigen Sicherheitsbewertungen. Die Zulassung erfolgte für Anbau und Import wie auch zur Verwendung als Lebensmittel, als Lebensmittelzutat, als Futtermittel und als industrielles Produkt. Am 8. September 2004 wurde von der Europäischen Kommission entschieden, Saatgut der Maislinie MON 810 in den gemeinsamen EU-Saatgut-Sortenkatalog aufzunehmen. Mit der Aufnahme in den EU-Saatgut-Sortenkatalog kann der betreffende Mais EU-weit in Verkehr gebracht werden. Einer besonderen Genehmigung durch deutsche Behörden bedarf es dazu nicht. Bei einer Weiterverarbeitung zu Lebensmitteln und bei einer möglichen In-Verkehr-Bringung unterliegen diese Produkte dann jedoch der gesetzlichen Kennzeichnungspflicht. Bei einer bestimmungsgemäßen Durchführung des Versuchs kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden. Bei einer unsachgemäßen Durchführung macht sich der Landwirt schadenersatzpflichtig.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat mehrfach an die Bundesregierung appelliert, endlich ein praktikables Gentechnikgesetz vorzulegen, das die Chancen der Gentechnik fördert und die Risiken ausschließt. Bisher hat die Bundesregierung keinen Gesetzentwurf vorgelegt, der mehrheitsfähig ist. Die zuständigen Gremien verhandeln derzeit im Vermittlungsausschuss des Bundesrates, um die entstandene Gesetzeslücke zu schließen. Es ist unseres Erachtens nicht praktikabel, den Landwirten ein Haftungsrisiko zuzumuten, das sich auf alle erstreckt, die in einem Umkreis gentechnisch veränderter Pflanzen anbauen. Dies sieht jedoch der derzeitige Entwurf der Bundesregierung vor. Thüringen favorisiert hingegen als beste Lösung weiterhin die Einrichtung eines gemeinsamen Fonds. Allerdings wäre auch eine Haftungsregelung denkbar, die sich an den allgemeinen Haftungsregelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs orientiert.

Zu Frage 4: Die Landesregierung geht keineswegs von der in der Frage unterstellten Vorstellung aus. Sie hatte in der Antwort zu Frage 8 in der Drucksache 4/42 lediglich darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung von Daten dann kritisch zu sehen ist, wenn sich damit keine Erhöhung des Verbraucherschutzes erreichen lässt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Ja, zu Frage 2: "sachgemäße Durchführung" haben Sie angesprochen, Herr Minister. Hat die Landesregierung einen Bericht über die sachgemäße Durchführung und zu den Ergebnissen des Versuchs bislang?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Wir haben extra Ihre Anfrage zum Anlass genommen, um in Mecklenburg-Vorpommern noch einmal anzufragen bei den dortigen Kollegen. Es konnte uns keine Auskunft darüber gegeben werden. Es liegt uns also noch keine Auskunft darüber vor.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Eine zweite Nachfrage.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Zu den praktikablen Haftungsrichtlinien: Hat die Landesregierung über den Vorschlag der PDS nachgedacht, nämlich eine Konzernhaftung im Vermittlungsausschuss vorzuschlagen?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Die Landesregierung hat einer Fondslösung den Vorzug gegeben. Wir haben auch vorgeschlagen, dass eine Haftungsregelung denkbar ist, die dem allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch entspricht.

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete Naumann.

Abgeordnete Naumann, PDS:

Herr Minister, Sie sprachen über unsachgemäße Handhabung, die verhindert werden soll. Wer kontrolliert die unsachgemäße Handhabung und gibt es solche?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ein zugelassenes Saatgut, das im Saatgutsortenkatalog aufgeführt ist, bei dem kann man davon ausgehen, dass ausreichend wissenschaftliche Untersuchungen dazu geführt haben, dass man das bedenkenlos auch in Verkehr bringen kann. Das ist ja das Ziel; wenn es einmal aufgenommen ist, hat es eine lange Erprobungsphase hinter sich und seit 1998 - hatte ich bereits ausgeführt - ist das in diesen Katalog aufgenommen worden.

Vizepräsidentin Pelke:

Die letzte Nachfrage, Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, Sie sprachen von einem Haftungsfonds. Da würde mich interessieren, welche Vorstellung gibt es von Seiten der Landesregierung, wer zu welchem Teil dort einzahlen soll? Ich gehe mal davon aus, es sollen sich dann sicherlich Landwirte und die Herstellerkonzerne entsprechend teilen. Können Sie da etwas zu den Prozentsagen sagen?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das kann ich Ihnen leider jetzt nicht aus dem Kopf sagen, da müsste ich noch mal nachsehen, wie die Prozente vorgegeben sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Nach Uhrenvergleich im Präsidium ginge jetzt gerade noch eine weitere Anfrage, damit auch morgen noch mehr abgearbeitet werden kann. Die letzte Frage des Abgeordneten Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich bedanke mich ausdrücklich.

EC-Karten-Betrug beim Lastschriftverfahren

Wie Medienberichten in der vergangenen Woche zu entnehmen war, nehmen Betrügereien bei der bargeldlosen Zahlung mit der EC-Karte im Lastschriftverfahren in Deutschland drastisch zu. Eine Belastung des Geschädigten ist dabei auch nach Sperrung einer gestohlenen EC-Karte möglich.

Die Polizei in Dresden führte 2001 ein eigenes kostenloses Sicherheitssystem namens "Kuno" (Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nicht polizeilicher Organisationsstrukturen) ein, das den Medien zufolge inzwischen auch in

Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Saarland, Berlin, Bremen sowie in den Städten Hannover, Braunschweig, Magdeburg, Bielefeld und München genutzt wird. Dabei werden die Daten gestohlener EC-Karten per E-Mail direkt an Handelsketten und Abrechnungsunternehmen gemeldet. Diese Sperrung erfolgt generell bundesweit bei allen angemeldeten Händlern. In Sachsen sank die Zahl der Betrugsfälle nach Einführung von "Kuno" um nahezu 90 Prozent.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Entwicklung der von "Kuno" umfassten Fälle in Thüringen dar?

2. Trifft es zu, dass "Kuno" in Thüringen im vergangenen Jahr getestet wurde, und wenn ja, welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

3. Befürwortet die Landesregierung die flächendeckende Einführung von "Kuno" in Thüringen, und falls ja, wann ist mit der landesweiten Einführung zu rechnen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, vor meiner Antwort zunächst noch eine kleine Interpretation einer vorangegangenen Aussage. Frau Präsidentin, das "erwartet" war bitte nicht im Sinne einer minimalen Erfüllung einer Pflicht zu verstehen, sondern im Sinne von "erhofft".

Meine Damen und Herren, zu Frage 1: Das Kürzel "Kuno" steht für das Projekt "Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nicht polizeilicher Organisationsstrukturen". Das Projekt wurde in Sachsen in der Polizeidirektion Dresden im Jahre 2000 angestoßen und wird seit August 2001 praktisch betrieben. Aktuell wird "Kuno" in Sachsen sowie in Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen landesweit genutzt. In München und Hannover wird "Kuno" regional angewendet. "Kuno" bezieht sich ausschließlich auf Delikte des Betrugers, welche unter Missbrauch von EC- und anderen Kreditkarten ohne PIN, also im so genannten Lastschriftverfahren (ELV) begangen werden. Diese Fälle werden seit dem Jahr 2002 bundesweit explizit erfasst. Nachdem im Freistaat Thüringen für diese Delikte im Jahre 2002 nur 269 Fälle registriert wurden, stieg die Zahl im Jahre 2003 auf mehr als das Siebenfache, auf 1.978 festgestellte Delikte an. Solche

erheblichen Steigerungen in diesem Deliktfeld waren für 2003 auch bundesweit feststellbar und geben Anlass zur Besorgnis. Im Jahre 2004 setzt sich diese Tendenz nach bisher vorliegenden Statistiken zwar nicht weiter fort, die Zahlen liegen derzeit trotzdem nur geringfügig unterhalb der Werte für den Berichtszeitraum 2003.

Zu Frage 2: Ja, das System wurde im Jahre 2003 erfolgreich getestet. Das heißt, dass eine Simulation des Betriebes von "Kuno" ohne Beanstandungen abgelaufen ist.

Zu Frage 3: Die Landesregierung lässt derzeit durch die Thüringer Polizei prüfen, ob der ausschließlich kriminalpräventive Effekt von "Kuno" den Betriebsaufwand rechtfertigt. Die Einführung von "Kuno" wirft grundsätzlich haftungs- und datenschutzrechtliche Probleme auf, welche derzeit noch nicht gelöst sind. Diese betreffen beispielsweise das Fehlerisiko bei der Eingabe der Daten, das Risiko eines Datenverlustes durch Übermittlungsfehler und das Risiko der Ausspähung durch Hacker. Daneben ist festzustellen, dass mit "Kuno" ein nicht unbeträchtlicher Eingriff in die Freiheit der Kreditwirtschaft erfolgt. Die Polizei verschafft durch den Betrieb von "Kuno" dem kostengünstigen Lastschriftverfahren Sicherheitsvorteile gegenüber dem sichereren, aber auch teureren PIN-Verfahren. Dieser privatwirtschaftliche Aspekt des Projektes ist Gegenstand des im Frühjahr 2004 begonnen Dialogs der Innenministerkonferenz mit der Kreditwirtschaft. Vor dem Hintergrund der laufenden Prüfungen ist eine abschließende Positionierung der Landesregierung derzeit noch nicht möglich. Die Thüringer Polizei ist beauftragt, das Projekt im Dialog mit dem Thüringer Einzelhandelsverband weiter zu verfolgen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Fiedler, bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Staatssekretär, wenn ich die ganzen Länder noch mal alle aufzählen sollte, die ich schon genannt habe, die das schon haben, stellt sich mir die Frage, dass dort wahrscheinlich die haftungsrechtlichen Dinge nicht relevant sind. Das ist mir nicht ganz klar.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Staatssekretär. War das eine Antwort, ein Nicken oder irgendetwas?

Baldus, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Fiedler hat mir noch keine Frage gestellt, ich bitte um Verzeihung.

Vizepräsidentin Pelke:

Das stimmt, er hat gesagt, dass ihm etwas nicht klar ist, vielleicht hätte man das durch Nicken bestätigen können.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Staatssekretär, können Sie nachvollziehen, dass ich mir Gedanken mache, wenn das in fünf, sechs, sieben, acht anderen Ländern positiv getestet wird und das in Thüringen nicht gehen soll, dass ich dazu von Ihnen gern noch eine Ausführung gehabt hätte? Das war zwar nicht ganz korrekt, aber so in etwa.

Baldus, Staatssekretär:

Selbstverständlich, Herr Abgeordneter Fiedler. Ich sagte bereits, dass die Innenministerkonferenz offene Fragen zurzeit diskutiert und die Thüringer Landesregierung in der Tat die haftungsrechtlichen Fragen, die sich aus den drei Einzelkomplexen zusammensetzen, die ich bereits ausgeführt habe, so beurteilt, dass wir derzeit von einer Einführung des Systems "Kuno" noch absehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Eine weitere Nachfrage, Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Staatssekretär, nach Ihren eigenen Aussagen prüfen und testen Sie jetzt seit 2002. Wir schreiben das Jahr 2004. Wann glauben Sie denn, endgültig zu einer abschließenden Prüfung zu kommen und uns zu erklären, ob es nun "Kuno" in Thüringen geben wird oder nicht?

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Gentzel, ich glaube, dass die Antwort des Staatssekretärs im Innenministerium allein nicht ausreichend wäre, um eine Prognose für die Entscheidung der Landesregierung in diesem Punkt abzugeben, dessen Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich habe nicht gefragt, was Sie glauben, ich habe Ihnen eine konkrete Frage gestellt zu einem Prüfverfahren, welches Sie hier erwähnt haben, und bitte Sie, mir Auskunft zu geben, wann davon auszugehen ist, dass dieses Prüfverfahren abgeschlossen wird. Wenn Sie es nicht wissen, sagen Sie nein.

Baldus, Staatssekretär:

Es ist derzeit nicht abschätzbar.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 20 - Fragestunde - und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**, den ersten Teil

Aktuelle Stunde**a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:****"Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit 2004" - Ergebnisse und Schlussfolgerungen für Thüringen**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/173 -

Es hat sich als Erster Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 22. September hat der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer Dr. Manfred Stolpe den Jahresbericht 2004 zum Stand der deutschen Einheit zur Verabschiedung vorgelegt, Manfred Stolpe, der Städtebauminister, Bundesverkehrsminister und mehr nebenbei auch noch zuständig für den Aufbau-Ost. Ich zitiere aus der OTZ vom 23.09.2004: "Man darf ihn getrost als professionellen Gesundheitsbetreiber bezeichnen." Die Bezeichnung für diesen Bericht wäre besser gewählt mit: "Stand Aufbau-Ost" und er ist in der Art eines Kochrezeptes "Potenziale erschließen und Erfolge stärken" mit einer optimistischen Brille abgefasst worden.

Punkt 1: Der Osten holt auf. Punkt 2: Die Produktivität steigt. Punkt 3: Die Wiedervereinigung war eigentlich viel billiger; also eine Anreihung von Jubelmeldungen. Gut dagegen ist zu lesen die Aktion der Wirtschaftsverbände von Ost- und Mitteldeutschland. Der Präsident des Verbandes der Thüringer

Wirtschaft, Herr Botschatzki, hat in seiner Eigenschaft als Vizepräsident dieser Verbände in Berlin den Aufruf der ostdeutschen Wirtschaft vorgetragen. Insbesondere fordern die Wirtschaftsverbände mehr Verlässlichkeit. Frau Präsidentin, ich zitiere aus dem Aufruf: "Der gegenwärtige politische Zickzackkurs, das Fehlen einer wirklichen Reformperspektive und die mangelhafte Vermittlung notwendiger Reformschritte führen zu einer nachhaltigen Verunsicherung." Also mit welcher Absicht hat Minister Stolpe diesen Bericht erstattet und vorgelegt? Ich vermute mal, Punkt 1: Möglich wäre, er wollte den Menschen in Ost- und Mitteldeutschland Mut machen. Dieses Ansinnen ist sicher okay, aber ich sage hier ganz deutlich, die Reden, die Ministerpräsident Althaus und Bundespräsident Köhler am 3. Oktober 2004 in Erfurt gehalten haben, waren dazu wesentlich besser geeignet. Meine zweite Vermutung ist, es sollte eine Feststellung sein, es ist in Ost- und Mitteldeutschland etwas geschaffen worden. Jawohl, es läuft wirklich nicht schlecht in der Produktion östlich von Rhön und Harz. Das ist okay, nur, ich meine, die Bundesregierung wird das wohl wissen, sonst hätten sich am 3. Oktober 2004 wesentlich mehr Kabinettsmitglieder in Erfurt, in Thüringen, davon persönlich überzeugen können.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Die waren häufig in Thüringen.)

Ich habe nur einen gesehen, Herrn Stolpe und den Kanzler, Herr Matschie. Die dritte Vermutung, man wollte schönreden und Eigenlob schaffen nach dem Motto: Wenn mich sonst schon keiner lobt, dann wenigstens ich mich selbst. Dieses Lob, meine Damen und Herren, hätte Herr Stolpe ja beispielsweise schon vor den Wahlen in Brandenburg und Sachsen aussprechen können, dann hätte es mindestens geholfen, Extreme zu verdrängen.

Meine Damen und Herren, in dem Bericht werden folgende Tatsachen verdrängt, dass weiterhin Nachholbedarf vorhanden ist und dass die leichte Aufholbewegung, die im Rahmen der Produktivität beobachtet wird, eigentlich nur deshalb zu verzeichnen ist, weil die westdeutsche Wirtschaft infolge verfehlter Wirtschaftspolitik lahmt, meine Damen und Herren. Und es sollte möglicherweise auch der Versuch sein, zu legitimieren, dass Fördergelder für Ost- und Mitteldeutschland gekürzt werden.

Meine Damen und Herren, mit diesem Bericht ist meines Erachtens auch der Neiddiskussion weiter Vorschub geleistet worden, weil das Ziel offensichtlich war - ich habe es mit drei Punkten angedeutet -, aber den eigentlichen Problemen bei dem Aufbau-Ost, bei der Angleichung nicht Rechnung getragen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kretschmer, Sie haben hier kritisiert, dieser Bericht sei Schönreden, Eigenlob, Jubelmeldung. Der Ministerpräsident hat gerade am 3. Oktober 2004 gesagt, wir sollten uns gegenseitig Mut machen, wir sollten anerkennen, was alles schon auf den Weg gebracht wurde. Und dieser Bericht zum Stand der deutschen Einheit, der tut genau das. Er hat nämlich drei Teile, Herr Kretschmer. Schauen Sie es sich einmal genau an. Der erste Teil ist die Weiterentwicklung der Förderkonzeption der Bundesregierung. Das wäre doch einmal ein lohnender Punkt, über den wir hier miteinander diskutieren könnten, denn es gibt eine Arbeitsgruppe, die eingerichtet worden ist zwischen den neuen Bundesländern und der Bundesregierung zur Weiterentwicklung dieser Förderkonzeption. Da hätten Sie mal eine Idee hier benennen können, wie Sie die Förderkonzeption weiterentwickeln wollen. Davon war hier überhaupt nichts zu hören. Zum Zweiten beschreibt dieser Bericht alle Programme und Maßnahmen der Bundesregierung und zum Dritten gibt er einen aktuellen statistischen Überblick über die Wirtschaftsentwicklung. Und da ist es in der Tat so, dass im letzten Jahr die Wirtschaft im Osten stärker gewachsen ist als im Westen. Das ist Grund, diese Entwicklung auch positiv zu beschreiben, auch wenn natürlich das Wachstum nur wenig höher war als im Westen, aber zumindest zum ersten Mal seit Jahren wieder. Warum soll man das nicht begrüßen, warum soll man das nicht gut finden?

Ich finde, wir sollten hier noch einmal intensiver diskutieren über die Verantwortung des Landes für die Entwicklung hier in Thüringen. Denn das, was der Bund macht, ist das eine. Sie wissen so gut wie ich, Herr Kretschmer, dass seit dem Jahre 2002 die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes ohne konkrete Mittelbindungsvorgabe den Ländern ausgezahlt werden und die Länder in eigener Verantwortung entscheiden, wie sie diese Mittel einsetzen. Da haben wir ja jetzt gerade den Fortschrittsbericht für das letzte Jahr auf den Tisch bekommen. Thüringen setzt die Mittel des Bundes nicht in vollem Umfang für die Aufgaben ein, die zum Ausgleich der teilungsbedingten Sonderlasten eigentlich vorgesehen sind. Nur zu einem geringen Teil werden diese Ausgaben für Investitionen eingesetzt in Thüringen. Das ist ein Grund, hier einmal eine Diskussion darüber zu führen, was das Land eigentlich macht in dieser Frage - 10,5 Mrd. Sonderbundeser-

gänzungszuweisungen jedes Jahr vom Bund an die neuen Länder, Thüringen bekommt davon auch einen entsprechenden Anteil. Über diese Mittelverwendungen würde ich gern einmal hier weiter mit Ihnen diskutieren und natürlich auch über die Arbeitsgruppe des Bundes zur Neukonzeption der Förderpolitik, über die Frage: Wollen wir denn wirklich - das, was da diskutiert wird - die Entwicklungszentren stärken, uns konzentrieren auf die Erfolg versprechenden Branchen, auf die Wachstumskerne oder wollen wir weiter wie bisher die Mittel möglichst gleichmäßig im Land verteilen? Das ist eine Frage, über die es sich hier zu diskutieren lohnt, anstatt darüber zu reden, wie viele Minister zum 3. Oktober 2004 in Erfurt anwesend waren. Wem hilft denn das, Herr Kretschmer? Ich beantrage - und wir werden das hier im Landtag einbringen -, dass wir eine ausführliche Debatte führen über die Entwicklung der deutschen Einheit, über die Entwicklung in Thüringen, über den Mitteleinsatz und auch über den Fortschrittsbericht, den die Thüringer Landesregierung vorgelegt hat. Wir werden das für das nächste Plenum beantragen. Denn in einer Aktuellen Stunde, wo jeder nur fünf Minuten etwas sagen kann, können wir nicht wirklich sinnvoll, ausführlich über diese Entwicklung diskutieren. Mir ist das zu wichtig, als dass wir das in einer Aktuellen Stunde abtun.

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Sie haben auch wieder die Bundesmittel erwähnt und dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Ich will Sie noch einmal daran erinnern, die Mittel, die zur Verfügung stehen, in der Gemeinschaftsaufgabe zum Beispiel, die sind im letzten Jahr zu einem erheblichen Teil nicht ausgeschöpft worden. Nur zu etwas mehr als 60 Prozent sind die Mittel ausgeschöpft worden, die der Bund Thüringen zur Verfügung gestellt hat. Sachsen hat sich dann den Rest geholt, ich habe das an dieser Stelle schon einmal gesagt. Und in diesem Jahr haben wir abgefragt - Stand: Ende August -, da waren gerade einmal etwas mehr als 22 Prozent der Mittel abgeflossen aus der GA und das heißt, auch dieses Jahr werden wir aller Voraussicht nach die Mittel, die der Bund uns für den Aufbau in der Wirtschaft in den neuen Bundesländern zur Verfügung stellt, nicht ausschöpfen. Das sind doch die Punkte, über die wir hier im Landtag miteinander reden müssen. Hier muss das Land endlich handeln und die Entwicklung in die eigenen Hände nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss lassen Sie mich sagen, die Bilanz der Landesregierung ist zumindest an einer Stelle düster und das steht auch in den Fortschrittsberichten: Die Zahl der Erwerbstätigen ist im vierten Jahr in Folge gesunken in Thüringen, und zwar um 25.700 Erwerbstätige im letzten Jahr. Thüringen hat den größ-

ten Rückgang der Erwerbstätigkeit unter allen neuen Bundesländern. Das sind die Probleme, über die wir hier reden müssen. Hier im Land anpacken, statt mit den Fingern nach Berlin zu zeigen, dann wird es auch besser in Thüringen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Carius.

Abgeordneter Carius, CDU:

Sehr verehrter Herr Kollege Matschie, also ich muss schon sagen, was Sie hier darbieten, ich bin sehr froh und warte darauf, dass wir auch im Wirtschaftsausschuss ein paar Anträge von Ihnen bekommen, die hoffentlich etwas gehaltvoller und auch konstruktiver sind als das, was Sie heute Morgen dringlich auf die Tagesordnung setzen wollten. Wir wissen natürlich, dass wir Probleme im Land haben und die wollen wir ja auch lösen, aber die grundlegenden Probleme, die hat der Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit nicht voll aufgegriffen. Und diese Probleme sind eben, dass wir eine Infrastrukturlücke haben, die 150 Mrd. € beträgt in den neuen Ländern, die angesichts des wachsenden Verkehrs - 60 Prozent an Wachstum werden beim Güterverkehr bis 2012 erwartet - uns ganz erhebliche Probleme bereiten werden. Die nächsten Probleme sind die Kapitalausstattungen pro Kopf bei 75 Prozent des Westens. Gleiches gilt für die Produktivität. Wir haben eine Exportquote, die insgesamt in den neuen Ländern zwei Fünftel geringer ist als die in den alten. Wir haben eine Steuerkraft, die nicht halb so groß ist, wie die der alten Länder. Das sind doch die entscheidenden Probleme. Da nützt es wenig, nur über eine einzelne Förderkonzeption genau zu debattieren, sondern man muss diese Probleme auch als gesamtdeutsche Probleme begreifen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Alle Jahre wieder.)

Als gesamtdeutsche Probleme, das heißt für mich vor allen Dingen, dass wir es etwa so machen, wie jetzt der Ministerpräsident das 10-Punkte-Papier vorgestellt hat, gemeinsam mit Minister Reinholz. Wir müssen die Rahmenbedingungen in Deutschland wesentlich verbessern. Es spricht nichts dagegen. In dem Bericht steht das ja auch drin, man müsste näher an die Region herangehen. Da spricht auch nichts dagegen. Dann sollten wir doch die Kompetenzen zurück auf die Länder verlagern. Es gibt seit über einem Jahr einen Antrag von Sachsen-Anhalt im Bundesrat, den wir unterstützt haben als Thüringen,

wo es darum geht, dass wir den kartellierten und den überregulierten Arbeitsmarkt etwas entregulieren können, indem man eben sagt, nicht nur die neuen Länder, sondern auch alle Länder, die eine Arbeitslosigkeit über 50 Prozent des Durchschnittes in Deutschland haben, die können den Kündigungsschutz beispielsweise selbst regeln. Das sind doch Maßnahmen, mit denen unserem Land wahrscheinlich mehr geholfen ist, als nur über einzelne Förderkonzeptionen zu sprechen. Zum anderen möchte ich Ihnen, Herr Matschie, auch noch einmal sagen, wir haben hier im Landtag in der letzten Periode eine Enquetekommission gehabt, die hat sich sehr wohl mit den einzelnen Förderschwerpunkten und den Instrumentarien befasst. Ich empfehle Ihnen das sehr zur Lektüre und dann können wir gern im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit noch einmal darüber debattieren.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Nicht debattieren - handeln!)

Wir haben vieles davon umgesetzt. Die Landesregierung hat dazu regelmäßig berichtet.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss, wir brauchen keine Schönfärberei und wir brauchen auch kein Schlechtreden des Aufbaus Ost. Das ist schon richtig. Aber wir brauchen auch keine Bundesregierung, die, nachdem sie jetzt die ersten Reformschritte eingeleitet hat, in der Hälfte der Periode schon ihre Untätigkeit für die Zukunft für den Rest der Periode ankündigt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schubert.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Jahresbericht der Bundesregierung hat 173 Seiten und ich weiß nicht, meine Kollegen von der CDU-Fraktion, ob Sie die auch wirklich gelesen haben, denn für mich und für uns als SPD-Fraktion ist das eine Bestandsanalyse und gleichzeitig aber auch eine Handlungsebene für mittel- und langfristige Zeitperioden. Dagegen ist das Papier unter der Überschrift: "Was jetzt zu tun ist", in dem die Landesregierung auf vier Seiten eine Konzeption vorlegt, wie das Land besser vorankommen soll, lediglich ein Programm zur Beschränkung von Arbeitsstättenverordnungen, Begrenzung der Unfallversicherung, Einschränkung des Leistungskatalogs der Berufsgenossenschaft und es ergießt sich in polemischen Angriffen auf die Bundesregierung. Wir sollten wirklich mal sehen, was hier im Lande selbst gemacht wor-

den ist. Herr Kollege Matschie hatte ja vorhin schon davon angefangen, ich möchte es noch etwas im Detail darlegen.

Sehen wir uns doch mal den Bereich Wirtschaft an. Es ist schon etwas gesagt worden zu dem Thema GA-Mittel, wie das Land der Wirtschaft die Mittel vorenthalten hat. Aber genauso lehnt das Land die Unterstützung zur Schaffung von regionalen Clustern ab, denn auf eine Anfrage des Kollegen Pidde hat das Land geäußert, dass dazu keine Mittel vorgesehen sind. Oder eigenkapitalähnliche Förderprogramme, die der Bund anbietet, sind der Landesregierung überhaupt gar nicht bekannt.

Lassen Sie mich das noch etwas im Detail erläutern. Ziel der Bundesregierung ist es, in Ostdeutschland vermehrt Cluster zu schaffen und zu stärken. Eine Fördermittelbereitstellung zur Gründung von regionalen Clustern, wie ich gerade gesagt habe, geht aus der Anfrage 1010 meines Kollegen Dr. Pidde hervor, dass das Land die Förderung dieser Cluster nicht unterstützen will. Das InnoRegioprojekt der Bundesregierung hat die Landesregierung eh ignoriert. In den Jahren 2001 bis 2003 konnten die neuen Länder mit Berlin zusammen GA-Bewilligungen im Umfang von 5,2 Mrd. € erteilen. Im Bundeshaushalt für 2004 stehen Ostdeutschland 57 Mio. € zu. Der Freistaat Thüringen hat durch seine Nichtausschöpfung der Barmittel der Thüringer Wirtschaft im vergangenen Jahr 93 Mio. € an Fördermitteln vorenthalten. In diesem Jahr gehen wir aufgrund der Haushaltssperre davon aus, dass es mindestens 15 Prozent plus x sind. Viele Unternehmen leiden unter chronischer Eigenkapitalschwäche. Das ist ebenfalls bekannt. Dem will die Landesregierung mit dem Programm "Thüringen Kapital" begegnen. Es ist aber schon erstaunlich, wenn auf meine Anfrage an die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit verdeutlicht, dass ihm vergleichbare Programme der KfW-Mittelstandsbank, die viel günstigere Konditionen bietet, gar nicht bekannt sind. Trotz knapper Haushaltskassen verstetigt die Bundesregierung ihre Ausgaben bei den Verkehrsprojekten auf hohem Niveau. Leider konnten wir in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Althaus zur Verkehrskonzeption des Freistaats Thüringen überhaupt nichts hören. Wir werden dazu morgen bei unserem Antrag Gelegenheit haben, dazu zu reden. Ein Landesstraßenbauprogramm lässt längst auf sich warten. Es gäbe noch eine ganze Reihe von Themen, die wir hier in dem Zusammenhang erläutern sollten. Ich denke, dass das Gesamtthema als Aktuelle Stunde abzuhandeln, viel zu kurz greift, deshalb kann ich nur noch einmal wiederholen, dass die SPD-Fraktion eine Aussprache zu dem Thema in der nächsten Landtagssitzung anstreben wird. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen von Seiten der Abgeordneten? Das ist nicht der Fall. Dann Frau Ministerin Diezel, bitte.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder, Minister Manfred Stolpe, hat am 22. September 2004 den Jahresbericht 2004 zum Stand der deutschen Einheit vorgelegt. Damit kommt die Bundesregierung einem Beschluss des Bundestages aus dem Jahr 2000 nach, wonach sie ausführlich über die Aktivitäten zur Förderung des Aufbaus in den neuen Ländern zu berichten hat. Auf gut 170 Seiten stellt die Bundesregierung ihre Bemühungen im Aufbau Ost dar. Sie bekennt sich zur Halbzeit von Solidarpakt I und II zu den Zielen der Stärkung der inneren Einheit und der Angleichung der Lebensverhältnisse. Auch stellt die Bundesregierung in ihrem Bericht die zentrale Frage, die alle Menschen in Ost und West bewegt: Wie kann mehr Beschäftigung und mehr Wachstum realisiert werden? Zum Glück gibt die Bundesregierung auch gleich die Antwort auf diese brennende Frage: Festhalten an den eingeleiteten Reformen sowie eine wirksame zielgerichtete Gestaltung der Förder- und Unterstützungsmaßnahmen. Darunter ist eine Umorientierung der Strukturpolitik in den neuen Ländern zu verstehen, die sich noch stärker als bisher an die differenzierte Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern richtet. Inhaltlich geht es um die Förderung von zwischenbetrieblichen Kooperationen, Unternehmensnetzwerken, die Herausbildung von Branchenschwerpunkten und die Unterstützung von innovativen Kompetenzfeldern. Auch die ländlichen peripheren Räume, die von erheblichen Strukturdefiziten gerade in den neuen Ländern gekennzeichnet sind, hat die Bundesregierung angeblich im Blick. Für sie sind regionale Profile herauszuarbeiten und deren Stärken zu fördern. Im Übrigen werden die ländlichen Räume auf das Ausstrahlen der zentralen Regionen verwiesen. Herr Matschie, Sie haben sich im vergangenen Jahr, auch schon in diesem Jahr auch in die Richtung geäußert - die Leuchttürme. So weit die theoretischen Ausführungen der Bundesregierung zum Aufbau Ost.

Die Praxis, meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht allerdings anders aus. Im Bericht findet sich wiederum kein Wort zur Ausgestaltung des Korbes II des Solidarpakts II. Hier geht es um die Zusage der Bundesregierung aus dem Jahr 2001, mit dem Solidarpakt II ab dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2019 insgesamt 51,1 Mrd. € in Form von überproportionalen Leistungen in den neuen Ländern einzusetzen. Trotz mehrfacher Aufforderungen durch alle

Ministerpräsidenten der neuen Länder weigert sich die Bundesregierung bis jetzt, konkret zu sagen, welche Mittel und in welchem Jahr zur Verfügung gestellt werden. Es wäre gerade jetzt in Zeiten knapper Kassen und bei großen Problemen im Aufbau Ost wichtig zu wissen, wie die Bundesregierung ihr Versprechen mit 51,1 Mrd. € realisiert. Die Menschen in den neuen Ländern brauchen diese Lebensperspektive, um uns gemeinsam aus unserer anhaltenden Wirtschaftskrise in ganz Deutschland herauszuführen. Es nützen also keine theoretischen Ausführungen im Bericht, sondern gefragt sind konkrete Umsetzungen. In weniger als drei Monaten beginnt die Laufzeit des Solidarpakts II. Wir brauchen also jetzt dringend in allen neuen Ländern Planungssicherheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat im Bericht zum Stand der deutschen Einheit vor allen Dingen die haushälterischen Mittel nachvollzogen. Es ist eine willkürliche Zusammenfassung von unterschiedlichen Berichtszeiträumen und unterschiedlichen Vergleichbarkeiten. Es ist nicht möglich, eine regionalisierte Betrachtung durchzuführen. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für uns? Meine beiden Kollegen aus der CDU-Fraktion sind darauf eingegangen und auch auf das Programm des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers, die 10 Punkte für den Aufbau Ost. Wir bitten die Bundesregierung ganz konkret darzustellen, wie sie ihr Versprechen umsetzen wird und wie sie theoretischen Konzepten konkrete Leistungen folgen lassen will. Die Menschen brauchen Perspektiven vor Ort. Abwanderung ist keine Antwort. Deswegen unser 10-Punkte-Programm.

Meine sehr geehrten Damen und Herren und Herr Abgeordneter Matschie, Sie sind noch einmal auf die Fortschrittsberichte eingegangen. Sie werden einen Antrag stellen. Ich bin sehr gespannt auf die Diskussion. Interessant ist ja bei den Zahlen, die jetzt veröffentlicht sind, dass Thüringen mit 76,7 Prozent die Mittel adäquat der Vorgaben eingesetzt haben soll, aber die Bundesländer unter langjähriger Führung der SPD nur um die 50 Prozent liegen. Sicherlich sind 76,7 Prozent keine 100 Prozent wie in Sachsen, aber es sind immerhin 76,7 Prozent und keine 50 Prozent. Und dann möchte ich Ihnen noch sagen, wenn es um die Einsetzung der Mittel geht: Im Bericht der Bundesregierung ist sehr ausführlich der kulturelle Teil dargestellt. Die Bundesregierung hat uns unsere Leistungen für die Kommunen im Kommunalen Finanzausgleich für Museen, für Theater - so genannte 6-er Titel - nicht mit angerechnet bei den Leistungen für Kommunen und zum Ausgleich für finanzschwache Kommunen der neuen Länder. Es wäre vielleicht auch angebracht, dass sich nicht nur der Bund mit seinen Leistungen für Kunst und Kultur in den neuen Ländern beweihräu-

chert, sondern dass er auch anerkennt, wenn ein Land wie Thüringen sich für Kunst und Kultur im Kommunalen Finanzausgleich einsetzt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Diezel, Sie müssen zum Ende kommen, die Redezeit ist zu Ende.

Diezel, Finanzministerin:

Ja. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, der Bericht ist sicherlich notwendig gewesen, denn es ist eine Berichtspflicht des Bundestages gewesen. Andererseits sind die Inhalte so, dass sie nicht unmittelbar umsetzbar sind und auch nicht den Weg in die Zukunft weisen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es hat sich zusätzlich der Abgeordnete Ramelow gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein wenig gezögert als PDS-Fraktion, uns an einem Tag wie dem heutigen zu einem solchen Thema zu Wort zu melden.

(Beifall bei der PDS)

Die Aktuelle Stunde ausgeschrieben, von der CDU beantragt, wollten wir erst einmal wissen, um was geht es da überhaupt? Wer soll da eigentlich zu was berichten? Wir sind dann aber tapfer hier geblieben, sind zahlenmäßig sogar mehr als die CDU. Die CDU scheint sich gar nicht dafür zu interessieren, was sie selbst auf die Tagesordnung gesetzt hat. Und so ist die Kontinuität der Diskussion, so kann man sie hier feststellen. Man hat fast das Gefühl, es geht nach dem alten Strickmuster - bei uns ist alles Klasse und Rotgrün macht alles falsch. Was das Ganze allerdings mit Aufbau Ost zu tun hat, weiß ich nicht genau. Alles das, Frau Diezel, was Sie eben gesagt haben, könnte man maßstabsgerecht übertragen auf das, was wir in Thüringen erleben. Die letzte Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten würde ich genauso qualifizieren wie das, was Sie gerade zum Bericht gemacht haben. Wahllos zusammengestellt, einige Erfolge nach vorn getan, ein bisschen Kritik eingeräumt und den Rest weggelassen. Das, was Sie bei anderen kritisieren, sollten Sie dann als Maßstab für die Arbeit hier im Landtag genauso an den Tag legen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wenn wir denn wirklich reden wollten, und da gebe ich Kollegen Matschie ausdrücklich Recht, wenn wir wirklich über den Stand der deutschen Einheit reden wollten, und ich halte es für dringend notwendig, dann sollten wir uns auch die notwendige Zeit und die notwendige Sachlichkeit angedeihen lassen und nicht einfach irgendetwas nehmen und sagen, wir führen jetzt einmal den Stolpe vor mit seinem Jahresbericht. Als wenn man in der Aktuellen Stunde in Fünf-Minuten-Beiträgen ausargumentieren kann, was wir im Moment als Riss in Deutschland eigentlich erleben, wo die Mauer in den Köpfen wieder wächst und wo Resentiments in West und Ost geschürt werden und wo man erleben kann, dass man dem Ossi an sich wieder die Faulheit in die Schuhe schiebt und andere Sachen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU)

Ich habe es gerade ... Sie können doch schreien in der Mitte. Ich habe es in Nordrhein-Westfalen im Wahlkampf erlebt und ich fand es sehr unangenehm, in welcher Form man wirklich wieder den Menschen hier in den hiesigen Ländern an die Ehre geht und man bemerkt es nicht einmal. Man redet über Geld und mogelt weg, wie das ganze Geld, das hier hereingeflossen ist, eben auch in andere Taschen in Deutschland wieder herausgeflossen ist. Bei manchen Sachen muss man sich ja fragen, welchen Sinn hat das eigentlich gehabt, dass hier solche geschlossenen Immobilienfonds ihre Bauten hingestellt haben, die heute als leere hohle Vögel herumstehen. Darüber lohnt es sich wirklich in der Tat einmal etwas gründlicher zu reden, dass der Osten eben nicht nur eine Abschreibezone ist für reiche Investoren, die sich vor Steuerzahlung drücken wollen, sondern dass wir einen ehrlichen, fairen Aufbau Ost brauchen und dass der Aufbau Ost als Nachbau West einfach gescheitert ist, dass wir einfach anfangen sollten, dann einen eigenen Weg zu gehen. Und da gebe ich Herrn Köhler Recht. Ich gebe ihm in vielen Punkten seiner Rede vom Sonntag nicht Recht, aber in dem Teil, wo er sagt, man sollte doch den neuen Ländern dann Gelegenheit geben, eigene Wege zu gehen, dann sage ich: Recht hat der Mann. Und da sage ich auch, der Punkt 6 im 10-Punkte-Papier von Herrn Reinholz und Herrn Ministerpräsidenten beschreibt das auch. Aber als Herr Niels Lund Chrestensen für die Industrie- und Handelskammer das ganz konkret für Thüringen und ein Bekenntnis der Landesregierung für eine Sonderzone nach EU-Recht erwartet hat, ist er abgestraft worden, ist er als Kritikaster abgetan worden. Man hat nicht einmal die Anmeldung für die Sonderzone gemacht, wobei ich den Begriff "Sonderzone" immer sehr unglücklich finde, auch wenn ich weiß, dass

nach EU-Recht dieses Reglement so genannt wird. Mir wäre es lieber, wir würden das Land Thüringen als Innovationszone deklarieren und als Innovationszone dann nicht einzelne Dinge, Herr Kollege Carius, dann hire and fire, den Kündigungsschutz, den schmeißen wir weg, aber den Rest, da machen wir dann einmal so weiter wie bisher. Nein, da sage ich, lassen Sie uns doch das an Bürokratieabbau wirklich betreiben, wofür wir hier verantwortlich sind, hier im hohen Haus: Umgestaltung der Verwaltung, dann wäre das ein Bekenntnis zum systematischen Umbau der Thüringer Verwaltung zur Zweistufigkeit. Das wäre ein echter Innovationsbeitrag, um neue Wege in Thüringen zu gehen, bei denen sich dann die Altbundesländer daran messen lassen können.

Meine Damen und Herren, was ich in der Tat bei Herrn Stolpe nicht vermisste, weil da gehört es, glaube ich, nicht hinein in seinen Bericht, aber wenigstens als Merkmal, wenn wir über unsere eigenen Verhältnisse reden - 53 Menschen verlassen jeden Tag dieses Land. 40 Arbeitsplätze gehen jeden Tag in diesem Land verloren. Das sollten wir immer vor Augen und vor Ohren haben, wenn wir darüber diskutieren, wie der Aufbau Ost angestellt und angeschoben werden müsste. Deshalb bräuchten wir wirklich eine ehrliche Diskussion, eine intensivere Diskussion, aber nicht eine Aktuelle Stunde, die zum 7. Oktober gemacht wird, um einmal nur die anderen vorzuführen. Ich denke, an solchen un guten Tugenden sollte man sich kein Vorbild nehmen. Diese Aktuelle Stunde war ein schlechter Beitrag. Lassen Sie uns gemeinsam reden über einen Aufbruch Ost, aber dann mit der notwendigen Zeit, damit man alle Argumente wägen und werten kann, damit wir 1.000 gute Gründe schaffen,

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Ramelow, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

dass Menschen hier in Thüringen bleiben und nicht abwandern. Von dem Schöngerede und Dummgerede haben die Menschen jedenfalls nichts.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zum **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

**b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:
"Ausbildungsplatzdefizit in Thüringen zum Beginn des Ausbildungsjahres"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/176 -

Zu Wort hat sich die Abgeordnete Hennig, PDS-Fraktion, gemeldet.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich stelle mich vor: Susanne Hennig, Frau der PDS-Fraktion. Es ist schade, dass Herr Fiedler nicht da ist. Er würde feststellen, dass diese Aktuelle Stunde unter das Thema fällt "Alle Jahre wieder", aber auch aus genau dem Grund, dass sich seit vielen, vielen Jahren an der Ausbildungsplatzsituation in Thüringen nichts ändert. Wir sind auf dem geringsten Stand, was betriebliche Ausbildungsplätze angeht, angekommen seit der Wiedervereinigung. Werte Abgeordnete, jetzt kann man darüber diskutieren, trotz Ausbildungspakt oder eben weil wir einen Ausbildungspakt haben, haben wir doch so viele betriebliche Ausbildungsplätze. Ich will der Wirtschaft gar nicht absprechen, dass sie sich bemüht hat, Ausbildungsplätze zu schaffen. Ich bin mir auch sicher, bis zum Ende des Jahres wird der Ausbildungspakt eingehalten. Aber liebe Kollegen, haben Sie einmal darüber nachgedacht, wenn die Kammern z.B. 15.000 Unternehmen ansprechen und 700 Unternehmen bilden neu aus, wie es um die Ausbildungsmotivation und das Bewusstsein von Verantwortung bei den Unternehmen steht? Ich glaube, nicht sehr gut. Die Kammern haben entgegen der Bundesagentur für Arbeit einen Aufwärtstrend der betrieblichen Ausbildungsplätze gemeldet. Das heißt in meinen Augen, dass die bei der Bundesagentur gemeldeten Plätze vom öffentlichen Dienst, aus der Landwirtschaft, aus freien Berufen doch durchaus ursächlich sein müssen für den Rückgang der Ausbildungsplatzstellen.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage hier ganz deutlich, gerade für den öffentlichen Dienst ist es nicht zu dulden.

Sehr geehrte Abgeordnete, wir haben derzeit 1.470 Menschen, die sich um einen Ausbildungsplatz beworben haben und keinen bekommen haben. Gerade einmal 47 Prozent derjenigen, die einen neuen Ausbildungsplatz bekommen haben, werden betrieb-

lich ausgebildet. Mal ernsthaft, ich möchte wissen, wer von Ihnen noch glaubt, dass wir ein System der dualen Berufsausbildung haben, wenn 53 Prozent nicht in Betrieben ausgebildet werden. Wäre ich jetzt Vertreterin neoliberaler Ideen, würde ich einfach mal vorschlagen, wir entlasten die arme Wirtschaft und geben die Verantwortung für Ausbildung ganz in die Hände des Staates. Aber ich bin keine Vertreterin neoliberaler Ideen und deswegen fordere ich ganz einfach, dass wir das System der dualen Berufsausbildung auch ernst nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Die Landesregierung hat vor der Sommerpause mit dem Ausbildungspakt bzw. mit der Zusage zum Ausbildungspakt eine Wahlkampfkation gestartet, die für unsere jungen Menschen in Thüringen nicht von Erfolg gekrönt war. Wir haben natürlich wahrscheinlich bis zum Ende des Jahres so viele Ausbildungsplätze, wie vereinbart worden ist, aber auch nur, weil Status quo vereinbart worden ist und nicht, wie vom Bundesverfassungsgericht 1980 beschlossen, dass 112 Prozent Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen müssen, damit freie Wahl für einen Ausbildungsplatz besteht.

(Beifall bei der PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben eine lang anhaltende, dauerhafte Krise auf dem Ausbildungsmarkt. Mit dieser Krise, wenn wir sie nicht in den Griff bekommen, fördern wir die Abwanderung junger Leute. Ich weiß nicht, inwieweit wir uns das wirklich noch leisten können. Ich habe heute Morgen im Radio gehört, Teile der SPD fordern die sofortige Einsetzung des Berufsausbildungssicherungsgesetzes. Ich kann nur hoffen, dass Ihre Kollegen in Berlin endlich den Mut haben und das Gesetz einsetzen und fordere das auch noch einmal für das Land Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Bausewein.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hatten ja anlässlich der letzten Plenarsitzung schon eine Diskussion über die Ausbildungsplatzsituation hier in Thüringen geführt. Es war damals schon der etwas missglückte Versuch der Landesregierung sichtbar, eine Situation schönzureden, die eigentlich nicht schönzureden ist.

(Beifall bei der SPD)

Im Wesentlichen wurde mal wieder auf die angeblich fehlerhafte Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwiesen. Jahr für Jahr wird durch diese Landesregierung ein Zahlenwirrwort präsentiert, an dessen Ende selbstverständlich alle Jugendlichen irgendwie und irgendwo versorgt sind, und sei es, dass sie aufgrund ihrer Berufsschulpflicht in irgendeiner der verschiedenen Formen der berufsvorbereitenden Maßnahmen eingegliedert werden.

Meine Damen und Herren von der CDU und der Landesregierung, dies ist aus meiner Sicht ziemlich makaber. Lassen Sie uns doch endlich den Tatsachen ins Auge sehen. Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass wir in Thüringen auch in diesem Jahr, ähnlich wie in dem vergangenen Jahr, wieder einen Rückgang der betrieblichen Ausbildungsplätze zu verzeichnen haben. Nehmen Sie auch zur Kenntnis, was die Kollegin Hennig eben schon sagte, dass wir im abgelaufenen Ausbildungsjahr einen Negativrekord aufgestellt haben. In den letzten 14 Jahren gab es in Thüringen noch nie so wenig betriebliche Ausbildungsplätze wie im abgelaufenen Ausbildungsjahr 2003/2004 mit knapp 12.000. Ob Sie es wollen oder nicht, dies ist ein Offenbarungseid für den Thüringer Ausbildungspakt, ein Ausbildungspakt, der wenige Tage vor der Wahl unterzeichnet wurde und sich mittlerweile zum Rohrkrepierer entwickelt hat,

(Beifall bei der PDS, SPD)

zum Rohrkrepierer nicht für die CDU, nicht für die Landesregierung. Ich denke, mit dieser vermeintlich positiven Meldung kurz vor der Wahl haben Sie schon am 13. Juni die ein oder andere Stimme gesammelt, aber zum Rohrkrepierer für die zahlreichen Jugendlichen, für die erneut in diesem Jahr nicht ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt wurden. Weil offenbar allein die Fakten des zurückgehenden betrieblichen Ausbildungsangebots noch nicht Misserfolg genug sind, konnte man in den vergangenen Tagen der Presse entnehmen, dass die Landesregierung selbst ihre Ausbildungsangebote in den Landesdienststellen um ca. 13 Prozent reduziert hat. Das muss man sich einmal vorstellen. Wir haben ein Minus im betrieblichen Angebot von 6 Prozent und das wurde in dem Bereich, wo die Landesregierung Verantwortung trägt, wo sie das direkt beeinflussen kann, mit minus 13 Prozent auch noch einmal getoppt. Das ist aus meiner Sicht purer Hohn und es ist symbolisch ein Schlag ins Gesicht der Jugendlichen und vor allem auch ins Gesicht der kleinen Betriebe, die auch in diesem Jahr zum Glück noch ausgebildet haben. Der öffentliche Dienst muss die Vorreiterrolle im Bereich der beruflichen Ausbildung übernehmen und darf nicht mit negativem Beispiel vorangehen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Alles in allem, meine Damen und Herren, bleibt zu den erzielten Ergebnissen des Thüringer Ausbildungspakts Folgendes zu sagen:

1. Viel Wind um nichts.
2. Viel Geld für weniger betriebliche Ausbildungsplätze als noch im vergangenen Jahr.

Wir in der SPD wissen jedenfalls, wie wir in Zukunft derartige Vereinbarungen eine Woche vor der Landtagswahl seitens dieser Landesregierung zu beurteilen haben, im Zweifelsfall als teuer erkaufte Wahlkampfgeschenke.

Immerhin steht nun das Ergebnis fest und wir sind wieder einen Schritt weiter bei der Verstaatlichung der beruflichen Erstausbildung. Allerdings nennen wir das Kind nicht beim Namen, sondern beschwören eine Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, die bestenfalls nur noch in Teilen vorhanden ist. Dieser Teil der Betriebe aber erkennt zunehmend die Wettbewerbsverzerrung durch die Verweigerung der nicht ausbildenden Betriebe und sie reagieren entsprechend. Meiner Ansicht nach werden wir diese Schieflage nur beseitigen können, wenn die Betriebe bevorteilt werden, die ausbilden, und die Betriebe finanziell in die Verantwortung genommen werden, die sich permanent ihrer Ausbildungsverpflichtung entziehen,

(Beifall bei der PDS)

also durch die Einführung einer Ausbildungsumlage. Als letzte Bemerkung sei mir noch Folgendes gestattet: Wer sich einmal die Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für Thüringen anschaut, der stellt fest, dass 41,5 Prozent der Ausbildungsplatzbewerber so genannte Altnachfrager sind, d.h., mehr als zwei Fünftel aller Bewerber um einen Ausbildungsplatz haben sich im optimalen Fall letztes Jahr erstmalig beworben, zum Teil aber auch schon vor zwei, drei oder vier Jahren erstmalig beworben. Die Bugwelle, welche wir jährlich vor uns herschieben, die wird immer größer, und das, obwohl die Zahl der Schulabgänger jährlich sinkt. Ich glaube, dass gerade dies ein ganz entscheidendes Problem ist, dem wir uns auf jeden Fall in den nächsten Wochen und den nächsten Monaten widmen sollten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Skibbe.

Abgeordnete Skibbe, PDS:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, fehlende Lehrstellen bedeuten auch, dass sich der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die bereits jetzt schon ein Alter von mehr als 20 Jahren haben, weiter erhöht. Fast die Hälfte, nämlich 43,5 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildungsstelle, ist heute schon so genannte Altnachfragen aus vorangegangenen Schuljahren - Tendenz steigend. Wenn ich bedenke, dass gerade diese Bewerber vielleicht Jahr für Jahr zig Bewerbungen oft für mehrere Berufe gleichzeitig schreiben, sich oft auch bundesweit bewerben und dafür Ablehnung für Ablehnung erhalten, oftmals so nichts-sagend "... haben uns aus den zahlreich eingegangenen Bewerbungen für einen anderen Mitbewerber entschieden. Die Ablehnung ist keine Aussage für Ihre mögliche Qualifikation. Wir wünschen Ihnen für Ihren zukünftigen Weg alles Gute". Oder die Freude, endlich einmal zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden und danach das Bangen und Hoffen, der tägliche Weg zum Briefkasten mit der immer wiederkehrenden Frage, kleiner oder doch wieder der große Briefumschlag und wieder und wieder mit der Enttäuschung. Mit diesen Jugendlichen oder jetzt schon jungen Erwachsenen bangen und hoffen Eltern, Großeltern, ja, die ganze Familie und Freunde. Keine Perspektive zu haben, bedeutet für viele von ihnen kein eigenes Geld, Antriebslosigkeit, das Gefühl, nicht gebraucht zu werden, ja, minderwertig zu sein. Für mich ist dabei die Einteilung unserer Jugendlichen in ausbildungswillige und ausbildungsfähige Schüler nicht sehr hilfreich, beweisen doch die Schüler in den Betriebspraktika in den letzten beiden Schuljahren, also für die Klassen 9 und 10 der Realschule bzw. 7 und 8 der Hauptschule, dass das nicht der Fall ist. Ich habe es kaum erlebt, dass ein Schüler sich hier keine Mühe gegeben hat. Im Gegenteil, die Betriebe waren oft des Lobes voll. Wenn es Betriebe in der Wirtschaft gibt, die die Wissensvermittlung in der Regelschule und den Wissensstand eines Haupt- oder Realschülers kritisieren, dann muss sich Wirtschaft gemeinsam mit Schule in Verbindung mit Politik Gedanken machen, wie man dieses abbaut. Wenn dabei ein gegliedertes Schulsystem - wie hier in Thüringen - bestehende Unterschiede in der Entwicklung zwischen den Kindern nach der Grundschule eher verstärkt, gehört auch dieses Schulsystem auf den Prüfstand. Andere Länder zeigen uns doch, dass das nicht so sein muss. Jugendlichen eine Perspektive zu geben, alle in Ausbildung zu bringen, eine Lehre anzubieten ist allemal besser, als sie ins Leere treiben zu lassen.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte unsere Forderung nach einer verbindlichen Ausbildungsumlagefinanzierung noch einmal

verstärken. Gleichzeitig fordern wir, dass Überbrückungsmaßnahmen für Jugendliche kritisch hinterfragt und in ihrer Sinnhaftigkeit überprüft werden.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Manfred Grob.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nicht gleich den Ausspruch, den Sie erwarten, sagen: Alle Jahre wieder Schwarzmalei und Schlechtredei.

(Beifall bei der PDS)

Ich lese aber auch positive Sachen, muss ich Ihnen ehrlich sagen. Ich habe in der TLZ vom 21.09.2004 gelesen "Unternehmen bilden mehr aus" oder in der OTZ vom 27.09.2004 "Fleischverarbeitung sieht die Ausbildung als Pflicht". Etwas anderes als Szenarien, die dramatische Situation oder die Abwärts-spirale für Jugendliche sind wir von den kommunistischen Populisten auch nicht gewohnt.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Kann es sein, dass Sie da am Rad drehen?)

Bei allen kritischen Auseinandersetzungen mit dem Thema, Aussagen wie von Herrn Hausold "Ausbildungspakt war offensichtlich nur Teil der Wahlkampf-show" sind billige Polemik und nicht dieses hohen Hauses würdig.

(Beifall bei der CDU)

Dies würdigt nicht nur alle, die sich vor Ort für mehr Ausbildungsplätze eingesetzt haben, sondern stellt auch die Arbeit der vielen in diesem Punkt eifrigen Kommunen, Gewerkschaften, Kammern und vor allem die der ausbildungswilligen Betriebe in Frage. Und, Herr Bausewein, Sie springen auf diesen Zug mit auf. Solche Pressemitteilungen wie die von Frau Hennig, "47 Prozent der Schulabgänger können nur eine betriebliche Erstausbildung beginnen" oder "30 Prozent aller Thüringer Unternehmen bilden nur aus", sollten diese Szenarien noch mit unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Stimmt alles gar nicht).

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Statistik selbst geschrieben).

Dass es 67 Prozent und nicht 47 Prozent sind und dass über 50 Prozent der ausbildungsfähigen Be-

triebe statt Ihrer genannten 30 Prozent ausbilden, spielt bei Ihnen und Ihren Propagandaschriften wahrscheinlich eine untergeordnete Rolle.

(Unruhe bei der PDS)

Vielleicht schauen Sie doch bitte einmal die Vorjahreszahlen in den Ländern, in denen Sie auch die Regierungsbeteiligung haben, an. Wenn Sie Mecklenburg-Vorpommern nehmen mit 61,1 Prozent oder Berlin mit 61,3 Prozent, im Vergleich steht Thüringen beim Anteil der betrieblichen Plätze an der Spitze der neuen Länder mit 67,2 Prozent.

(Unruhe bei der PDS)

Thüringen hat mit dem Pakt für Ausbildung, das im Gegensatz zu Ihrer Aussage, Zeichen gesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Die Thüringer Industrie- und Handelskammern haben bis zum 30. September 10.476 Ausbildungsplatzverhältnisse registriert. Das ist ein Plus von 279 Verträgen zum Vorjahr.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Na was denn? Ausbildungsverhältnisse oder Arbeitsplätze?)

Inzwischen sind 87,7 Prozent der im Thüringer Pakt für Ausbildung eingegangenen Selbstverpflichtungen der Industrie- und Handelskammer von 11.950 Stellen erfüllt. Mehr als 700 IHK-Betriebe starten dieses Jahr erstmalig in die Berufsausbildung. Der Thüringer Pakt sieht bis Ende Oktober vor, gemeinsame Nachvermittlungaktionen zwischen den jeweiligen Agenturen für Arbeit, der IHK und der Handwerkskammer im Zuständigkeitsbereich zu organisieren. Im Ergebnis der Aktion werden die Bewerber je nach Leistungsvoraussetzungen orientiert. Unter den Instrumenten ist neu eine Einstiegsqualifizierung, so genannte Betriebspraktika, mit einer Dauer von 6 bis 12 Monaten bei Zahlung eines Unterhaltszuschusses von 194 € sowie 102 € SV-Anteil durch die Agentur für Arbeit. Allein dafür werden thüringenweit 1.000 Praktikastellen angeboten. Ich habe mich am Montag, und Sie wissen, dass ich mich immer gern auf meine Region beziehe, beim Geschäftsführer des Firmenausbildungsverbundes Wartburgregion über die aktuelle Ausbildungssituation informiert. Die 230 Mitgliedsunternehmen des FAV haben bis zum 30. September 368 neue Ausbildungsverträge mit jungen Leuten für das Ausbildungsjahr 2004/05 abgeschlossen. Damit wurde die Zielstellung von 360 Plätzen überboten. Im vergangenen Ausbildungsjahr wurden 349 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das Ergebnis aus diesem Jahr ist eine Steigerung von immerhin 5,2 Prozent. Damit haben

die Mitgliedsunternehmen ihren Beitrag zur Erfüllung des Pakts für Ausbildung geleistet. Zusätzlich werden von den Mitgliedsunternehmen noch 62 Plätze in dem zurzeit startenden Programm "Einstiegsqualifizierung" angeboten. Am heutigen Tag fand bei der Agentur eine Vorstellung des Programms für die noch unversorgten Bewerber im Bereich der Agentur Bad Salzungen statt. 70 junge Leute wurden eingeladen, 55 nahmen die Einladung wahr und 15 fehlten unentschuldigt. Aber das kann auch dem geschuldet sein, dass sie vielleicht schon eine Ausbildungsstelle haben. Das sind immerhin 27 Prozent, die ja in den Zahlen der Arbeitsagentur zum 30. September noch als unversorgt ausgewiesen wurden. Wenn die Tendenz landesweit so wäre, was Experten, die dies schon jahrelang verfolgten, behaupten, dann müssen Sie mal die Zahl durch die Kollegen der PDS etwas anders kommentieren. Zurück in meine Heimatregion.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Grob, kommen Sie bitte zum Ende.

Abgeordneter Grob, CDU:

Von den 55 bisher unversorgten Bewerbern sind 51 ausbildungswillig und ausbildungsfähig, so der Geschäftsführer des Verbundes, und werden somit ein Angebot zur Einstiegsqualifizierung erhalten.

(Beifall bei der PDS)

Damit ist gewährleistet, dass alle jungen Leute ein Ausbildungsplatzangebot erhalten haben. Wenn ich ganz kurz noch ein Fazit ziehen darf,

(Unruhe bei der PDS)

meine lieben Damen und Herren der PDS, Ihre Wertungen zum Pakt für Ausbildung wie "Wahlkampfshow" oder "Wirtschaft entzieht sich der Ausbildung" sind unseriös und populistisch.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt keinen Grund daran zu zweifeln,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Schluss jetzt!)

dass wie vorgesehen allen unvermittelten Bewerbern ein Angebot entsprechend ihren Leistungsvoraussetzungen unterbreitet wird.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Grob, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Grob, CDU:

Die Entwicklung des Paktes liegt im Soll, die Vorzeichen für den Schlussspurt stehen günstig und abgerechnet, meine Damen und Herren der PDS, wird am Ende des Kalenderjahres und ich möchte nur noch eine positive Meldung der Wochenzeitschrift

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Grob, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Grob, CDU:

für das Geraer Land vom 03.09. zitieren: "2.000. Ausbildungsvertrag in der IHK Ostthüringen - Pakt für Ausbildung beginnt zu greifen". Das zu Ihrer Information. Sie können schwarz malen, wie Sie wollen. So ist es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Redewünsche von Abgeordneten? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Minister Reinholz um seinen Redebeitrag.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zahlen der Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für den Abschluss des Vermittlungsjahres 2003/2004 am 30. September sind am 5. Oktober vorgelegt worden. Sie bestätigen immer noch die bundesweit schwierige und angespannte Ausbildungssituation. Dabei ergibt sich auch für dieses Monatsende das Bild, das ich Ihnen bereits im letzten Plenum vorstellen konnte. Die von den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern im Rahmen des Thüringer Ausbildungspaktes erreichten positiven Ergebnisse im Zuwachs an Neuverträgen spiegeln sich Ende September leider noch nicht in der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit wider. Nach den Angaben der Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren Ende September 2004 noch 1.470 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, das sind 37 weniger als im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil der noch nicht vermittelten Jugendlichen an allen Bewerbern beträgt wie im Vorjahr 4,6 Prozent. Die Situation in Thüringen ist damit günstiger als im Durchschnitt der neuen und alten Bundesländer. Die Nachfrage nach Ausbildungsstellen ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Prozent gesunken, das sind 980 Bewerber weniger als im Jahr 2003. Die Anzahl der den Arbeitsagenturen gemeldeten Ausbildungsstellen ist nach diesen Zahlen weiter rück-

läufig und liegt um 5,6 Prozent oder 1.050 unter dem Vorjahreswert. Das betriebliche Ausbildungsangebot liegt laut Arbeitsagentur um 6,1 Prozent unter dem des Vorjahres. Auf die Besonderheiten der BA-Statistik und den Widerspruch zu den Aussagen der Kammerstatistiken bin ich in der letzten Plenartagung ausführlich eingegangen. Ich glaube, das brauche ich nicht zu wiederholen.

Lassen Sie mich daher nun zu den gegenwärtig tatsächlich registrierten Neuverträgen der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern kommen. Die zahlreichen Aktivitäten und differenzierten Leistungsangebote der Partner des Thüringer Ausbildungspaktes motivieren die Unternehmen und tragen dazu bei, neue Ausbildungsbetriebe zu gewinnen und Ausbildungsstellen bereitzustellen. Ich möchte wie bereits vor 4 Wochen in der letzten Plenarsitzung nochmals folgende Punkte hervorheben, die insbesondere durch die gezielten Förderprogramme des Landes unterstützt werden:

1. die verstärkten Kontakte der Kammern mit den Unternehmen,
2. den Einsatz von zusätzlichen Lehrstellenwerbern,
3. die Lehrstellenbörsen, die regionalen Berufsberatungsmessen und Aktionstage zur Ausbildungsvermittlung, die flankierenden Fördermaßnahmen, insbesondere die Verbundausbildung, überbetriebliche Lehrunterweisung, Förderung der Konkurslehrlinge und das Sonderprogramm des Landes zur Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze und zur Unterstützung der Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Ausbildungsverantwortung.

Ich erinnere hier an die im Ausbildungspakt vereinbarte Aufstockung des außerbetrieblichen Bund-Länder-Sonderprogramms mit 1.650 Plätzen um weitere 500 Ausbildungsplätze durch das Land. Für die gesamte Ausbildungszeit werden bei insgesamt 2.150 zu fördernden Ausbildungsplätzen allein durch das Land rund 15 Mio. € zur Verfügung gestellt. Durch die zusätzlichen Aktivitäten wurden seit Jahresbeginn bis Ende September bei allen Thüringer IHKs mehr Neuverträge als im Vorjahr abgeschlossen und auch bei den Handwerkskammern wurden mehr Ausbildungsplätze im Vergleich zum Vorjahr registriert. Die Zielstellungen der IHKs und HWKs im Ausbildungspakt von 11.950 bzw. 5.100 neuen Ausbildungsplätzen bis Ende des Jahres sind damit zu fast 90 bzw. 85 Prozent erreicht. Auch die Thüringer Landesregierung kommt ihrer Verpflichtung nach, 40 Auszubildende mehr als im Vorjahr werden in diesem Jahr mit ihrer Ausbildung beginnen.

Damit komme ich zu einer ersten Bewertung der Abschlussbilanz des Vermittlungsjahres 2003/2004

per 30. September. Die Situation, da gebe ich Ihnen Recht, kann zwar noch nicht befriedigen, ist aber allen Unkenrufen zum Trotz besser als im Vorjahr. Bei einer Gesamteinschätzung zur Ausbildungsbereitschaft der Thüringer Unternehmen darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass in Thüringen wie in den Vorjahren der Anteil der betrieblichen Plätze am Gesamtangebot im Vergleich der neuen Länder mit 66,9 Prozent am höchsten war. Frau Hennig, ich weiß nicht, wo Sie Ihre Zahl 47 Prozent her haben,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Vom Landesamt für Statistik.)

es ist vielleicht eine uralte, vielleicht vom Mai oder so, jedenfalls die aktuelle Zahl sind die 66,9 Prozent, da können Sie sich gern noch mal beim Landesamt für Statistik erkundigen. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir in Thüringen die Hände in den Schoß legen können, denn insgesamt gesehen kann die Lage auf dem Thüringer Ausbildungsmarkt, insbesondere das zur Verfügung stehende betriebliche Ausbildungsangebot noch nicht befriedigen.

Meine Damen und Herren, bis zum Jahresende ist noch viel zu tun. Wichtigstes Ziel bleibt, die verbleibenden 1.470 Jugendlichen in Ausbildungsstellen zu vermitteln. Auch daran wird sich zeigen, wie die im Ausbildungspakt aufgezeigten Maßnahmen und die Zusammenarbeit aller Partner zur Nachvermittlung der Jugendlichen wirken. Ziel ist es nach wie vor, allen ausbildungswilligen und allen ausbildungsfähigen Thüringer Bewerbern ein Angebot auf Ausbildung vorrangig in betrieblichen Stellen zu unterbreiten. Und Frau Hennig, Herr Bausewein, ich könnte auch jetzt noch mal in das Lied einstimmen "Alle die Jahre wieder", alle Jahre wieder wird schwarz geredet, wird schwarz gemalt und wir schaffen es dann doch immer wieder. Ich erinnere, dass wir letztes Jahr nur 361 Jugendliche

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Was heißt "nur", ja schon wieder verhöhnen Sie junge Leute.)

nicht vermittelt haben. Das ist die beste Quote aller Bundesländer.

(Beifall bei der CDU)

Aber anstelle hier polemische Reden zu schwingen, würde ich meine Bitte noch einmal wiederholen vom letzten Mal. Jeder Einzelne von Ihnen kann in seinen Wahlkreis gehen, kann in ausbildungsfähige Betriebe gehen, kann um weitere Ausbildungsplätze werben. Da tun Sie für die Thüringer Jugendlichen weit mehr als mit solchen populistischen Anträgen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Liegen weitere Redemeldungen vor? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann beenden wir die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Wahlprüfungsausschusses

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/150 -

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Landtag in seiner 1. Sitzung die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses gewählt hat. Da die Abgeordnete Johanna Arenhövel als stellvertretendes Mitglied ihr Mandat niedergelegt hat, ist ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen vor. Von der CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Siegfried Jaschke vorgeschlagen. Ist eine Aussprache zu diesem Vorschlag gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, ich bitte Sie, diesen Widerspruch bis zu Punkt 14 zu akzeptieren.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gut. Ich nehme diesen Widerspruch zur Kenntnis und wir werden demzufolge die Wahlen, die von TOP 7 bis TOP 14 jetzt hier durchgeführt werden, in geheimer Wahl durchführen. Ich bitte deshalb die Abgeordneten Berninger, Carius und Ehrlich-Strathausen, als Wahlhelfer zu fungieren. Ich bitte Sie, nach vorne zu kommen. Ich möchte Ihnen den Stimmzettel erläutern, den Sie jetzt für den TOP 7 ausgehändigt bekommen. Sie haben also den Namen des Abgeordneten Siegfried Jaschke und Sie können mit Ja, mit Nein stimmen oder sich der Stimme enthalten. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Wahlhelfer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Andreas Bausewein, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Hans-Jürgen Döring, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker

Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause, Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone.

Abgeordneter Rose, CDU:

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann, Wieland Rose.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Haben alle Abgeordneten gewählt? Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte auszuzählen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es wurden 84 Stimmzettel abgegeben, 84 Stimmzettel waren gültig. Davon entfallen 67 Ja-stimmen, 12 Neinstimmen, 5 Enthaltungen auf den Abgeordneten Siegfried Jaschke. Damit ist die Mehrheit erreicht. Ich gehe davon aus, dass der Abgeordnete Siegfried Jaschke die Wahl annimmt

(Zuruf Abg. Jaschke, CDU: Ja.)

und gratuliere ihm zu dieser Wahl.

Damit kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Wahl von Ersatzmitgliedern des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG) sowie Wahl von weiteren stimmberechtigten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des erweiterten Gremiums nach § 4 ThürAbgÜpG

Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS, CDU und SPD

- Drucksachen 4/151/188/203 -

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass gemäß § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten über die Einleitung der Einzelfallprüfung ein Gremium entscheidet, das aus den Mitgliedern des Vorstands des Landtags besteht. Für jedes Mitglied des Gremiums wählt der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder ein ständiges Ersatzmitglied. Die Wahl dieses Ersatzmitglieds erfolgt auf Vorschlag der Fraktion, der das zu vertretende Gremiumsmitglied angehört. Dazu liegen Ihnen die Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS, CDU und SPD in den Drucksachen 4/151, 4/188 und 4/203 vor.

Gemäß § 4 wird zur Durchführung der Einzelfallprüfung das Gremium erweitert. Dem erweiterten Gremium gehören als stimmberechtigte Mitglieder neben den Mitgliedern des Vorstands des Landtags weitere Abgeordnete an. Der Ältestenrat hat in seiner 1. Sitzung am 31. August dieses Jahres die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder auf zwei bestimmt, die vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Hier ist vorschlagsberechtigt nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Fraktion der CDU.

Wir stimmen hier ebenfalls in geheimer Wahl ab. Auf dem Stimmzettel sind vermerkt die Namen der Ersatzmitglieder des Gremiums, sowohl die Namen der weiteren stimmberechtigten Mitglieder und deren Ersatzmitglieder. Jeder Abgeordnete hat pro Kandidat eine Stimme und man kann mit Ja, Nein oder Enthaltung stimmen. Ich eröffne den Wahlgang und bitte um Aufruf der Abgeordneten.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Andreas Bausewein, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Hans-Jürgen Döring, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß,

Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause, Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone.

Abgeordneter Rose, CDU:

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michaele Reimann, Jürgen Reinholz, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann, Wieland Rose.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Haben alle Abgeordneten ihre Stimmzettel abgegeben? Dann beende ich hiermit den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte Ihnen das Ergebnis des Wahlganges bekannt geben. Es wurden 86 Stimmzettel abgegeben. Für die Abgeordnete Margit Jung sind 54 Jastimmen, 20 Neinstimmen, 9 Enthaltungen, 3 ungültige Stimmen abgegeben worden. Die Mehrheit der Mitglieder des Landtags ist damit erreicht.

Für die Abgeordnete Evelin Groß wurden 76 Jastimmen abgegeben, 7 Neinstimmen, 3 Enthaltungen, damit ist auch Evelin Groß gewählt.

Für den Abgeordneten Uwe Höhn wurden 73 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 6 Enthaltungen, 2 ungültige Stimmen abgegeben. Auch der Abgeordnete Uwe Höhn ist damit gewählt.

Für den Abgeordneten Harald Stauch wurden 70 Jastimmen, 10 Neinstimmen, 5 Enthaltungen, 1 ungültige Stimme abgegeben. Auch der Abgeordnete Stauch ist gewählt.

Für den Abgeordneten Christian Carius wurden 69 Jastimmen, 11 Neinstimmen, 5 Enthaltungen, 1 ungültige Stimme abgegeben. Damit ist er gewählt.

Für die Abgeordnete Marion Walsmann als weiteres Mitglied wurden 73 Jastimmen, 7 Neinstimmen, 5 Enthaltungen, 1 ungültige Stimme abgegeben. Damit ist auch die Abgeordnete Walsmann gewählt.

Als ständiges Ersatzmitglied ist Herr Christian Köckert gewählt worden mit 73 Jastimmen, 7 Neinstimmen, 5 Enthaltungen, 1 ungültigen Stimme.

Ich gehe davon aus, dass die gewählten Mitglieder diese Wahl annehmen. Damit gratuliere ich den gewählten Mitgliedern.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 9

Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS, CDU und SPD

- Drucksachen 4/152/189/204 -

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes die Parlamentarische Kontrollkommission aus fünf Mitgliedern besteht, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Dabei entfallen nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren auf die Fraktion der CDU drei Mitglieder, auf die Fraktion der PDS und auf die Fraktion der SPD je ein Mitglied. Dazu liegen Ihnen Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS, CDU und SPD in den Drucksachen, die ich Ihnen vorhin schon genannt hatte, vor. Der Stimmzettel wird Ihnen ausgehändigt werden von den Wahlhelfern. Auch hier hat jeder Abgeordnete pro Kandidat eine Stimme. Sie können wieder mit Ja, Nein oder Enthaltung stimmen. Ich eröffne den Wahlgang.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Andreas Bausewein, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Hans-Jürgen Döring, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause, Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone.

Abgeordneter Rose, CDU:

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Waismann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann, Wieland Rose.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Haben alle gewählt? Damit schließe ich den Wahlgang. Es kann gezählt werden.

Ich möchte das Wahlergebnis zur Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes bekannt geben. Es wurden 84 Stimmzettel abgegeben. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, Abgeordneter Dr. Roland Hahnemann, entfielen 39 Jastimmen, 43 Neinstimmen, 2 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit der Mitglieder des Landtags nicht erreicht.

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Abgeordneter Wolfgang Fiedler, 55 Jastimmen, 22 Neinstimmen, 6 Enthaltungen, 1 ungültige Stimme. Die Mehrheit der Mitglieder des Landtags ist erreicht.

Abgeordneter Eckehard Kölbel 69 Jastimmen, 13 Neinstimmen, 1 Enthaltung, 1 ungültige Stimme. Damit ist die Mehrheit der Mitglieder des Landtags erreicht.

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Abgeordneter Heiko Gentzel, 66 Jastimmen, 10 Neinstimmen, 8 Enthaltungen, keine ungültige Stimme. Damit ist die Mehrheit der Mitglieder des Landtags erreicht.

Ich gehe davon aus, dass der Wahlvorschlag der Fraktion der PDS in der nächsten Plenarsitzung eingereicht wird.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Ein Abgeordneter fehlt noch, Herr Stauch muss noch vorgelesen werden.)

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Abgeordneter Harald Stauch, 62 Jastimmen, 18 Neinstim-

men, 3 Enthaltungen, 1 ungültige Stimme. Damit ist die Mehrheit der Mitglieder des Landtags erreicht.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und gehe davon aus, dass die gewählten Mitglieder ihre Wahl annehmen. Es wird dem nicht widersprochen, damit ist das so festgestellt.

Ich komme zum **Tagesordnungspunkt 10**

Wahl von Mitgliedern der Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS und CDU

- Drucksachen 4/153/190 -

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses die Kommission aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besteht. Sie werden vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Die Zusammensetzung der Kommission ist im Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen vorzunehmen, das sich nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren bestimmt. Vorschlagsberechtigt sind danach die Fraktionen von CDU und PDS und so sind auch die Wahlvorschläge auf dem Wahlzettel aufgeführt. Ich bitte nun darum, dass die Namenslisten vorgelesen werden und eröffne damit den Wahlgang.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Andreas Bausewein, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Hans-Jürgen Döring, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause, Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld,

Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, dass alle ihre Stimme abgegeben haben. Ich schließe damit den Wahlgang. Es kann ausgezählt werden und ich bitte darum, bei Namensaufruf die Stimmzettel in Empfang zu nehmen und nicht zu warten, bis der eigene Name vorbei ist.

Ich möchte das Wahlergebnis für die Mitglieder der Kommission nach Artikel 10 des Grundgesetzes gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses bekannt geben. Es sind 85 Stimmzettel abgegeben worden. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, Abgeordneter Ralf Hauboldt, entfielen 55 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen. 1 Stimme war ungültig. Damit ist die Mehrheit der Mitglieder des Landtags erreicht.

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Abgeordneter Wolfgang Fiedler, entfielen 52 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen. Es gab keine ungültige Stimme und die Mehrheit der Mitglieder des Landtags ist erreicht.

Auf Frau Abgeordnete Evelin Groß entfielen 56 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen. Eine ungültige Stimme war dabei. Damit ist auch die Mehrheit der Mitglieder des Landtags erreicht.

Ich gehe davon aus, dass Sie alle die Wahl annehmen, wenn Sie jetzt nicht widersprechen. Ich kann das jetzt so feststellen.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 10.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

Wahl von Mitgliedern des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und deren Stellvertreter gemäß § 41 Abs. 1 und 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes

Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS, CDU und SPD

- Drucksachen 4/154/191/205 -

Ich möchte folgenden Hinweis geben, dass gemäß § 41 Abs. 1 und 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes für den Beirat sechs Mitglieder des Landtags für die Wahldauer des Landtags gewählt werden. Für jedes Beiratsmitglied wird zugleich ein Stellvertreter gewählt. Das Wahlverfahren ist im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt, so dass die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Anwendung findet. Für die Wahl liegen Ihnen die genannten Wahlvorschläge der Fraktionen von PDS, CDU und SPD in den benannten Drucksachenummern vor, und zwar als Listen. Jeder Abgeordnete hat nur eine Stimme für einen der Wahlvorschläge. So ist es auf dem Stimmzettel auch vorgesehen und Sie finden dort die jeweiligen Listen mit den Drucksachenummern. Wir werden, auch ohne den Antrag von Herrn Abgeordneten Schwäblein, in diesem Fall geheim wählen müssen, um die exakte Auszählung durchzuführen.

Ich möchte um den Beginn der Wahlhandlung bitten und die Schriftführer beginnen mit dem Namensaufruf.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Andreas Bausewein, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Hans-Jürgen Döring, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause, Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone,

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, dass alle ihre Stimmzettel abgeben konnten und ich schließe den Wahlgang. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

Ich möchte das Ergebnis der Wahl von Mitgliedern des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und deren Stellvertreter gemäß § 41 Abs. 1 und 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes bekannt geben. Es wurden 83 Stimmzettel abgegeben. Von diesen waren 13 ungültig.

(Heiterkeit im Hause)

Keine Fraktion ist offensichtlich an den ungültigen Stimmzetteln unschuldig. Gültige Stimmzettel waren 70. Von den gültigen Stimmzetteln fielen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS 21 Stimmen, auf den der CDU 36 Stimmen, auf den der Fraktion der SPD 13 Stimmen. Damit sind aus dem Wahlvorschlag der Fraktion der PDS folgende Personen gewählt: als Mitglieder der Abgeordnete Dr. Roland Hahnemann und der Abgeordnete Ralf Hauboldt und als stellvertretende Mitglieder Frau Abgeordnete Heidrun Sedlacik und Frau Abgeordnete Sabine Berninger.

Aus dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU: als Mitglied der Abgeordnete Günter Grüner, der Abgeordnete Dr. Peter Krause und der Abgeordnete Fritz Schröter und als stellvertretende Mitglieder der Abgeordnete Christian Carius, Frau Abgeordnete Carola Stauche und der Abgeordnete Wolfgang Wehner.

Aus dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD: als Mitglied der Abgeordnete Uwe Höhn und als stellvertretendes Mitglied der Abgeordnete Heiko Gentzel.

Ich nehme an, dass alle ihre Wahl annehmen. Das kann ich so feststellen.

Lassen Sie mich bitte eine Anmerkung zu diesem letzten Wahlgang machen. Die 13 ungültigen Stimmzettel sind offenbar daraus entstanden, dass entweder nicht gehört worden ist, dass ich gesagt habe, dass jeder Abgeordnete eine Stimme hat oder nicht gelesen worden ist, dass jeder Abgeordnete eine Stimme hat. Es haben mehrere Abgeordnete offensichtlich aus unterschiedlichen Fraktionen mehrere Stimmen auf dem Stimmzettel abgegeben. Da wir noch einen ähnlichen Wahlgang haben, möchte ich ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass ich a) ansage, wie der Wahlgang verläuft und b) auf den Stimmzetteln noch einmal nachzulesen ist, wie viele Stimmen man bei den jeweiligen Wahlgängen hat. Vielleicht können wir bei künftigen Wahlgängen dann Fehler vermeiden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

Nachwahl eines Mitglieds in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt gemäß § 45 Abs. 1 und 8 des Thüringer Landesmediengesetzes
Wahlvorschlag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/155 -

Und zwar ergibt sich das daraus, dass gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 22 des Thüringer Landesmediengesetzes der Versammlung der Landesmedienanstalt unter anderem drei Abgeordnete angehören. Nach § 45 Abs. 8 des Thüringer Landesmediengesetzes scheidet ein Mitglied aus der Versammlung aus, wenn es nicht mehr dem Landtag angehört. Das ist bei Frau Nitzpon so gewesen. Für Frau Nitzpon ist daher ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit durch den Landtag zu entsenden. Dazu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/155 vor. Dieser enthält einen Namen und die Möglichkeit mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen. Ich eröffne jetzt den Wahlgang und ich bitte, den Namensaufruf zu beginnen.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Andreas Bausewein, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Dohrt, Hans-Jürgen Döring, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym,

Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause, Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jeder hatte die Gelegenheit, seinen Stimmzettel abzugeben. Ich schließe den Wahlgang und bitte um das Auszählen.

Ich gebe das Ergebnis zur Nachwahl eines Mitglieds in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt gemäß § 45 Abs. 1 und 8 des Thüringer Landesmediengesetzes bekannt. Es wurden 84 Stimmzettel abgegeben, davon waren 84 gültig. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, Abgeordneter André Blechschmidt, entfielen 47 Jastimmen, 28 Neinstimmen, 9 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit erreicht und der Abgeordnete Blechschmidt in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt gewählt, wenn er diese Wahl annimmt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, PDS:
Ja, ja.)

Ja, ja, sagt jemand und ich stelle das fest. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses und ihrer Vertreter gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Thüringer Richtergesetzes

Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS, CDU und SPD

- Drucksachen 4/156/192/206 -

Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Richtergesetzes dem Richterwahlausschuss acht vom Landtag berufene Abgeordnete angehören. Gemäß § 15 des Thüringer Richtergesetzes werden die Abgeordneten und ihre Vertreter zu Beginn jeder Wahlperiode mit Zweidrittelmehrheit gewählt, jede Landtagsfraktion muss mit mindestens einem Abgeordneten vertreten sein.

Ich eröffne den Wahlgang und wir beginnen mit dem Namensaufruf.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Andreas ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen kleinen Moment noch. Um alle Fehler zu vermeiden, wird mir noch mal der Stimmzettel gezeigt. Ich zeige ihn auch hoch. Es ist ein relativ umfangreicher Stimmzettel. Dort steht als wichtiger Hinweis: Jeder Abgeordnete hat pro Kandidat eine Stimme. Diese sind auf diesem zweiseitigen Stimmzettel mit dem Namen aufgeführt und die entsprechenden Kreuze sind dahinter von jedem Abgeordneten pro Kandidat mit einer Stimme zu versehen. Sie können den Namensaufruf fortsetzen.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Andreas Bausewein, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Hans-Jürgen Döring, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause, Horst Krauß, Thomas

Kretschmer, Klaus von der Krone.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Siegfried Wetzel, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmzettel abzugeben? Ich schließe den Wahlgang und bitte um das Auszählen.

Vizepräsidentin Pelke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Platz zu nehmen. Wir kämen jetzt zur Verlesung des Wahlergebnisses zur Wahl der Mitglieder des Richterausschusses und ihrer Vertreter gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Thüringer Richtergesetzes. Es wurden 86 Stimmzettel abgegeben.

Ich beginne hier mit dem Wahlvorschlag der PDS in Drucksache 4/156. Abgeordneter Dr. Roland Hahnemann: 50 Jastimmen, 29 Neinstimmen, 6 Enthaltungen, 1 ungültige Stimme. Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

Abgeordnete Dr. Karin Kaschuba: 65 Jastimmen, 18 Neinstimmen, 3 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht.

Abgeordneter Dieter Hausold: 65 Jastimmen, 17 Neinstimmen, 4 Enthaltungen. Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht.

Abgeordnete Petra Enders: 68 Jastimmen, 15 Neinstimmen, 3 Enthaltungen. Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht.

Abgeordneter André Blechschmidt: 63 Jastimmen, 18 Neinstimmen, 5 Enthaltungen. Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht.

Abgeordnete Dr. Ruth Fuchs: 59 Jastimmen, 19 Neinstimmen, 8 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit ebenfalls erreicht.

Ich komme zum Wahlvorschlag der Fraktion der CDU. Abgeordneter Christian Carius: 67 Jastimmen, 13 Neinstimmen, 4 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht.

Abgeordneter Eckehard Kölbel: 73 Jastimmen, 9 Neinstimmen, 2 Enthaltungen. Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht.

Abgeordneter Mike Mohring: 60 Jastimmen, 18 Neinstimmen, 6 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit ebenfalls erreicht.

Abgeordneter Reyk Seela: 61 Jastimmen, 17 Neinstimmen, 6 Enthaltungen. Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht.

Abgeordnete Carola Stauche: 69 Jastimmen, 12 Neinstimmen, 3 Enthaltungen. Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht.

Abgeordneter Klaus von der Krone: 61 Jastimmen, 20 Neinstimmen, 3 Enthaltungen. Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht.

Abgeordnete Marion Walsmann: 66 Jastimmen, 15 Neinstimmen, 3 Enthaltungen. Die Zweidrittelmehrheit ist ebenfalls erreicht.

Abgeordneter Siegfried Wetzel: 64 Jastimmen, 14 Neinstimmen, 6 Enthaltungen. Die Zweidrittelmehrheit ist ebenfalls erreicht.

Ich komme jetzt zum Wahlvorschlag der Fraktion der SPD. Abgeordneter Uwe Höhn: 70 Jastimmen, 11 Neinstimmen, 4 Enthaltungen. Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht.

Abgeordneter Heiko Gentzel: 70 Jastimmen, 9 Neinstimmen, 6 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit ebenfalls erreicht.

Ich gehe davon aus, dass alle Gewählten die Wahl annehmen. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so. Ich verweise darauf, dass im Falle der Nichterreichung der Zweidrittelmehrheit eine Nachwahl in der Novembersitzung stattfinden wird. Das stößt auf Zustimmung? Dann ist dem so.

Damit wäre der Tagesordnungspunkt 13 beendet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Wahl der Mitglieder des Kuratoriums
der Thüringer Landeszentrale für
politische Bildung**

Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS,
CDU und SPD

- Drucksachen 4/157/193/207 -

Ich zeige jetzt auch hier noch mal den Stimmzettel. Es gibt drei Wahlvorschläge der im Landtag vertretenen Fraktionen und jeder Abgeordnete hat nur eine Stimme, also bitte nur einen Wahlvorschlag ankreuzen. Der Minister zeigt das auch noch mal sehr deutlich. Ich bitte nunmehr, die Abgeordneten aufzurufen und eröffne den Wahlgang.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Andreas Bausewein, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Hans-Jürgen Döring, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause, Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michaele Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzell, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

Vizepräsidentin Pelke:

Hat jetzt jeder Abgeordnete seine Stimme abgegeben? Noch nicht ganz. Letzte Möglichkeit zur Stimmabgabe. Dann gehe ich jetzt davon aus, dass jeder Abgeordnete seinen Stimmzettel abgegeben hat. Ich schließe den Wahlgang und bitte, die Stimmzettel auszuzählen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf das Ergebnis dieses Wahlgangs vortragen. Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung. Abgegebene Stimmzettel 82, gültige Stimmzettel 82. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS entfielen 25 Stimmen,

(Beifall bei der PDS)

auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU 43 Stimmen und auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD entfielen 14 Stimmen. Demzufolge sind die drei Abgeordneten der PDS-Fraktion gewählt.

(Beifall bei der PDS)

Demzufolge sind auch die fünf Abgeordneten im Wahlvorschlag der Fraktion der CDU gewählt, obschon nach d'Hondt ein Anspruch auf sechs Mitglieder bestand. Und demzufolge ist im Wahlvorschlag der Fraktion der SPD gewählt der Abgeordnete Hans-Jürgen Döring und der Abgeordnete Andreas Bausewein fällt heraus, weil der Anspruch nach d'Hondt sich nur auf einen Abgeordneten bezogen hat. Das heißt, es findet im November eine Nachwahl statt für die 10. Position innerhalb des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung.

Und damit ich das jetzt vor lauter Kompliziertheit nicht vergesse, ich gehe davon aus, dass die Gewählten ihre Wahl auch annehmen. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 14 und schließe damit die heutige Plenarsitzung.

Ich wünsche einen angenehmen parlamentarischen Abend. Wir sehen uns alle morgen früh um 9.00 Uhr wieder.

Ende der Sitzung: 19.49 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 4. Sitzung am
07.10.2004 zum Tagesordnungspunkt 1****Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den
befriedeten Raum des Thüringer Landtags**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/28 -

ZWEITE BERATUNG

1. Althaus, Dieter (CDU)		48. Lehmann, Annette (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (PDS)	ja	49. Lemke, Benno (PDS)	
3. Bausewein, Andreas (SPD)	ja	50. Leukefeld, Ina (PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	51. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Matschie, Christoph (SPD)	ja
6. Berninger, Sabine (PDS)	ja	53. Mohring, Mike (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (PDS)		54. Naumann, Kersten (PDS)	ja
8. Buse, Werner (PDS)	ja	55. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
9. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Ohl, Eckhard (SPD)	ja
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Panse, Michael (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	58. Pelke, Birgit (SPD)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		59. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	60. Pilger, Walter (SPD)	ja
14. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Primas, Egon (CDU)	nein
15. Enders, Petra (PDS)	ja	62. Ramelow, Bodo (PDS)	
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Reimann, Michael (PDS)	ja
17. Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	ja	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	65. Rose, Wieland (CDU)	nein
19. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	66. Scheringer-Wright, Dr., Johanna (PDS)	ja
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil., Dagmar (CDU)	nein
21. Grob, Manfred (CDU)	nein	68. Schröter, Fritz (CDU)	nein
22. Groß, Evelin (CDU)	nein	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
23. Grüner, Günter (CDU)	nein	70. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
24. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
25. Günther, Gerhard (CDU)	nein	72. Sedlacik, Heidrun (PDS)	
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	73. Seela, Reyk (CDU)	nein
27. Hauboldt, Ralf (PDS)	ja	74. Skibbe, Diana (PDS)	ja
28. Hausold, Dieter (PDS)	ja	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
29. Hennig, Susanne (PDS)	ja	76. Stauch, Harald (CDU)	nein
30. Heym, Michael (CDU)	nein	77. Stauche, Carola (CDU)	nein
31. Höhn, Uwe (SPD)	ja	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	ja
33. Huster, Mike (PDS)	ja	80. Thierbach, Tamara (PDS)	ja
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
35. Jung, Margit (PDS)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	84. Wetzlar, Siegfried (CDU)	nein
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (PDS)	ja
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42. Krauß, Horst (CDU)	nein		
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
45. Künast, Dagmar (SPD)	ja		
46. Kummer, Tilo (PDS)			
47. Kuschel, Frank (PDS)			